Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die ...

Friederike Fricke

Luthers kleiner Katechismus

in seiner

Einwirkung auf die katechetische Litteratur des Reformationsjahrhunderts.

Von

Friederike Fricke.

Göttingen
Vandenhoeck und Ruprecht
1898.

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter würden an sich gewiß eines empfehlenden Begleitwortes aus unsern Kreisen nicht bedürfen. Schon ein flüchtiger Blick in sie genügt, um von dem Reichtume ihres Inhaltes zu überzeugen. Dazu wird ein genaueres Studium immer wieder ergeben, wie sorgfältig und zuverlässig die darin gemachten bibliographischen Angaben über die Katechismuslitteratur des 16. Jahrhunderts sind, und die Kenner dieser Litteratur werden es mit Freuden begrüßen, daß die einschläglichen katechetischen Schriften jener Zeit hier in relativ vollständiger Zahl aufgeführt und in verständiger Weise beschrieben und beurteilt sind, so daß sich diese litterarhistorischen Katechismusstudien durchweg als zuverlässiger Wegweiser durch ein bisher wenig aufgeschlossenes Gebiet der älteren Lehrschriften für die Unterweisung der Jugend im evangelischen Glauben bewähren.

Wenn die Unterzeichneten sich trotzdem bereit erklärt haben, auf diese anzuerkennenden Eigenschaften der Arbeit, die schlechthin ihren Wert bestimmen, noch besonders hinzuweisen, so glauben sie sich dazu berechtigt, weil sie zu diesen Studien die erste Anregung gegeben und im Fortgange der Arbeit zu ihrer Vollendung geraten haben. Sie fühlen sich aber dazu weiter durch den ebenso ungewöhnlichen wie erfreulichen Umstand veranlaßt, daß hier ein Werk von einer Dame veröffentlicht wird, welche dadurch bewiesen hat, daß sie litterarische Untersuchungen mit Fleiß, Ausdauer und glücklichem Erfolge anzustellen versteht.

Dieses hier nachdrücklich hervorzuheben, hielten wir uns danach für berechtigt und verpflichtet. Indem wir es thun, wünschen wir dem Buche eine weite Verbreitung und diejenige Beachtung, die es wegen seiner Tüchtigkeit jedenfalls verdient.

Göttingen, im Januar 1898.

D. K. Knoke, Prof. d. Theol. **D. P. Tschackert**, Prof. d. Theol.

Inhalt.

I. Kapitel.

Zeugnisse für Geltung und Verbreitung des kleinen Katechismus.

Die Geschichte der Entstehung des kleinen Katechismus Luthers ist durch gründliche Forscherarbeit [1]) bis auf wenige Punkte aufgehellt, und wir sind im Stande, das Werden und Reifen dieser edlen Frucht der Reformation zu beobachten. Aber der Katechismus hat nicht nur eine Geschichte, die bis zum Jahre 1529 reicht, sondern auch eine Geschichte, die mit dem Jahre 1529 beginnt. Was Frucht ist, ist zugleich auch Same. Die nachfolgenden Blätter werden versuchen zu zeigen, wie tiefe Wurzeln dieser Same geschlagen hat, wie weit verzweigt der Einfluß des kleinen Katechismus auf die kirchliche Litteratur des Reformationsjahrhunderts war. Wir sehen uns dabei zuerst nach Zeugnissen für seine Aufnahme, Beurteilung und Geltung und nach den Marksteinen seiner Verbreitung um.

Es ist bekannt, daß Luther selbst der größte Lobredner des Katechismus war. Dieser ist ihm nicht sein Werk, sondern „ein große, sonderlich Gottes gabe und gnade" [2]), wunderbar durch die schlimmsten Zeiten hindurch gerettet und nun wieder allen Gläubigen, Groß und Klein, in die Hände gelegt. Mit Dank denkt er dessen, was er „von Gottes gnaden" hat ausrichten dürfen [3]), „das, Gott lob, jtzt ein Knab oder Meidlin von funffzehen jaren, mehr weis in Christlicher lere, denn zuuor alle Hoheschulen vnd Doctores gewusst haben. Denn es ist ja der rechte Catechismus bey vnserm Heufflin, wider auff der Bahn,

1) Die vorzüglichsten Werke, die ich mit Dank nenne, sind: Gregor Langemack, Histor. Catechetica. Stralsund 1729. 1733. Conr. Porta, Des Heyl. Catechismi oder Leyen Bibel Nutz vnd Hoheit. Halle 1578. G. Veesenmeyer, Nachrichten von einigen evangelischen catechetischen Schriften. Ulm 1830 C. Mönckeberg, Die erste Ausgabe von Luther's kleinem Katechismus. Hamburg 1851, 2. Ausgabe 1868. K. Th. F. Schneider, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. Berlin 1853. Th. Harnack, Der Kleine Katechismus Luthers in seiner Urgestalt. Stuttgart 1856.

2) 1. Band (Eisleben) fol. 556.

3) 4. Band (Jena) fol. 382.

Nemlich, die zehen Gebot, der Glaube, das Vater vnser, Was die Busse, Tauffe, Gebet, Creutz, Leben, Sterben, vnd das Sacrament des Altars sey, Vber das, was die Ehe, die weltliche Oberkeit, was Vater vnd Mutter, Weib vnd Kind, Man vnd Son, Knecht vnd Magd, Vnd in Summa, alle Stende der Welt hab ich, von Gottes gnaden, zu gutem Gewissen vnd Ordnung bracht, Das ein jglicher weis, wie er leben, vnd wie er in seinem Stande Gott dienen solle, Vnd ist nicht geringe Frucht, Friede vnd Tugent erfolget bey denen, die es angenomen." — Darum blickt Luther auch zuversichtlich in die Zukunft des Katechismus: „Vnd wiewol sich viel darwider legen, doch wird er bleiben, vnd die herrschaft vnd vberhand behalten, durch den, von welchem geschrieben stehet: Du bist ein Priester ewiglich" [1]).

Während solche Aussprüche Luthers meistens den Katechismus an sich, die in der Kirche überlieferte göttliche Gabe ohne menschliche Zuthat, meinen, werden auch viele lobende Stimmen laut, die sich speciell auf den kleinen Lutherschen Katechismus beziehen. Mönckeberg hat darauf hingewiesen [2]), und die Unzahl anderer Katechismen des 16. Jh. beweist es, daß Luthers Katechismus nie allgemein „eingeführt" war. Aber es ist interessant zu sehen, daß schon in jener Zeit der unübersehbaren Katechismusproduktion die Einsichtigen empfanden, wie sehr Luthers Büchlein in seiner königlichen Kraft und Kürze alle seine Nachahmungen übertraf. So sagt Christoph Vischer, ein Pfarrer zu Meiningen, in der fünften seiner Katechismuspredigten [3]): „Denn des thewren Werckgezeuges Catechismus ist doch vnter allen der beste, nützlichste, verstendlichste vnd edelste, das ichs gentzlich darfür achte vnd halte, der heilige Geist habe die wort dem Manne Gottes selbs in die Feder dictirt, vnd jm die feder selbs gefüret, weil er mit kurtzen worten solche grosse vnd hochwichtige sachen begreiffet, vnd lauters nichts darinne vergist, das jm freilich kein naßweiser Lasdünckel, der solche auslegung für kindisch helt, nachthun wird, viel weniger wird ers jm zuuorthun, Lutherus ist vnd bleibet wol ein Meister vber alle Meister, wie kraus vnd bund sie sichs auch zumachen vnterstehen."

Im Jahre 1564 sah sich Tilemann Heshusius durch einen Streit veranlaßt, sein Urteil über Luthers Katechismen abzugeben. Er hatte, damals Professor in Helmstedt, als „Schulherr" von dem Magister Sack in Magdeburg verlangt, er solle die Lüneburger Deklaration unterschreiben. Sack, der es mit den Synergisten und Adiaphoristen hielt, weigerte sich, erklärte sich aber bereit, den großen Katechismus Luthers zu unterschreiben. Als hierauf Heshusius erwiderte, die Kontroversien, um die es sich handele, seien im großen Katechismus noch nicht berührt, auch habe er den großen Katechismus kürzlich nicht

1) Tischreden. Walch XXII, 608.
2) S. 96 und S. VI.
3) Leipzig 1573.

gelesen und erinnere sich nicht genau genug seines Inhalts, legte ihm der Magister dies als Verachtung des Katechismus aus. Darauf erfolgte die „Gründliche vnd bestendige widerlegung, der grausamen vnartigen Calumnien M. Siegfridi Lügensacks, Magdeburgischen Schulmeisters“, in der Heshusius sagt: „Domit aber nu nicht allein Lügensack, sondern vil mehr die gantze gemeine Gottes, vnd die liebe Jugendt wisse, was ich vom grossen vnd kleinen Catechismis Lutheri halte, so hab ich für wenich tagen den grossen, den ich sonst in der Jugendt gelesen, widerumb mit fleiß durchlesen, vnd zeige nu vom grossen vnnd kleinen Catechismis Lutheri, das diese zwey bücher nicht allein mein, vnd meiner lieben kindlein, sondern auch aller Gotseligen Christen, vnd rechten liebhabern der warheit theuwrer schatz vnd liebeserbe sein, Ich weis keinen punct, weder im grossen noch kleinen Catechismo Lutheri zu tadeln, viel mehr bekenne ich das der Geist Gottes in dem Manne Gottes Luthero solche Bücher selbs verfertigt, vnnd mit dieser Edlen hohen gabe, die mit aller weldt schetze nicht ist zuuergleichen, die letzte welt habe wöllen vereheren, vnd nach dem alle artickel des Glaubens so richtig vnd rein drin erklert, vnnd auffs kürtzte verfasset sindt, Halt ich diese zwey Bücher, den grossen vnd kleinen Catechismum Lutheri, den alten bewerten Symbolis dem Niceno vnd Athanasiano gleich. Vnd wiewol ich der andern gelerten Catechismos die richtig und rein sindt, in der lehre nicht verwerffe, vielmehr mit danckbarkeit anneme, vnnd rühme alles was zu nützlicher vnterrichtung der jugendt, vnd zu mehrer erlauterung der Göttlichen warheit von gelerten wirdt geschrieben, Jedoch achte ichs dafür (einem andern sei sein vrtheil freigelassen) das vnter allen Catechismis so zu vnsern zeiten in grosser anzal auß gangen sind, keiner so rein, so nützlich, so reich von geist vnd lehre, so dinstlich der Jugend sey, als der Catechismus von Martino Luthero gestellet, tarff auch wol sagen, daß alle andere gelerten, was sie nützlichs in jren Catechismis gesetzt, auß den Catechismis vnd andern herrlichen scriptis Lutheri, wie auß einem quelbrunnen geschepfft gelernt, vnd genommen haben.

Dieweil es auch zu auffbauwung der Kirchen zu erhaltung der einigkeit in der lehre, vnd bequemer vnterrichtung der jugent fast dinstlich were, das in allen Kirchen, die sich zur Augspurgischen Confession bekennen, einerley forma des Catechismi gehalten, vnd den kindern fürgelagt würde, wolte ich für meine Person wunschen vnnd von Gott bitten, das in allen Kirchen vnd Schulen, die bluende jugent vnd gesinde allein zu des thewren Mans Gottes Martini Lutheri Catechismo würde gewenet. Vnnd do noch jemandt ist von den Gottseligen Haußuetern, bei dem mein vermanung oder Rath etwas gilt, der lasse jm den grossen vnd kleinen Catechismos Lutheri befolhen sein, lasse seine kinder vnd gesinde den kleinen von Wort zu wort außwendig lernen, vnd neme hernach den grossen als eine reiche außlegung des kleinen, vnd sehe sich wol für, für andere Catechismis, Denn auch die Sacra-

mentirer vnd Jesuiter jtzt Catechismos machen, darin sie jre jrthumb hefftig treiben."

Derselbe Gelehrte schreibt 1572 in der Vorrede seines Werkes De vera ecclesia: Et si dicere oportet quanti ego hoc beneficium faciam: fateor me plus doctrinae et consolationis et solidius fundamentum meae salutis ex paruo Catechismo Lutheri percepisse, quam ex omnium scriptorum Ecclesiasticorum tam Graecorum quam Latinorum quantumuis magnis voluminibus. Ac licet multi excellentes Theologi, non sine fructu imitati sunt Lutherum et Catechismos scripserunt, Lutheri tamen Catechismus omnium bonorum palmam obtinet.

D. Johann Wigand beantwortete im Jahre 1571 das Erscheinen des „Wittenbergischen Katechismus" damit, daß er auf der Universität Jena Vorlesungen über Luthers kleinen Katechismus hielt. In der Eröffnungsrede am 2. April[1]) sagte er u. a. „Was aber die auslegung Lutheri in diesem Catechismo anlangt, ist sie der heiligen Schrifft gemeß, vnd bis anher nicht getadelt worden. Ja es haben die Papistische Scribenten diese auslegung nit angefochten, vnd daraus viel in jr Kinderlere gesetzet, wie augenscheinlich . . . .

Zudem ist dieser Catechismus Lutheri so artlich vnd richtig geschrieben, das darin des heiligen Geistes gegenwertigkeit, regierung vnnd Kunst deutlich scheinet, vnnd einen grossen vnterscheid zwischen diesem vnd andern Catechismis macht . . .

Weiter ist dieser Catechismus so fein kurtz, darin doch nichts nötigs vergessen gestellet, das er der gleichen nicht hat, vnd auch fast vnmüglich der kürtz halben nachzufolgen. Denn Gott hat diese Christliche vnterrichtung von Luthero seinem Diener also wollen geschrieben haben. Auff das es die einfeltigen verstehen, vnd leichtlich auswendig lernen, vnd on verdries zum offtermal widerholen könten."

Endlich führe ich noch ein Urteil von Andreas Fabricius[2]) an: Catechismo libello meliorem et quidem solius Lutheri post Biblia sacra hic sol non videt. Scripturae succus et sanguis est, intentio et summa; monumentorum fons et finis. Tot res, quot verba; tot utilitates, quot apices complectitur; plagellis brevis, rerum theologicarum amplitudine incomparabilis. Patres et Concilia doctrinae capita seorsim eoque interdum fermentata; Catechismus omnia summatim sine fuco et felle habet; minimus librorum in Ecclesia, sicut Christus in regno Coelorum minimus[3]).

Welche Wichtigkeit die Kirche der Reformation dem Katechismus beilegte, zeigt sich bei einer Wanderung durch die Kirchenordnungen

1) In der „Einhelligen Bekenntnis vieler Theologen vnd Kirchen" Jena 1572 steht diese Rede in deutscher Uebersetzung.

2) J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte. Bd. I. 1762. S. 779.

3) Andere Lobsprüche auf den Katechismus finden sich bei Porta.

des 16. Jh. [1]). Allerdings ist die Betonung des Dekalogs, des Glaubens und des Vaterunsers im Gemeinde-Unterrichte und die Anordnung von Katechismuspredigten nicht auf das Jahr 1529 zurückzuführen, sondern hat so zu sagen mit dem Katechismus eine gemeinsame Quelle, nämlich Luthers „Kurze Form" 1520[2]) und seine „Deutsche Messe" 1526. Schon die K. O. von Elbogen 1523 bestimmt: „Zum sybenden, soll eyn prediger auch sunderlich am Sonntag dem volck die zehen gebott Gottes, den glauben, das vatter vnser, vnd das aue maria vorsprechen" [3]). In dem „Unterricht der Visitatoren" von 1528 heißt es: „Darumb sollen sie die zehen gebot offt vnd vleissig predigen" — und weiterhin: „Daneben ist denn nützlich, das man vom glauben predige" [4]). Und die Braunschweiger K. O. 1528 (wie die aus ihr hervorgegangenen: Hamburg 1529 und Lübeck 1531) redet „van den vehr sundergen tiden des Catechismi, dat is, der vnterrichtinge". Wir sehen also, daß man — wie auch die von Buchwald herausgegebenen Katechismuspredigten Luthers zeigen [5]) — viermal jährlich über das zu predigen pflegte, was die Kurze Form als das jedem Menschen zu wissen Nötige hingestellt hatte.

Der eben angeführte Satz der Braunschweiger K. O. weist uns noch auf eine andere zu beachtende Einschränkung hin. Nicht jedes Mal, wenn die Kirchenordnungen den Katechismus nennen, ist damit das Buch gemeint; wie in jener K. O. das Wort durch „vnterrichtinge" erklärt wird, so kommt es auch später noch in diesem alten Sinne für Katechumenenunterricht oder Kinderlehre, „kinderbericht", wie man sagte, vor. So heißt es z. B. in der Hessischen Ordnung der Kirchenzucht 1539: „Zum dritten sollen die Eltisten der Kirchen sampt den dinern des worts anrichten, vnd daran seyn, das alle kinder, wenn sie des alters halben fehig sein mögen zu den Catechismus geschickt werden, welche Catechismos man auch an jedem ort wol anrichten kann, vff solche zeit, das ein iglicher seyne kynder dar zu zuschicken vnbeschwert sein wird."

Besonders in Süddeutschland hielt sich dieser Sprachgebrauch lange. Noch 1563 sagt die Pfälzische K. O. „Catechismus in vnser Christlichen Religion, heist, ein kurtzer vnd einfältiger, mündlicher bericht, von den fürnemsten stücken der Christlichen Lehr, darinn von den

---

1) Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jh. Weimar 1846. S. auch Langemack III, Kapitel VI: Von den mancherlei Verordnungen wegen des Catechismi — und Kapitel XII.

2) weiter verbreitet durch Luthers „Betbüchlein" 1522 und durch die anonyme „Laien Biblia" 1525.

3) Aehnlich redet die Landesordnung des Herzogtums Preußen 1525.

4) Im Zusammenhange mit diesen Bestimmungen steht Melanchthons „Kurtze auslegung Der zehen gepot. Des Vater vnsers, vnd glaubens" vom Jahre 1528. Cohrs, Ein Melanchthonsches Katechismusfragment. Zeitschr. f. prakt. Theologie 1894.

5) G. Buchwald, Die Entstehung der Katechismen Luthers. Leipzig 1894.

jungen vnd einfältigen widerumb gefördert vnd gehört wird, was sie gelernet haben."

Ja, die Cölnische Reformation von 1543 gebraucht Catechismus in der noch älteren Bedeutung des „vnterrichts, vermanens vnd befragens an die Patten, vnd andere die die kinder zu dem Tauff bringen" — „die Catechismi gegen den elteren vnd Patten, vnd die Exorcismi gegen den kinderen sollen gehalten werden am feirabend, für dem tag, da die kinder getaufft werden sollen."

Diese Ausnahmen abgerechnet, wird aber, wenn die Kirchenordnungen vom Katechismus reden, das Buch gemeint. Bald nach dem Jahre 1529 begegnen wir in diesen offiziellen Kundgebungen der evangelischen Kirche reichlichen Spuren der Bedeutung, die der kleine Katechismus gewonnen hatte. Sein Einfluß zeigt sich zuerst darin, daß nun nicht mehr nur Dekalog, Glaube und Vaterunser, sondern ausdrücklich auch die beiden Sakramente als wichtigste, unerläßliche Lehre betrachtet werden, und daß niemand ohne Aneignung dieser Lehrstücke zum heiligen Abendmahle zugelassen werden soll. So sagt z. B. die Goslarsche K. O. 1531: „Eß soll aber kein Pfarrherr jrgend einen Communicanten zulassen, er habe denn zuvor gnugsam verhöret einen Jeden insonderheit, daß er könne die zehen Gebot Gottes, den Christlichen Glauben, das Vater vnser, die Wort von der Tauffe, vnd des Abendmahls Christi."

Aus diesem oft wiederholten Grundsatze, niemand, besonders kein Kind zum heil. Abendmahle zuzulassen, es habe denn den Katechismus gründlich gelernt, entwickelte sich naturgemäß die lutherische Konfirmation[1]). Unter vielen Beweisstellen führe ich eine aus den Pommerschen Synodalstatuten von 1574 an: Catechismum Pastores sedulo exerceant et inculcent populo. Lecto at Altare Evangelio, partem ejus, cum forma Confessionis, Ecclesiis praelegi curent. In civitatibus diebus Dominicis habeatur ordinaria Concio Catechismi, in quo singulis anni quadrantibus pueri examinandi sunt, et servanda Catechumenorum confirmatio, ut in Agenda praecipitur. In pagis, diebus Dominicis, Pastores a prandio in Catechismo brevem Concionem habeant, qua finita, ad aram juventutem in eo erudiant. Quater in anno pueros in Catechismo examinent, et ritum Confirmationis instituant, nec pueros ad communionem Coenae Domini admittant, priusquam confirmati sunt, quo nervo facile cogent omnes, ut Catechismum discant.

Ein schönes Beispiel der liebevollen Sorgfalt, die die Kirche diesem Katechismusunterrichte zuwandte, liefern die Sächsischen Generalartikel von 1557, die nach der Anordnung von Katechismuspredigten fortfahren: „Aber es geschehe zu welcher zeit es wolle, So sollen sie

1) S. hierzu auch Langemack III, Kapitel VII; Von der Confirmation der Catechumenen.

den Catechismum, der Jugent fleissig fürtragen, vnd im lehren desselben, nicht jhre kunst vnd geschickligkeit beweisen, sondern die kinder Lehr, dem unuorstendigen jungen volck, auffs aller einfeldigst, vnnd jmmer auff einerley form vnnd weis fürtragen, vnnd also wider von jhnen einfordern, vnd Examiniren, Dann das arme junge vngeschickte volck, jrre gemacht wird, vnd wenig behalten kan, so man gar weitleufftig, vnd mit vngleicher form vnd weis zureden, den Catechismum handelt.

Vnnd sollen die pastores, jnn Dörffern vnd kleinen Stedtlein, das junge volck, auch knecht vnnd meyde, zum Catechismo fordern, vnd fleissig Examiniren, Vnd damit sie jnn die Kirchen kommen, sollen die Eltern, Erbherrn, Richter, Schösser, vnd andere Obrigkeit, nach jedes orts gelegenheit, ernstlich darzu helffen.

Es soll aber der Pfarher, die gelindigkeit brauchen, das er das arme einfeltig arbeitsame volck, nit vbel anfare, vnd abschrecke von solcher vorhöre, Sondern fein freundtlich anspreche, vnd jnn der erste, mit zimlicher antwort zufrieden sey, die vorhorten locke, vnd vormahne zur besserunge, mit erzelung der frucht, so aus solchem lernen entlichen erfolgen werde.

Er sol auch die Hausvetere vnd Hausmüttere, von der Cantzel vormahnen, das sie jhre kinder vnnd gesinde, mit freundtligkeit zu solchem Examen weisen vnd halten, Auch zu guttem Exempel vnd anreitzunge der jungen, selbst unbeschwerlich vnd willig, zu der vorhör, sich einstellen wolten.

Vnd damit jhr gesinde beten lerne, sollen sie etliche stund in der wochen selbst, oder durch jhre kinder, die stücke des Catechismi fürsprechen vnd vorlesen.

Da sie aber selbst vngelert, vnd im haus niemandt hetten, der lesen könd, Sollen sie einem armen knaben, jnn der schulen etwas geben, der jhrem gesinde zu gewissen stunden, den Catechismum vorspreche oder lese, vnd Geistliche gesenge lehre.

Sonderlich aber, sollen die Hausveter fleissig vormahnet werden, das sie jhre kinder, knaben vnnd meidlein (da Junckfrawen schulen gehalten werden) fleissig zur schulen halten, darinnen sie unter anderm, auch den Catechismum, für sich auswendig, vnnd andern vorlesen vnd lernen können . . . . .

Es soll auch ein jeder Dorffpfarrer, alle jhar, zwischen Ostern vnd Pfingsten, alle seine Pfarkinder, die des alters seind, das sie nuhn mehr zum Sacrament gehen, Man vnd weybes personen, von den fürnembsten Artickeln Christlicher lehre, fragen, vnnd die Zehen Gebot, glauben, das gebet, einsetzung der Sacrament, abent vnd morgen segen, das gebet vnd dancksagunge, vor vnnd nach dem essen, nach einander her sagen lassen, Daraus zuerfaren; wie sich das gemeine volck, aus den predigten bessere, Vnd die jhenigen, so vngeschickt befunden werden, sol er mercken vnnd aufzeichnen, vnnd vormahnen, das sie sich bessern wolten, Vnnd da er vber ein jhar, im Examine, gleiche ungeschickligkeit vormercken

würde, solche personen des Dorffs Obrigkeit, oder dem Superattendenten, angeben."

Auch dem visitierenden Superintendenten wird die Katechismuslehre ernstlich ans Herz gelegt. So gibt ihm die Hessische Visitationsordnung auf, die Pfarrkinder vor sich zu fordern „vnd etliche aus jhnen, es sey gleich jung oder alt, jre gepet, glauben vnnd zehen gebot, ansagen lassen, vnd darnach etliche deren stücke vnd artickel für sich nemen vnd fragen, wie sie dis oder das, yetzt im Vatter vnser, Glauben, vnd zehen gebotten, dann vom Tauff vnd Sacrament des fleyschs vnd bluts Christi ꝛc. gelernt haben vnd verstehn."

Wie der Katechismus die lutherische Konfirmation geschaffen hat, so hat er auch die evangelische Volksschule gegründet. Ihre Spuren zeigen sich da, wo in den Kirchenordnungen neben dem Pfarrer auch der Küster mit dem Einprägen des Katechismus beauftragt wird, wie in der Hildesheimer K. O. 1544, der Brandenburgischen Visitations- und Consistorialordnung, den Sächsischen Generalartikeln von 1557. Die Mecklenburgische K. O. 1552 trägt den Katechismus gar in die Klöster: „Wo in Jungfrawen klöstern, die Domina junge Jungfrawen, zu Christlicher zucht vnd vnterweisung, annemen will, das mag sie thun, Sollen aber mit Gelübden vnd Kappen nicht beladen sein. Sondern sollen da lernen lesen, schreiben, Predig hören, den Catechismum sprechen, zum teglichen gebet gehalten werden, mit solcher unterweisung, das sie rechten verstand der gantzen Christlichen lere erlangen, Vnd sich zu rechter anruffung Gottes, vnd allen tugenden gewehnen."

Die bisher genannten Kirchenordnungen haben ohne Zweifel, auch wenn sie ihn nicht nennen, den Katechismus Luthers als Grundlage des Unterrichts ins Auge gefaßt. Aber auch solche, die für ihren Bereich einen andern — etwa die Nürnberger Kinderpredigten, oder den kleinen Brenzischen Katechismus — teils vollständig enthalten, teils als Norm empfehlen; ja auch die Clevische K. O. 1532, die noch auf dem Boden der römischen Kirche stehend, Muster von Katechismus-Auslegungen gibt bezw. verspricht, oder die Züricher, die Genfer, die Pfälzische, die den Genfer oder den Heidelberger Katechismus empfehlen — sie alle stehen auf dem durch Luther im kleinen Katechismus gelegten Grunde. Im Gegensatze zu ihnen gibt es aber eine Anzahl Kirchenordnungen, die nicht nur so zu sagen unwillkürlich den kleinen Katechismus als Ausgangspunkt nehmen, sondern ihn in bewußter Bevorzugung mit Ausschluß aller andern geltend machen. So heißt es z. B. in der Preußischen Bischofswahl 1568: „Es sol aber fürnemlich kein anderer, denn Lutheri kleiner Catechismus getrieben werden, latine und Teutsch, dann obwol andere Catechismi auch gut seind, so ist doch dieser der Ausbund und Kern über alzumahl, hat keiner so kurtz, rund und mit so herrlichen Grund alles gegeben, als Lutherus

sein Auslegung des ersten Gebots, sein definition des Sacraments des Altars ist mehr dann zehen tausend Welt wehrt."

Die Pfalz-Zweibrückener K. O. 1557, die Hohenlohesche 1577 und die zweite Göttinger 1568 [1]) enthalten den kleinen Katechismus vollständig.

Mehrfach beschäftigen die Kirchenordnungen sich mit der Pfarrbibliothek und nennen dabei den kleinen Katechismus unter der Zahl der unentbehrlichen Bücher. Die Mansfelder Visitationsordnung 1554 zählt folgende Bücher auf, die man wegen Armut vieler Dorfpastoren ihnen kaufen und bei der Pfarrkirche erhalten solle:

„Ein Lateinische Biblia.
Item, Eine Deutsche.
Item, Eine Agenda oder Kirchenordnung.
Item, Des Herrn Lutheri seligen, vnd der Nürnberger Catechismos [2]).
Item, Die Auspurgische Confession sampt der Apologia.
Item, Die Locos communes des Herrn Philippi, Lateinisch vnd Deutsch.
Item, Das Büchlein Vrbani Rhegij, wie man vorsichtiglich predigen soll."

In derartigen Bestimmungen zeigt sich uns zugleich der Weg, auf dem der kleine Katechismus unter die Symbole der lutherischen Kirche gekommen ist. Schon die Mecklenburgische K. O. 1552 sagt: „Vnser gemüt ist auch nicht, ein andere Lere anzunemen oder furzugeben, denn allein die einige ewige Lere, die Gott seiner Kirchen, durch seinen eingebornen Son geoffenbaret hat, die in der Propheten vnd Aposteln schrifft gefasset ist, Vnd in diesem verstand, der in den Symbolis, Apostolico, Niceno vnd Athanasij, ausgedruckt ist, Mit welchen gleich stimmen Lutheri Catechismus vnd Confessio, vnd die Confessio dem Keiser zu Augspurg vberantwortet, Anno 1530." Die Pommerschen Synodalstatuten 1574 zählen kurz auf: scripta Prophetica et Apostolica, Symbola, Augustanam Confessionem, ejus Apologiam, et Catechismos Lutheri. — So ist es nur ein natürlicher Abschluß, wenn die Formula Concordiae [3]) sagt: „Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselben Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und großen Katechismo Doctor Luthers, wie solche beide Katechismi in den tomis Lutheri verfaßet, als zu der Laienbibel, darin alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläuftig gehandelt, und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wißen vonnöthen ist." Und nach diesem Bekenntnis handelt auch die Konkordienformel, indem sie an verschiedenen Stellen den kleinen Katechismus das entscheidende oder beweisende Wort sprechen läßt [4]).

---

1) Frankfurt a. M. 1568. Die erste K. O. der Stadt Göttingen erschien 1530.

2) Die Nürnberger Kinderpredigten.

3) Müller, Symb. Bücher S. 518. — Ebenso S. 561. 570 u. 571.

4) Die Sol. Declaratio führt im Artikel von der Erbsünde die Erklärung

An die Frage, auf welchem Wege und wie weit der kleine Katechismus Geltung in der evangelischen Kirche Deutschlands gefunden hat, schließt sich die nach seiner Verbreitung in fremden Ländern. Auf sie geben die Uebersetzungen Antwort. „Es ist", sagt Langemack[1]), „ein offenbahres Zeugniß, nicht nur von der Hochachtung des catechismi Lutheri, sondern auch von der gnädigen Fürsorge GOttes für seiner Kirchen, daß derselbe in so mancherley Sprachen übersetzet worden, massen solches nicht wenig zur Ausbreitung der wahren Religion dienen mögen". Doch dürfen wir uns nicht den Uebersetzungen in Sprachen fremder Länder zuwenden, ehe wir die in und für Deutschland erschienenen angesehen haben: Uebersetzungen ins Niederdeutsche und in die Sprachen der gelehrten Schulen.

An die Spitze der Uebersetzungen stellen wir die „yn der loveliken Stadt Hamborch" 1529 in niederdeutschem Dialekte erschienene, von der ihr Herausgeber Mönckeberg[2]) annahm, daß sie nach der ersten (verloren gegangenen) Wittenberger Originalausgabe gemacht sei und uns also die Urgestalt des kleinen Katechismus zeige. Dies ist allerdings von Harnack mit gewichtigen Gründen widerlegt worden zu Gunsten des Erfurter Nachdrucks von 1529[3]), und die Hamburger Uebersetzung ergibt sich (wie schon von allem andern abgesehen das Scholion zum Benedicite zeigt, das der Erfurter Nachdruck noch nicht hat) als auf der zweiten Wittenberger Ausgabe beruhend. Immerhin nimmt sie unter den Uebersetzungen einen ehrenvollen Rang ein. Ihr Titel ist, abweichend von dem aller ältesten Katechismusausgaben[4]): „Eyn Catechismus effte vnderricht, Wo eyn Christen Hueszwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leeren, vp frage vnnd antwort gestellt. Marti. Luth. 1529".

Durch die von Mönckeberg beigegebenen Lesarten lernen wir noch andere niederdeutsche Ausgaben kennen — eine Magdeburger von 1534,

---

des ersten Artikels an (Müller S. 581), im Artikel vom freien Willen die Erklärung des dritten Artikels und der zweiten Bitte (S. 598), im Artikel vom heil. Abendmahle die erste Antwort des fünften Hauptstückes (S. 648).

1) II 263.

2) Daher der Titel seines Buches: Die erste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus.

3) Es ist mir unverständlich, wie Buchwald trotz der Beweise Harnacks an der von Mönckeberg vermeinten Priorität der Hamburger Ausg. festhalten kann. S. XIII. Sehr einleuchtend ist dagegen Buchwalds Ansicht, daß die allererste Form des kleinen Katechismus nicht ein Buch, sondern Tafeln waren, womit der Ausdruck in der Vorrede Luthers deutlicher wird: „Und nym abermal fur dich, dieser tafeln weise." S. auch über die Straßburger Schrift „Die Zehen gepot. Exodi XX" Ernst und Adam, Katechetische Gesch. des Elsasses. Straßburg 1897. Nur bleibt es eine Frage, ob das 16. Jh. den Ausdruck „Tafeln" nicht ähnlich gebrauchte, wie wir etwa „Blätter" für Buch. Wolff Büttner bittet in seinem Kleinen Katechismus den Leser: „Nicht meiner, noch dis Tefleins spot". Ebenso im Beichtbüchlein von Lasius 1556: „Erklerung der vorigen Tafel".

4) hergenommen aus Luthers Ueberschriften der einzelnen Teile.

zwei Hamburger von 1549[1]) und 1565. Unter diesen ist die Hamburger von 1549 besonders wichtig wegen einiger Zusätze, die sich in den früheren Lutherschen Katechismen nicht finden und die teils auf späteren Textveränderungen Luthers[2]) beruhen, teils aus anderen Katechismen herüber genommen sind.

In der Uebersetzung von 1529 hat das erste Hauptstück[3]) die in den Erfurter und Marburger Nachdrucken noch fehlende Ueberschrift nach der zweiten Wittenberger Ausgabe: „Wo eyn hußwert synem ghesynde schal eyntvoldyghen vor holden de Teyn gebade“. Die ferneren Ueberschriften heißen dagegen einfach: „De Ghelove — Dat Vader vnse — Dat Sacramente der hylligen Döpe — Dat Sacrament des altars.“ (Die späteren Ausgaben, die Mönckeberg vorlagen, setzen jedoch auch hier die ausführlichen Ueberschriften.) Auf die fünf Hauptstücke folgen „Dat Benedicice“ (so) und „Dat Gratias“. Das Fehlen des Morgen- und Abendsegens wird von Mönckeberg (S. 125) mit der Vermutung erklärt, Luther habe diese Stücke in der ersten Ausgabe vergessen. Der Erfurter und der Marburger Nachdruck beweisen, daß sie nicht dort fehlten; der niederdeutsche Uebersetzer muß sie vergessen haben. Die Magdeburger Ausgabe von 1534 enthält sowohl Morgen- und Abendsegen als auch die in der Hamburger Ausgabe noch fehlende „Hustafel“. Traubüchlein, Taufbüchlein und die Kurze Weise zu beichten sind von den ältesten niederdeutschen Uebersetzern weggelassen worden.

Die Hamburger Ausgabe von 1549 hat im ersten Gebote den Zusatz „Ich bin der Herr dein Gott“, der in Luthers Katechismus damals noch fehlte; er ist durch Bugenhagen in die Hamburger K. O. und von da in den Katechismus gekommen. Das „neven my“, das sich 1534 in einer niederdeutschen Ausgabe findet, ist dort und anderwärts aus dem großen Katechismus eingedrungen. Den Zusatz der Verheißung im vierten Gebote, der in keiner Originalausgabe vor 1542 steht, hat von niederdeutschen Ausgaben zuerst die von 1549; sie enthält auch die Anrede des Vaterunsers, die bei Luther zuerst 1531 vorkommt, und die Doxologie, die bei Luther noch fehlt.

Langemack nennt S. 264 von niederdeutschen Ausgaben noch: „Ein Nye Kinderbökelin. Der Leyen Biblia. Dat Titel-Böck-

---

1) De Catechismus Düdesch vnd de dree Lavesenge des nyen Testamentes ꝛc. Mönckeberg S. 136.

2) Harnack (S. LI.) hat eine Wittenberger Originalausgabe von 1537 in Händen gehabt, deren Text-Recension durchaus mit der von 1539 übereinstimmt. Diese beiden Ausgaben weisen auf eine durch Luther geschehene Revision hin im Texte der Bibelstellen im 4. Hauptstücke, Trau- und Taufbüchlein und Haustafel.

Die Originalausgabe von 1542 bringt als Zusätze noch die Verheißung beim vierten Gebote und eine Erweiterung der Haustafel durch Sprüche, die sich auf das Verhalten der Gemeinden zu ihren Seelsorgern beziehen.

Das Concordienbuch hat die Ausgabe von 1539 abgedruckt.

3) Man gestatte mir der Kürze wegen diesen im kleinen Katechismus ursprünglich nicht vorkommenden Ausdruck.

schen.“ (Magdeburg.) Hätte nicht Langemack das Buch selbst gesehen und besessen, so würde die ganze Sache zweifelhaft sein. Jedesfalls glaube ich nicht, daß, wie er meint, „Der Leyen Biblia“ Apposition zum Haupttitel sei und also den kleinen Katechismus bezeichne; es wird vielmehr gleich dem „Titel-Böckschen“ eine Zugabe zum kleinen Katechismus meinen, und zwar die 1525 erschienene Laien Biblia in niederdeutscher Uebersetzung [1]).

Ferner: „Des Ehrw. M. Luther catechismus klein unde grote, unde Bekantniß up ein tho kümpfftlich Concilium 1540! vor die Kercken und Pfarrherrn yn Pomern thohage (thohope?) gedrücket!“

Mönckeberg nennt S. 165 einen in Magdeburg „Düdsch vnde Latinisch“ erschienenen kleinen Katechismus mit einer Widmung von Georg Major vom 1. Juli 1531. Auch Mohnike [2]) und Kawerau [3]) kennen diese Uebersetzung, die sich in Wolfenbüttel befindet.

Bei dem reichen Gebrauche der lateinischen Sprache in Schule [4]) und Wissenschaft war es natürlich, daß der kleine Katechismus bald nach seinem Erscheinen ins Lateinische übersetzt ward. Unter diesen Uebersetzungen ist die bekannteste die von Sauromannus Wittenberg 1529. Sie ist, wie Mönckeberg (S. 163) sagt, oft nachgedruckt, doch sehr selten in der Originalausgabe zu finden. Mir liegt durch die Güte der Rathsschulbibliothek in Zwickau das ihr gehörige vorzüglich erhaltene Exemplar der Originalausgabe vor und ein Nachdruck, den die Göttinger Universitätsbibliothek besitzt, und der sicher weit älter ist als die Ausgabe vom Jahre 1584, die Veesenmeyer besaß (S. 64). Der Titel der Originalausgabe lautet: Paruus Catechiſmus Pro Pueris In Schola.

Parue puer, paruum tu ne contemne libellum,
Continet hic ſummi Dogmata ſumma Dei.
Mart. Luther.
M. D. XXIX.

Am Schlusse Wittembergae, apud Georgium Rhau. Anno M. D. XXIX.

Der Nachdruck hat den Titel: Paruus. Catechiſmus D. Martini Lutheri, Scholis puerilibus ab Joanne Sauromanno Latinè editus.

1) S. auch Feuerlin, Bibl. Symb Göttingen 1752. S. 371.

2) Das sechste Hauptstück im Catechismus. Stralsund 1830.

3) Kawerau, Sprachliche Bemerkungen zu Luthers kleinem Katechismus. Zeitschr. f. prakt. Theol. 1892. S. 123.

4) Langemack II 265: „Der lateinische catechiſmus ward vordem so fleißig in den Schulen getrieben, daß auch nach der Meißnischen Schul-Ordnung c. 12. leg. 3. kein Knabe in dieselbe angenommen wurde, der solchen nicht konte, sondern zurück geschickt werden solte. Der Knabe, heist es daselbst, so praeſentiret wird, soll von dem Rectore, in Beyseyn des Verwalters und der collegen, examiniret werden, soll die Grammaticam ſtudiret haben, die latinam explicationem catechiſmi Lutheri können, und eine ziemliche lateinische Epiſtolam schreiben. Wenn einer nicht recht qualificiret ist, sollen sie ihn wieder zurück schicken.“

Die untere Hälfte des Titelblattes ist in dem hiesigen Exemplar weggeschnitten. Daß sie Druckort und Jahr enthalten habe, bezweifele ich, da auf der Rückseite das Weggeschnittene auf der eingeklebten unteren Blatthälfte mit offenbarer Sorgfalt ergänzt, auf der Vorderseite aber nichts hinzugeschrieben ist Von gleicher Hand wie jene Ergänzung steht auf dem Vorsatzblatte folgende Notiz:

Catechismus hic a. 1529 fuit editus ex editione prima. Primae est titulus: „Parvus Catechismus pro pueris in Schola.
„Parve puer, parvum tu ne contemne libellum,
„Continet hic summni dogmata summa Dei."
„Mart. Luther MDXXIX."

Editio illa octonis constat quatuor, ut haec nostra.

Interpretationis huius latinae auctor fuit Johannes Sauromannus, consilio ac iussu Lutheri.

Lutheri exemplar primum germanice est scriptum, hoc titulo instructum. Deudsch Catechismus Mart. Luther. In fine leguntur haec. Gedruckt zu Erfurd durch Conrad Treffer zum halben Rad von der Meymer gassen ym Jare M. D. XXIX [1]).

Sauromanni editio latina saepius fuit repetita, c. g. 1540 Wittebergae, teste Carolo Christiano Hirsch in Millenario II Libro rum seculi XVI fol. 68 n 787.

De germanico et latino hoc Lutheri catechismo exponit copiose M. J. G. W. in libro Altes aus allen Theilen der Geschichte I Band VI Stück p. 778 Chemnitz 1762, 8. Praefationis latinae singulae voces et earum ordo, quam W. ibi p. 781 exhibet, non congruunt ubique inter sese.

Benedictio Mensae et Gratiarum actio per Philippum carmine elegiaco sunt Adpendix. At in hac mea editione nomen Philippi autoris non adparet.

In hac editione litterae passim minusculae adhibitae ac tandem adiecti Hartwici versus, qui a prima editione absunt.

Es folgen noch biographische Angaben.

Die Originalausgabe enthält auf der Rückseite des Titels eine kurze Vorrede des Uebersetzers an Hermann Crotus Rubianus, datiert

---

1) Dies ist der Titel des großen Katechismus! Das geht auch aus der angeführten Stelle in Wellers Buche „Altes aus allen Teilen der Geschichte" deutlich hervor. — Als Weller seinen Aufsatz „Zwo uralte Ausgaben von zween Catechismus D. Luthers" schrieb, hatte er noch nirgends gefunden, daß Sauromannus den kl. Katechismus ins Lateinische übersetzt habe, und erfuhr dessen Namen erst damals aus der vor ihm liegenden Ausgabe seiner Uebersetzung vom Jahre 1529. Man hielt vorher Lonicer für den Verfasser der lateinischen Uebersetzung. Weller kam nun auf den Gedanken, daß diese bisher auch von ihm geteilte Annahme auf einer Verwechslung beruhe, da Lonicer ja den großen Katechismus übersetzt habe. Ebenso habe auch ich gedacht; doch die Verschiedenheit der dem Lonicer von Langemack zugeschriebenen Uebersetzung von der des Sauromannus hat mich überzeugt, daß es sich in der That um zwei Arbeiten verschiedener Verfasser handelt.

III. Calendis Octobris[1]), dann folgen auf S. 3 und 4 Alphabete, und auf S. 4 beginnen die Katechismustexte. Diese werden dann mit den Lutherschen Erklärungen wiederholt bis zu dem Verse

Ein yeder lern sein lection,
So wird es wol ym hause stan —

der zuerst in einem lateinischen Distichon, dann deutsch gegeben wird — das einzige Deutsch im Büchlein. Es folgen nun Elementa Christianae Religionis, Coniecta In Versiculos, Per Joannem Sauromannum, nämlich kurze Wiedergaben der Katechismustexte in einzelnen Hexametern oder in Distichen; dann Benedictio Mensae per Philippum Melanchthonem und Gratiarum Actio per eundem und drei ebenfalls von Melanchthon umgedichtete Psalmen: 4, 110 und 112.

Die Uebersetzung des Sauromannus ist eine treue Wiedergabe des bei Harnack abgedruckten Wittenberger kleinen Katechismus von 1529. Mit ihm unterscheidet sie sich von dem Erfurter Nachdrucke (E) dadurch, daß sie auch schon beim ersten Hauptstücke die Ueberschrift hat: Quo Pacto Paedagogi, ſuos pueros Decem Praecepta ſimpliciſſimae docere debeant; ferner durch die Beichte, die E noch nicht hat, die aber nicht wie in A am Schlusse des Katechismus, sondern nach dem vierten Hauptstücke steht und eine den Ueberschriften der übrigen Hauptstücke nachgebildete Ueberschrift hat; endlich durch das Scholion beim Benedicite.

Von A dagegen unterscheidet sie sich, abgesehen davon, daß Luthers Vorrede, Trau- und Taufbüchlein fehlen, nur durch kleine, dem engeren Anschluß an den lateinischen Bibeltext zuzuschreibende Aenderungen im Texte der Gebote[2]) und durch die schon hier auftretenden Zusätze in der Haustafel: Quid Debeant Auditores Epiſcopis ſuis und Quid Subditi Magiſtratibus ſuis debeant.

Die Nachdrucke haben im Ganzen den Text des Sauromannus sehr treu bewahrt; z. B. haben sie die Beichtform immer beibehalten, auch als Luther sie längst durch eine neue ersetzt hatte. Der in Göttingen befindliche Nachdruck, der durch die mitgeteilte handschriftliche Notiz schon charakterisiert ist, hat bei der zweiten Wiedergabe des ersten Gebotes die Worte coram me hinzugefügt; seine Abfassung nach 1531 wird dadurch zweifellos gemacht, daß er schon die Anrede des Vater-

---

1) Im Nachdruck steht d. Vorrede auf S. 3 u. 4, wie überhaupt d. Seitenverhältnisse sich dort verschieben. An der Vorrede ist das Datum für uns wichtig als ältestes Datum einer Vorrede des Kleinen Katechismus. Es gibt wenigstens den Anhalt, daß die von Harnack mit A bezeichnete zweite deutsche Originalausgabe, nach der diese Uebersetzung verfaßt ist, Ende September fertig gewesen sein muß.

2) Das dritte lautet: Memento vt diem Sabbati sanctifices; im vierten wird hinzugefügt: vt sis longeuus super terram; im neunten und zehnten findet sich wie in der Vulgata die verschiedene Uebersetzung concupisces und desiderabis, nach Deut. 5, 21.

unsers mit der Erklärung enthält. Die Orthographie ist vielfach anders, und die Zugaben zeigen allerlei Veränderung und Vermehrung. Noch mehr solcher Aenderungen und Zusätze müssen sich in der bei Veesenmeyer beschriebenen Ausgabe von 1584 befunden haben.

Die Uebersetzung von Sauromannus fand anscheinend großen Beifall. Sie begegnet uns wieder in Michael Neanders *Κατήχησις Μαρτείνου τοῦ Λουθέρου ἡ μικρὰ καλουμένη ἑλληνικολατίνη* (Catechesis Martini Lutheri parua, Graecolatina, postremum recognita) Basel 1564 — in den beiden Polyglotten-Katechismen von Clajus und Conrad Neander[1]) in Selneckers Catechesis, in Leonh. Jacobis Parvus Catechismus — und im Concordienbuche[2]).

Clajus nennt Sauromannus nicht als Verfasser der lateinischen Uebersetzung; aber C. Neander sagt ausdrücklich: retentis probatis versionibus: Germanica D. Mart. Lutheri. Latina Johan. Sauromanni[3]). Graeca Michaelis Neandri. Auch ohne diese Angabe hat Veesenmeyer schon durch Vergleichung — er fand eine Variante — erkannt, daß die lateinische Uebersetzung in Clajus Polyglotte von Sauromannus sei (S. 72). Der sonst zuverlässige Langemack irrt sich, wenn er (II 265) Lonicer als ihren Verfasser nennt.

Dieser Lonicer ist Verfasser einer anderen, ebenfalls sehr ververbreiteten lateinischen Uebersetzung, die vielleicht noch älter ist als die des Sauromannus, jedesfalls aber auch aus dem Jahre 1529 stammt. Allerdings habe ich seine nach Langemack (II 265) 1529 in Marburg in 8. erschienene Uebersetzung leider nicht bekommen können; aber, wie Langemack am gleichen Orte bezeugt, befindet sie sich in der Wittenberger lateinischen Ausgabe von Luthers Werken T. V. f. 646. Dort wird freilich der Uebersetzer nicht genannt; aber wir haben doch keinen Grund, die Langemacksche Angabe zu bezweifeln. Denn diese Uebersetzung ist eine ganz andere als die von Sauromannus. In allen fünf Hauptstücken ist auch nicht eine Erklärung der des Sauromannus gleichlautend; sie weichen so weit von einander ab, wie es bei zwei sorgfältigen Uebersetzungen desselben Textes überhaupt möglich ist.

Diese dem Lonicer zugeschriebene Uebersetzung ist noch kürzer als die des Sauromannus; denn sie enthält nur die fünf Hauptstücke, die

---

1) Catechesis D. M. Lutheri minor, Germanice, Latine, Graece et Ebraice edita studio et opera Jo. Claji Hertzberg. M. iterum recognita et emendata. Viteb. 1573. — Catechismus minor D. Martini Lutheri qvadrilingvis — authore M. Conrado Neandro. Witeb. 1599.

2) Da Sauromannus d. Vorrede nicht mit übersetzt hat, so nahm das Concordienbuch diese aus dem Enchiridion von 1529. S. das Folgende und Kawerau, Zeitschr. f. prakt. Theol. 1892. S. 123.

3) Wie ernst es Neander mit der Beibehaltung der alten griechischen und lateinischen Uebersetzung genommen hat, zeigt das Stück von der Beichte, das er deutsch und hebräisch in der späteren ausführlichen Fassung gibt, aber lat. u. griech. genau nach Sauromannus und Neander (Mylius), so daß an dieser Stelle die Kolumnen einander nicht entsprechen.

Gebete (mit Scholion)[1]) und die Haustafel. Schon diese Kürze spricht für ihr hohes Alter; ihre Abfassung im Jahre 1529 wird aber dadurch gegen jeden Zweifel geschützt, daß Luthers Betbüchlein von 1529 diese nämliche lateinische Katechismus-Uebersetzung enthält[2]). Das Betbüchlein selbst konnte ich leider nicht bekommen — auch Mönckeberg bedauert (S. 75), es nicht gesehen zu haben; aber nach der ausführlichen Beschreibung und den Textproben, die Riederer[3]) von der lateinischen Uebersetzung gibt, und nach dem Enchiridion piarum precationum von 1560, das ich vergleichen konnte, ist die Uebersetzung durchaus dieselbe, die sich in der Wittenberger Luther-Ausgabe befindet. Die wenigen Varianten[4]) vermögen das nicht zweifelhaft zu machen, auch nicht, daß, wie Riederer bemerkt, der Vortrag nicht durchweg in Frage und Antwort ist. Statt „was ist das?" heißt es dort immer gleich: hoc est etc. – also nur eine scheinbare Abweichung[5]).

Durch Veesenmeyer (S. 67) und Langemack (II 268) lernen wir noch eine dritte lateinische Uebersetzung kennen: die Catechesis von Hiob Magdeburg[6]). Ich habe dieses Buch nicht gesehen; aus Veesenmeyers Angaben ist aber mit Gewißheit festzustellen, daß hier ein dritter, von den beiden vorigen verschiedener Uebersetzungs-Typus vorliegt. Die Erklärung des ersten Gebotes lautet im Betbüchlein von 1529 (Lonicer): Debemus prae omnibus timere et amare Deum, inque solum Deum confidere — bei Sauromannus: Nos debemus Deum super omnia timere, diligere, et illi confidere — bei Magdeburg: Timendus prae omnibus, et amandus Deus est, et in illum omnis collocanda fiducia. — Der Anfang des fünften Hauptstückes heißt in den Witt. opp. Luth. (Lonicer): Sacramentum Altaris est

1) Während dies auf die zweite Originalausgabe von 1529 hinweist, zeigt sich Uebereinstimmung mit der ersten darin, daß das Stück von der Beichte fehlt.

2) Trotz des bei Sauromannus bemerkten consilio ac jussu Lutheri scheint es doch, daß Luther die Lonicersche Uebersetzung vorgezogen und man diese deshalb nach seinem Tode in die lateinische Ausgabe seiner Werke (1554) aufgenommen habe.

3) Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- u. Büchergeschichte. Altdorf 1765. II 96.

4) Die bedeutendsten finde ich 1. im zweiten Gebote, wo Riederer las: Non assumes nomen Domini Dei tui in vanum. Die Witt. opp. Luth. und das Betbüchlein v. 1560 haben hier den Zusatz: Non enim habebit insontem Dominus qui assumpserit nomen suum frustra. — 2. 1529 fehlt im Betbüchlein noch die Anrede des V. U. mit Erklärung, entsprechend beiden Originalausgaben von 1529. In den opp. Luth. Witt. und im Enchir. p. pr. von 1560 steht sie, und hier in merkwürdiger Uebereinstimmung mit Sauromannus, von dem sonst Lonicer so sehr abweicht. Der Satz zeigt nur eine Variante: Sauromannus: ut eo confidentius plena fiducia oremus — opp. Luth. und Betbüchlein 1560: pleni fiducia.

5) Nach Kawerau a. a. O. ist dies die lat. Uebersetzung, die Major seiner niederdeutschen (s. oben S. 12) hinzufügte.

6) Catechesis seu capita doctrinae sacrae cum brevi explicatione Lutheri. Graece et latine. Hiobo Magdeburgensi interprete. Basel 1560.

uerum Corpus et uerus Sanguis Domini nostri Jesu Christi sub pane et uino, ab ipso Christo ideo institutum, ut Christiani id manducarent et biberent — bei Sauromannus: Sacramentum Altaris eſt verum corpus et verus ſanguis Domini noſtri Jeſu Chriſti, ſub pane et vino, nobis Chriſtianis ad manducandum ac bibendum, ab ipſo Chriſto inſtitutum — bei Magdeburg: Sacramentum altaris sub pane et uino, uerum corpus et sanguis est Domini nostri Jesu Christi, ab ipso institutum ut edamus et bibamus nos qui nomen eius profitemur.

Ich füge noch die Titel einiger lateinischen Katechismus-Uebersetzungen hinzu, die mir nicht zugänglich waren:

1. Enchiridion pro pueris instituendis . . . Wittenberg 1532. (Riederer, Nützliche und angenehme Nachrichten, Bd. I. S. 120. Mohnike S. 19.)

2. Nova Catechismi brevioris translatio. Wittenberg 1532. (Mohnike S. 19.)

3. Catechismus minor D. Mart. Lutheri Latine redditus. Nürnberg 1537. (Veesenmeyer S. 66.)

4. Catechistica Summula fidei Christianae von Sebald Heyden. Nürnberg 1538 und 1545. Veesenmeyer gibt S. 67 diesen Titel, hat aber das Buch selbst nie gesehen.

Der Erste, der den kleinen Katechismus ins Griechische übersetzte, war Joh. Mylius [1]), ein Schüler in Ilfeld. Er übergab seine Arbeit seinem Rektor Michael Neander, der sie 1558 in Basel drucken ließ. 1564 gab derselbe Neander sie noch einmal mit der lateinischen Uebersetzung des Sauromannus heraus. Das reichhaltige Buch, dessen Doppeltitel ich oben (S. 15) angeführt habe, beginnt mit einem griechischen Gedichte Mich. Neanders, überschrieben: De Luthero viro Dei, propheta Germaniae, tertio Helia, et Antichristicida, summo doctore Ecclesiae, et diuino Scripturae interprete, ultimi millenarij regnatore. Dem folgt eine lange lateinische Vorrede desselben Gelehrten an die Ilfelder Alumnen, voll vom Lobe des Katechismus. Sanctus autem plane, heißt es dort, utilis ac aureus libellus est . . . . hic Libellus summam continet totius doctrinae coelestis . . . . Eius libelli sunt uberior tractatio Biblia, Patres, ac omnes pij et orthodoxi interpretes, ut Parua Biblia non immerito eum nominemus: hoc est ἐπιτομὴν sapientiae coelestis quam contemplabimur et admirabimur, in qua deliciabimur in aeterna uita usque in sempiternum etc.

Es folgt noch ein lateinisches und ein griechisches Gedicht des Schülers Mylius an den Abt Thomas Stange und endlich der kleine Katechismus. Langemack sagt, Mylius habe die griechische Uebersetzung nach der lateinischen version verfertigt. Hierfür spricht gleich das erste

1) Langemack II 267.

Gebot: Οὐκ ἔσονταί σοι θεοὶ ἕτεροι πλὴν ἐμοῦ und die Verheißung beim vierten Gebote. Er kann aber auch den Text der Gebote aus den LXX genommen haben. Die Jugendlichkeit des Uebersetzers, der sich in seiner Freude an immer neuen Wendungen durch keine pädagogische Rücksicht gehindert fühlte, zeigt sich darin, daß er das neunmal vorkommende „wir sollen Gott fürchten und lieben" in sechsfach verschiedener Weise wiedergibt.

Auf das Apostolische Symbolon folgen die die drei andern Symbola, das Te Deum laudamus und nochmals das Nicänische Symbolum in etwas erweiterter Form (nach Epiphanius); auf das Vaterunser drei herrliche Gebete, gewiß auch von alter Herkunft, und die Litanei. Das Stück von der Beichte, περὶ ἐξομολογήσεως, steht zwischen dem vierten und fünften Hauptstücke; aber es ist die Form von A (1529), obgleich Mylius seine Uebersetzung schrieb, als jene Form schon seit mehr als zwanzig Jahren durch eine andere ersetzt war. Dies scheint mir der stärkste Beweis dafür, daß Mylius aus Sauromannus übersetzt hat. — Die Katechismus-Uebersetzung schließt mit den Tischgebeten; die Haustafel fehlt. Es folgen noch umfangreiche kirchengeschichtliche Anhänge: das Ganze ist ein praktisch eingerichtetes Religionsbuch für fortgeschrittene Schüler.

Dieselbe [1]) griechische Uebersetzung, aber unter dem Namen Michael Neanders, hat Conrad Neander in die oben (S. 15) genannte Catechesis minor quadrilinguis aufgenommen, jedoch mit Hinzufügung der Haustafel. Auch in Clajus Polyglotten-Katechismus 1572 findet sie sich — aber verändert. Clajus sagt in der Vorrede: Addidi Graecam versionem doctissimi viri et amici mei Domini Johannis Mylij, Latinae quidem Catecheseos versioni respondentem antea editam, nunc verò ad Germanici textus à Luthero confecti similitudinem ac imitationem recognitam ac accommodatam. Dieses Bestreben, die nach der lateinischen Uebersetzung verfaßte griechische dem deutschen Original mehr zu nähern, merkt man schon in den Ueberschriften der Hauptstücke. Mylius hatte geschrieben: Κατὰ ὃν τρόπον, οἱ παιδαγωγοὶ τοὺς αὐτῶν παῖδας τοὺς δέκα λόγους ἁπλώστατα διδάξαι ὀφείλουσι ꝛc. Clajus macht vier bedeutsame Aenderungen in Konstruktion und Worten: Ὁ δεκάλογος καθάπερ αὐτὸν οἰκοδεσπότης τοῖς οἰκείοις αὐτοῦ ἁπλώστατα προτιθέναι ὀφείλει. Das Stück von der Beichte, das Sauromannus und Mylius in der kürzeren Fassung haben, hat Clajus ganz weggelassen; dagegen gibt er die bei Mylius fehlende Haustafel. Die Erklärung des ersten Gebotes lautet kürzer als bei Mylius: ὀφείλομεν τὸν θεὸν παρὰ πάντα διὰ φόβου τε καὶ ἀγάπης ἔχειν, καὶ πεποιθέναι αὐτῷ. Mylius Spur sieht

1) Daß es dieselbe ist, zeigt z. B. die Erklärung des 2. Gebotes. Die Myliusschen Zusätze: καὶ πολλαῖς δεήσεσι καὶ προσευχαῖς καὶ ὕμνοις μετὰ εὐχαριστίας εὐλογεῖν befinden sich wörtlich auch in der Cat. quadr.

man darin, daß in den Erklärungen der Gebote noch zwei seiner sechs verschiedenen Uebersetzungen des „wir sollen Gott fürchten und lieben" mit einander wechseln. Manche von Clajus Aenderungen sind wohl aus sprachlichen Gründen geschehen. Der die Mannichfaltigkeit liebende Mylius gebraucht abwechselnd *ὥστε* c. inf. und *ἵνα* c. conj. — Clajus hat für *ὥστε* überall *ἵνα* gesetzt.

Eine dritte griechische Uebersetzung — denn Clajus Arbeit darf wohl als selbständig mitgezählt werden — ist die bei den lateinischen Uebersetzungen schon genannte Catechesis von Hiob Magdeburg. Es thut mir besonders leid, sie nicht zu kennen, da bei Langemack (II 268) und Veesenmeyer (S. 67) verschiedene Ausgaben genannt werden. Veesenmeyer: Catechesis, seu Capita doctrinae sacrae, cum breui explicatione D Lutheri. Graece et Latine, Hiobo Magdeburgensi interprete. Basiliae, per Joannem Oporinum. 8. Am Ende: Basiliae, ex officina Joannis Oporini, Anno Christi MDLX. Mense Januario. Langemack meint diese selbe Ausgabe, wenn er von der griechischen Uebersetzung spricht, die Hiob Magdeburg 1560 zu Basel per Jo. Oporinum in 8. drucken lassen und seinem Sohne Hiob dedicirt habe. Aber wenn er dann sagt: „Eben dieser catechiſmus ist 1562 in 8. zu Basel unter diesem Titul gedruckt: Sententiae ſacrae et Apoſtolicae Sanctorum Pauli, Petri, de annis etc. Graece et Latine in locos communes collatae, una cum catecheſi D. Mart. Lutheri Graece et lat. Norimb. it. 1580. in 8. zu Leipzig Catecheſis D. Mart. Lutheri ſeu capita doctrinae ſacrae cum brevi explicatione Graece et Latine, Additae sunt ſententiae ſacrae accommodatae ad capita catecheſeos — so versteht man das Norimb. nicht. Jöcher-Rotermund gibt als Ort und Jahr dieser Ausgabe an: Basil. 1562. Ebenso Feuerlin Bibl. Symb. S. 375 1).

Veesenmeyer gibt ein paar Uebersetzungsproben, die wenigstens eine kleine Vergleichung mit dem Mylius-Neanderschen Texte erlauben. Die Erklärung des ersten Gebotes lautet bei Mylius: *Ὀφείλομεν τὸν θεὸν μόνον ἐπὶ πᾶσι διὰ φόβου τε καὶ ἀγάπης ἔχειν, καὶ εἰς αὐτὸν μόνον ἐλπίζειν* — bei Magdeburg: *Δεῖ πρὸ πάντων ἡμᾶς φοβεῖσθαι τὸν θεὸν, καὶ ἀγάπειν αὐτὸν, καὶ αὐτῷ μόνον πιστεύειν.* — Der Anfang des fünften Hauptstückes bei Mylius: *Ὁ Δεῖπνος ὁ κυριακὸς, ἢ εὐχαριστία, ἐστὶ τὸ σῶμα τὸ οὐσιωδῶς ἀληθὲς, καὶ τὸ αἷμα ἀληθὲς τοῦ κυρίου ἡμῶν τοῦ ἰησοῦ χριστοῦ, ἡμῖν τοῖς χριστιανοῖς ἐν τῶ ἄρτῳ καὶ οἴνῳ, πρὸς ἐσθίειν τε καὶ πίνειν, παρὰ τοῦ χριστοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν διατεταγμένον* — bei Magdeburg: *Τὸ δεῖπνον κυριακὸν ἀτρεκῶς καὶ τῷ ὄντι τὸ*

1) Nach Jöcher-Rotermund sind von Magdeburgs Catechesis folg. Ausgaben erschienen: Nürnberg 1560. Leipzig 1560. 1571. 1580. 1589. 1630. Hier ist also von der Ausgabe Basel 1560, die Langemack und Veesenmeyer bezeugen, keine Rede.

σῶμά ἐστι καὶ τὸ αἷμα Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν ἐν τῷ ἄρτῳ καὶ τῷ οἴνῳ ὑπὸ αὐτοῦ τοῦ χριστοῦ διαχθὲν, ἵνα ἡμεῖς χριστιανοὶ ὄντες φάγωμεν καὶ πίνωμεν.

Langemack nennt noch einen catechismum graecum et latinum von Crusius, doch ohne Ort und Jahr des Erscheinens anzugeben. Die griechische Uebersetzung von Nic. Selnekker wird später erwähnt werden.

Die hebräische Uebersetzung des kleinen Katechismus ist von Joh. Claius, der 1572 einen dem Grafen Hardegk gewidmeten Polyglotten-Katechismus herausgab[1]). Den Titel habe ich S. 15 schon angeführt nach Langemack (S. 271), der eine editionem recognitam et emendatam von 1573 kannte; Veesenmeyer beschreibt eine von 1576. Die mir vorliegende hat das Titelblatt verloren, soll aber von 1572 sein. Die Einrichtung dieses Katechismus ist sehr einfach: er enthält nur die fünf Hauptstücke, die Gebete und die Haustafel. Die Gebote werden nach dem hebräischen Bibeltexte gegeben, natürlich mit den Kürzungen des kleinen Katechismus. Im vierten Gebote steht in allen vier Sprachen die Verheißung. Neander nahm Claius Uebersetzung in seine Catechesis quadril. auf, jedoch mit Aenderungen, deren Grund ich nicht anzugeben weiß.

Wir wenden uns nun den ersten Uebersetzungen des Katechismus in die lebenden außerdeutschen Sprachen zu. Vor mir liegt ein kleiner holländischer Katechismus, der auf dem Vorsatzblatte die geschriebene Bemerkung hat: Cette édition est tellement rare que M. J. — G. de Hoop Scheffer n'a pu la trouver, et qu'il ne la connaît que du Catalogue de Le Long. (Voir: Ej. Gesch. de kerkherv. in Nederl. voor 1531. II. p. 403.) Elle est probablement sortie des presses de N. van Oldenborch à Embden, vers 1530. (Antiq. Catal. von M. Nijhoff im Haag, No. 147. Octob. 1875 p. 58. n. 1000.)

Das Buch hat den Titel: „Den cleynen Cathecismus, oft een onderwijs ende fundament des Christeliken gheloofs, den kinderen ende allen slechten simpelen menschen bonen (statt bouen) maten nut ende profilijcken". Druckort und Jahr sind nicht angegeben[2]).

Das Büchlein enthält zuerst in einer Vorrede von zwei Seiten eine Erklärung des Wortes Katechismus und der ihm verwandten. Dann folgen „Die thien gheboden ghelijc een huysvader die sinen gesinne simpeliken voorhouden ende leeren sal". Dieser Ueberschrift entsprechen

1) Einen viersprachigen Katechismus gab auch Elias Hutter, der berühmte Hebraist, heraus. (S. Jöcher und Allg. deutsche Biogr.) Wenn in dem später zu besprechenden verdienstvollen Buche von Ernst und Adam, Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution (Straßburg 1897) El. Hutter ein Compendium theol. zugeschrieben wird, so beruht das auf einer Verwechslung mit Leonhard Hutter, der von 1603—1606 sein viel gebrauchtes Compendium verfaßte. S. Langemack III 15—37.

2) Exemplar der Kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen.

die der andern vier Hauptstücke. Im ersten Gebote lesen wir die Einleitung: „Ick ben die Heere dyn God“ und den Zusatz „neuen my“; im vierten die Verheißung: „op dat het v wel gae, ende langhe leuen moecht opter aerden“.

Nach dem Sakramente der Taufe folgt: „Hoe datmen die slechte ende simpele sal leeren biechten“ (nach dem Katechismus von 1531), dann aber auch das Stück von der Beichte nach A (1529), darauf Luthers Paraphrase des Vaterunsers und seine Vermahnung an die Kommunikanten. Nach dem Benedicite steht das Scholion, nach dem Gratias die Litanei und vier Gebete. Die Haustafel hat dieselbe Vermehrung um zwei Stücke, die wir bei Sauromannus und sonst öfter, in Luthers Katechismus erst 1542 finden. Nach dem Schlußverse: „Een yeghelye leere zyn lesse verstaen, So salt wel inden huyse gaen“ — folgt das Traubüchlein, dann das Taufbüchlein und endlich ein Anhang: „Hoe datmen dye simpele ende die siecke inden Christendom onder wysen sal“.

Wegen des Stückes von der Beichte ist es nicht möglich, daß diese Uebersetzung, wie die eingeschriebene Notiz meint, 1530 verfaßt worden sei; aber viele Anzeichen — die Beibehaltung der alten Beichtform neben der neuen, die Bestandteile nur der älteren Katechismen: Litanei, Trau- und Taufbüchlein — lassen auf eine recht frühe Abfassung, 1531 oder bald danach, schließen. Die Zusätze in den Geboten, die damals noch in Luthers Katechismus fehlten, lassen sich aus engerem Anschlusse an den Bibeltext erklären, und selbst die Vermehrung der Haustafel spricht nicht gegen das hohe Alter der Uebersetzung. Diese Vermehrung findet sich bald hier, bald dort; sie beruht auf einer Art Analogiebildung, und Luther mag sie endlich nur in seinen Katechismus aufgenommen haben, weil sie sich schon überall eingebürgert hatte.

Ins Dänische übersetzte den kleinen Katechismus der Bischof Peter Plade, der ihn im Jahre 1538 herausgab [1]). Die Uebersetzung enthält Bugenhagens Vorrede, datiert: feria secunda post Jubilate, dann Luthers Vorrede, die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, die Taufe, die Beichte, das Abendmahl, die Gebete, die Haustafel, das Trau- und das Taufbüchlein und eine Nachschrift Peter Plades.

Dieser Plade gab den kleinen Katechismus auch als Schulbuch heraus [2]), das nur eine Vorrede Plades, die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, Taufe und Abendmahl in gekürzter Form und Bugenhagens „Underuisning om hemmeligt Skriftemaal“ enthielt [3]).

---

1) Titel: „Enchiridion, siue Manuele ut vocant. Eeen Haandbog for Sognepræster, til Euangeliske kircke tiæniste. Cum Praefatione Doctoris Pomerani. Dr. M. Luth.“

2) Titel: „Den lidle Danske Catechismus Huilcken alle Sognedegne skulle laere oc undervise unge Folck.“

3) Fredrick Nielsen, Historiske Opslysninger om Luthers lille Katekisme. Kjobenhavn 1874.

Von einer Uebersetzung ins Schwedische hören wir durch Langemack (II 417): „Das Schwedische Hand-Buch bestand in einem Gesang-Buch, mit den Evangelien und Episteln, kleinem catechismo Lutheri und der Historie des Leydens Christi; so, fast von der Schwedischen reformation an, als ein liber Symbolicus der Schweden war gebraucht worden“ [1]).

„Im Jahre 1530 erschien der erste schwedische Katechismus, verfaßt von dem Schüler Luthers, Olaus Petri, der sich in den Jahren 1516—1519 in Wittenberg aufgehalten hatte und für die Reformation gewonnen war. Dieser Katechismus war keine Uebersetzung des kleinen Lutherschen, aber durch ihn angeregt; erst später ward Luthers Katechismus ins Schwedische übersetzt und schnell im ganzen Lande verbreitet. In der Kirchenordnung von 1571 wird den Priestern geboten, in ihren Gemeinden den Katechismus-Unterricht mit Sorgfalt zu treiben“ [2]).

In die isländische Sprache ward, wie Mohnike (S. 25) mitteilt, der kleine Katechismus von Otto Gottschalkson übersetzt.

Etwas über eine frühe englische Uebersetzung zu erfahren, habe ich mich leider vergebens bemüht.

Auch in Frankreich ward der kleine Katechismus früh übersetzt. Löscher [3]) gibt eine Meldung wieder, daß Franciscus Lambertus, ein Franzose aus Avignon und Luthers Schüler, der 1529 zu Straßburg starb, unterschiedliche Lutherische Bücher in französischer Sprache geschrieben habe, und daß nicht lang darauf (also bald nach 1529) Lutheri und Brentii Catechismi in französischer Sprache zu Montbeliard gedruckt worden. Genaue Nachrichten über den Uebersetzer gibt es auch jetzt noch nicht. Im Bulletin Historique et Littéraire der Société de l'Histoire du Protestantisme Français 1894 Nr. 2 heißt es S. 60 [4]), der kleine Katechismus sei imprimé et publié en France, peut-être à Alençon, par Simon Dubois. Doch findet sich in dieser Uebersetzung die bedeutsame Abweichung: Le sacrement de la Cène est le corps et le sang de Jesuschrist ainsi que Jesuschrist le disoit et entendoit, institué de luy en espèce de pain et de vin: affin que les chrestiens mangeans et beuvans prinsent ce sacrement en la commémoration, recordation et souvenance de luy.

Ueber eine italienische Uebersetzung sagt Weller [5]): „Der kleine Catechismus D. Luthers ist ehemals in die italienische Sprache über-

1) Auch Mohnike sagt, die schwedische Kirche habe Luthers Katechismus unverändert behalten.

2) C. A. Cornelius, Handbuch der Geschichte der schwedischen Kirche. S. 139. — K. H. Gez. von Scheele, Die kirchliche Katechisation S. 32.

3) Val. Ernst Löscher, Ausführliche Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. Frankfurt und Leipzig 1707.

4) Verf. des Artikels ist N. Weiß.

5) Altes aus allen Teilen der Geschichte I. 779.

setzt, gedruckt, wohl aufgenommen, werth gehalten und von jedermann gelobet worden; doch hatte man wohl bedächtig D. Luthers Namen weggelassen. M. s. D. Math. Hoe, Rettung der Ehre, Person, Lehre und Gaben Lutheri, S. 18." In der Vorrede zu einer kürzlich erschienenen Uebersetzung des kleinen Katechismus [1]) heißt es: Questo piccolo libro .... che nel secolo XVI, dopo la Biblia, fu il libro più noto e diffuso nell' intera Europa ed anche in Italia, siccome lo provano le molteplici versioni che ne furon fatte in tutte le lingue.

„Ob Luthers Katechismus ins Spanische übersetzt worden ist", schreibt mir Herr Professor Boehmer, „bleibt fraglich. Möglich daß die im Antwerpner Index von 1570 verbotene Institution de la Religion Christiana. Impressa en Wittemberg 1536 [2]) der Katechismus Luthers ist. Heutzutage ist kein Exemplar dieser Institution zu finden". — Sollte es wirklich nie eine spanische Uebersetzung des kleinen Katechismus gegeben haben, so wäre dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Evangelischen Spaniens in der Kinderlehre von Valdés [3]) etwas Entsprechendes besaßen, und daß 1556 Calvins Katechismus ins Spanische übersetzt ward.

Anscheinend von einer Uebersetzung ins Neugriechische (wenn nicht von einer selbständigen Arbeit) berichtet eine in den Unsch. Nachr. 1732 S. 559 aus einem Manuskript mitgeteilte Oratio de Origine reparatae et propagatae coelestis doctrinae in Transylvania et vicina Ungaria — a Christiano Schefdo habita (1580), in der es heißt: Clarisſimus et Doctisſimus Dn. M. Valentinus Wagner Coronensis, peritisſimus Graecae linguae, qui in gratiam Graecorum, quorum subinde magna copia Coronam venit, edidit graecam Catechesin et omnibus vere Christianis orthodoxis approbatam.

Von der ersten Uebersetzung des kleinen Katechismus in die böhmische Sprache teilt Langemack (II 273) folgendes mit: „Böhmisch hat ihn Jo. Fridericus, Graf in Hardeck, Gloß und Machland, Baron von Stratenberg, Erbschenck des Ertz-Hertzogthums Oesterreich und Truchses in Steyermarck, zu Cunstad etwa etliche 60. Jahr über 1500. übersetzen lassen, wie es Jo. Clajus, in der dedication seines Ebräischen Catech. an diesen Herrn erwehnet". Die betreffenden Worte des Clajus lauten: tum quod Celsitudinem tuam sincerae doctrinae Euangelij cupidissimam cognoui, quae hunc ipsum Lutheri Catechismum Bo-

---

1) Martino Lutero secondo i suoi scritti. Rom und Florenz 1883.
2) S. Ed. Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish Reformers. Straßburg und London 1874.
3) Dieses Buch, im Index von 1549 als Katechismus verboten, erschien zuerst unter dem Titel: In qual maniera si doverebbono instituire i figliuoli de Christiani, dann öfter als Lac spirituale. Es ist vielfach übersetzt und 1883 von Ed. Boehmer in acht Sprachen neu herausgegeben. Zu Luthers Katechismus scheint es in keiner Beziehung zu stehen.

hemico sermone reddi curauit (id quod superioribus annis, cum apud C. T. essem, coram vidi) vt hac ratione noticia eius etiam inter Celsitudinis tuae subditos propagetur.

Ins Polnische ist der kleine Katechismus schon sehr früh übersetzt worden[1]). Am 3. April 1531 meldet Joh. Choienskj, archidiaconus Cracoviensis, dem Herzoge Albrecht von Preußen, von dem er durch Nicolaus Nipczicz eine Sendung erhalten hatte: libellos reddidit et jussa exposuit . . . Cathechismum majore aviditate legam, quo expendere possem, num sit aliquid, quod tantopere damnant nonnulli etc. (II 259). Daß dieser Katechismus in polnischer Sprache war, geht aus einem andern Briefe Choienskjs an den Herzog vom 13. Juli 1532 hervor, in dem er beklagt, daß das Büchlein, an das Nipczicz erinnert habe, nämlich der libellus, quem sermone volgari nostro conscriptum ante annum vestra illustrissima dominatio ad me miserat, samt anderen Büchern durch eine Feuersbrunst zu Grunde gegangen sei (II 285). Endlich schreibt Liborius Schadilka am 17. Okt. 1533 an den Herzog, ihm sei „fur etliche Wochen der kleine Katechismus Martini aus dem deutschen ins Polnische verdolmetscht zu lesen worden". Er hat gehört, der Dolmetscher sei am Hofe Albrechts, und macht deshalb auf die vielen Fehler aufmerksam, die sich in dem Katechismus befinden (II 296).

Von dieser frühen Uebersetzung hat sich kein Exemplar erhalten, noch findet sich irgend eine Angabe über Verfasser und Druckort. Nur vermuten läßt es sich daher, daß dies der Katechismus ist, von dem Paul Speratus am 1. Mai 1545 schreibt: nam et ego ante aliquod annos edi curavi Vitebergae catechismi exemplaria plus minus CCC distribuique hinc inde pastoribus, apud quos vel hodie exstant, quibus etiam utuntur[2]). Diese Uebersetzung war vielleicht nicht befriedigend ausgefallen; jedesfalls hat Speratus Ende 1544 einen polnischen Geistlichen, „Martinus" —, nach Königsberg gesandt, um dort eine Katechismus-Uebersetzung zu besorgen. Dieser fand die eben vollendete Uebersetzung von Johann Seclutianus vor, an der er eine nach der Ansicht des Königsberger Professors Rapagelanus durchaus unberechtigte Kritik übte. Rapagelanus klagt darüber in einem Briefe an Speratus vom 4. Jan. 1545, indem er als Beispiel den Streit über die Uebersetzung des ersten Gebotes anführt und sich auf die Deutschen beruft, die auch nicht wörtlich und doch unanfechtbar übersetzt hätten (III 92). Dieses Schreiben beantwortete Speratus am 1. Mai 1545 (III 97) in dem vorhin erwähnten Briefe, wo er den Wunsch ausspricht, „daß der Katechismusunterricht für die evan-

---

1) Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. Leipzig 1890. Bd. II und III.

2) „Da Speratus selbst nicht polnisch verstand, so ist er nur als Herausgeber anzusehen." Tschackert III 97.

gelischen Polen nach einem und demselben Katechismus ertheilt werde. Er selbst, der polnischen Sprache völlig unkundig, hat den Katechismus Seclutians von polnischen Pfarrern prüfen lassen und sendet nunmehr ein Exemplar mit Correcturen zurück, indem er nicht gerade günstig über Seclutians Uebersetzung urtheilt". Trotzdem scheint die Ansicht des Rapagelanus durchgedrungen zu sein; von der Verbesserung des Martinus ist ferner keine Rede, und Seclutian veröffentlicht seine Arbeit, wenn auch, wie es scheint, nicht ohne Verzögerung. Inzwischen erschien, vielleicht um die Wünsche des Bischofs Speratus besser zu befriedigen, ein neuer Katechismus, von dem noch ein Exemplar auf der Kgl. und Univ.-Bibliothek zu Königsberg erhalten ist (III 125)[1]). Wer der Verfasser dieses Katechismus ist, erfahren wir aus einem Briefe von Speratus, der am 31. Mai 1546 an Johann Brießmann schrieb, „im Einverständniß mit Speratus habe Johann Maletius Sandecensis, Erzpriester von Lyck, einen polnischen Katechismus herausgegeben. Darauf (?) sei von Johann Seclutianus ein anderer polnischer Katechismus veröffentlicht worden. Den mit Rapagelan darüber geführten Briefwechsel lege er bei. Speratus habe von Urteilsfähigen den Katechismus des Maletius loben hören, wünscht aber Brießmanns Ansicht darüber zu erhalten." (III 126.)

Ein altpreußischer Katechismus ist noch erhalten in zwei Ausgaben von 1545 und 1546, beide in Königsberg gedruckt[2]). Ob der altpreußische Katechismus von 1561, von dem Bechtel[3]) sagt, daß er mit dem Lutherschen Katechismus von 1542 identisch sei, eine spätere Auflage der Uebersetzung von 1545 oder eine neue Arbeit ist, vermag ich nicht anzugeben.

Die litauische Uebersetzung ist von Barthol. Willent, der von 1550—1587 Prediger der litauischen Gemeinde in Königsberg war, verfaßt. Die erste Ausgabe ist nach Bechtels Meinung verloren; die von ihm herausgegebene zweite[4]) (1579) „setzt die vierte Ausgabe des

---

1) Sein Titel ist: Catechismus to iest Nauka Krzeſcianska, od Apostolow dla proslich ludzi we trzech czą stkach zambkniona, y z drugiemi cząstkami ku teyże nauce krzeſcianſkie przileżącemi, z Lacinſkiego ięzika pilnie przełożona. Przez Iana Maleczkiego S. Am Schlusse vv Krolevvczv (zu Königsberg) M D. XLVI. Diese Uebersetzung ist also nicht direkt nach dem Original, sondern nach einer lateinischen Ausgabe gemacht. — Vielleicht sind diese Katechismen von Maletius und Seclutianus Erweiterungen des kl. Kat. und also eher den Bearbeitungen zuzuzählen.

2) Catechismus jn preußnischer sprach vnd dagegen das deudsche 1545. Die zweite Ausgabe hat den Titel: Catechismus jn preußnischer sprach gecorrigiret vnd dagegen das deudsche. Tschackert III 115. Der Neudruck dieses sprachlich höchst wichtigen preuß. Kat. in der Sammelschrift „Preußische Zehnden" 1744. III. Bd. ist nach Tschackert ihrer Unkritik wegen mit Vorsicht zu benutzen.

3) Litauische und lettische Drucke des 16. Jh. herausgegeben von Adalbert Bezzenberger. III. Heft. Barth. Willents litauische Uebersetzung des Lutherschen Enchiridions, herausg. von Fritz Bechtel. Göttingen 1882.

4) Titel: Enchiridion Catechiſmas maſas dael paſpalitu Plebonu ir

Lutherschen Enchiridions voraus (1542), ohne jedoch .... mit ihr identisch zu sein".

Die lettische[1]) Uebersetzung ist, wie aus der Vorrede ersichtlich, verfaßt von Johan Rivius, Pastor zu Doblehn, nach seinem Tode vollendet und herausgegeben von den Pfarrern Christian Mick, Baltzer Lemrbock, Gothard Reymers und Johannes Wegmann. Ihre Widmung ist datiert: „Bauschenburg am 10. Octobris Calendarij non correcti. Anno 1586[2]). Sie enthält: „Die fünff heuptstück des heiligen catechismi, neben der beicht frage vnd antwort, die da sonderlich den einfeltigen bawren vor vnd nach der predigt sollen sein deutlich vnd langsam vorgelesen vnd gebetet werden". In der ersten Abteilung werden nur die Texte der Katechismusstücke gegeben, mit deutschen und lettischen Ueberschriften. Dann folgen „Frage vnd antwort, auffs kürtzeste gestellet für dieselbig, so zum heiligen abentmal des herrn gehen wollen", und endlich der kleine Katechismus — die Beichte nach dem fünften Hauptstücke — mit Trau- und Taufbüchlein.

Nach Th. Elze[3]) ist Luthers Katechismus in die krobatische Sprache übersetzt und 1561 mit lateinischen Lettern in Tübingen gedruckt. Ob der am gleichen Orte genannte „Katechismus im wisiackischen Dialekt" eine Uebersetzung war, kann ich nicht angeben. Ferner nennt Elze (S. 91) als krobatisches Werk: Otrozhia Biblia. Ein Handtbüchlein, darinn ist unter anderm der Catechismus von fünfferlei sprachen. Regenspurg, Burger, 1566[4]). — Im Jahre 1584 war in der Landschaftsschule zu Laibach ein Catechismus Germanicus et Slavonicus als Lehrbuch eingeführt[5]). Endlich findet sich eine slovenische Uebersetzung des Katechismus Luthers in dem Katechismus des Flacianers Philipp Barbatus (1595)[6]).

Koznadiju wokischku lieƀuwiu paraschiss per Daktara Martina Luthera. O isch Wokischka lieƀuwia ant Lietuwischka pilnai ir wiernai pergulditas per Baltramieju Willentha Plebona Karalauczuie an Scheintama. — Ischspaustas Karalauczui per Jurgi Osterbergera Metu Diewa M. D. LXXIX.

1) Lit. und lett. Drucke des 16. Jh. herausg. v. A. Bezzenberger. Göttingen 1875. I. Heft (Bezzenberger).

2) Der Titel lautet: „Enchiridion der kleine catechismus oder christliche zucht für die gemeinen pfarherr vnd prediger, auch Hausueter ꝛc. Durch D. Martin Luther. — Nun aber aus dem deudschen in's vndeudsche gebracht vnd von wort zu wort, wie es von D. M. Luthero gesetzet, gefasset worden. — Joh. 1. Das gesetz ist durch Mosen gegeben, die gnade vnd warheit ist durch Jesum Christum worden. — Gedruckt zu Konigsperg bei George Osterbergern Anno M. D. LXXXVI.

3) Die slovenischen protestantischen Katechismen des 16. Jh. (Jahrb. der Gesellsch. für d. Gesch. des Protestantismus in Oesterreich 1893. S. 90.)

4) Diese Sprachen sind: die slavonische, deutsche, lateinische, italienische und böhmische. Das Buch ist nicht erhalten. S. 91.

5) Elze S. 95.

6) S. 97 f. Diese Uebersetzungsarbeiten gingen von den südslavischen Reformatoren aus, von denen später noch die Rede sein wird. Der Uebersetzer von 1595 war Johann Snoilschik.

Eine wendische Uebersetzung des kleinen Katechismus veröffentlichte 1597 der Pfarrer Wenceslaus Warichius zu Gödau bei Bautzen. Das interessante Büchlein, von G. Jacob teils in Abdruck wiedergegeben, teils sorgfältig beschrieben [1]), sprachlich wertvoll als das erste in oberlausitzer wendischer Sprache gedruckte Buch, läßt sich in drei Teile zerlegen. Der erste, nur in deutscher Sprache, umfaßt den Titel [2]), eine Vorrede von Albert Lyttichius, die Vorrede des Uebersetzers [3]) und einen kurzen Unterricht über die Aussprache des Wendischen. Auf diesen einleitenden Teil folgen in wendischer und deutscher Sprache die fünf Hauptstücke ohne Erklärung, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias: offenbar der Katechismus für die Kleinsten. Der letzte Teil endlich enthält noch einmal die fünf Hauptstücke mit der Auslegung, Tauf- und Traubüchlein und den Segen, alles ebenfalls in wendischer und deutscher Sprache.

In die finnische Sprache hat Michael Agricola, Bischof zu Åbo, den Katechismus übersetzt. Elis Bergroth [4]) sagt darüber: „In den Jahren 1542—44, vermutlich im Jahre 1543, erschien der kleine Katechismus Luthers unter dem Titel „Anfangslehre zum Glauben" in der finnischen Sprache. Er ward von Michael Agricola, der Wittenberg besucht hatte und ein begeisterter Anhänger Luthers war, ins Finnische übersetzt. Agricola, später Bischof in Åbo, ist als Begründer der finnischen Litteratur anzusehen; denn vor diesem Buche war nur ein einziges Buch, das „Abc-Buch" (Fibel) — ebenfalls von Agricola geschrieben — im Jahre 1542 in der finnischen Sprache erschienen. — Im Jahre 1574 erschien eine neue Uebersetzung unter dem Titel „Catechismus, eine erneuerte Uebersetzung", herausgegeben von Paavoli Innsten, Bischof von Åbo. Dieser Mann hatte auch Wittenberg besucht und war ein Anhänger der Reformation.

Ueber den Gebrauch des Katechismus erfahren wir einiges aus einem der sechzehn Capita rerum synodicarum, die der Bischof Innsten

---

1) Georg Jacob, Der erste wendische Katechismus. (In der „Festschrift für Herrn Geh. Kirchenrat Domherrn Prof. D. Fricke". Leipzig 1897. S. 65.) Ueber Warichius s. die Allg. Deutsche Biogr.

2) Der Kleine Katechismus, Tauf- vnd Trau-Büchlein D. Martini Lutheri, wendisch und deutsch in Druck verfertiget, durch Wenceslaum Warichium, Groedicensem, Pfarren zu Gödau. — Samt einer Vorrede, Herrn M. Alberti Lyttichii, Pfarrherrs und Superintendentens zu Bischofswerda. MDXCVII.

3) „Datum Gödaw den 15. July Anno 1595". Da der Druck erst 1597 erfolgte, so erlauben die Worte der Vorrede: „Als hab' ich in betrachtung dieses, mir fürgenommen, den kleinen Catechismum, Tauff- vnd Traubüchlein Herrn D. Martini Lutheri, In die Oberlausnische Wendische Sprache zu bringen, vnd in den Druck zu verfertigen" — den Schluß, daß die Vorrede vor der Uebersetzung verfaßt ist.

4) Geschichte der finnischen Kirche. 1892. S. 117. 128. — Der finnischen und schwedischen Sprache unkundig, verdanke ich obige Uebersetzung und die auf S. 22 Fräulein Minna Stenroth und Fräulein Olivia Jauhiainen in Kuopio.

im Jahre 1573 für die Priester seines Bistums herausgab. Hier heißt es u. A., die Priester dürften den Genuß des heil. Abendmahls solchen Leuten nicht gestatten, die den Katechismus und die Anfangsgründe des christlichen Glaubens nicht verstünden".

Ins Russische ist der kleine Katechismus wahrscheinlich nicht übersetzt worden.

II. Kapitel.

Auslegung des kleinen Katechismus.

a. in Lehrbüchern.

Beim Prüfen der Werke, die sich auslegend und erweiternd mit dem kleinen Katechismus beschäftigen, fällt ein Hauptunterschied ins Auge. Die einen errichten auf dem Grunde des Katechismus ein vollständiges dogmatisches Lehrgebäude und gießen in seine Erklärung die ganze reformatorische Theologie, während die andern bestrebt sind, sein Verständnis der Jugend näher zu bringen. In beiden Arten hat das sechzehnte Jahrhundert Vorzügliches geleistet und uns manche Meisterwerke hinterlassen.

Eine der gelehrtesten unter den Katechismus-Auslegungen ist die *Κατάχησις τοῦ Χριστιανισμοῦ ἤγουν κεφάλαια τῆς ὑγιοῦς διδαχῆς Χριστοῦ τε αὐτοῦ καὶ τῶν ἀποστόλων.* Das Motto ist 2. Tim. 1, 13. 14. Weiter enthält der Titel nichts; auch am Schlusse ist weder Druckort noch Jahr bezeichnet. Der einzige Verfassername — *Ἰωαχεῖμος Καμεράριος* — steht S. 497 unter einem Gedichte und kann ebenso gut als Beweis dagegen wie dafür dienen, daß Joachim Camerarius der Verfasser des ganzen Buches sei. In Joh. Alberti Fabricii Bibliotheca graeca Bd. 13. S. 522 wird die *Κατήχησις* unter Camerarius Schriften aufgezählt. Sie soll 1563 in Leipzig erschienen sein [1]), ursprünglich griechisch, später auch lateinisch [2]), sine nomine auctoris, nisi quod p. 497 edit. Gr. et p. 522 Lat. Camerarii nomen legitur. — Ein sachlicher Grund, die Urheberschaft des berühmten Griechen zu bezweifeln, liegt nicht vor.

---

1) Jenes Gedicht: *Κεφάλαια Χριστιανισμοῦ* ist 1546 für sich allein in Leipzig erschienen.

2) Die lateinische Uebersetzung befindet sich gleich dem griechischen Original in Göttingen.

Nach der Vorrede, die mit den Worten beginnt: *Ἐκ στόματος νηπίων καὶ θηλαζόντων, φησὶν ἡ γραφὴ, κατηρτίσω αἶνον. ὑπηρετείτω γοῦν ἡ τῶν γραμμάτων καὶ γλωσσῶν ἁπασῶν ἑρμηνεία τῇ τοῦ θεοῦ δόξῃ* — folgt in Fragen und Antworten zuerst eine systematische Auseinandersetzung darüber, was die *κατήχησις τοῦ χριστιανισμοῦ*, was das Christentum, die christliche Lehre, die Buße, die Sünde, das Gesetz sei. Als Hauptstücke der Lehre werden Gesetz, Glaube und Gebet genannt, und dies wird begründet in offenbarer Anlehnung an Luthers Kurze Form: *Πρῶτον μὲν ἵνα εἰδῶσι τίνα διωκτέον καὶ τίνα φευκτέον. δεύτερον δὲ ἐπειδὴ κατανοήσας τὶς ἂν ταῦτα καὶ σκεψάμενος συνίῃ ποτὲ ὅτι οὐ δύναται ἀφ᾽ ἑαυτοῦ ποιεῖν οὐδὲν, ἵνα ζητήσειε τότε ὁπόθεν ληπτέον τὴν ἰσχὺν καὶ τὸ δύνασθαι ποιεῖν ἅπερ δεῖ, καὶ ἀπέχεσθαι ὧν χρή. Τὸ τρίτον δὲ, ἵνα μὴ λάθῃ αὐτὸν ὅπως ζητήσας τὲ καὶ εὑρὼν κρατήσῃ τῆς περιουσίας ταύτης.*

Nachdem die Frage: *τίς ὁ θεῖος νόμος* beantwortet ist, folgen die zehn Gebote (Bibeltext) mit kurzen Erklärungen. Daran schließen sich längere Auseinandersetzungen über das Gesetz und seine Erfüllung und das Verderben des menschlichen Geschlechts. Die Frage nach Hülfe wird ausgesprochen; der Nutzen und die Uebertretung des Gesetzes, das Wort von der Erlösung d. i. das Evangelium wird erläutert; über Lohn und Strafe wird ausführlich geredet. Nachdem dies alles in Form der Abhandlung vorgetragen ist, folgt S. 81 eine Unterredung des Katecheten mit den Kindern, in der er ihnen das Gesagte kurz abfragt. So auch nach den andern Hauptabschnitten. Dann nimmt er wieder allein das Wort und gibt bis S. 248 einen Unterricht über die Uebertretung (und Erfüllung) der zehn Gebote, wobei gewiß alles nur irgend Bezügliche zur Sprache kommt. Wenn man die unverhältnismäßige Länge dieser Auseinandersetzungen ansieht — die Betrachtung des Dekalogs füllt das halbe Buch — so wird man daran erinnert, welchen großen Raum zu Anfang des 16. Jh. die Gesetzespredigt einnahm, selbst noch in Luthers Kurzer Form. Die *κατήχησις* ist mit dieser und mit Luthers Gesetzesauslegung ebenso verwandt wie mit dem kleinen Katechismus. Dennoch sind wir berechtigt, sie hier zu besprechen; denn sie hat den kleinen Katechismus zu ihrer stillschweigenden Voraussetznng.

Die zweite Hälfte des Buches behandelt Glauben und Gebet. Beim zweiten Hauptstücke wird von dem Unterschiede zwischen Gesetz und Evangelium, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Gnade und ihren Früchten geredet. Dann folgen die vier Symbola [1]) und im Anschluß daran Besprechungen über *οὐσία* und *ὑπόστασις*, über die Auferstehung, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung und Bekenntnis der Sünden, über die katholische Kirche und die Mysterien.

1) Beim apostolischen wird die Urheberschaft der zwölf Apostel erwähnt.

Hieran schließt sich die Lehre von den beiden Sakramenten. Von der Taufe heißt es: *καὶ βάπτισμα δὴ λυτρόν ἐστιν ὕδατος αἰσθητῶς, διαταγὴν ἔχον ῥήματος θεοῦ;* vom heiligen Abendmahle: *ἔστι δὲ ἡ πρᾶξις φανερῶς διατεταγμένη τῷ κελεύοντι ῥήματι, ἐσθίειν ἐκ τοῦ ἄρτου καὶ πίνειν ἐκ τοῦ ποτηρίου. τὸ δὲ ῥῆμα ἀνενδοίαστον, ὅτι ὁ ἄρτος τὸ τοῦ χριστοῦ σῶμα, καὶ τὸ ποτήριον αἷμα αὐτοῦ ἐστί.*

In ähnlich ausführlicher Weise wird auch das dritte Hauptstück besprochen. Ihm folgt noch das schon erwähnte Gedicht: *κεφάλαια χριστιανισμοῦ προσφωνηθέντα τοῖς παιδίοις* und ein kurzes Schlußwort.

2. Fast ebenso gelehrt und noch ausführlicher ist Nik. Selneckers Paedagogia Christiana [1]), Jena 1568.

Der erste Teil handelt auf 331 Seiten nur vom Gesetze. Nachdem einleitend De verbo Dei — Quid Sit Catechesis — Partes Catechismi — De Discrimine Legis et Euangelij — Divisio Legis Diuinae — (darunter De Abrogatione Legis Mosaicae — De Vsu Legis Moralis) gesprochen ist, folgt die Recitatio Decalogi, nach Exod. 20 und Deut. 5. De ordine praeceptorum non est, vt anxiè disputemus, sagt Selnecker, hält aber an der hergebrachten Ordnung fest. Er gibt dann zunächst eine Darlegung über die guten Werke: Cùm autem in expositione decalogi de bonis operibus dicendum sit, initio doctrina bonorum operum tenenda est, quae docendi causa in haec membra distribui solet.

1. Quae opera facienda sunt.
2. Quomodo fieri possint.
3. Quomodo placeant.
4. Quare facienda sint *δία τί.*
5. An maneant peccata in sanctis, et quod sit discrimen peccatorum.

Nachdem in dem ersten dieser Abschnitte zwischen den von Gott gebotenen Werken und den selbsterwählten unterschieden ist, heißt es im zweiten weiter: De secundo scimus, praelucente fide, id est, agnitione, fiduciaque mediatoris, et viuifacante nos mediatore per Euangelium, et effundente in nos spiritum sanctum, fieri bona opera quae Deo placeant. Dilectio enim et laetitia in Deo nulla esse potest, nisi prius fide sit appraehensa misericordia, et reconciliatio propter mediatorem.

Quaeritur autem, an ergo nulli hominum possint bona opera praestare, nisi prius credant, cum tamen Ethnici multa bona opera

---

1) Der vollständige Titel lautet: Paedagogiae Christianae Pars Prima Continens Explicationem Decalogi, recognita et aucta multis in locis; Autore Nicolao Selneccero. — Joan. 18. Si malè locutus sum, testificare de malo, si verò benè, cur me verberas?
Jenae Excudebat Thomas Rebart. Anno 1568.

fecerint? Respondeo. Quod attinet ad externos mores, qui humanis viribus vtcunque regi possunt, bona opera posse fieri omninò fatendum est: Et postulat DEUS hanc diligentiam, vt scriptum est: Lex est iniustis posita. Sed hic, cùm quaeritur, quomodo possint fieri bona opera dicitur, de interiore obedientia, quae sine agnitione Euangelij et sine Spiritu sancto inchoari non potest. Necesse est igitur fidem seu fiduciam misericordiae praecedere etc.

Im vierten Abschnitte heißt es: Quarta quaestio est de causis, cur bona opera facienda sint. Hîc necesse est repraehendere primum blasphemiam inimicorum crucis Christi, vt Paulus nominat, qui merito operum adscribunt meritum CHRISTI, id est, remissionem peccatorum, iusticiam, Spiritum sanctum, et salutem, seu vitam aeternam. Scimus enim nos non aliter, nisi sola fide in Christum iustificari, et saluari, et nullis operibus humanis iram Dei aduersus peccatum sedari posse. Ideò clarè dicimus: sola fide iustificamur gratis absque operibus Legis, id est, sola fides est instrumentum et medium, quo nobis applicamus beneficia Filij DEI, et appraehendimus eius obedientiam, acquiescentes in eo, ceu Saluatore nostro, et per eum clamantes, Abba Pater. Et hîc causae repetantur, cur necesse sit retinere exclusiuam, sola fide, seu gratis. 1. Vt honos debitus Filio DEI tribuatur, quod haec sola sit hostia seu λύτρον pro nobis. 2. Vt conscientiae habeant firmam consolationem, seu vt sit firma promissio. Remissio enim peccatorum pendens ex dignitate nostrorum operum, est incerta. 3. Vt conspiciatur discrimen Legis et Euangelij. 4. Vt possit fieri vera inuocatio, quae conspectu nostrae infirmitatis impeditur. Ideo accedendum est, at DEUM fiducia solius mediatoris, Ephesi. quinto.

Dann aber wird die Frage aufgeworfen und beantwortet: Sed si bona opera nec iustificant, nec saluant, cur facienda sunt?

Im zweiten Teile [1]) werden in der Reihenfolge des Katechismus Glaube, Gebet und Sakramente behandelt. Ich teile als Beispiel die Auslegung der Verheißung Gen. 3, 15 mit (aus dem Abschnitte De natiuitate Christi, S. 169):

Haec prima promissio est Euangelica, proposita primis parentibus iam contritis, et consistentibus in media morte, post lapsum, et continet mysteria multiplicia. 1. quod filius Dei sit futurus homo, et tamen sit verus Deus, quia amoliturus sit totum regnum, et omnem potentiam diaboli, mortis et peccati. 2. Quòd sit nasciturus sine peccato, quia peccatum sit deleturus. 3. Quòd sine virili semine, et praeter rerum seriem, non naturali modo aut ordine sit concipiendus à Spiritu sancto, et

1) Sein Titel ist: Secunda Pars Paedagogiae Christianae, Continens Capita et locos doctrinae Euangelicae, forma et serie catechetica ad vsum docentium et discentium doctrinam Filij Dei scripta. et multis in locis aucta. — Autore Nicolao Selneccero. 1568. Cum Gratia et Priuilegio Cesarae Maiestatis. Jenae.

nasciturus de virgine. 4. Quòd ipse loco generis humani expiaturus sit sua morte et integra obendientia peccatum, vt ita satisfiat iusticiae Dei, et genus humanum seruetur. 5. quod in morte non sit mansurus, quia sit contriturus caput serpentis, sed quod sit resurrecturus, et daturus vitam aeternam credentibus. 6. Quòd omnes hostes suos sit vt victor et triumphator debellaturus et extirpaturus. Et sic in hac breui sententia compraehenduntur natiuitas, passio, mors, resurrectio, victoria et gloria Christi. Tenendum autem est, Christum duobus modis in scriptura praedici, mystico et aperto. Et haec promissio occulta est quidem, et mystica, sed tamen talis, ad quam omnes reliquae promissiones, quae deinceps in sacris literis sunt aeditae, omnino directae sunt, tam diu, donec ipsum semen mulieris in mundum venit, et omnia fecit illustria, et manifesta.

Formell wie inhaltlich gehört Selneffers Paedagogia zu den besten Werken des Reformationszeitalters.

3. Von Selneffer besitzen wir noch ein weniger umfangreiches, mehr für den Jugendunterricht geeignetes Werk, seine Catechesis [1]). Sie läßt sich in drei Teile zerlegen. Zuerst eine Anzahl Zugaben: die Vorrede an den Grafen Günther von Schwarzburg, ein anonymes Epigramma In Catechefin, dann drei Gedichte, zu denen allen wahrscheinlich die Unterschrift des dritten: N. S. D. gehört. — 1. In Explicationem Catechifmi D. D. Lutheri: Verfus Drefdae Scripti Anno 1563. In Aula. 2. De D. D. Luthero. 3. De Germanica verfione Sacrorum Bibliorum. Dann folgen noch Capita Doctrinae Chriftianae, Quae Catechifmum Nominamus, verficulis olim comprehenfa, à Nicolao Selneccero (19 lat. Gedichte über den Katechismusinhalt). Den zweiten Teil des Buches bildet Luthers kleiner Katechismus, griechisch und lateinisch mit dem Titel *ΚΑΤΗΧΗΣΙΣ, ΤΟΥ ΤΕΣΤΙ ΤΑ ΠΡΩΤΑ κεφάλαια τοῦ Χριστιανισμοῦ, σὺν τῇ τοῦ Λουθήρου ἐξηγήσει.* Die lateinische Uebersetzung ist die des Sauromannus [2]), die griechische dagegen ist selbständig, doch steht sie der Myliusschen nahe. Statt *δεκάλογος* (Clajus) oder *δέκα λόγοι* (Mylius) sagt Selneffer *δέκα ἐντολαί.* Bei der Erklärung des heiligen Abendmahls fügt er

---

1) Catechesis D. Martini Lutheri Minor Graecolatina, Et eiufdem Repetitio, additis Definitionibus et quaeftionibus de praecipuis doctrinae Chriftianae Capitibus, ita inftituta, vt docentibus et difcentibus in Ecclefijs et fcholis, praefertim hac aetate, magno vfui effe pofsit, inprimis vero accomodata ad vfum fcholarum puerilium, cùm pro magiftris, tùm pro difcipulis, purioris doctrinae et veritatis ftudiofis Contexta Ex Privatis Lectionibvs D. Nicolai Selnecceri, et primum edita in Academia Lipfenfi, Nunc ab autore ipfo recognita et publicata. — Lipfiae M. D. LXXVII.

2) Im 4. Gebote heißt hier die Verheißung: vt fis longaeuus fuper terram bonam, quam Dominus Deus tuus dabit tibi. Das Stück von der Beichte hat die spätere Form und steht nach dem 5. Hauptstücke. Die Haustafel, nur lat., steht erst am Schlusse des auslegenden Teiles.

dem ἐν noch σύν, ὑπό hinzu [1]). Die Morgen- Abend- und Tiſchgebete (ohne Scholion) werden nur in griechiſcher Sprache gegeben; beim Morgengebete finden ſich Zuſätze. — Drittens folgt die Auslegung des Katechismus in lateiniſcher Sprache (S. 47—360), beſchloſſen durch einige poetiſche Zugaben.

Das Buch wird 1576 zuerſt erſchienen ſein; denn die (undatierte) Vorrede beginnt: Edita eſt ante annum à Paulo Heuſlero Sileſio opt. artium magiſtro, domeſtico meo, Catecheſis domeſtica mea, nimirum Graecolatina, quam nominamus minorem, ſcriptam olim Germanicè à D. D. Luthero, ſanctae memoriae, verè Viro Dei et Propheta Europae vniuersae. Illam in iuuentute olim mea conuertere ita cepi, vt edita eſt. Addidi autem ad finem (nec enim textui vel adimere, vel adijcere licuit aliquid, ne falſarij crimen committeretur, vſitatum hodie non paucis etiam Theologis, ita ſanè dictis) addidi inquam quaeſtiones plures forma catechetica de praecipuis doctrinae Chriſtianae capitibus etc. — Selnekker ſpricht den Wunſch aus, daß die Lehrer den Kindern keinen neuen Katechismus vorlegen, ſondern die Katechismen Luthers treulich auslegen und für die Reiferen die nötigen Fragen hinzufügen möchten quae vel in Examine D. Philippi, vel Catecheſi D. Chytraei explicatae extant. Er bekämpft die in der Lehre abweichenden Katechismen, den neuen Wittenberger, das στερέωμα ſeu Grundfeſt u. a. und bekennt von ſich und den Seinen: redimus, Chriſto duce et vindice, ad Lutherum noſtrum, et ad certum Corpus doctrinae, id eſt, ad Confeſsionam Auguſtanam primam et immutatam, ad eiuſdem Apologiam, ad Catechiſmos Lutheri minorem et maiorem, ad articulos Smalcaldicos, quibus ſubſcriptio Theologorum praecipuorum facta eſt, et ad explicationem epiſtolae Pauli ad Galatas à Luthero traditam, qua doctrina de iuſtificatione hominis coram Deo, vberrimè exponitur, et refutantur errores Pontificiorum, et Pelagianorum veterum et recentium etc. In dieſem Sinne ſind die lateiniſchen Auslegungen verfaßt, die ſich an die Katechismustexte und die Lutherſchen Erklärungen ſchließen.

4. Neben Selnekkers Paedagogia treten noch andere höchſt gelehrte Werke. Ich nenne zuerſt die „ziemlich weitläufftige und ſchöne lateiniſche Erklärung über den kleinen Catechiſmum Lutheri“ [2]), die

1) „Es war eben die Zeit“, ſagt Langemack II 270, „da der erſte cryptocalviniſmus in Sachſen ausgebrochen“.

2) Langemack III 7. Der Titel lautet: Catecheſeos minoris, Reverendi Patris Doctoris Martini Lutheri Ἐξέτασις fidelis et ἐξήγησις pia, qua δεωρία doctrinae, partim θετικῆς, partim ἐκθετικῆς, ad ſalutarem vſum τῆς πράξεως Eccleſiaſticae, accomodatur, per deciſionem τῶν ἐρωτημάτων, ad ſingulos articulos Compendij Catechetici pertinentium, hoc fine, vt iudicium fidelium paedagogorum, et eorum, qui recens ad miniſterium Eccleſiae accedunt, in quaeſtionibus dubijs et caſibus minus vſitatis, infor-

D. Zacharias Schilter unter einem selbst für damalige Zeiten äußerst langen Titel herausgab. Nahezu ebenso lang sind die Titel der sechs Teile, die anscheinend alle einzeln herausgekommen sind[1]). Die *Προδιδασκαλία* Examinis Partium Catecheseos Minoris und das Examen Decalogi sind 1599 erschienen, die *Ἀνάλυσις Συνταγμάτων καὶ ἐξήγησις* Articulorum Symboli Apoſtolici 1601, De Oratione Dominica 1602, ebenso die Declaratio De Baptiſmo, die Designatio Doctrinae De Potestate Clavium und De Coena Domini. Die Vorrede zu dem ganzen Werke, an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen gerichtet, ist datiert Lipſiae XII. die Septembris, Anno nati Chriſti M. D. CII. Der Vorrede folgt ein langes griechisches Gedicht Ad Lectorem, unterzeichnet M. Johannes Siglicius Hallensis, Med. C.

Die Gebote sind bei Schilter nach Luthers Einteilung gezählt, der Glaube aber in zwölf Artikel geteilt; auch wird — wie bei Selnekker — die Ansicht erwähnt, daß jeder Artikel von einem Apostel herrühre. Obgleich äußerst lehrhaft, läßt das Buch doch die Einwirkung auf Wollen und Thun nicht bei Seite. So endet die Erklärung des Artikels vom Gerichte Christi mit den Worten (S. 243): Fac quaeſo, Chriſte, vt ſingulis momentis ſonet in auribus noſtris vox tua: Surgite mortui et venite ad iudicium, ſecundum Hieronymum, non modò vt hac ipſa territi frenum libidini peccandi, qua ſine intermiſsione properamus ad iudicium, ſecundum Gregorium magnum inijciamus vera poenitentia, male valere iuſſa carnali ſecuritate Epicuri de grege porci Felicis, concionem Apoſtoli de futuro iudicio in temporis opportunitatem, ſeu in diem, quod dicitur, reijcientis, Actor. 24, Sed etiam vt vera fide puritateque conſcientiae ad exultationem, per aduentum Chriſti ad iudicium de coelo capiendam, quotidiè nos praeparemus, ſecundum Auguſtinum ad Demetriadem epiſtola 142.

Um die Art der Auslegung zu charakterisieren, teile ich die Disposition des Artikels De Spiritu Sancto mit:

I. Teſtimonia *τῆς ὁμοουσίας* Spiritus ſancti cum Patre et Filio.

II. *ἰδιώματα* interiora Perſonae S. ſancti à caeteris duabus Perſonis *ὑποστατικῶς* diſtinctae.

III. *ἰδιώματα* exteriora, quibus ab ijsdem duabus Perſonis diſcernitur, partim interiora, partim exteriora.

IV. Beneficia huius Perſonae propria.

---

metur. Pio Et Simplici Studio Concepta Et opera *τῆς συζητήσεως* Chriſtianae publicae Collegij Theologici, probè examinata, declarata et confirmata. Autore Zacharia Schiltero, S. Theologiae Doctore, Profeſſore, et Conſiſtorij Electoralis Aſſeſſore, In inclita Academia Lipſenſi. Anno *τῆς παρθενοτοκίας* M. DCII. Cum gratia et Priuilegio Elect. Saxon. In Officina Typographica Abrahami Lambergi. (Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin).

1) Obgleich jeder Teil einen vollständigen Titel hat, gehen in dieser Ausgabe die Seitenzahlen (bis 999) durch das ganze Buch weiter.

V. *γνωρίσματα* praeſentiae S. ſancti in nobis.

VI. Subiectum receptionis et cauſae exturbationis eiusdem, Qua cum pugnat retentio eiusdem perpetua, ex Sententia Caluinianorum.

Auf die Erklärung des Apoſtoliſchen Symbolums folgt noch ein Appendix Articuli De Symbolo Apoſtolico Tractati.

Tertij gradus communicationis naturarum in Chriſto myſteria propria ſex ſunt potiſsimum.

I. Veritas et certitudo communicatae carni Chriſti potentiae et maieſtatis diuinae.

II. Subiectum communicationis.

III. Modus factae *τῆς κοινωνίας*.

IV. Tempus eiusdem.

V. Duplex ſtatus Chriſti.

VI. Graduum maieſtatis diuinae carni communicatae in tres ordines, diſtinctio, reſpectu eorum quae communicantur.

5. Den Beſchluß dieſer gelehrten Auslegungen mögen die Diſpoſitiones Catecheticae von **Barbaroſſa**[1]) bilden, ein Werk, das die ganze Auslegungsarbeit des 16. Jh. zuſammenzufaſſen und der Katechismus-Erklärung ein ſtrenges Syſtem zu geben ſucht. Es iſt eine intereſſante Thatſache, daß ein ſolches Buch nach funfzehn Jahren neu ausgegeben werden mußte. Die empfehlende Vorrede der theologiſchen Fakultät in Roſtock iſt die Trinitatis Anno 1595 datiert, und in dieſem Jahre iſt das Buch in Hamburg erſchienen; in der Dedicatio der mir vorliegenden Ausgabe ſchreibt Barbaroſſa am 10. Dec. 1610: Annus iam decimus qvintus est, postqvam Analyſin Catecheticam vel Indicem rerum Catechiſticarum ex praecipuis autoribus certa qvadam diſpoſitionis forma collectum, publici juris feci. Qvia verò omnia iſta exemplaria feliciter ſunt diſtracta, et à multis aliis ſummo deſiderio nova editio operis hujus expectatur: volui diſpoſitiones illas recognitas, et nonnullis in locis auctas, denuò Typis committere etc.

Barbaroſſa gibt zuerſt einen Katalog der am meiſten angeführten Verfaſſer und geht dann mit ſorgſamſter Genauigkeit den Katechismus durch, um bei jedem Punkte zu zeigen, wie die verſchiedenen Ausleger darüber geredet haben. Die Art, wie er ſeine Zuſammenſtellungen veranſchaulicht, möge folgendes Beiſpiel zeigen.

1) Diſpoſitiones Catecheticae, Vel: Analyſis Et Index Rerum Catechiſticarum, Ex Praecipuis Autoribus, Certa Qvadam Diſpoſitionis forma, ſic collectus et denuò recognitus, ut facilè adhibito ſtudio et diligentia pro concione tractari, et ad vſum varium transferri poſſit, à M. **Chriſtophoro Barbaroſſa**, etc. Cum Praefatione Theologorum Roſtochienſium. Ora Et Labora. Goſlariae Cum Privilegio Elect. Saxon. et Brandeburg. Sumptibus Joh. Sternij, Bibliop. Lünaeb. Anno 1611. — (Exemplar der Kgl. Univ.-Bibl. Göttingen.)

Primum Praeceptum.

Ego ſum Dominus Deus tuus, non habebis Deos alienos coram me.

Membra hic 2:

- 1. Exordium, in quo de commendatione primi praecepti, quod nimirum illud ſit praeſtantiſſimum inter reliqua. Illuſtrari autem et confirmari hoc poteſt:
  - 1. Simili, vel comparatione Solis, Lunae, ſtellarum, aliarumque creaturarum. Quemadmodum enim illae eminentiam quandam inter ſe habent, licet ab vno ſint creatore Deo: Ita et hîc etc. Fisch.
  - 2. Ab effectis. Nam hoc praeceptum:
    - 1. Eſt impletio reliquorum. Qui enim timet et diligit Deum, non in vanum etiam aſſumet nomen eius, neque prophanabit Sabbathum eius. etc. Roth.
    - 2. Informat cor et omnes vitae ſtatus regit atque gubernat. etc. Id.
  - 3. Teſtimonio Lutheri, quod legitur in fine praefationis in librum Sapientiae etc.
- 2. Propoſitio. etc. Vide liter. F.

F. 2. Propoſitio per locos duos:

- 1. Continet explicationem verborum, quae ſumuntur vel ex:
  - Textu, quorum aliqua ſunt:
    - Generalia vel communia etiam reliquis praeceptis, vt:
      - Du, quod ſignificat tria:
        - 1. Requirit totum hominem, internum et externum, cum omnibus membris ſuis. etc. Fisch.
        - 2. Obligat omnes homines, ſiue illi ſint ſuperiores vel inferiores, diuites vel pauperes. etc. Id.
        - 3. Damnat Papiſtas vendentes aliis bona opera ſua. etc. Id.
      - Solt, quo tollitur omnis licentia et libertas humana. etc. Id.
    - Specialia et propria primi praecepti, nimirum:
      - Andere Götter, Intelliguntur autem hic omnes fictitij, ignoti et inutiles Dij, qui ſubuenire et opitulari cultoribus ſuis non poſſunt, eſſentiamque diuinam non habent. Matheſ.
      - Nicht haben. etc. Roth.
      - Neben mir. Eſt enim vnus tantum Deus agnoſcendus et colendus, videlicet Pater Domini noſtri Jeſu Chriſti, et praeter eum nemo alius. etc.
  - Explicatione Lutheri, quô ad haec verba: Vber alle ding, quod intelligendum de rebus vel proſperis vel aduerſis, et illuſtrari poteſt exemplo Franciſci Spirae, qui amore boni et metu mali, agnitam veritatem abnegauit. Roth.
- 2. Quid nam Deus in hoc praecepto vel praecipiat, nimirum virtutes, vel prohibeat, nimirum vitia, de quibus in ſequentibus ſuo loco et ordine.

6. Wir wenden uns nun solchen Auslegungen zu, die freilich auch in lateinischer Sprache und für Schüler höherer Schulen, aber doch für Schüler bestimmt sind. Die Selneckersche Catechesis gehörte schon hierher, und ich nenne weiter den kleinen Katechismus von Leonhard Jacobi, eine der besten Auslegungen. Die Vorrede: Consuli Et Caeteris Senatoribus Oppidi Calbis — ist datiert Anno M. D. LI. In die Natali S. Joannis[1]); sie beginnt mit einem Preise der sieben freien Künste, fährt dann aber fort: Hae artes, inquam, etſi maxime utiles ſint ac omnino neceſſariae in hac uita, tamen subiectae ſunt tempori atque obliuioni, et tandem peribunt, ſolum autem uerbum Dei noſtri traditum per Prophetas et Apoſtolos, manet in aeternum, Eſaiae 40. huic credentes iuſtificamur, ſaluamur, et accipimus Spiritum ſanctum et uitam aeternam. Aus diesen Gedanken geht dann die Vorrede in die Besprechung des Katechismus über.

Das Buch enthält zuerst die lateinische Katechismusübersetzung des Sauromannus mit wenigen unbedeutenden Varianten und darauf die Erklärung, die sich meistens an die einzelnen Worte schließt. So werden, nachdem das erste Gebot im Ganzen besprochen ist, noch folgende Einzelauslegungen gegeben: Timere — Diligere — Confidere. Beim dritten Gebote werden die Worte Contemnamus — Audiamus gesondert besprochen. Es finden auch Excurse statt; z. B. beim fünften Gebote: De Ira. De Odio. De Detractione. De Invidia. Die Erklärungen sind z. T. durch Kürze ausgezeichnet und mit Bibelstellen und Worten der Kirchenväter belegt. Als Beispiel für ihren Ton führe ich den Schluß der Auslegung der dritten Bitte an: Et hae tres petitiones pertinent ad aeternitatem, et complectuntur omnia ſpiritualia tam publica quam priuata, quae ad gloriam Dei, et ad noſtram ſalutem ſpectant, quarum ſeries est, Nemo potest Deum ſanctificare, in quo ille non regnat, Deo autem uolente in nobis regnare neceſſe est uoluntates nostras, id est, deſideria illa carnalia, per ſe impura, praua et noxia, mortificari et interire. Quatuor uero petitiones, quae reſtant ad praeſentis uitae neceſsitatem pertinent, et docent quo ſit confugiendum in omnibus neceſsitatibus rerum temporalium atque corporalium.

7. Für jüngere Schüler bestimmt ist eine Katechismus-Auslegung,

---

1) Der Titel des Buches ist; Parvus Catechiſmus Reverendi Ac Sancti Patris D. Martini Lutheri, Piae Ac Felicis Memoriae Caſtis Scholijs Illuſtratus: Per M. Leonardum Jacobi Northuſianum, Eccleſiae Calbienſis Paſtorem. 2. Timoth. 2. Verbum ueritatis recte tractet Epiſcopus, prophana et uaniloquia deuitans. Lipſiae Ex Officina Valentini Papae. M. D. LII. — Auf die Vorrede Jacobis folgt eine zweite; Candido Lectori Heinricus Brentius Scholae Calbienſis moderator, S. — datiert vom 5. Juli (1551?). — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin. — Ueber Jacobi S. Langemack III 5.

die Riederer [1]) beschreibt, vielleicht der älteste exponierte Katechismus. „Wer der Uebersetzer und Verfertiger davon sey“, sagt Riederer, „ist nirgends gemeldet, wie denn auch gar keine Vorrede sich dabey befindet. Nur steht etwas auf der anderen Seite des Titelblattes, welches eine entfernte Vermutung von demselben abgeben könnte: nemlich, daß es der bekannte und hochverdiente nürnbergische Prediger, Thomas Venatorius, von dem das nürnb. Gel. Lex. 4. Band, S. 83f. handelt, vielleicht besorgt haben möchte. Es ist ein Gebetslied an den Heil. Geist“.

Dieses Lied ist überschrieben: Ode sapphica Thomae Venatorii ad Spiritum Sanctum und wird von Riederer ganz mitgeteilt. Er fährt dann fort: „Die Einrichtung dieses Catechismi ist also gemacht, daß durchaus sich ein paedagogus und ein puer mit einander durch Frag und Antwort unterreden und der kleine Catechismus Lutheri zwar völlig darinnen vorkommt, aber viele andere Fragen, zur Erläuterung und weiterer Ausführung, beygefüget werden. Ich will sogleich eine Probe davon, aus dem Hauptstücke vom H. Abendmal geben, wenn ich nur noch vorher angemercket habe, daß nur fünf Hauptstücke hier noch vorkommen, und ausdrücklich auf die Frage: Quot sunt partes Catechismi? geantwortet wird: Quinque. Folglich von der Beicht und dem Amte der Schlüssel nichts darinnen vorkommt“.

Aus dem längeren von Riederer angeführten Abschnitte nehme ich nur einige Sätze heraus.

Pae. Quid est Sacramentum altaris? Pu. Est uerum corpus et uerus sanguis domini nostri Jesu Christi; in et sub pane et uino per uerbum Christi nobis Christianis ad manducandum ac bibendum in remissionem peccatorum, et robur mentis, ab ipso Christo institutum. Pae. Id ne nosse et facere satis est? Pu. Minime, uerum oportet me diuinae pollicitationi credere, quod uidelicet pro me frangatur corpus et sanguis fundatur in remissionem peccatorum meorum. Pae. Cuiusmodi est illa? Pu. Ea nimirum, sicut scribunt sancti Euangelistae — etc.

„Darauf folgen verschiedene Formeln von Morgen-, Abend- und Tischgebeten, und dann die bekannten Elementa Christianae religionis (oder die fünf Hauptstücke) coniecta in uersiculos, per Joannem Sauromannum, nebst dem Gebete vor und nach Tisch in Versen durch Melanchthonem.“

Die nahe Beziehung dieses Katechismus zu Sauromannus Uebersetzung geht aus Riederers Angaben deutlich hervor.

---

1) Nachr. zur Kirchen- rc. Geschichte. III, 114ff. Der Titel ist: Catechismus minor D. M. Lutheri pro triuialibus scholis latinitate donatus, et ad formam puerilis colloquii redactus. Parue puer — etc. Norimbergae apud Fridericum Peypus. D. M. XXXII. Am Schlusse: Norimbergae excudebat Fridericus Artemisius (= Peypus). Anno MDXXXI. Mense Julio.

8. Ebenfalls lateinisch geschrieben ist der Catechismus von Erasmus Sarcerius vom Jahre 1541 [1]). In seiner Widmung an den Pastor Leonhard Wagener in Siegen sagt der Verfasser, daß ihn zum Schreiben seines Büchleins seine besondere Liebe getrieben habe, quem erga succincta illa ac simplicia nostrae religionis tamen sanctissima capita, gero. Si enim tantarum rerum thesaurum spectes, quid illis articulis preciosius? Si breuitatem, quid succinctius? quid rotundius? Si ornatum, qui solet fere ubique esse uenustae breuitatis comes, quid limatius? quid elegantius? tandem quid perfectius? etc.

Das Büchlein folgt dem Gange der fünf Hauptstücke und gibt auf neunzig Blättern, was der Titel verspricht, eine kurze Beantwortung der durch den Katechismus-Text veranlaßten Fragen (wobei die Besprechung des Dekalogs den größten Raum einnimmt). Das Ganze ist praktisch für den Unterricht eingerichtet.

9. Ungefähr gleichzeitig erschien die Expositio von Corvinus [2]), die wie der von Riederer beschriebene Catechismus minor aus Unterredungen des Paedagogus mit einem Puer besteht. Aber außer den Fragen und Vorträgen des Lehrers leiten auch Fragen des Schülers das Gespräch weiter. Die Gedanken des kleinen Katechismus herrschen durchaus, die Erklärungen der Gebote sind mehr oder weniger Umschreibungen der Lutherschen Erklärungen. Z. B. Tertium praeceptum, quo ut sabbathi diem sanctificemus praecipitur, hoc sibi vult, ut diligenter ad audiendum verbum conveniatur, divina erga nos benificencia recolatur, quicquid labis per hebdomadam contractum sit abjiciatur, orationi vacetur: breviter ut totus hic dies audiendo verbo et piis studiis consecretur.

In Bezug auf die Anordnung findet sich hier dieselbe Abweichung vom kleinen Katechismus, die später auch Camerarius in seiner κατήχησις hatte: die Sakramente werden als Anhang zu dem Artikel von der Kirche besprochen. Sakrament wird erklärt als invisibilis gratiae visibile signum, die Taufe mit Pauli Worten: Paulus lavacrum vocat, regenerationis, et innovationis spiritus sancti. Später fragt der Puer, über die Wirkung der Taufe erstaunt, ganz in der Art des kleinen Katechismus: Tanta ne est aquae vis et efficacia? und erhält die Antwort: Non, sed verbi, quod adnexum aqua habet. Weiter heißt es: Immersio in aquam, mortificationem ueteris Adam, extractio renascentiam significat.

Die Unterredung vom heil. Abendmahle beginnt mit den Worten:

---

1) Catechismus per omnes quaestiones et circumstantias, quae in justam tractationem incidere possunt, in usum praedicatorum diligenter ac pie absolutus. — Autore M. Erasmo Sarcerio. Annaemontano. Lipsiae. — Am Schlusse: Anno M. D. XLI.

2) Expositio Decalogi, Symboli apostolici, Sacramentorum et Dominicae praecationis, ad captum puerilem in breves Dialogos redacti etc. Argento — Anno MDXL. — Die erste Ausgabe erschien Wittenberg 1537.

Coena dominica praeceptum Christi, et promissionem remissionis peccatorum habet — und weiter heißt es in Bezug auf die Einsetzungsworte: deinde quod non inane et inefficax quoddam signum, sed verum corpus et sanguinem manducantibus exhibeat.

10. Von demselben Verfasser gibt es noch eine eigenartige Katechismusauslegung:

„Alle fürneme Artickel vnser Christlichen Religion, so einem jeden Christen zuwissen von nöten, Gebets weise gestelt, vnd also begriffen, das man in vnd vnter den Gebeten vnd Bitten, dieselbige Artickel auch fassen vnd lernen kan, Durch Antonium Coruinum nach seiner erledigung. Psal. CXVI. Wie soll ich dem HERRN vergelten alle seine wolthat, so er mir thut? Ich wil den heilsamen Kelch nemen, vnd des HERRN Namen predigen. — Getruckt zu Franckfurt, bey Peter Braubach, Anno 1556."

In der Vorrede an die beiden Herzoginnen Elisabeth und Sidonie von Braunschweig-Lüneburg — „Datum Hannouer am Freitage nach Trium Magorum, Anno 1553" — klagt der Verfasser über die schwere Trübsal, die durch falsche Lehren und äußere Not über die Kirche gekommen sei. In dieser Trübsal gebe es keine andere Hülfe als fleißiges Gebet, dem Gott Erhörung zugesagt habe. — Das erste Gebet ist überschrieben: „Ein Gebet vnd bitte zu Gott, den erbermlichen Fall Adams, vnd in jm des gantzen Menschlichen Geschlechts, vnd widerumb die Menschliche Besserung, Ernewerung, leben vnd wandel belangend".

Die übrigen 27 Gebete folgen dem Gange des Lutherschen Katechismus. In dem letzten (vom heil. Abendmahle) heißt es: „Ach verleihe vns lieber Vater, vmb Christus willen, deinen Heiligen Geist, die gnad, das wir doch in diesem gnadreichen zeichen, deinen Väterlichen gnedigen willen gegen vns, in rechtem Glauben hie anmercken, vnd solches Sacraments Niessung von Hertzen groß achten, vnd vns auch in solche Niessung, als rechte Christen, recht richten vnd schicken mögen. Dan es wil sich je auch gebüren, das wir von solchs Sacraments administration, so auffs Herrlichste mit des Herrn Christi Einsatzung zusagung vnd gebot gezieret ist, groß halten, vnd vns die Niessung desselbigen Hertzlich befohlen sein lassen. . . . Solchs vermögen je die wort der Einsatzung, nemlich das sein Leib für vns dargegeben, laut der herrlichen Prophecey Jesaie am 53. Er hat vnsere sünde getragen. Item, Durch seine streimen seind wir gesund worden, vns vergebung der sünde, die Gerechtigkeit vnd seligkeit erworben habe. . . . . Nachdem auch lieber Vater, diß Herrlich Abendtmal, der Einsatzung zuwider, in einen andern Brauch, zum Opffer für die Lebendigen vnd die Todten bößlich gebracht, Vnd zu dem durch andere Schwermerey in viel wege, als solte der HERR CHRISTVS im Brot vnd Wein sein Fleisch vnd Blut nicht haben vnd reichen können, geschendt, Auch durch den Widerchrist also getheilt worden ist, das man einerley gestalt den Leien gestolen, vnd solch volkomen Sacrament stückweise außgespendet hat, So

hilff du vns, lieber VATER, das wir wie die gehorsamen, bey der rechten Einsetzung, bey dem rechten Brauche, bey der rechten Niessung Geistlich vnd Leiblich also bleiben, das wir jhe lenger jhe mehr vmb CHRISTVS willen, durch seine Väterliche Güte, Liebe, Trewe, Gnad vnd Barmhertzigkeit, in rechtem Glauben, die Gerechtigkeit vnd Seligkeit hie in der Hoffnung zubesitzen anheben, vnd die endtlich in deinem Reich erlangen vnd bekommen mögen, AMEN.

Ende dieses Betbuchs.

Psal. 116. Ich gleube, darumb rede ich."

11. Gewinnt in Corvinus Expositio die Unterredung an Lebhaftigkeit und Natürlichkeit dadurch, daß oft der Schüler den Lehrer fragt und um Aufschluß bittet, so macht es dagegen einen unnatürlichen Eindruck, wenn in einem für Mädchenschulen bestimmten Buche ein Schulkind das andere fragt und dieses auf alles Bescheid zu geben weiß. Dieses mehr gut gemeinte, als „herrliche und schöne" Buch ist die Jungfraw Schulordnung Johann Jhans[1]), eines Torgauer Lehrers, der die Katechismus-Auslegung in die Gestalt einer „Comedie" gebracht hat. Die Aehnlichkeit mit einer solchen besteht in einem mäßigen Wechsel der Personen (bald reden zwei, bald drei, bald mehrere) und des Ortes und darin, daß zuweilen das Gespräch an eine erdichtete Situation geknüpft wird. Auch findet sich am Anfange und am Schlusse jedes Gesprächs ein Gedicht an die Zuhörer, und, was recht ansprechend ist, es wird dann und wann zur Einleitung ein Katechismuslied gesungen. Geradezu anstößig muß es uns erscheinen, daß auch vor den Zuschauern gebeichtet und gebetet wird. — Zu Grunde liegt der kleine Katechismus; die Gebote und die Haustafel werden am weitläufigsten behandelt. „Eine kurtze, vnd einfeltige weise der Beichte" steht zwischen den beiden Sakramenten. Das Beichtkind bekennt seine Sünden nach den zehn Geboten.

Der „Schul Jungfrawen gesprech vom Catechismo" beginnt so:

„Gott geb dir einen guten tag jungfraw N.

Gott sey danck in Ewigkeit, was ist dein beger.

Mein liebe Jungfraw N. man hat heute Sontags, Gott lob, aber ein mal verkündiget, den Catechismum vierzehen tage nach einander zu predigen, und das darumb, auff das er vns Kindern wol eingebildet,

---

1) Jungfraw Schulordenung zu Torgaw. Ein Herrlich schön Buch, Darinnen der gantze Catechismus in Fragstücke für die gemeine Jugendt, gantz ordentlich nach dem Text vnd Inhalt der Heiligen Schrift ausgelegt, vnd Gesprechsweise (gleich einer Comedien zu handeln) verfasset, desgleichen vor nicht in Druck ausgangen. Sehr nützlich in allen Jungfrawschulen, vnd sonst Jedermenniglichen zugebrauchen. Durch den Erbarn vnnd wolgelarten Johannem Jhan, Weylandt Jungfraw Schulmeister daselbst. Nach seinem Tödtlichen abgang aber im Druck verfertiget, Durch Jacobum Grolandum, Deutschen Schreib vnnd Rechenmeister jetzt zu Pirn. Anno 1565. Am Schlusse: Gedruckt zu Leipzig, Durch Jacobum Bernwaldt.

vnd in ein frisch gedechtnis möchte gebracht werden. Aber es laut das wörtlein Catechismus zumal seltzam in meinen Ohren, sage mir doch was heist Catechismus?

Catechismus ist ein griechisch wort liebe jungfraw N. vnd heist auff deudsch, eine Kinder lehre, do man einen das vnterricht, was er nicht weis.

Was ist denn die lehre des Catechismi?

Es ist ein Göttliche kunst vnd weisheit, oben vom Himmel herab gegeben, die allen Christen noth ist zu wissen, Ohne welche niemandt ein Christ sein, oder genent werden kann.

Ich bin Gott lob vnd danck auch ein junger Christ, aber von dieser himlischen kunst weis ich wenig, darumb so vnterricht mich, was ein Christ zuerst wissen mus.

So mercke nun, das zu aller erst einem Christen gar hoch von nöten ist, das er wisse vnd erkenne, was er thun vnd lassen sol, Gott vnd menschen, das also sein gantzes leben, gehe nach Gottes wort vnd willen."

12. Ist bei Ihans Arbeit nur die Absicht zu loben, so gehört dagegen die jetzt zu nennende Auslegung, das „Güldene Kleinod" Magister Tetelbachs[1]), zu den besten jener Zeit und könnte auch jetzt noch Lehrern und Schülern gute Dienste leisten. Vielleicht hat dieser Gedanke den Neudruck Bodemanns veranlaßt, in dem ich das Buch kennen gelernt habe[2]). Von dem Verfasser berichtet der Herausgeber, daß er Pfarrer zu Schwandorff, nachmals Superintendent zu Bucklengenfeldt gewesen, und nachdem er, ein vieljähriger Zuhörer Luthers, selbst in die dreißig Jahre den Katechismus in Schulen und Kirchen geübt, diese seine Auslegung mit einer herrlichen Vorrede des Tilemann Heshusius in Druck gegeben habe.

Bodemann teilt diese Vorrede nicht mit; aber bei Porta S. 73 findet sich ein Stück von ihr, aus dem ich einige Sätze anführe: „Nicht allein die Gottfürchtigen, Sondern auch die Rotten selbs müssen bekennen, das der kleine Catechismus Lutheri den preis fur allen hat, als der auffs kürtzste vnd ründest, vnd einfeltigst gestellet, gantz deutliche, tewre, heilsame wort führet, in allen Artickeln reiner, gesunder Lere, alle notwendige stücke des Christlichen selig machenden Glaubens fasset, also, das man sihet, vnd spüret, wie der Geist GOttes diesen Mann Martinum Lutherum, sonderlich zu diesem Werck, das er einen solchen heiligen Catechismum stellen sol, beruffen, geschaffen, geführet, vnd getrieben hat, darumb darff er meines lobens nicht, erkenne mich auch viel zu geringe vnd schwach dazu." ꝛc.

---

1) Das güldene Kleinod, Dr. M. Lutheri Katechismus, in Frag und Antwort gefasset, und der lieben Jugend einfältig ausgelegt durch M. Joh. Tetelbach. 1568.

2) Katechetische Denkmale der evang.-luth. Kirche, herausg. von F. W. Bodemann. Harburg 1861.

Mit vollem Rechte sagt der Verfasser: „einfeltig ausgelegt". Sein Buch steht, was Kürze und Schlichtheit betrifft, beinahe einzig da. „Wie viel sind Stücke des Katechismus?" heißt es nach einigen einleitenden Fragen. „Fünf, welche ein Kind bei den fünf Fingern seiner Hand merken kann: Die zehn Gebote Gottes. Der christliche Glaube. Das heilige Vaterunser. Das Sacrament der Taufe. Das Testament des Herrn. — Darauf folgen noch vier Stücke: Die Beichte und Absolution. Der Morgen- und Abendsegen. Die Tischgebete und die Haustafel".

Im zweiten Hauptstücke heißt es:

„Wie lautet die Auslegung des ersten Artikels?

Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat ꝛc.

Wie wird diese Auslegung abgetheilt?

In drei Theile. Erstlich, was uns Gott der Vater gethan und erzeiget hat, und noch erzeiget. Zum Andern, warum er das gethan hat. Zum Dritten, was wir ihm dafür thun sollen.

Was ist des Vaters Amt, oder was hat er uns gethan?

Viererlei. Erstlich hat er uns erschaffen. Zum Andern erhält er uns beim Leben. Zum Dritten versorget er uns. Zum Vierten behütet und bewahret er uns.

Erzähle mir die vier Stücke in der Auslegung, und erstlich, was verstehst du unter dem „erschaffen?"

Ich glaube, daß mich Gott erschaffen hat — — alle Sinne gegeben hat.

Was ist sein anderes Amt?

Erhält mir noch meinen Leib und Leben, bis mein Stündlein kommt, wie die Worte lauten: und noch erhält.

Was ist sein drittes Amt?

Gibt mir dazu Kleider und Schuh, — — täglich versorget.

Was ist Gottes des Vaters viertes Amt?

Mich wider alle Fährlichkeit beschirmet — — bewahret.

Verdienen wir solches um ihn, oder was bewegt ihn?

Der liebe Vater thut das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne all mein Verdienst und Würdigkeit.

Was sollen wir ihm dafür thun?

Viererlei, wie er uns viererlei erzeiget hat: 1, deß ich ihm zu danken, 2, zu loben, 3, dafür zu dienen, 4, gehorsam zu sein, schuldig bin.

Sag mir den Unterschied dieser vier Wörter.

Erstlich sollen wir von Grund unsers Herzens dies alles Gott unserm Vater zuschreiben und Dank wissen. Zum Andern, mit dem Munde solches bekennen und ihn darum loben. Zum Dritten, ihm wiederum mit unsern Gütern und allem dem, das er uns bescheeret hat, dienen. Und zum Vierten, in unserm ganzen Leben uns wieder gehorsam gegen ihn erzeigen.

Was heißt: das ist gewißlich wahr?

Ist so viel als Amen. Ich glaube das alles so gewiß, daß ich darauf will sterben.

Welche lehren wider diesen Artikel?

Die Papisten, die mit Verdienst umgehen und lehren: wir verdienen um Gott mit unsern guten Werken, daß er uns Gutes thut, zeitlich und ewiglich, so es doch der himmlische Vater alles aus Gnaden thut" [1]).

13. Ich reihe hier das Joachimsthaler Enchiridion [2]) an, weil es gleich Tetelbachs Auslegung dem Katechismus Luthers in engstem Anschlusse folgt, und weil es ebenfalls zu den Büchern gehört, die noch jetzt im Katechismusunterrichte gute Dienste leisten würden. Von Tetelbachs Büchlein unterscheidet es sich dadurch, daß es über die bloße Worterklärung hinaus geht; doch ist es einfach in Ausdruck und Anordnung. Ein besonderer Vorzug ist, daß es zahlreiche Beispiele aus der biblischen Geschichte anführt. So heißt es nach Luthers Erklärung des ersten Gebotes: „Was heist fürchten? Ein kindliche scheu vnd gut achtung, inn allem seinem thun vnd lassen, auff Gottes gebot haben, Damit vnser lieber Gott, der alles sihet vnd weiß, nicht zu zorn vnd straff gereitzet werde, wie Joseph. — Was heist lieben? Ein hertzliche freud vnnd wolgefallen an Gottes gebot haben, vnd sich seinem willen in lieb und leid vntergeben, wie David. — Was heist Gott vertrauen? Inn allen nöten sein starcke zuversicht auff Gott haben, vnd trost vnd hilff allein von jme erwarten, wie Josaphat." Oder beim dritten Gebote: „Was verbeut Gott in disem Gebot? Das wir die Predigt vnd sein Wort nicht verachten, das ist, wenn man die öffentliche Predigt vnd Sacrament verseumet, vnd des Catechismi vnnd der heiligen Schrifft nichts achtet, wie der reiche Man. — Was gebeut Gott in disem Gebot? Das wir die Predigt vnd sein Wort heilig halten, gerne hören vnd lernen, das ist, wenn man mit hertzlicher andacht zu kirchen gehet, die Predigt mit fleiß höret vnd bewaret, vnd sich drauß bessert, die heiligen Sacrament inn warer buß empfehet, vnd das Predigampt ehret, vnd fördert, wie Maria Marthe schwester."

14. Der sogenannte Torgauische Catechismus ist auf Veran-

---

1) Ueber das Ansehen, das Tetelbachs Buch genoß, s. Langemack III 319 ff.

2) Enchiridion. Der kleine Catechismus Doct. Mart. Luthers, mit einer kurtzen erklerung, für die Jugend in Lateinischer vnnd Teutscher Schulen in S. Joachims thal, Gestellt durch jre Lehrer vnd Kirchendiener. Sampt den sprüchlein auß den Psalmen, vnd über die Sontags Evangelia, neben den Catechismus Gesengen, vnd den vier Hauptsymbolen. Coloss. 3. Lasset das Wort Christi vnter euch reichlich wohnen in aller weißheit. Leret vnnd vermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lobgsengen ꝛc. Gedruckt zu Nürnberg, bey Katharina Gerlachin. MDLXXXIX. Die Vorrede, unterzeichnet von Caspar Franck Pastor, M. P. S. Bartholomäus Schönbach und Felix Zimmermann, ist datiert: In S. Joachimsthal, den 3. Julij, im 1576. Jar. — Die Ausgabe von 1589 ist mit sehr groben Holzschnitten geschmückt. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

lassung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg, des damaligen Vormundes der kurfürstlich sächsischen Kinder, von Georg Zöllner verfaßt und 1594 in Torgau zuerst erschienen[1]). Zwei weitere Ausgaben besorgte der Herzog 1598 (Annenburg) und 1601 (Torgau). Mir liegt die sechste Auflage vor, eine Prachtausgabe, die 1675 auf Befehl des Kurfürsten Johann Georgs II. mit einer Vorrede des Superintendenten D. Paul Hofmann erschienen ist[2]). Fast ist es schwer, aus den vielen Zugaben, deren einige sich auch ohne Datum durch ihre Sprache als Erzeugnisse des späteren 17. Jh. kennzeichnen, den eigentlichen Katechismus herauszufinden. Sein — wohl ursprünglicher — Titel ist: „Kurtze Fragen und Antwort, über die Sechs Häuptstück des heiligen Catechismi Doct. Mart. Lutheri". Diesem Titel entspricht die kurze und einfache Auslegung durchaus. — Nach jedem Hauptstücke findet sich ein Hinweis auf Psalme, die man beten, und Katechismuslieder, die man singen könne. Die Beichte steht als fünftes Hauptstück zwischen Taufe und Abendmahl, und ihr angeschlossen werden (S. 91) die „Fragen von der Beichte, Von dem Ehrwürdigen und frommen D. Luther, für die Jungen und Alten, aus einem grossen Ernst geschrieben, und daher für kein Kinderspiel zu achten"[3]).

15. 16. Ganz eigenartig sind zwei von Eislebener Pfarrern verfaßte katechetische Schriften. 1571 gab M. Andr. Fabricius als vierten Teil der seinen Kindern gewidmeten „Hauskirche" eine Katechismus-Auslegung heraus unter dem Titel: „Fürtreffliche, herrliche Zeugnisse Dr. Lutheri, darinne er den lieben Catechismum in gemein, darnach ein jedes Stück desselben in sonderheit rühmet und preiset, zur anreitzung, das ein jeder Christ denselben lasse seinen höchsten Schatz und Trost sein".

---

1) Langemack III 441.

2) Torgauischer Catechismus, oder Fürstlicher und anderer Gottfürchtiger Kinder Hand-Buch, Darinnen zu finden Fragen und Antwort über D. Luth. Catechismum, item Fest-Fragen, Biblische Glaubens- wie auch Christliche Reim-Sprüche und Gebet, ꝛc. Erstlich A. C. 1594. in Fürstl. Sächs. Officin zu Torgau gedruckt, Jetzo aber auf des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, Hertzog Johann Georgen des II. sonderbaren gnädigsten Befehl, Vor dero beyde Churfürstl. junge Printzen, Auffs neue übersehen und vermehret, mit schönen Kupffern gezieret, und zum sechsten mal auffgelegt: Sampt einer Vorrede, und Anhang von des Catechismi Ursprung und Beschaffenheit, auch Nothwendigkeit, Nutz und Gebrauch, D. Paul Hofmans Superint. zu Torgau. Cum Privilegio Elector. Sax. Druckts daselbst Johann Zacharias Hampe, Churfl. Sächs. Hof-Buchdrucker. A. C. 1675. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

3) Diese oft unter Luthers Namen gehenden Fragstücke, die zuerst 1558 in einem Nürnberger Abdrucke des Lutherschen Katechismus, dann 1558 bei Johann Wigand und 1564 bei Matth. Judex unter Luthers Namen erschienen, sind, wie J. C. Bertram in seinen Lit. Abhandlungen (Stück 2, S. 83ff.) nachgewiesen hat, nicht von Luther, sondern von Joh. Lange in Erfurt verfaßt. Die Nachricht, daß dieser der Verfasser sei, stammt von Christoph Walther, einem Correktor des Buchdruckers Hans Luft.

Und 1578 erschien das schon genannte Buch von Porta „Des Heiligen Catechismi Nutz und Hoheit“ [1]).

Das Schöne und Eigentümliche, das beide Bücher gemein haben, dessen Idee Fabricius Verdienst ist, und um dessentwillen beide Bücher ein besseres Schicksal verdienten, als in seltenen Exemplaren ihr Leben in den Bibliotheken zu fristen, ist, daß sämtliche Sätze und Fragen (außer bei Porta 10 und 12) erläutert und beantwortet werden durch Stellen aus Luthers Werken. Dabei führt durchaus nicht jeder dieselben Worte an, so daß man auch Porta, obgleich er die Anregung von Fabricius empfangen haben wird, eine gewisse Selbständigkeit nicht absprechen kann. Man darf wohl annehmen, daß beide Bücher zusammen in ihrer Lese herrlichster Aussprüche Luthers alles bieten, was sich in seinen Schriften auf den Katechismus Bezügliches findet. Porta gibt die meisten Auszüge; auch hat sein Buch den Vorzug größerer Lebendigkeit dadurch, daß es in Frage und Antwort gesetzt ist.

17. In einem kleinen Abschnitte seiner Hauskirche läßt Fabricius einen noch ehrwürdigeren Ausleger des Katechismus reden, nämlich den Psalter. „Des Heiligen Dauidis Catechismus“ ist eine Zusammenstellung von Psalmen nach dem Inhalte der Katechismusstücke.

„Das Gesetz oder Gottes gebot. Ps. 90.
Die Erschöpffung. Ps. 104.
Die Erlösung. Ps. 103.
Die Heiligung. Ps. 19.
Das Vater vnser. Ps. 65.
Das Sacrament der Taufe bezeichnet im 29. Psalm.
Die Beicht vnd Absolution. Ps. 51.
Das Sacrament des Altars bezeichnet im 111. Psal. Gleich wie auch im 23. Psalm.
Die Haustaffel, Ps. 15.
Das Trawbüchlein. Ps. 128.
Der Abent vnd Morgen Segen. Ps. 63.
Das Benedicite vnd Gratias. Ps. 145. Ps. 118. 147“. (Hier nur die im kleinen Katechismus stehenden Verse dieser Psalme.)

18. Nach Porta und Fabricius nenne ich den kleinen Katechismus von Homelius [2]), weil auch dieser außer biblischen Beweisstellen Aus-

---

1) Der volle Titel lautet: „Des Heiligen Catechismi, oder Leyen Bibel, Nutz vnd Hoheit. Aus den geistreichen Büchern D. Martini Lutheri des Mans Gottes, Vnd anderer furtrefflicher Theologen bedencken, in etliche nötige Artickel, so nach folgenden Vorreden verzeichnet sein, in Frage vnd Antwort verfasset. Allen trewen Predigern, vleissigen Schulmeistern, vnd frommen Hausuetern, gehorsamen Kindern und Gesinde, nützlich zu wissen vnd zu lesen. M. Conradus Porta, Pfarherr zu S. Peter vnd Paul zu Eisleben“. — Die Vorrede ist von Hieronymus Mencel. Die Widmung des Verfassers an seine Kirchenvorsteher und Gemeinde ist vom Sonntage Jubilate 1578 datiert.

2) Enchiridion. Der kleine Catechismus, für die gemeine Pfarherr vnd Prediger. D. Mart. Luther. Zu ehren des Sohns Gottes Jesu Christi, mit

sprüche der Reformatoren und der Kirchenväter den Lutherschen Erklärungen zugesellt. Dieses interessante Büchlein hat nicht weniger als vier Vorreden: nämlich zuerst eine des Verfassers an die Markgräfin Catharine zu Brandenburg — „Datum im Closter zu Berge vor Magdeburg, Anno 1591. 4. Junij". Dann folgt das Vorwort „An den Christlichen Leser" von Siegfridus Saccus D.[1]) — Datum Magdeburg Anno 1591. 15. Junij, quo die Anno Chrifti 328. inchoatum eſt concilium Nicenum, in quo 318. Epifcopi impium Arrij dogma damnârunt. Drittens „D. Mart. Luther. Viel meinen, der Catechismus sey ein schlechte geringe lehre" ꝛc. (Auszüge aus der Vorrede zum großen Katechismus) und endlich „Herr Philippus Melanchthon" (Worte Melanchthons „Im Teutzschen Corpore doctrinae. Pag. 869. Vnd in der Vorrede der Wittenbergischen Kirchenordnung" enthalten.)

Das Buch beginnt mit einleitenden Fragen, deren beide erste dem kleinen Katechismus von Joh. Brenz, der in Magdeburg sehr beliebt gewesen sein muß, nachgebildet sind. Im übrigen schließt er sich ganz an Luther und gibt sogar bei den Hauptstücken die Lutherschen Ueberschriften: „Die Zehen Gebot, wie sie ein Hausuater" ꝛc. Doch geht immer eine Einleitung voran. Die Beichte steht zwischen den beiden Sakramenten. Die Haustafel findet sich hier noch in ihrer ursprünglichen Gestalt, ohne die so häufige Vermehrung um zwei Stücke. Auch dieser kleine Umstand trägt dazu bei, dem gegen Ende des Jahrhunderts geschriebenen Buche sein Gepräge eines höheren Alters und Lutherscher Ursprünglichkeit zu geben.

19. Zu den Katechismus-Auslegungen dürfen wir wohl auch solche Schriften zählen, die nur einen Teil des Katechismus erläutern, wie Luthers „Einfeltige Weise zu beten für einen guten Freund. Wie man beten soll, für Meister Peter Balbierer"[2]) (1535), wo er eine ausführliche Auslegung des Vaterunsers und der zehn Gebote und eine

---

nötigen fragen vnd antworten, aus heiliger Göttlicher Schrifft, vnd Eltisten Lehrer oder heiligen Väter, als Zeugen der Euangelischen Warheit, Büchern vnd Tomis trewlich gemehret. Durch Henricum Homelium den Eltern. Zu diesen betrübten gefehrlichen zänckischen zeiten zu lesen sehr nützlich. Zacharias Propheta Cap. 8. So spricht der HERR Zebaoth. Allein liebet Warheit vnd Friede. Mit einer Vorrede Herrn Sigfridi Sacci, der heiligen Schrifft Doctoris, vnd Thumpredigers zu Magdeburg. Gedruckt zu Magdeburg, In verlegung Ambrosii Kirchner, Anno 1591. — Kgl. Bibl. in Berlin.

1) Siegfried Sack, 1527—96, ist derselbe, der 1564 als Magister den Streit mit Heshusius hatte. In der Schätzung des Katechismus sind beide Gegner einig; die Vorrede Sacks hätte ebenso gut auch Heshusius schreiben können.

2) Walch X 1686 ff. Langemack erzählt II 635 ff. nach Ge. Horn die näheren Umstände aus dem Leben dieses Mannes, der einst im Jähzorn seinen Schwiegersohn erschlagen, sich sofort selbst zur Bestrafung ausgeliefert, aber in Anbetracht seines sonst untadeligen Lebens Verzeihung erhalten hatte und nun um so ernstlicher der Heiligung nachjagte. Es ist bemerkenswert, daß Luther in der Anwendung des fünften Gebotes nicht die geringste Hindeutung auf diese That macht, während wir an einer andern Stelle eine persönliche Anspielung finden.

kürzere des Glaubens gibt — alles zum Gegenstande der Betrachtung, der Danksagung, der Beichte und der Bitte gemacht.

20. In ähnlicher Weise legt später Christoph Vischer [1]) aneignend und bekennend den Glauben, betend das Vaterunser aus. „Ich gleube, für meine Person", so beginnt der erste Artikel, „(wie denn der Gerechte seines Glaubens lebet) nicht auff meine Gewaldt, Macht, anhang, Sondern an GOTt, als an das höchste, Edelste vnd bestendigste Gut, (Wie denn niemand gut ist, ohne der einige Gott). Ich gleube aber nicht allein Gott, das Er warhafftig sey, auch nicht allein von Gott, sondern an Gott, Das ist: Ich setze all mein vortrawen, trost, hoffnung vnd zuuorsicht, inn allen meinen vorstehenden nöten, auff jhn, als auff den einigen Fels, Grundt vnd feste Burgk, Vnd ob ich gleich die hülffe nicht sehe, oder bald inn henden habe, So zweiuele ich doch nicht an der Vorheissunge Gottes, durch vnglauben, sondern werde dem Exempel Abrahae, der ein Vater ist aller glaubigen nach, starck im glauben, gebe Gott die Ehre, vnd weis auffs aller gewissest das, was Gott vorheisset, das kan Er auch thun". 2c.

21. Ebenfalls nur einen Teil des Katechismus behandelt das „Bedebökelin Auer de Husstafel" von dem Rostocker Prediger Joachim Schröder [2]). In der an die Bürgermeister, Rathmannen und Gemeine der Stadt Rostock gerichteten, vom 6. Juli 1554 datierten Vorrede sagt der Verfasser (der von 1533—64 in Rostock gewirkt hat) von der Entstehung seines Büchleins: „So hadde ick etlike Bede allene vor myne Kinder vnde hussgesynde gemaket, wo denn ein Hussuader syn Gesynde jn Godtseligen Dingen vör tho stande vorplichtet ys, Dartho hadde ick ock etlike Bede mit tröstliken Spröke vth der hilligen Schrifft gestellet vor de Krancken jm Dodtbedde, vnde vor de gefangen Missdeder, se dar mit tho tröstende, tho welckeren ick vaken gefordert bin worden, hebbe my thom latesten ock wes mehr vordrystet, vnde etlike Bede samt

1) Außlegunge, vnd Betrachtunge der Artickel vnsers Christlichen Glaubens. M. Christophorus Visscher. Sampt dem Vater vnser mit kurtzer erklerunge vnd Trostsprüche, aus Heiliger Göttlicher Schrifft. Cum Gratia et Priuilegio. 15 Dreßden 94.

2) Der volle Titel lautet: „Bedebökelin Auer de Husstafel, Wo ein yder yn synem Stande vnd anliggenden nöden tho GODe beden schal. Mit etliken schönen Spröken vth Gödtliker Schrifft, dardorch de Minsche synes Standes acht tho hebbende vormänt wert. Sampt einer korten vnterrichtinge vor de Kinder, wo de sick yn dem Psalter Dauids holden schölen. Dorch Joachimum Schröder Prediger. Roma. 13. Leue dynen Negesten also dy süluest, Jn dem worde synt alle Bade begrepen. j. Timoth. 2. Vnde lathet nicht aff mit bedende, vor alle Minschen. M. D. LVII." — In den Unsch. Nachr. 1732 S. 549 heißt es bei Besprechung des Bedebökelins: „Dieses wohlverdienten Mannes Bücher sind so selten, daß der berühmte Herr Zacharias Grapius, seliger Gedächtnis im Evangelischen Rostock bezeuget, er habe selbige nicht können zu sehen bekommen, p. 62". — Ich verdanke die Einsicht in das Buch der Freundlichkeit der Ministerialbibliothek in Celle.

tüchenisse der Gödtliken Schrifft dartho gedan. Wente ick hebbe de Husstafel dorch Gades gnade geprediget, vnde mach se ock noch gerne van Gades wegen predigen, dewyle se vp den Catechismum (de Mirakel deit) rechte gehört".

Auf der Rückseite des Titels findet sich folgende Tabelle:

De Husstafel.

De Husstafel holt yn sick dat	Kercken Regiment darinne sint	Prediger Thohörer	In der kercke
	Schol regiment dar ynne sinth	Meister Schöler	In der scholen
	Werltlick regiment darinne sint	Overicheit Vnderdane	Im gemeinen besten
	Husregiment, dar ynne sint	Husueder Kinder Heren Gesinde	Im Huse

Nach dieser Tabelle sind die Gebete geordnet; sie umfassen alle Verhältnisse des kirchlichen, öffentlichen und häuslichen Lebens. Den Gebeten werden ermahnende oder tröstende Sprüche der heiligen Schrift nachgestellt. Den Schluß des Buches bilden die Katechismustexte und Gebete und endlich „Ein Gebedt auer den Catechismum".

22. Hortulus Animae. Lustgarten der Seelen: Mit schönen lieblichen Figuren. 1548.

Der Verfasser Georg Rhaw nennt sich am Schlusse der an seine Töchter gerichteten Vorrede. Diese ist datiert: „Wittemberg, den Sontag nach Martinj im xlvij Jar".

Auf der vorletzten Seite steht ein Bild des Verfassers mit der Umschrift: Gheorgios Rhauus Typographus Wittemberg. Anno Aetatis Suae LIIII. und der Unterschrift:

Qui iuuit studio, studia et monumenta piorum
Dum graphica varios, exprimit arte libros,
Lustra decem vitae numerans et quatuor annos
RHAVVS amans Christi dogmata, talis erat.

Rhau gibt in dem Büchlein Eigenes und Fremdes (von Luther, Melanchthon ꝛc.) gemischt. Zu den Katechismus-Auslegungen ist die Erklärung der zwölf Glaubensartikel zu rechnen. „Diesen ersten Artickel", heißt es da im Anfang, „(aus welchem wir lernen, wie vns Gott erstlich geschaffen, vnd alle Creaturen gegeben hat) sollen die Christen mit allem vleis mercken, Denn es ist eitel grosse wunderbarliche vnd himmlische weisheit darinnen. Vnd ist das die meinung. Wir sollen vnsern Glauben, vertrawen vnd zuuersicht, auff kein Creatur, wercke oder verdienste setzen, Sondern allein auff Gott, Der sol allein vnser hülffe, trost vnd seligkeit sein. Denn kein Creatur, kan vns wedder guts noch böses thun, es sey denn Gottes wille, Wir selbs können vns auch nicht helffen. Darumb sollen wir vns allein, zu Gott alles guten versehen, vnd an jn gleuben, jm vertrawen, vnd alles guts von jm gewarten".

23. Zur Auslegungslitteratur gehört einigermaßen auch der dritte Teil einer „Confessionschrift", die von den Pfarrern in Greiz, Gera ꝛc. 1567 herausgegeben ward[1]). Sie nehmen hier alle Hauptstücke des Katechismus durch zur Widerlegung der gegen die Wahrheit des Evangeliums streitenden Irrlehren.

24. In der Evangelischen Kirchenzeitung[2]) teilt Prof. D. Dr. A. Freybe eine hochdeutsche Uebertragung eines niederdeutschen Beichtbüchleins vom Jahre 1591 mit. Der Verfasser ist Franz Demeke, der 1591 als Rektor in Güstrow starb. Von dem Spruche 1. Kor. 11 — „Der Mensch prüfe sich selbst" — ausgehend, gibt Demeke dem Kinde nach einer Erklärung des Wesens der Beichte eine Anweisung, sich nach den zehn Geboten selbst zu prüfen. Es geschieht dies in Gebetsform, mit wörtlicher Anlehnung an Luthers Erklärungen des ersten Hauptstückes. Hierauf folgt die Handlung der Beichte und eine Belehrung über ihren Mißbrauch seitens der Papisten. Göttliche Verheißungen der Sündenvergebung und Luthers Ausspruch über die Absolution (Tom. 5. Fol. 232) schließen diesen Abschnitt. Es folgt dann — als sechstes

1) Confessionschrifft. Etlicher Predicanten in den Herrschafften, Graitz, Geraw, Schonburg, vnd anderer hernach vnterschriebenen: Gestellet Zu Notwendiger Ablenung vieler ertichten Calumnien vnd Lesterungen, vnd dagegen zu erklerunge vnd beförderung der Warheit, Zu förderst aber wie ein jeder Christ die jetzt schwebenden schedlichen Corruptelen vnd Irthume, nach dem Heiligen Catechismo Lutheri erkennen, Widerlegen vnd fliehen müge: Anno Domini 1567 Mense Martio. — Psalm. LXXIII. Das ist meine Freude, das ich mich zu Gott halte, vnd meine zuuersicht setze auf den HERRN HERRN, Das ich verkündige allein dein thun.

2) 1897. Nr. 35 ff. Der niederdeutsche Titel war: Christlyke vnde eintföldige vnderwysinge Vor de Jungen Knaben in der Schole. Am Schlusse des 2. Teiles, der Sprüche auf alle Sonntage des Jahres bietet, findet sich die Jahreszahl 1582.

Stück des Katechismus bezeichnet — Luthers Auslegung vom Sakramente des Altars, an das sich eine ausführliche, doch keineswegs weitschweifige Erläuterung schließt, die auch die falschen Lehren, besonders die der Calvinisten und Zwinglianer erörtert und zurückweist. Auch hier werden Aussprüche Luthers angeführt. — Die Veröffentlichung der ausgezeichneten Schrift ist dankenswert.

Ich füge noch einige Titel von Schriften hinzu, die hierher zu gehören scheinen, mir aber nicht zugänglich waren.

25. Joh. Baumgartner, Catechismus. Magdeburg 1549.

26. Caspar Füger, Ander Teil des Handbüchleins für fromme Christen. Dresden 1565.

27. M. Alexius Grot (oder Gros), Eine einfeltige Weise die zehn Gebote &c. zu beten. Wittenberg[1]) 1548.

28. M. Christoph. Gruneri Oratio de ufu Catechifmi minoris in controverfum doctr. Chrift. capitum dijudicatione, habita Lipfiae. Lipf. 1584.

29. Nützliches Handbüchlein, Leipzig 1597. (Ehrenfeuchter, Zur Geschichte d. Katechismus. Göttingen 1857; S. 34.)

30. Nicol. Hausmann und Joh. Voigt, Fragstücke aus Luthers catechifmo. Leipzig 1556.

31. Nicol. Hermann, Die Haustafel. Wittenberg 1562.

32. Henr. Homelius, Catechifmus D. M. Lutheri minor etc. Wittenberg 1584. S. Langemack II 614.

33. Themata Theol. de Prima Decalogi Tabula, quae M. Jo. Kaufmannus Noribergenfis Junior praefente (Praefide) D. Ambrofio Reudenio tueri nitetur a. 1590. Jenae.

34. Christliches Kleinod 1592 (Ehrenfeuchter S. 34).

35. Joachim Mörlin, Bedenken wie die Bücher und Schrifften D. Luthers nützlich zu lesen.

36. Joachim Mörlin, Enchiridion, der kleine Catechismus Luthers.

37. Nürnberger Katechismus 1570.

38. Joh. Piftorius, Catechifmi Expofitio. Hamburg 1550.

39. D. Bartholomäus Rosinus, Nützliche und einfältige Fragstücke zum Catechismus Lutheri. 1580. Später Bestandteil des Weimarischen Katechismus. S. Langemack III 448ff.

40. D. Joh. Spangenberg. Tabulae catecheticae. Basel 1547.

41. Georg Tileni Catechismus Frag und Antwort. Görlitz 1575.

42. Georg Walther, Beicht- und Betbüchlein, darin schöne und kurze Erklärung aus dem Catechismo Lutheri. Frankfurt a. M. 1581. (Ehrenfeuchter S. 35).

---

1) Das Buch, früher im Besitze der Waisenhausbibliothek in Halle, ist dort abhanden gekommen.

43. Nach Ernst und Adam[1]) ist von Georg Wegelin: Der Lautere Lehr=Brunn Israelis gibt Lehr=Wasser die Fülle Das ist: Der Christliche Catechismus D. Martini Lutheri Für Gräffliche Hanauische Kirchen und Schulen eröffnet und eingefaßt. rc. Aeltester vorhandener Druck von 1680 (1580?). Vorgesetzte Intimatio vom 30. Juli 1564.

44. Endlich sind auch die verschiedenen Ausgaben von Luthers Betbüchlein hierher zu rechnen, in denen er zu der 1520 erschienenen „Kurzen Form, die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser zu betrachten", später viele Zugaben fügte. Das Betbüchlein von 1543, das mir eben vorliegt, enthält schließlich auch den kleinen Katechismus, am meisten mit der zweiten Originalausgabe übereinstimmend, unter dem Titel: Simplicissima et breuissima Catechismi expositio.

45. Auch die „Kurzen einfeltigen Fragen" von M. Joh. Sötefleisch sind vielleicht hier einzureihen. Sie müssen zwischen 1589 und 1608 verfaßt sein; ihre Entstehungszeit innerhalb dieses Zeitraumes genauer anzugeben, ist ebenso schwierig, wie das Büchlein selbst bekannt und verbreitet ist. Knoke (Praktische Theologie) setzt die Abfassung ins Jahr 1606.

b. Katechismuspredigten.

Die Hauptauslegung des Katechismus geschah, wie uns die Kirchenordnungen lehren, durch Predigten in dazu bestimmten Gottesdiensten. Unter diesen Predigten sind die ältesten uns erhaltenen und vielleicht auch die besten die sogen. Nürnberger Kinderpredigten. Riederer[2]) berichtet über sie: „Der sel. Hirsch meldet in den Verdiensten der Stadt Nürnberg um den Catechismus Lutheri S. 6, daß Luth. Catechismus, der 1529 ans Licht getreten, ohne Zweifel zwar sogleich in Nürnberg bekannt geworden, aber nicht gleich selbiges Jar noch in dasige Kirchen und Schulen eingeführt worden sei. Doch sei solches gleich darauf 1531 geschehen. Davon führt er aber weiter nichts zum Beweise an, als daß damals auf des Raths Befehl die Pröbste und Theologen zusammen getreten und berathschlaget, wie man den Catechismum fruchtbarlich anrichte und treibe, und daß sie sich entschlossen, einen gleich lautenden einhelligen Catechismum schriftlich zu verfassen, der endlich, nachdem indessen die Kirchendiener 1531 etliche Fragstücke vom hochwürdigen Sacrament des Altars rc., so er unter den Beylagen S. 89—91 völlig wieder abdrucken lassen, auf einem halben Octavbogen heraus=

1) Katech. Geschichte des Elsasses S. 264.
2) Nachrichten III 114.

gegeben, nebst der K. O. 1533 unter dem Titel Catechismus oder Kinderpredigt, herausgekommen" [1]).

„Unglaublich", sagt Mohnike (S. 25) „war das Aufsehen, das diese auch in der That vortrefflichen Predigten machten. Justus Jonas übersetzte sie ins Lateinische [2]), und bis nach dem fernen Island drangen sie in dieser Uebertragung und fanden auch dort einen Dolmetscher."

Mohnike meint (S. 68), Verfasser der Predigten seien wahrscheinlich besonders Wenceslaus Link und Osiander gewesen, und beruft sich auf Hirsch, dessen Buch mir nicht zugänglich ist. Dagegen sind Hartmann und Jäger (I 401) der Ansicht, die „Kinderpredigt" sei ganz Brenz' Eigentum. Dem gegenüber ist aber zu bedenken, daß die Reihenfolge in den Kinderpredigten durchaus die des Lutherschen Katechismus ist, während Brenz in allen seinen katechetischen Schriften eine andere Einrichtung hat. Nach Harnack [3]) waren Georg Besler und Hector Pömer die Verfasser.

Die 22 Predigten sind der klassischen Zeit, in der sie entstanden, würdig und gehören zu den Schriften jener Tage, denen man noch jetzt einen Platz im Hause und in der Schule wünschen möchte. Klar, einfach und warm geben sie eine knappe und doch erschöpfende Auslegung. Auf das Auswendiglernen der Texte wird großes Gewicht gelegt; aber ebenso sorglich wird die innerliche Aneignung, das „wol verstehen" betont: sie ist ja der Zweck des Ganzen. Der Anschluß an Luthers Katechismus ist dadurch hergestellt, daß am Ende jeder Auslegung, auch wenn sie etwa über Luthers Worte hinaus gegangen ist, seine Erklärung gegeben und empfohlen wird, z. B. „Darumb meine liebe kindlin, merkt mit vleis, vnd wenn man euch fragt. Wie versteheſtu das erst gepot? So solt jhr antworten. Wir sollen Gott den Herrn vber alle ding fürchten vnd lieb haben, vnd jhm vertrawen" [4]).

---

1) Brenz und Osiander verfaßten die K. O. gemeinsam 1532, sechs Wochen in einem Hause wohnend. Das Edikt, das ihre Einführung befahl, war vom 20. Januar 1533. (Hartmann und Jäger, Joh. Brenz I 398. 399.) Die Katechismuspredigten, die zugleich mit der K. O. erschienen, wurden 1534, 36, 39, 56, 64, 66, 91, 92 und noch später wieder aufgelegt; auch die Mark Brandenburg nahm sie an, so wie andere Länder, und 1540 erschien eine eigene Ausgabe für die Mark Brandenburg und Berlin. (Mohnike S. 25.) — Vermutlich war Joh. Daubmanns Catechismus oder Kinderpredigten, Königsberg 1554, eine Ausgabe der Nürnberger Predigten für Preußen. — Mir liegt ein Wittenberger Nachdruck von 1533 vor.

2) Als Zweck der Uebersetzung nennt er in der Vorrede: ut (hic Catechismus) aliis quoque Ecclesijs, apud externas nationes, quae germanice non intelligunt, fructum afferat. — Otto Gottschalkson, der Uebersetzer ins Isländische, hielt J. Jonas für den Verfasser der Predigten. — Cranmer übersetzte die Predigten ins Englische.

3) Dr. Theodosius Harnack, Katechetik. Erlangen 1882. S. 75.

4) Es ist bezeichnend für die frühe Zeit der Abfassung dieser Predigten, daß Luthers Erklärungen nicht immer wörtlich wiederholt werden. Sein Katechismus hatte noch keine überwiegende Geltung und unantastbare Ueberlieferung erlangt.

Beachtenswert ist die hier zuerst sich zeigende Erscheinung eines dritten, zwischen den beiden andern stehenden Sakramentes. In der „Auslegung von der Tauffe“ heißt es: „Wolan meine liebe kindlein, auff das jhr ja die Tauff recht vnd wol verstehen lernet, So solt jhr zum ersten vleissig mercken, das vns vnser lieber Herr Jhesus Christus, neben der predig des Euangelions drey besondere vnd vnterschiedliche Sacrament, odder heilige bundszeichen hat eingesetzt vnd verordnet, durch welche er mit vns jnn seinem namen lest handeln, auff das wir festiglich gleuben, vnd gewis sein, das wir die seyen, den das Euangelion vermeint vnd geschickt ist, vnd das wir das alles gewislich haben, dauon das Euangelion sagt. Das erst ist die Tauffe, dadurch wir zum newen himelischen leben, new geporn, vnd die Christen angenomen werden. Das ander ist der gewalt der schlüssel, dardurch wir von sunden, darein wir nach der Tauffe fallen, widder entbunden werden. Das dritte ist das heilig Abendmal des HErrn, dardurch wir teglich gespeist, getröst vnd im Euangelio gesterckt werden, auff das wir jm newen leben auffwachssen vnd zunemen, bis wir ein volkomen man werden, der da sey in der masse des volkomen alters Christi“.

Der Luthersche Abschnitt „Wie man die Einfeltigen sol leren Beichten“ ist demnach hier ersetzt durch ein den andern Sakramenten gleich gestelltes Stück „Vom ampt der schlüssel“. Am Schlusse dieser Auslegung heißt es zusammenfassend: „Darumb, meine liebe kindlein, mercks mit vleis, vnd wenn man euch fragt. Wie verstehet ihr diese wort. (nämlich den Text Joh. 20, 22. 23).

So solt jhr also antworten.

Ich gleub, Was die beruffnen diener Christi, aus seinem Göttlichen beuelh mit vns handeln, sonderlich, wenn sie die öffentlichen vnbußfertigen sunder von der Christlichen gemein ausschliessen, vnd die, so jhr sund berewen, vnd sich bessern wöllen, wider entbinden, das es alles so krefftig vnd gewis sey, auch jm himel, als handelte es vnser lieber Herr Christus selbs.“

„Man sieht“, sagt hierzu Mohnike (S. 26) „daß dieselbige Ansicht vom Priesteramt hier ausgesprochen wird, welche sich auch bei Brentius, sowie bei Luther und Melanchthon findet, und die in Bezug auf Beichte und Absolution in der lutherischen Kirche in den Streitigkeiten mit den Reformirten, die sich auch auf diesen Gegenstand warfen, fest gehalten wurde. Um so mehr fand man sich in manchen Ländern, namentlich in Sachsen und Brandenburg, und in mehreren Reichsstädten des südlichen Deutschlands veranlaßt, die mitgeteilten Stellen aus den Nürnberger Katechismuspredigten mit dem Lutherschen Abschnitte zu verbinden und sie diesem voraus zu schicken oder anzuhängen, jedoch so, daß auch der letztere nicht überall wörtlich beibehalten wurde.“

Die Verfasser der „Kinderpredigten“ sind demnach die Urheber des späteren sogen. sechsten Hauptstückes des Katechismus.

2. Ebenfalls für Kinder bestimmt sind die zehn Katechismuspredigten

Jakob Andrees[1]), der in seiner Vorrede und Widmung an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Lawgingen sagt, er habe „in täglicher erfarung befunden, daß die einfalt vnd kindische Art mehr erbawe, dann hohe zierliche Reden, deren die Kinder vnd gemein Mann nicht gewont". Auch in der ersten Predigt spricht er seine Absicht aus, einfältig und verständlich zu reden, und die „Schulhäder vnd Pfaffengezenck" will er „hie gar nicht einfürn . . . . . sonder allein die Jugendt auff das aller einfältigest lernen vnd vnderweisen, wie sie jres Glaubens Rechenschafft geben sollen vnd mögen, allen denen, die es von jnen begern".

Um zu zeigen, wie Andree diesen Vorsatz ausführt, gebe ich eine Stelle aus der sechsten Predigt, wo er den Einwurf bespricht, ein Mensch dürfe nicht zu Gott beten, „sey er doch nichts denn ein arms Würmlin, vnd darzů ein grosser Sünder". Darum habe man — ähnlich wie man am Hofe eines Fürsten Fürsprecher suche — die Fürbitte der Heiligen angerufen. „Aber, liebe Kinder", heißt es dann weiter, „es were nicht gůt, das im Himmel zůgienge, wie auff Erden, sunst wurde vnser lieber Gott vnd Vatter nicht drey tag regieren. Aber darmit jr junge sibenjärige Kinder den sechzigjärigen Leüten kündet antworten, vnd jres Irrthumbs überweisen, so merckent also. Wenn ein Fürst oder Herr zů dir also sagte: wenn dir ettwas angelegen ist, es seie klein oder groß, wenig oder vil, so kum zů mir selbst, sag mir selbst an, du solst deinen freien zůgang zů mir haben, ich will dich gnädiglich selbst hören, vnd dir nicht allein ein gnädigen Bescheid vnd Antwort widerfahren lassen, sonder dir helffen so starck ich bin, das solt du mir vertrawen, als war ich ein Fürst bin, setze nun kein zweiffel in mich, vnd laß dich niemand abwenden, kom zů mir, zů mir sage ich, ich will dir helffen. Wann, sag ich, ein Fürst also zů dir sagte, wolltest du auch seinem Cantzler nach lauffen oder dem Hoffmeister, vnd bitten, das sie dir bey dem Landsfürsten wölten fürhelffen? Nain, sprichst du, ich wills nicht thůn, warumb aber? darumb, wurdest du sagen, der Hertzog hat mich heissen selbst zů jm kommen, vnd mir gnädiglich versprochen vnd zůgesagt, er wölle mich hören, vnd mir helffen, ich soll nun kein zweiffel in jn setzen, sonder von Hertzen vertrawen, was er mir zůgesagt habe, das wöll er mir trewlich laisten. Darumb will ich zum brunnen gehn, da ich waiß das mir geholffen würdt, sonst möcht mein Sach in die lange Truchen gelegt werden, das thätest du gwißlich auf Erden. So stehet es nun darauff, wenn ich eüch Kindern beweisen kan, das Gott ewer Himmlischer Vatter euch beuolhen habe, wenn

---

1) Zehen Predig von den sechs Hauptstucken Christlicher Lehr (Catechismus genannt) allen Christlichen Haußuättern nutzlich zůlesen, gepredigt zů Lawgingen, durch Jacobum Andree, der heiligen Schrifft Doctorn. Anno M. D. LX. Getruckt zů Tübingen, bey Vlrich Morharts Witib. An. M. D. LXII. Die Vorrede und Widmung ist datiert: Göppingen, den 20. Nov. 1560.

euch ettwas angelegen seye, das jr jn anrüffen solt, vnd das er euch versprochen habe zů erhören vnnd erlösen, so werden one zweiffel jr euch nicht zů den abgestorbenen Heiligen weisen lassen."

3. Auch von Paul Eber besitzen wir Katechismuspredigten [1]). Es sind ihrer elf, auf die sich der Inhalt des Katechismus sehr ungleichmäßig verteilt; die Besprechung des Gesetzes nimmt den größten Raum ein. Es wird Eber überhaupt schwer, sich von einem Gegenstande zu trennen, und er kommt gern auf schon Gesagtes zurück, wofür dann Anderes um so kürzer abgemacht werden muß. Auch er redet zu Kindern, aber nicht zu „siebenjährigen" wie Andree. Die Fragen vom dreifachen Brauch des Gesetzes, von der Erbsünde, von Wesen und Nutzen der Sakramente wenden sich an einigermaßen reifes Verständnis und Nachdenken.

Zur Vergleichung mit Andree teile ich von Eber das entsprechende Stück aus der Vaterunserpredigt mit.

„Zum andern, sollen wir vns auch nit abtreiben lassen, vnser vnwirdigkeit, für die Göttliche Maiestet zutretten, Sonder sollen betrachten, daß der HErr vnser GOtt nicht allein gern sehe, daß wir jn bitten, sondern daß es sein ernstlicher will vnd befelch ist, denn Christus spricht: Bittet, so werdet jr nemen. Er will haben vnd gebeut, daß wir in mengeln vnd nöten, das jenige alles, daß wir bedürffen, bey jhm suchen. Denn also lautet der befelch Gottes: Ich bin der HErr dein Gott, du solt nicht andere Götter haben. Item: Du solt den Namen deines Gottes nicht vergeblich führen, das ist, du solt mich, der ich dein Gott bin, allein anbeten, vnd mir allein dienen, durchs Gebet solst du allein mit mir reden, vnnd im namen Christi mich allein anruffen. Also sagt er auch im Psalm: Ruff mich an in der zeit der not, als wolt er sagen: Kompst du in angst, not, bedrangnuß vnd elend, so ruff mich an, nicht die heiligen, oder Sonn vnd Mond, vnd andere Creaturen, wie die Heyden, suche auch nicht hülffe bey den Teufeln, dann ich allein bin der rechte helffer, ausser mir ist keiner, vnd wann du schon ein armer sünder bist, solt du doch den trost haben, daß ich dich drumb nicht verstossen will, ruffe, bitte, halte nur getrost an, dein Gebet sol gewißlich nit vergebens sein." ꝛc.

Der Herausgeber der Eberschen Predigten pflegt anzugeben, welche Lieder vor und nach der Predigt gesungen sind, und läßt uns durch solche Notizen einen Blick in die Einrichtung der Katechismusgottesdienste thun.

4. Wenn sie auch keine Predigten sind, so gehören doch hierher

---

1) Catechismuspredigten, Des Ehrwirdigen vnd Hochgelerten Herrn D. Pauli Eberi, weyland Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Wittenberg, Sampt seinem newen Jars Gebet, Anno 1562. nachgeschrieben, vnd jetzt inn Truck verfertiget, Durch Theophilum Feurelium, Kirchendiener zu Kitzingen. Psalm 119. Dein Wort ist ein Leuchte meiner füsse, vnd ein Liecht auf meinem wege. M. D. LXXVIII.

die Belehrungen eines ungenannten Laien, die M. Nicolaus Han, „Prediger zu Regenspurg", mit folgender Vorrede herausgegeben hat[1]):

„Es ist mir diß Büchle zu handen kommen, welchs ein gutherziger Man allein der meinung gestellet hat seine kinder vnd haußgsind vber die gemeinen predige vnd sonderbarn kinder Lehre des Catechismi so in den offentlichen kirchen gescheen dohaim auch zuüben, vnd jnen zu denselben gleich als ein anleitung zugeben, das sie der hauptstucken Christlicher Lere nit allein ein rechte erklerung, sonder auch ein ordnung hetten, vnd wüsten wohin ein jedes stuck nach seiner art zuziehen, vnnd gegen dem andern zuhalten were. Dieweil nun einem jeden Christlichen haußvater, auß dem beuelh Gottes, gepürt also oder desgleichen, etwas mit den seinen zu gelegner zeyt, daheimen für zuhaben, wie diß Exempel zaiget, vnd es manchem an einer rechten form möchte mangeln, So hab ich gebeten vnd erhalten das solch Büchle, auch andern zu gut, im drucke außgienge, welches ich derhalb einem yeden für Christlich vnnd gantz nutzlich will beuolhen haben, Gott gebe darzu seinen segen, Amen".

Das Büchlein hat drei Teile: vom Gesetze (hier fehlt in dem mir vorliegenden Berliner Exemplar Blatt 2—7) — vom Evangelium und dem Glauben — von guten Werken — und zehn Unterteile. Auffällig ist es, daß das dritte Hauptstück des Katechismus ganz übergangen wird. — Mehrere Stellen des Büchleins zeigen Beeinflussung des Verfassers durch die Nürnberger Katechismuspredigten.

Der Anhang „Ein Kurtzer außzug auß der Christlichen Oeconomia Justi Menij, wie man wol vnd Gotselig haußhalten solle" steht zur Haustafel des Katechismus nur in entfernter Beziehung.

5. Vorwiegend für Kinder bestimmt sind die einfachen, kurzen Predigten von Mathesius[2]). Zur Charakterisierung ihrer Sprache diene eine Stelle aus der ersten Predigt über den zweiten Artikel:

„Der Christliche Glaube saget: Er stehet auff von den todten, Das ist, Er tilget aus vnnd begrebt die Sünde, vnd bringt die Gerechtigkeit, Rom. 4 vnd das leben, Denn mit seinem sterben hat er den

1) Der Titel lautet: Ein Kurtze Ordenliche summa der rechten Waren Lere vnsers heyligen Christlichen glaubens, Welche lere ein yeder Christlicher haußvater nit allain für sich selbs zuwissen, sonder auch seine kinder vnd Ehehalten zuleren, oder leren zulassen schuldig ist. Sampt einem kurtzen außzug einer Gotseligen Haußhaltung. — Am Schlusse: Gedruckt zu Regenspurg, durch Hansen Khol. 1554.

2) „Catechismus, Das ist, Trostreiche vnd Nützliche Auslegung vber die Fünff Heubtstück der Christlichen Lehre. Wie derselbe der Christlichen Gemeine in S. Joachimsthal, Fürnemlich aber der lieben Jugend zum letzten mahl erkleret vnd geprediget worden, Durch den Alten Herrn M. Johannem Mathesium, weyland Pfarrern daselbst. Sampt seinen zu end angedruckten Christlichen vnnd schönen Hausgebetlein, derer sich jeder Stands Personen teglichen zugebrauchen, auffs fleissigst zum Druck verfertigt." Leipzig 1589.

Die Vorrede von Georg Lysthenius sagt, Mathesius habe die Predigten schriftlich hinterlassen. Einigen von ihnen ist das Datum 1554 beigefügt.

Todt zerstöret, vnd mit seinem Aufferstehen das leben erworben vnd herwider bracht, Also sagen die Kinder in jhrem Catechismo, vnnd bringet vns eine Ewige Gerechtigkeit, vnschuld vnd seligkeit. Denn wenn die Sünde vnd der Todt, das ist, die schuld vnnd straffe abgeschafft vnd weggereumet seind, so wird die gerechtigkeit, so wir durch die sünde vnd den Todt verloren haben, wider erstattet, vnd wir sind erlöset vnnd frey gesprochen, vnd Kinder vnd Erben Gottes, vnd Brüder der HERRN Christi, Rom. 8.

Derhalben ist das die Frucht vnd der nutz der Erlösung, oder des Bluts des HERRN Christi, das wir nu in diesem leben gerecht sein, durch die vns zugerechnete Gerechtigkeit des HErrn Christi, die er vns am stamm des Creutzes erarnet, erworben vnd zuwege gebracht hat, 2. Corinth. 5. Vnd das wir einen newen gehorsam oder Christliches leben anfahen zu führen, denn es werden vns die Erstlinge des heiligen Geistes geschencket, durch welche vnser lieber HErr Gott in den Gemüthern vnd Hertzen der Gleubigen, vnd derer, so jhn anruffen, ein newes Liecht vnd leben anzündet vnd anfehet.

Dieses newes Liecht vnd leben wird in der Aufferstehung der Todten vnd ewigem Leben, vollbracht vnd gantz vollkommen sein, da wir denn gantz vnd gar vollkömmlich, an Leib, Seel vnd Geist, gerecht vnd selig sein werden, wie jhr dauon im Dritten Artickel hören werdet. Das stehet im wort Aufferstanden vom Todten. Denn wie er vns zu gute stirbet, Also stehet er auch vns zu gute auff von den Todten."

6. In den „Historien, Von des Ehrwirdigen inn Gott seligen theuren Mannes Gottes, D. Martin Luthers, Anfang, Lehre, Leben rc. Durch Herrn M. Johann Mathesium", Nürnberg 1583, (Vorrede vom 5. Okt. 1565) handelt die sechste Predigt z. T. vom Katechismus. Mathesius erzählt hier die Entstehung zuerst des großen, dann des kleinen Katechismus, „welcher Gott lob, zu vnsern zeiten vber hundert tausent sollen gedruckt, vnd inn allerley Sprachen, vnd mit hauffen in frembde Land, vnd in alle Lateinische vnd Deutsche Schulen gebracht sein" [1]).

Er redet dann davon, wie viel dieses Kinderbuch ausgerichtet habe, und wie herrlich und groß sein Inhalt sei, und bittet, der HErr Christus wolle solche Kinderlehre auf der Kanzel und in der Schule, oder, wenn je das öffentliche Licht unter den Scheffel verstürzt werden solle, wenigstens in den Häusern erhalten. „Denn wer noch seinen Catechismum vnd Kinderlehre in seinem hertzen bewaret vnd verschleusset, wirdt wissen, wie er Christlich leben vnnd seliglich sterben solle, da er auch mitten vnterm Bapsthumb vnd Türcken steckte, Wie jener Knab, der in der ersten belagerung vor Wien inn die Türckey gefüret, inn der andern belagerung seinen Eltern ein brieff schicket, den ein Türck vber

1) Irrtümlich gibt er als Jahr der Abfassung der Katechismen 1527 an.

die Mauren inn die Stadt schleudert, darinn das gefangene Kind seinen Kinderglauben bekennet, vnnd verspricht seinen Eltern, er wölle in seiner leiblichen gefengnuß, bei dem gecreutzigten Jesu Christo, inn hoffnung des ewigen lebens bestendig beharren".

Es heißt dann weiter, die Kinder unter dem Papsttum seien recht getauft worden, und Gott habe ihnen in Häusern und Schulen etliche Stücklein des Catechismi erhalten. Von der Kanzel aber hat Mathesius in seiner Jugend nie die zehn Gebote, Symbolum, Vaterunser oder Taufe gehört. „Diß gedencke ich, lieben Freunde, inn vnsers Doctors Historien, dem seligen schatz vnd heiligen Catechismo zu ehren, den ich von Wittenberg und Aldenburg in disen Thal, vnnd durch Gottes gnad, auß meiner Schul, inn vieler leut heuser, vnd endlich in die Kirch vnnd auff die Cantzel, Gott sey ehre vnd preiß, gebracht, vnnd dise dreissig Jar offtmals außgelegt vnd repetirt habe. Wenn Doctor Luther inn seinem lauff sonst nichts guts gestifftet vnnd angericht hette, denn das er beide Catechismus in Heusern, Schul vnnd auff dem Predigstul, vnd das Gebet für vnd nachm essen, vnd wenn man schlaffen gehet vnnd auffstehet, wider inn die Heuser gebracht, so köndte jhm die gantze Welt des nimmermehr gnugsam verdancken oder bezalen".

7. Aus der Sorge für das christliche Haus sind auch die Katechismuspredigten von Caspar Huberinus hervorgegangen [1]); sie werden den Hausvätern zugeeignet. In der Vorrede gibt der Verfasser eine weit ausholende Einleitung und führt u. a. aus, daß die „lehr des Catechismi nit ein new gedicht, fund vnnd lehr", sondern schon von dem HErrn und seinen Aposteln getrieben worden sei. „Dann da Christus etliche gebot für sich nimbt, vnnd dieselbigen seinen Jüngern vnd dem volck auff dem Berg außlegt, Vnd also jhnen fleissig vnnd gründtlich die zehen Gebot, sampt derselbigen guten wercken fürbildet. Was ist das anderst? Dann das erste stück des Catechismi lehren? Matth. am 5. Item hernach, da Christus seinen Jünger das ander stück des Catechismi lehret, vom glauben an Christum, vnnd zuuor jnen solch stück mehrmals eingebildet hatte, Fraget er sie darauff, nach art des Catechismi, vnd sprach: Wer sagt jr, das ich sey? Da antwortet Simon Petrus, vnnd sprach: Du bist Christus des lebendigen Gottes Son. Das heysset, meine ich, ein nützlich stück des Catechismi gelehrt, gefragt, vnd examiniert. Darauff der Herr Christus weyter fort feret, vnd seine Jünger ferner lert, andere stück mehr des Catechismi, von der rechten Kirchen, welches die rechte Kirch sey, warauff sie gegründet sey, vnd wie starck vnnd gewaltig dieselbig geschützet sol werden. Item, lert weiter ein ander stück des Catechismi, von dem dritten Sacrament,

1) Viertzig kurtze Predig, Vber den gantzen Catechismum. Für die Haußuätter, jr gesinde zu lehren. Caspar Huberinus. Deut. VI. Du solt die wort des Herrn, zu hertzen nemen, vnd solt sie deinen kindern scherpffen, vnd dauon reden. — Gedruckt zu Nürnberg durch Johan vom Berg vnd Vlrich Newber. M. D. LVI.

von der Absolution, was die schlüssel sein, wer, vnd wie man dieselbigen brauchen solle, Matt. 16. Vnd so fort an, lert auch Christus daselbst bald darauff, wie Christus müsse gecreutzigt werden, vnd am dritten tag wider aufferstehn, was ist dise lehr anderst? dann die Artickel des glaubens, dieselbigen mit ernst leren, vnnd den Jüngern dieselbigen wohl einbilden", 2c.

Der hier ausgesprochenen Neigung, die Wurzeln des Katechismus in der Unterweisung des Herrn (und seiner Apostel) zu suchen, begegnen wir öfter im 16. Jh. und müssen sie als ein Zeichen der begeisterten Liebe zum Katechismus ansehen.

8. Nur vorläufig erwähne ich an dieser Stelle Heshusius Predigten vom Gesetz Gottes [1]), da ich auf ihre in der Vorrede ausgesprochene Veranlassung später noch zurückkommen muß. Die Predigten haben folgende Ueberschriften:

1. „Vom Gesetz Gottes.

2. Vom vnterschied zwischen dem Gesetz vnd Euangelio, vnd Das dise zwo Leere nicht widereinander sind.

3. Das das Gesetz Gottes jnnerlichen vnd allerding volkomenen gehorsam vom Menschen fordere. Vnd das kein Mensch auff Erden solchen volkomenen gehorsam dem Gesetz leisten könne.

4. Wozu Gottes Gesetz gegeben sey.

5. Welcher gestalt wir glaubigen Christen, vom Gesetz Gottes gefreiet seind worden.

6. Wie vnd durch welche die Leere vom Gesetz sey verfelscht worden, vnd für welche Jrthummen ein Christ sich hüten solle."

9. Nur den zweiten Teil kenne ich von den Katechismuspredigten des Eislebener Pfarres Henrich Roth [2]). Er hat, wie er in der Eingangspredigt sagt, bisher „die ersten vnd vornempsten Heubtstück vnser Christlichen Lere" behandelt (in zwanzig Predigten) und geht nun zu dem „letzten stück des Catechismi" über. Einleitend widerlegt er den Einwurf, daß zuviel über den Katechismus gepredigt werde: wie man die heilige Schrift nicht auslernen könne, so auch den Katechismus nicht. Jn vierzehn praktischen und volkstümlichen Predigten gibt er nun eine Erklärung des Morgen- und Abendsegens und der Haustafel, immer in die Schrift des alten und des neuen Testaments hineingreifend.

10. Auch Johann Gigas gab gegen Ende seines Lebens die

---

1) Sechs Predigten vom Gesetz Gottes. Durch D. Tilemannum Heshusium. Getruckt zů Laugingen, durch Emanuel Saltzer, Anno 1569.

2) Catechismi Predigt, Das Ander Theil, darinnen begriffen, Der Morgen vnd Abendsegen. Der Tischsegen vnd Gratias. Die gantze Haußtaffel. Vnd endlich der Hundert vnd Ein vnd Dreissigste Psalm, zum Beschlus des Catechismi. Gehalten zu Eißleben, Durch M. Henrich: Rothen. Jm Jar, M. D. LXXIIII. Vorrede an Stadtvogt, Richter, Rat und Bürgerschaft, datiert Eisleben, den 2. Februar 1573.

von ihm geübte Katechismuspredigt als eine Art Vermächtnis heraus[1]). Er sagt in der an Bürgermeister, Rat, Bürgerschaft ꝛc. gerichteten Vorrede, er habe den heiligen und lieben Catechismum in seinem Alter kurz und einfältig repetieren und in Druck geben wollen, „Darzu mir mit vmb vnd abschreiben wol gedienet hat, der Ehrwirdige vnd wolgelerte Herr Valentinus Maternus, Christi getrewer Diener vnd Discipel, mein lieber Gevatter. Wil also mit dieser arbeit beschlossen haben, Vnd bitte freundlich vnd fleissig, man wölle nach meinem abscheid, meine Predigten so auffgefangen vnd abgeschriben sind, nicht in Druck geben, denn sonst Bücher vollauff, vnd schir allzu viel sind. Ich vermane auch hertzlich meine lieben Kinder, vnd Tochtermenner, Magistrum Johannem Henricum, Magistrum Nicolaum Prätorium, vnd Donimum Antonium Herfartum, sie wollen jhnen den 131. Psalmen (auch hier dieser Psalm in Beziehung zum Katechismus!) lassen befohlen sein, vnd bey der Augspurgischen Confession bestendiglich fuss halten, vnd gut alt Wittembergisch sein vnd bleiben, bescheidentlich vnd in einfalt lehren, wie mein Matthesius seliger dise antwort gab, da er von einer grossen person seines Glaubens halben gefragt ward, Lieber Herr, ich bleibe beim Kinder glauben, wie meine Kinder, Ich glaube an Jhesum Christum, Gottes vnd der werden Jungfrawen Marien Son, der meinet halben gelidten hat, gestorben, begraben vnd aufferstanden ist."

In der Predigt über den ersten Artikel heißt es zu den Worten „Schöpffer Himmels vnd der Erden": — „Denn ob wol solchs die Heyden nicht gleuben, welche sagen, Ex nihilo nihil fit, So glaubens vnd wissens doch die Christen aus Gottes wort, welchs nicht feylet noch betreuget, Genes. 1. da lesen wir, das Gott im anfang alles rein erschaffen hat; Dieweil aber Gottes geschöpff vnd Creaturen vnzelig sind, setzt die Schrift diese zwey wörter, Himmel vnd Erden, damit sie per Synecdochen begreiffet, alles was im Himmel vnd auff Erden ist, als Engel, Menschen, Vogel, Fisch ꝛc. Darumb wenn wir armen Leute sehen, wie der Himmel mit der Sonnen, dem Monden, den Sternen gezíret, wie die Gärten vnd Wiesen geschmückt, wie Fische im wasser, Vogel vnter dem Himmel sind, wie das liebe getreyde wechst, Ja, wie das gantze Jar gekrönet ist, sollen wir vns tröstlich erinnern der allmechtigkeit Gottes, vnd seines geneigten willens gegen vns, denn ehe er den menschen erschaffen hat, hat er jhm zuuor ein volle Küchen zubereitet, Derhalben er vns gewißlich nicht feind ist, sorget für vns, wil vns ernehren, wir sollen nur beten vnd arbeiten. . . . . . Nun es ist gnug von dem Artickel der Schöpffung, leset hierüber die kurtze vnd schöne außlegung im kleinen Catechismo Lutheri, Ach wie recht

---

1) Catechismus Johannis Gigantis Northusani. Gepredigt zur Schweidnitz Elysiorum veterum, Anno Jesu Christi, 1577. — Zu guter Letzte. Psalm 34. Kommet her Kinder, höret mir zu, Ich wil euch die furcht des HERRN leren. — Gedruckt zu Franckfurt an der Oder, durch Johan Eichorn. Anno 1578.

vnnd sein ist vnser lieber GOTT vnnd Vater, vns hie abgemalet, Er ist allmechtig, hat alles erschaffen, erhelts auch, Ist das nicht ein wunder vber alle wunder? Vber vns, vnter vns, vnd rings vmb vns her ist wasser, noch ersauffen wir nicht, Er wil vnser Vater sein, wil vns ernehren, versorgen, bewaren vnd schützen, Ja er wil vns auch den Himmel geben, allein wir sollen des ersten gebots nicht vergessen, sondern vns allein zu jhm halten, vnd ihn ansprechen, in Christi namen, durch krafft des heiligen Geistes. Das helffe mir vnd euch, derselbe vnser lieber Gott vnd Vater vnsers HErrn Jhesu Christi, gelobt in alle ewigkeit, Amen."

Das Schlußwort der Predigten lautet: „Hiebey bleibt in Christlicher demut vnd einfalt, vnd liebet den Catechismum, denn die Predigt des Catechismi ist vnd bleibet wol die beste vnd nötigste Predigt. Als Lutherus gefragt ward, was er gelehret hette, gab er antwort, den heiligen vnd lieben Catechismum, ich hab in Gottes Furcht, saltz außgestrewet, vnd die müheseligen allein zu den wunden Christi gewiesen, vnd habe die Christen freundlich vermanet zu guter Ritterschaft. Der HERR Jhesus Christus erhalte vns vnd vnsere nachkömlinge auff rechter strasse, Amen".

11. Die Catechismusauslegungen von Cyriacus Spangenberg[1]) gehören ebenfalls hierher, obgleich sie weder auf dem Titel noch in den Vorreden Predigten genannt werden. Die erste der beiden Vorreden, „an den Christlichen Leser" ist von Hieronymus Mencel. Er geht von dem Worte Christi Matth. 24 aus, daß vor dem Ende der Welt viele falsche Propheten kommen werden; dieses habe sich jetzt erfüllt zum Jammer vieler; und die einfältigen frommen Herzen fragten, wie sie sich dabei verhalten sollten. „Denen ist in der warheit besser nicht zu raten, vnd sie können sicherer nicht thun, Denn das sie sich an ihren lieben Catechismum, vnd desselben gewisse, bestendige, vnnd kurtze Außlegunge fest halten. Welche GOTT durch den heiligen Geist, inn diesen letzten zeiten, durch seinen fürnemen, vnd sonderlich dazu erwelten Rüstzeug, D. Martin. Luth. gegeben hat, Die wir in den kurtzen Kinderbüchlein zusammen gefast, vnd in seinen andern Schrifften reichlich, mit grund der heiligen schrifft, ausgestrichen, vnd erkleret haben.

Denn wie das gewis ist, das der Catechismus mit seinem kurtzen Text, in allen puncten vnd stücken, der Auszug vnd Kern ist, der Bibel vnd gantzen heiligen Schrifft, Welche allen Christen zu lernen, vnd zu wissen von nöten ist: Also sollen vnd müssen alle Menschen, in welchen nur ein wenig Gottes forcht, vnd erkendtnis Göttlicher sachen ist, gleuben, bekennen vnd zeugen, Das der gemelten kurtzen Auslegungen

1) Catechismus Die Fünff Heuptstück der Christlichen Lehre, Sampt der Haußtafel, vnd dem Morgen vnd Abend gebet, Benedicite vnd Gratias, 2c. Ausgelegt durch M. Cyriacum Spangenberg, 1564. Flacianismi nihil est in hoc Catechismo ex homiliis autoris sumto, sagt Feuerlin S. 383. Er kennt eine Ausgabe von 1570 (1573).

derselben stücke, die von D. Martin Luthern, durch Gottes Geist darzu gesetzt sein, auch aus der Bibel genomen, Vnd derwegen an jhnen selbs nichts anders sein können, denn eitel schrifft, gewisses, warhafftiges, vnd vnwandelbares wort GOTtes".

Es folgt dann die Vorrede des Verfassers, in der es heißt: „Etliche wunder kluge Leute geben für, wozu es diene, das man so viel Catechismos habe, vnd schier ein jeder einen eigen Catechismum mache, ob man nicht bey einem bleiben könne, Diese verrhaten sich selbst, vnd geben jhren vnuerstandt an den tag, in dem, das sie nicht mercken noch verstehen, das nur ein Catechismus sey, vnd nie kein rechter Lerer einen andern oder widerwertigen Catechismum hat auffgebracht, ob gleich etliche vber denselben einigen Catechismum, nach der gabe die jhnen Gott verliehen, jhre Predigten, Fragstück, Artickel, Heuptpuncten, Exempla, gestellet vnd andern mitgeteilet, mit andern mehrern oder wenigern Worten, Vnd welchs doch selten geschehen, in etwas anderer form vnd ordnung, So wird doch einerley meinung vnd handel darinnen fürgetragen, vnd demnach sind Lutheri, Philippi, Brentij, Regij, Spangenbergij, Coruini, Aquilae, Huberini, Mörlini, Galli, Cithraei, Aemilij, vnd anderer dergleichen Büchlein vom Catechismo, nicht mancherley, sondern ein Catechismus".

Weiter wendet sich Spangenberg noch gegen die, die ihm vorwerfen, daß er seinen Katechismus aus Gelehrtendünkel herausgebe, und gegen die ihm noch gröber scheinende Lästerung, daß er durch sein Werk seines „lieben Vaters Catechismum [1]) verdechtig, verechtig vnd vnachtsam machen wolle".

In dem Abschnitte von der Absolution steht die „vermanung, an die, so Beichten, vnd die heilige Absolution empfahen wöllen, Wie die auff Frage vnd Antwort Durch Herrn Michael Celium gestellet, Alle Sonnabend der Gemeine im Thal Manßfeldt, fürgelesen wird". Ebenso findet sich weiter die „Vermanung an die, so das hochwirdige Sacrament empfahen wöllen".

12. Von Cyriacus Spangenberg haben wir noch einen Gang Katechismuspredigten, nämlich im dritten Teile seiner Cithara Lutheri die Predigten über Luthers Katechismuslieder [2]). — Der kleine Katechismus hat eine Flut poetischer Auslegungen in Bewegung gesetzt, deren berufene oder unberufene Dichter in Luthers Spuren traten [3]).

---

1) Johann Spangenbergs Auslegung von Luthers großem Katechismus.

2) Der Dritte Theil der Citharae Lutheri. Die Heuptstücke des heiligen Catechismi, In Gesangweise gefasset, durch D. Martinum Luther. Vnd außgelegt, durch M. Cyriacum Spangenberg. M. D. LXXII

3) In den lateinischen und griechischen Uebersetzungen und Auslegungen sind uns solche Gedichte begegnet. Noch mehr gibt es deutscher Katechismuslieder. Caspar Loner hat in seinem kleinen Katechismus (Nördlingen 1545) alle Hauptstücke in Liedform gebracht. (S. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III 639—43.) Von Wolff Büttner ist verfaßt: „Der Kleine Catechismus, in kurtze vnd Christ-

Seine Katechismuslieder bilden den Text folgender Predigten Spangenbergs:

„Von den Zehen Geboten, Eylff Predigten, vber das Lied: Diß sind die heiligen Zehen Gebot.

Vom Christlichen Glauben, Drey predigten, vber das Lied, Wir gleuben all an einen GOtt, ꝛc.

Das Vater vnser, kurz vnd gut ausgelegt, vnd in Gesangweise gebracht, durch Doct. Mart. Luther. (9 Predigten.)

liche Lieder, für die Wanderleute, auf der Strasse, vnd Handwercks Gesellen auff der Werckstat, gesetzt, vnd zu singen. Zugericht". (Exemplar in Göttingen.) — Andreas Fabricius gibt im fünften Teile der Hauskirche drei Lieder, deren jedes den ganzen Katechismus umfaßt. — Zur Taufe einer Prinzessin von Lüneburg wurden 1572 von Martin Chemnitz, Nic. Selnekker und Christoph Vischer drei Predigten gehalten und in Druck gegeben. Selnekker gab seiner Predigt als Anhang sechs Lieder (mitgeteilt von Wackernagel, IV 352—64) unter dem Titel „Catechismus, In kurtze Geseng gefasset". Viele Gesangbücher — so das Straßburger von 1566, die Bewerten Hymni Patrum von Ambrosius Lobwasser — enthalten in einer besonderen Abteilung Katechismuslieder. — Die von Nic. Hermann in Verse gebrachte Oeconomia von Mathesius will ebenfalls hierher gezählt werden. — Von Corvinus erschienen 1546: „Die fürnemste Artickel vnser Christlichen Religion, in Christliche gesenge gebracht. . . Mit einer Vorrede Phil. Melanchthonis". — Wie Corvinus die Lieder nach Wittenberg schickte, um das „gezeugnis" Melanchthons zu haben, so entspricht auch die Anordnung des Buches einigermaßen dem Inhalte der Loci theologici. — Endlich nenne ich: Joachim Liesten, Historien Der Figuren vnsers Heiligen Catechismi ꝛc. Wittenberg 1586. (Exemplar in Berlin.) — Weiteres findet sich bei Langemack, III 210ff., ferner eine Reihe von Titeln bei Feuerlin 384ff., und eine große Zahl von Liedern bei Wackernagel Bd. III und IV. — Es ist bei diesem Reichtum jedoch nicht zu übersehen, daß nicht alle vorhandenen Katechismuslieder vom kleinen Katechismus beeinflußt sind. Vor 1529 gab es lateinische und deutsche Lieder über das Vaterunser, den Glauben und die Gebote. Das Vaterunser bildete einen Teil der Liturgie; in Mich. Vehes (katholischem) Gesangbuche von 1537 findet es sich in deutscher Uebersetzung mit der Anweisung, daß es vor der Predigt gesungen werden solle (Wackernagel V. Nr. 1158). Im Lübecker „Gebedebokelin" von 1526 steht nach dem Tedeum „Amen. Vader vnse". In dieser betretenen Bahn gehen die einfachen Umdichtungen nach 1529 oft weiter. Was Luthers eigene Katechismuslieder betrifft, so sind die meisten älter als der kleine Katechismus. Bei den Vaterunserliedern nach 1529 wird die Frage, ob Beeinflussung durch den kleinen Katechismus vorliege oder nicht, am sichersten durch die Auffassung der vierten Bitte beantwortet. Wird hier unter dem täglichen Brote die geistliche Speise verstanden, so sind andere Einflüsse wirksam gewesen. Luther hat diese von Tertullian und Chrysostomus stammende Auslegung, die durch die Uebersetzung des ἐπιούσιος durch supersubstantialis bestärkt ward, in seinen älteren Vaterunserauslegungen vertreten, 1518 in den Vaterunserpredigten „schüchtern neben die traditionelle auch die natürliche Deutung gestellt". 1520 in der Kurzen Form gibt er wieder die geistliche Deutung, 1526 in der Deutschen Messe brach er mit der Tradition. S. hierüber Kawerau, Zwei älteste Katechismen. Neudrucke des 16. und 17. Jh. Nr. 92.

Nach diesen Einschränkungen darf man aber sagen, daß die meisten Katechismuslieder sich durch ihren Inhalt als abhängig vom kleinen Katechismus erweisen.

Von der heiligen Tauffe. Ein Geistlich Liedt, von vnser heiligen Tauffe, Darinne fein kurtz gefasset, Was sie sey? Wer sie gestifftet? Vnd was sie nütze? ꝛc. D. Martin. Luther. (Eine Predigt).

Vom Sacrament des waren Leibes vnd Bluts, vnsers HErrn Jhesu Christi. S. Johan Hussen lied gebessert, durch D. Mart. Luther. Jhesus Christus vnser Heiland, ꝛc. (Drei Predigten — die dritte über den Lobgesang „Gott sey gelobet, vnd gebenedeiet".)

In der an den Grafen und die Gräfin zu Waldeck gerichteten, vom 31. Juli 1569 datierten Vorrede sagt Spangenberg: „Vnd ist fürwar ein hertzliches feines Büchlin, vmb den kleinen Catechismum Lutheri, dessen doch fürwar kein frommes hertze, müde vnd vberdrüssig werden kan, wenn es gleich dasselbige täglich durchaus durchläse, oder die Stücke darinnen begriffen, bey sich selbst spreche vnd betrachtete, Denn wenn solchs nur mit ernst vnd fleissigem nachdenken geschiehet, so bringets allemal newe Lehre, newe Warnung, newe Vermanungen vnd newen Trost, mit sich, Vnd ist, dißfalls, der liebe Catechismus, gleich wie ein reiche frische Brunnquelle, so offt man zu derselben kömpt, so offt findet man einen frischen Labetrunck". Ueber die Katechismuslieder sagt die Vorrede: „Vnd haben wir jetzt einen grossen vortheil daran, Das vnser Catechismus auch in Gesangweise gefasset, vnd in feine verstendliche Lieder gebracht ist, Das ein Handwercksmann, auff seiner Werckstadt, Ein Bawer, Ackerman, Hirte vnd Schäffer, im felde, Köler vnd Holzhäwer im Walde, Schiffer vnd Fischer auff dem Wasser, Boten vnd Wanderleute auff der Strasse, Gesinde vnd Kinder im Hause, wenn sie anders Gottselig sein wöllen, vnd solche Geistliche Lieder gelernt haben, den Catechismum nützlich vben können, vnd zugleich jhres Glaubens vnd Christenthumbs bekendtniß thun, Gott zu ehren, andern zu Lehre, vnd gutem Exempel, vnd jhnen selbst zu besserung vnd Trost".

Ueber das Vaterunserlied sagt Spangenberg fol. 86: „Es hat vns aber der ewige getrewe Gott, hierinnen wol bedacht, vnd mit einem sondern, werden, thewren vnd edlen Kleinot verehret, Das er vns das Vater vnser, durch Doctor Martin Luther, in ein so schönes, tröstlichs, künstreichs Lied hat bringen vnd fassen lassen, das sich menniglich darob muß verwundern, der außerlesenen wort, vnd des reichen Geists halben, so darinnen befunden werden, Daher auch nicht vnbillich, ein guter frommer alter Senior, so sich in letzten Jharen seines lebens, zu vnser Religion begeben, zu mir sagte: Wenn Doctor Luther nicht mehr gethan hette, denn das er nur das Vater vnser, wie wirs singen, in Gesangweise gebracht, So hette er doch alleine damit eine nützere vnd bessere arbeit gethan, denn alle Schuelscribenten vnd andere Gelarten im gantzen Bapstumb, mit allen jhren grossen Büchern vnd Commenten, dafür jhm auch die gantze welt nicht gnugsam dancken köndte. Derwegen sollen wir nu auch dieses Lied vns dester lieber sein lassen, vnd also viel fleissiger darauff mercken, vnd verstehen lernen, das wird vns gewißlich nicht gerewen".

Vom Taufliede heißt es fol. 133: „Dieses Lied ist gar ein schöner, reicher vnd herrlicher Lehrepsalm, darinnen vns der thewre vnd trewe Lerer, Doctor Martinus Luther, kürtzlich vnd gründlich hat zusammen gefasset, Vnd das wirs teglich vns zu trost, singen mögen, gesangweise gestellet, alles was einem einfaltigen Christen, von seiner heiligen Tauffe zu wissen vnd zu gleuben, nütze vnd not ist, Vnd solches alles, mit feinen, verstendigen vnd ausserlesenen worten, das darinnen weder zuuiel noch zu wenig funden wird, Wie der Mann in seinen Liedern, die sonderliche Gnade gehabt, das darinnen nichts gezwungenes noch eingedrungenes ist, Nicht eine syllaben fünde man, die er, die reimen zu füllen, mit einflicken müssen, Sondern es fleusset alles im Geist daher, vnd ist kein wort vergebens.

Er hat sich aber in diesem Liede, eines sonderlichen, vnd mercklichen Meisterstücks gebraucht, in dem, das er im ersten Vers, die gantze Summa der Lehre, von der heiligen Tauffe, kurtz vnd wol fasset. Vnd darnach in den andern Sechs folgenden Versen, daß, so er im ersten gesagt, weitleufftiger vnd reicher erkleret vnd außleget, Das also dieses Lied, schier möchte eine kleine Taufpostilla genandt werden, Denn man kan, von der heiligen Tauffe, nicht leichtlich etwas notwendiges Predigen, dauon nicht auch in diesem Liedlin gehandelt vnd gedacht wird. Ich geschweige jtzt der schönen Melodia vnd weise, die dieser Psalm hat, so gar Grauitetisch vnd artlich gestellet, das gleich die Noten mit jhrem thon, wie in einer Action, augenscheinlich zeigen, als würde es in vnser gegenwertigkeit gehandelt, dauon wir singen, Vnd wenn denn jrgend ein Gnadenwortlin kömpt, hat es eine sonderliche tröstliche Resonants, damit gleich der Geist in vns erwecket vnd getröstet wird, Summa, es ist ein herrlicher Psalm, Was sol ich viel daran loben? Das werck weisets selber aus".

Von der Taufe selbst heißt es später: „Beyde stücke sollen wir wol bedencken: Erstlich, Das wir, so offt ein Kindlin getauffet wird, gewißlich gleubten, Das Gott der Himlische Vater, allda selbst gegenwertig, dasselbige seinem Son Jhesu Christo, zum gemahl, vnd hertzlieben Braut vertrawe. Der Sohn Gottes, Jhesus Christus, alß bald seinen besten schmuck, Vnschuld vnd Gerechtigkeit, demselben anlege vnd anhenge. Vnd der heilige Geist, auch zugleich ein solches kindlin, in der Tauffe salbe, segene, kröne, zu einem Priester für Gott, vnd zu einem Könige, vber Himmel vnd Erden, Bey welcher Sollennitet, one zweiuel, auch das gantze Himlische Heer, mit frewden vnd frolocken gegenwertig sein wird. Vnd ist ein Tauffproceß, auch mit des aller geringsten Bettlers kinde, da man anders, nach Christi einsatzung, diß Sacrament handelt, tausentmal ein herrlicher werck, vnd zehentausentmal ein stadtlicher wesen, denn wenn man einen Römischen Keyser krönet. Noch sperret die Welt, das maul, augen vnd ohren, mit verwunderung auff, zu solchen vergenglichen dingen, Achtet aber dagegen gantz gering, vnd schier gar nichts, diese grosse, hohe wundersachen. Ah Frommer

Gott, gib vns geistliche augen, deine grosse wunderwerck warhafftig zuerkennen, seliglich zugebrauchen, vnd dir wirdiglich dafür zu danken.

Darnach sollen wir auch die herrliche wolthat bedencken, Das sich alle drey Personen, mit diesem Gnadenwerck, zugleich auch ergeben, bey vns zuwohnen und zu bleiben. O der seligen haußgenossen, Wer es nur erkennen vnd gleuben kündte".

13. Als Katechismuspredigten wollen auch die vier Predigten des Fürsten Georg zu Anhalt angesehen sein, die er Ostern 1552 in der Pfarrkirche zu Dessau hielt[1]), und die wie alle seine Predigten äußerst lehrhaft sind. In der Vorrede spricht er davon, daß der Katechismus die rechte Laienbibel sei und den ganzen Inhalt der christlichen Lehre begreife, und erzählt dann Worte Luthers über den Katechismus, die seitdem sehr oft angeführt worden sind: „Hierbey ich mich gleich jtzt erinnere des Ehrwirdigen Doctoris Martini seligen holdselige rede vnd gezeugnis, wie hoch er die lere des Catechismi, vnd von allen stücken desselbigen gehalten, So ich aus seinem munde zu Wittenbergk in einem lieblichen gesprech, das er mit mir vnd andern gehabt, selbst gehört, Welchs wol werd ist, das es in gedechtnis behalten werde, Nemlich, vngefehrlich der meinung, das, wie das Hohelied Salomonis Canticum Canticorum, ein gesang vber alle gesenge genant werde, also zum ersten sey Decalogus Doctrina Doctrinarum eine Lere vber alle Lere, die höchste Lere, Daraus Gottes wille erkandt, was Gott von vns fordert, vnd was vns mangelt rc.

Zum andern, sey Symbolum, oder das bekentnis vnsers heiligen Christlichen glaubens Historia Historiarum eine Historia vber alle Historien, die aller höheste Historia, darinnen vns die vnermeslichen Wunderwerck Göttlicher Maiestet von anfang bis in Ewigkeit furgetragen werden, wie wir vnd alle Creaturen erschaffen, wie wir durch den Son Gottes aus grosser liebe vermittelst seiner Menschwerdung, Leiden, Sterben, vnd Aufferstehung erlöset, wie wir auch durch den heiligen Geist vernewert, geheiliget, vnd ein newe Creatur, vnd allesampt zu einem volck Gottes versamlet, vergebung der Sünde haben, vnd Ewig selig werden.

Zum dritten, sey Oratio Dominica, das Vater vnser, Oratio Orationum, ein Gebet vber alle gebet, das allerhöheste Gebet, welches der allerhöheste Meister geleret, vnd darin alle Geistliche vnd leibliche not begriffen, vnd der krefftigste trost ist, in allen anfechtungen, trübsaln, vnd in der letzten Stunde.

Zum vierden, so sein die Hochwirdige Sacramenta, Ceremoniae Ceremoniarum, die höchsten Ceremonien, welche Gott selbs gestifftet vnd eingesatzt, vnd vns darinnen seiner Gnaden versichert, Derhalben sollen wir ja den Catechismum lieb vnd werd halten, vnd der Jugent mit vleis einbilden, Denn darinnen die rechte alte ware reine Göttliche lere der heiligen Christlichen Kirchen zusamen gefasset, vnd was dem

1) 1570 lateinisch erschienen, 1577 deutsch. Wittenberg.

entjegen ist fur newerung vnd falsche jrrselige lere zuhalten, es habe auch so lange geweret, wie es wolle, dafur wir vns hüten sollen". rc.

14. Zu den bedeutenden Katechismusauslegern gehört auch Christoph Vischer, der 1573 seine Predigten[1]) herausgab. Er weiß lebhaft und eindringlich zu reden, und sein Stil erinnert oft an den Luthers. Die Vorrede der Predigten ist an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt gerichtet und handelt von der Verwirrung und dem Unfrieden, den die falschen Lehrer in der Kirche anrichten. In dieser Not solle man sich an die heilige Schrift und an ihren köstlichen Auszug, den Katechismus, halten. Von diesem heißt es in der ersten Predigt: „Summa, es ist kein Spruch, kein Exempel, kein tüttel in der gantzen Bibel, das nicht köndte in den Catechismum gezogen werden, das nicht aus dem Catechismo fliesse, Wie alle Wasser aus dem Meer kommen, vnd wider ins Meer fliessen, also fleust alles gute aus dem Catechismo, vnd gehört wider in den Catechismum, Wenn man denselbigen aus der heiligen Schrifft neme, so würde gar nichts darinne bleiben".

Zur weiteren Charakteristik teile ich noch einige Sätze aus der Auslegung des zehnten Artikels mit:

„Daneben lehret vns dis wort auch, das die vergebung der Sünden nicht ein Artickel des schawens sey, vnd hie gefület werde, sondern er sey ein Artickel des glaubens, das ein Christ wider all sein fülen vnd entpfinden schliessen sol, jm sein seine Sünde verzihen, ob sie jm wol grewlich vnter augen scheinen vnd leuchten. . . . .

Weiter sagen wir, Ich gleube vergebung der Sünden, Remissionem, non permissionem, non persolutionem aut venditionem, etc. Ich gleube nicht das mir im Reich Christi frey vnd offen stehe auff gnad mutwillig zu sündigen, als sesse ich Gott so tieff im schos, das ichs mit jm nicht verderben köndte, ich sündigte auch so viel als ich wölte. So gleube ich auch nicht bezalung oder vergeltung der Sünden, das ich dafür büssen vnd bezalen, meinem Himlischen Vater dafür einen gnugsamen abtrag thun köndte, Sondern gnedige vergebung der Sünden gleub ich, das mir, wie wir vnten hören werden, alle meine Sünde aus gnaden vnd blosser barmhertzigkeit geschencket, erlassen, vergeben vnd bedecket werden, das mir sie Gott nicht zurechnet, sondern heilet, wie Moses saget, Er vergibet vnd schencket vns vnsere Sünde, versönet vns, leschet sie aus, nimpt sie von vns, wirfft sie in abgrund des Meers, wirfft sie hinder den rücken, legt sie auff die allmechtigen Machtschuldern Christi, durch sticht die Handschrifft die wider vns war, lest vns gar los, schenckt vns schuld vnd pein, gibt vns zwiefeltiges für vnsere Sünde, erlest vns dieselbige aus lauter blosser gnade, ohn

1) Auslegung der Fünff Heubtstück des heiligen Catechismi, gestellet vnd geprediget durch M. Christofferum Vischer, Hennebergischen Superintendenten, vnd Pfarherrn zu Meiningen. D. M. LXXIII. Am Schlusse: Gedruckt zu Leipzig, bey Johan Martroff. Jm Jar, M. D. LXXIII.

all vnsere vorgehende, mitlauffende oder nachfolgende gute Werck, vmb sonst seind wir verkaufft worden, vmb sonst sollen wir auch ohne geld gelöset werden".

15. 1581 gab Johann Salmuth, ein Prediger in Leipzig, die Katechismuspredigten seines als Leipziger Superintendenten verstorbenen Vaters heraus[1]). Diese Predigten sind schön, aber sehr ausführlich, so z. B. beim dritten Gebote die Auseinandersetzung über den vierfachen Sabbath. Als Sakramente rechnet Salmuth drei; die Absolution steht zwischen Taufe und Abendmahl. Für die Katechismusgeschichte haben die Predigten besonderes Interesse dadurch, daß sie uns ein Bild davon geben, wie sich gegen Ende des Jahrhunderts in einer großen Stadt die kirchliche Katechismusunterweisung in dreifacher Weise gestaltet hatte. Johann Salmuth schreibt in der Vorrede, die die Katechismusgeschichte von Anfang an enthält, sein Großvater, D. Johann Pfeffinger von Belgern, sei nach Leipzig gekommen, „da er denn anfenglich neben ehegedachten Herrn Crucigero vnd Myconio seligen, also bald im 39. Jahr den Catechismum in Kirchen vnd Schulen wieder angerichtet, also, das vber den fleis, so von den Praeceptoribus in Schulen mit dem Catechismo bey der jugend sonsten fürgewendet wird, wöchentlich an zweyen vnterschiedenen tagen, vmb vesper zeit, des Dienstags in der Kirchen zu S. Nicklas, vnd des Freytags zu S. Thomas der Catechismus oder Kinderlehr gehalten wird, vnd solches der gestalt, Es wird zu erst ein deutsch geistlich Lied gesungen, Darnach tritt der Prediger fürs Buld, und spricht den Kinderlein vnd dem Volck für die Heuptstück Christlicher lehr, zwene besondere Knaben gebrauchet, vnd wird allezeit vmbgewechselt, Auff gehaltenes Gesprech singet man die deutsche Litania, vnd wird mit dem gesang, Erhalt vns HErr ꝛc. vnd mit der Collecten vnd dem Segen, beschlossen. So ists auch für das arme Gesinde geordnet, das durchs gantze jahr alle Sontage (die hohen fest ausgenommen) der Catechismus sampt der Haußtaffel geprediget vnd erkleret werde,

---

1) Catechismus, Das ist, Die Fürnembsten heuptstück der heiligen Christlichen lehr, sampt angehengter notwendiger erklerung der Hausstaffel. Der Leipzigschen Kirchenordnung nach, etliche Jahr vber im Aduent vnd sonsten zu gewönlicher zeit des Sontags ausgeleget vnd geprediget, Von D. Heinrich Salmuth, seligen, Weiland Superintendenten daselbst. Alles mit fleis zusammen getragen, vnd wiederumb auffs new Corrigirt, Durch L. Johannem Salmuth. Cum Privilegio. Gedruckt zu Leipzig bey Johan Steinman, in vorlegung Henningi Grossen Buchhendlers. Anno 1583. — Die Vorrede an Bürgermeister und Rath der Stadt Schweinfurt ist vom 25. März 1581. Die Erklärung der Haustafel ist mit besonderm Titel angehängt (Leipzig 1584). Am Schlusse beider Teile ist das Bild des Christophorus, der das Kind durchs Wasser trägt, mit der Umschrift: Fortitudo mea et laus mea Jehoua. et factus est mihi in salutem. Exodi 15. Als Titelbild des ersten Teiles ist das Bild des Verfassers (ohne Namen) beigegeben. Auch zu den Predigten finden sich Illustrationen; die Trachten der Personen sind die des 16. Jh. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

Heinrich Salmuth, 1522 in Schweinfurt geboren, war der Sohn von Georg Beringer, ward aber nach seinem Stiefvater genannt.

vnd darmit man auch in kurtzer zeit desselben auslegung haben müge, ists auch damals angeordnet worden, im Aduent solche Heuptstück Christlicher lehr zu erkleren, vnd solches alles wird noch also gehalten, vnd mit vleis getrieben, Vnd also hat auch mein lieber Vater seliger in vnterschiedenen jahren, im Aduent den Catechismum gantz ausgeleget".

Doch klagt schon Heinrich Salmuth über Nachlässigkeit im Besuche dieser Gottesdienste. In der zweiten Predigt sagt er: „Sonderlich aber ist nun etliche viel Jahr vber geklaget worden, das jederman jung vnd alt in solche sicherheit vnd nachlessigkeit gerate, vnd die lehr des Catechismi verachte, Also, das wenn man Kinder lehr helt, vber das, das allein die armen schüllerlein hienein kommen, sonsten gar wenig Personen sich darzu finden, das sie höreten den Catechismum beten, die Litaney singen, vnd Gott anrufften".

16. Catechismus oder Kinderlehre nennt Egidius Hunnius[1]) seine Predigten und läßt schon durch diesen Titel vermuten, daß er kurze und einfache Auslegungen zu geben gedenkt. Die Predigten zeichnen sich in der That in dieser Beziehung vor vielen gleichzeitigen aus; man kann sie sich wohl in einer Gemeinde ungelehrter Leute gehalten denken. Luthers Katechismuserklärungen werden oft angeführt, bei den Vaterunserpredigten Luthers Lied. Auch hier sind, wie bei Salmuth, die (12) Predigten über die Haustafel gesondert angefügt und mit einer eigenen Vorrede, deren Datum zeigt, daß sie älter sind als die übrigen Katechismuspredigten[2]). Die Absolution hat Hunnius ganz übergangen. Bei der Lehre von den Sakramenten und auch sonst geht er auf die herrschenden Irrlehren ein, wie er das in der Vorrede in Aussicht gestellt hat.

17. Ganz anderer Art, äußerst gelehrt, gründlich und ausführlich (die erste z. B. dreißig Seiten lang) sind die nachgelassenen Predigten Nicolaus Nicanders, von seinem Bruder und Amtsnachfolger Paul

---

1) Catechismus oder Kinderlehre Von den Häuptpuncten Christlicher Religion, Als da sind: Die H. Zehen Gebot, Artickel des Apostolischen Glaubens, Das Gebet Christi, Tauff vnd Abendmahl. Erkleret durch Egidium Hunnen, der heiligen Schrifft Doctorn vnd Professorn jtzo zu Wittenberg. Gedruckt, Im Jahr Christi, 1594. Die Vorrede an den Herzog und Kurverweser Friedrich Wilhelm von Sachsen, der Hunn nach Wittenberg berufen hatte, ist datiert vom 8. März 1592.

2) Christliche Haußtafel, Das ist: Beschreibung allerley Stande vnd Orden der Christen, Als da sind: Lehrer, Zuhörer, Obrigkeiten, Vnterthanen, Eheleut, Eltern, Kinder, Knechte vnd Mägde, Herren vnd Frauwen, gemeine Jugendt, Widtwen, vnd dann ins gemein alle Menschen, was jedem in seinem Beruff vnd Standt zuthun oder zulassen gebüre. In Zwölff vnterschiedliche Predigten gestellet vnd verfasset, vnd jetzo zum andern mal verbessert in Truck geben, Durch Egidium Hunnen, der H. Schrifft Doctorn vnd Professorn jetzo zu Wittenberg. Gedruckt im Jahr Christi, M. D. Lxxxxiiii. Die Vorrede an den Christlichen Leser ist „Geben zu Marpurg den 18 Augusti, Anno Christi, 1586". — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

herausgegeben[1]). Dieser sagt in der Vorrede an den Christlichen Leser, sein Bruder habe die Predigten vor funfzehn Jahren (also 1581) gehalten, und sie seien von „vntrewen vnd vndanckbaren Discipeln, so dieselbige zum theil aus seinem Mund excipirt, zum teil sonsten an sich er practicirt haben", unter ihrem Namen heraus gegeben. Dadurch hat sich Paul Nicander veranlaßt gesehen, die Predigten seines Bruders nach dem Concept in originali selbst zu veröffentlichen. Der Vorrede folgen eine Reihe lateinischer Gedichte persönliches Inhalts; dann die sechzehn Predigten. Ihre Ueberschriften sind lateinisch und geben nicht den Inhalt, sondern das Exordium an; z. B. (1.) Exordium A Dicto Bartholomaei Apostoli. (2.) Ex. à fine hominis ex dictis Pauli Ephes. 4. Coloss. (3.) Ex. à quatuor illis quae olim Doctores iusserunt publicè proponi. (9.) Erklerung des Heiligen Apostolischen Glaubens. Ex. A Cognatione Medicinae et Theologiae. etc. Scheinen die so charakterisierten Einleitungen auch von dem Inhalte der Predigt oft weit ab zu liegen, so darf man ihnen doch nicht den Vorwurf des Gesuchten machen. Die Anknüpfung wird geistvoll und geschickt vollzogen. Manche Gedanken sind auch nicht neu, sondern Gemeingut der Zeit; z. B. wird das vom Apostel Bartholomäus überlieferte Wort, das Evangelium sei longum et breue, mit dem Nicander die einleitende Predigt eröffnet, schon von Trotzendorf im selben Sinne verwendet. Alle Predigten das ganze Jahr hindurch, so führt Nicander aus, seien das lange Evangelium, darin die fünf Hauptstücke des Katechismus ausführlich erklärt würden; wenn aber der Katechismus zweimal im Jahre in vier Wochen wiederholt werde, so sei das das kurze Evangelium.

Ich füge noch die Titel einiger mir nicht zugänglichen Katechismuspredigten hinzu.

18. Chemnitz, Selnekker und Vischer, Drei Predigten über Taufe, Absolution und Abendmahl. Heinrichstadt 1572. (Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel.)

19. M. Adam Crato Northus. Christliche Schulpredigten. Magdeburg 1585.

---

1) Einfeltige Doch in Gottes Wort Wolgegründte Erklerung des H. Catechismi D. Martini Lutheri, in sechzehen vnterschiedlichen Predigten, Gehalten zu Hall in Sachsen, nach anleitung der löblichen Kirchenordnung daselbsten, im ein vnd achtzigsten Jahr, der weniger zahl nach Jesu Christi Geburt, Durch den Ehrwirdigen vnd wolgelahrten Herrn M. Nicolaum Nicandrum, dazumal Pfarherrn zu S. Vlrich. Itzunder aber auff fleissiges anhalten vieler guthertzigen Christen in Druck verfertiget, durch desselben Bruder vnd Successorn M. Paulum Nicandrum Kyssingensem Francum. Leipzig, Gedruckt durch Abraham Lamberg, In verlegung Johan Francken im Jahr M. D. XCVI. Cum Gratia Et Priuilegio. — Die sehr ausführliche Vorrede des Herausgebers an die Rathmannen, Meister der Innungen und Gemeinheit der Stadt Hall ist vom 12. Sept. 1596. Darauf ein kurzes Vorwort an den Christlichen Leser. — Exemplar in Berlin.

20. M. Henrich Decimator, Catechismus-Predigten. Mühlhausen 1594.

21. Vit Dietrich, Kinderpredig. Frankfurt a. M. 1548.

22. Caspar Fiedler, Der erleuchtete Catechismusprediger.

23. Christianismus, Papismus et Calvinismus D. Polic. Lyseri, das ist, drey unterschiedliche Auslegung des Catechismi Lutheri. Eine darinn geweiset wird in welchen Hauptstücken wir Evangelischen mit den Calvinisten: die andere, in welcher wir Evangelischen mit den Papisten nicht einig seyn; die dritte wie ein rechter Christ die Lehre des Catechismi, zur täglichen Buß, nützlich gebrauchen soll, Dreßden 1602. Wittenberg 1608 und später. Die drei Reihen Predigten sind in den Jahren 1590—1600 gehalten und vor dieser Zusammenstellung besonders gedruckt. S. Langemack III 291 ff.

24. Hieronymus Mencelius, Die fünf Hauptstücke christlicher Lehre . . . . ausgelegt in Predigten. Eißleben 1593.

25. Außlegung des Vater vnsers durch Georgium Heniken Merker. Wittenberg 1534.

26. D. Simon Musäus, Hauspostille.

27. Catechismus, Kinderpredigt, wie die in Marggräuischer zu Brandenburgk vnd der Stadt Nürnberg Oberkeiten vnd Gebieten geprediget werden. Mit sampt angehenckten Summarien vber alle stuck des Catechismi, Gebetsweise jetzt new durch Andreas Musculus gestellt, vnd mit Figuren geziert. Frankfurt 1566.

28. D. Ludwig Rabus, Ein Kurtze vnd Christliche Predig, von notwendigem vnnd einfaltigem verstand der Sechs Hauptstück vnsers Christlichen Catechismi. Vlm 1560. (Veesenmeyer S. 132.)

III. Kapitel.

Andere lutherische Katechismen.

In seiner Abhandlung über den Katechismus in Herzogs R.-Enc. sagt v. Zezschwitz (S. 592), nachdem er die Entstehungsgeschichte des kleinen Katechismus beendet hat, von dessen Einflusse auf die spätere Litteratur: „In der That hat auch sein Erscheinen erst die entscheidende Losung für den Wetteifer in litterarischen Leistungen auf diesem Gebiete

gegeben, der zu ganz unübersehbarer[1]) Produktion gediehen ist. Mehr nur um Vergleichung von Haupterscheinungen und Einteilung nach gewissen Hauptrubriken kann es sich für die weitere Katechismusgeschichte hier handeln".

Solcher Hauptrubriken gibt es im sechzehnten Jahrhundert drei. In die eine gehören alle die Katechismen, die sich der Lutherschen Reihenfolge anschließen, also den Dekalog voranstellen[2]). Denn es gibt einen andern Typus lutherischer Katechismen: solche, die mit einer Frage nach dem Christenstande des Kindes beginnen, dann auf die Taufe und den Glauben zu sprechen kommen und darauf erst den Dekalog bringen, indem sie die Erfüllung der Gebote als Frucht des Glaubens hinstellen. Luther hat seine Anordnung in bewußtem Gegensatze — denn der eben beschriebene Typus ist älter als der seine — getreu den in der Kurzen Form ausgesprochenen Sätzen geschaffen. — Endlich finden wir noch eine Anzahl von Katechismen, die auf Melanchthons Loci zurückzuführen sind. — Selbstverständlich laufen diese drei Klassen nicht streng gesondert neben einander her; vielmehr entstehen durch gegenseitige Beeinflussung manche Mischformen.

Wir wenden uns zuerst der letztgenannten Gruppe zu, Katechismen, die dem Vorbilde der Loci theologici folgen. So wenig aber die Loci selbst zu den Katechismen gerechnet werden dürfen, so wenig auch die meisten ihrer Nachahmungen, die vielmehr kleine Lehrbücher der Dogmatik sind. Ein Buch wie Jakobis *Ἐγχειρίδιον* z. B. kann trotz seines Titels nicht zur Katechismus-Litteratur gezählt werden; ebenso wenig die ganz theologische Institutio Christianae Religionis von Lucas Osiander. Hierher gehören nur solche Werke, die allerdings Melanchthons Gedankengange folgen, ihren Zweck aber in der Unterweisung der Kinder sehen und sich mehr oder weniger ausdrücklich auf den Inhalt des kleinen Katechismus beziehen.

1. Als ersten dieser Art nennen wir Melanchthons eigenen Katechismus[3]):

---

1) Auch Mönckeberg (S. VI) spricht von einer noch unübersehbaren Menge von Katechismen.

2) Vgl. v. Zezschwitz in Herzogs R.-Enc.

3) Im ganzen kennen wir folgende katechetische Werke Melanchthons: 1. das Handbüchlein von 1524. 2. das Fragment eines deutschen Katechismus, dem Inhalte nach sich mit dem Unterrichte der Visitatoren berührend, 1528 gedruckt; herausgegeben von Ferd. Cohrs, Zeitschr. f. prakt. Theol. 1894. 3. einen lat. Katechismus, einmal ohne Jahr und von 1532–1538 mehrmals erschienen unter dem wechselnden Titel Catechismus Puerilis und Catechesis Puerilis mit dem Zusatze id est, institutio puerorum in sacris; ohne Namen des Verfassers, aber mit lat. Versen Melanchthons, die entweder beginnen: Quae sint iussa Dei — oder Si qua Dei tangit. S. Corpus Ref. XXIII. S. 103. Cohrs a. a. O. bezweifelt die Urheberschaft Melanchthons. 4. Die Catechesis Puerilis Autore Philippo Melanchthone, zuerst 1540 in Halle und Leipzig mit der Vorrede von Brenz erschienen und von da an oft unter demselben Titel und mit dem Zusatze

Catechesis Puerilis, recognita a Philippo Melanchthone.

Darunter Melanchthons Bild und die Verse:

Joan. Cregelius.

Quem deus innumeris uirtutum dotibus auxit,
Pictus ibi uera fronte Melanthon adest.
Ingeniosa manus potuit depingere uultum,
Quae mentem pingat, non quoque Apellis erit.

Lipsiae. Excudebat Michael Blum. M. D. XLIX[1]).

Diese Catechesis ist 1540 zuerst erschienen, und zwar in Halle und Leipzig mit einer längeren empfehlenden Vorrede von Brenz, in Wittenberg mit einem Vorwort des Verfassers, das sich in allen folgenden Ausgaben wiederfindet, und aus dem hervorgeht, daß Melanchthon mit dem Buche nicht ganz zufrieden war[2]). Etsi enim, sagt er, inter scolasticos quaedam de his elementis pietatis fere in hanc sententiam disserui, tamen nec scripsi ipse totum libellum, nec recognoui. Et quaedam dicta sunt, quae congruunt ad iuventutem, quae in pijs Ecclesiis versatur, non inter adversarios. Ideo optarim Brentium, qui et eruditione excellit, et vidit has pagellas ante editionem, limam adhibuisse, et quaedam mutasse. Postquam autem editus est sine emendatione, cum abolere totum libellum non possim, duxi reducendum esse, et pauca quaedam dicenda distinctius. Tenue scriptum est: quod si quis putabit utile esse pueritiae non prohibeo, quo minus utatur. Sed optarim in hoc genere aliorum legi uberiores libellos. — Kleine Aenderungen sind in den späteren Ausgaben vorgenommen. In der Gestalt, wie die Catechesis zum letzten Male zu Melanchthons Lebzeiten in Wittenberg gedruckt ist (1558), ist sie in die gesammelten Werke Melanchthons, Wittenberg 1562—64, übergegangen. Dieselbe Ausgabe gibt auch das Corpus Ref. wieder.

Veesenmeyer hat Recht, wenn er sagt, die Catechesis sei „nichts weniger als ein eigentlicher Katechismus"; doch ist das Buch für die Unterweisung der Jugend bestimmt. Die Hauptteile sind, nachdem die einleitende Frage: Quid significat Catechesis? beantwortet ist: Decalogus; De Evangelio; De Sacramentis. Der Dekalog nimmt den größten Raum ein; vom Vaterunser ist keine Rede.

---

recognita a Philippo Melanchthone. 5. den deutschen Katechismus von 1549, den wir später besprechen werden. 6. Endlich erwähnt Cohrs a. a. O. noch einen von Buchwald kürzlich aufgefundenen (ungedruckten) Katechismus Melanchthons aus späterer Zeit, der Anklänge an die Enarratio Symboli Niceni von 1550 (Corp. Ref. XXIII. S. 197ff.) zeige.

1) Das Corp. Ref. beschreibt diese Ausgabe nicht. Sie befindet sich in der Kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen. Mel. Bild ist in dem hiesigen Exemplar ausgeschnitten.

2) Veesenmeyer nimmt an (S. 99), jemand habe die Vorlesungen Melanchthons nachgeschrieben und sie Brenz zur Veröffentlichung übergeben.

Von der Catechesis gibt es eine deutsche Uebersetzung, die jetzt zu den seltenen Büchern gehört[1]):

„Catechismus, Das ist, ein kinderlere, Herren Philippi Melanthonis, auß dem Latein ins Deutsch gebracht, Durch Gaspar Bruschen Poeten." Darunter Melanchthons Bild und die Verse von Cregelius, die auf eine uns unbekannte lateinische Ausgabe schließen lassen, in der sie vor dem Jahre 1549 standen; denn diese Uebersetzung erschien bereits 1543. Am Schlusse steht: „Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Newber". Die Vorrede beginnt: „Dem Erbaren, Fürsichtigen vnd Weysen Herrn, Heinrich Scherl, Burger vnnd Rathsfreundt der Fürstlichen Stadt Leipzig, Wündtschet Caspar Brusch, gnad vnd fried durch Christum —" und schließt: „Geben allhie zu Leipzig, inn Hans Krelen Malers behausung, Am sechsten Nouembris, des 1543. Jars, nach vnsers Herren Christi Geburt".

Der Uebersetzung angefügt ist ein ganz kurzer Katechismus oder Uebersicht über die vier Hauptstücke (zehn Gebote — drei Artikel des Glaubens — Vaterunser — Sakramente) von Caspar Brusch. Auch diesem geht eine Widmung voraus: „Dem frommen vnd Gottfürchtigen jungen Bartholomeo Scherl, Herrn Heinrichen Scherls Son, Wündtschet Caspar Brusch, ein glückseliges newes Jar". Am Schlusse heißt es: „Geben am 20. tag Decembris, des 1543. Jars".

„Dieweil ich denn", sagt Brusch in dieser Widmung, „diesen Catechismum, Herrn Philippi Melanthonis, deinem lieben Vatter hab zu geschrieben, Darumb das er so eines geneigten gemüts gegen allen gelerten vnd Gottseligen, sonderlich aber gegen den dienern Gottes worts ist: So hab ich diesen hernach folgenden kurtzen Catechismum erstlich dir, nachmals allen jungen Christen zu nutz vnd gefallen gemacht, vnd auch herzudrücken lassen. . . . . .

Diese kleine arbeyt schenck ich dir zum newen Jar, vnnd bitte dich, wöllest ja jetzt in deiner ersten jugent Gott zu ehren vnd zu gefallen, diesen kleinen Catechismon fleissig lernen". . . .

Langemack (II 496) kennt von dieser Uebersetzung eine Ausgabe, die 1567 in Nürnberg gedruckt ist. Feuerlin, Bibl. symb. I 370, 54 nennt eine Nürnberger Ausgabe von 1544, die bei Hans Güldenmundt erschienen ist. Beide, und noch einige andere führt auch das Corp. Ref. S. 109 an, aber nicht unsere Ausgabe von 1543.

2. Sicherlich durch Melanchthon beeinflußt ist die Catechesis von Otto Brunfels[2]). Die Widmung ist überschrieben Clarissimis Senatorib. D. Jacobo Sturmio D. Nicolao Cnyebsio, et D. Jacobo Meyer, inclytae urbis Argentinae Scholar. Praefectis, Dominis suis

---

1) Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

2) Catechesis Puerorum, In Fide, in literis, et in moribus. Ex Cicerone, Quintiliano, Plutarcho, Angelo Politiano, Rudolpho Agricola, Erasmo, Philippo Melanch. atque alijs probatissimis Authoribus, Tomis digesta

obſeruandiſſ. Otho Brunfelſius. S. und datiert: Argentorati Calendis Martij, Anno ſupra Milleſimum Quingenteſimum Vigeſimo nono. Das ſonderbare Büchlein zerfällt in vier Teile. Der Tomus Primus hat die Ueberſchrift De Optimo Modo Docendi, Et conditionibus boni praeceptoris und belegt ſeine Vorſchriften mit Stellen aus Quintilian, Cicero, Plutarch, Guarinus, Erasmus ꝛc. Ebenſo der zweite Tomus: De Ratione Diſcendi Et Officio diſcipulorum. Der dritte ohne beſondere Ueberſchrift gibt die religiöſe Unterweiſung, die im vierten (Quomodo mane ſurgendum) noch fortgeſetzt wird. Zuerſt werden Loci communes gegeben: Deus vnus eſt (mit Beweiſen und Folgerungen); Dij plures non poſſunt eſſe — Dij gentium non ſunt Dij — Huic Monadi diuinae non repugnat Trinitas — etc. Es folgen die Articuli Fidei mit bibl. Belegſtellen, Paradoxa Quae Mox A primis annis pueris ſunt inſtillanda (Deus vnus eſt — Deus eſt omnipotens etc.), De Myſterio Signorum (Taufe und Abendmahl)[1]) Summa Moſaicae legis; Auszüge aus den neuteſtamentlichen Schriften. Dann folgt die Auslegung der Gebote in der alten Ordnung (das ſechſte iſt ausgelaſſen), eine Paraphraſe des Vaterunſers[2]), eine Auswahl den Schülern einzuprägender Geſchichten des alten Teſtamentes[3]) und aus Erasmus Katechismus die Remedia Adversus omnia vitia. Im vierten Tomus ſtehen noch Anweiſungen zu Morgen-, Abend- und Tiſchgebeten ꝛc.

3. Eine beſondere Vorliebe für die Loci und die Melanchthonſche Art begegnet uns in Mecklenburg. Hier entſtand die berühmte und in den lateiniſchen Schulen ſehr viel gebrauchte Catechesis des Roſtocker Profeſſors David Chyträus[4]), bei engem Anſchluſſe an die Loci doch ein Buch für die Jugend und in Fragen und Antworten verfaßt. Die erſte Frage lautet: Quid est Catechesis? — Est summa doctrinae Christianae certa Methodo comprehensa. Vox KATHXEIN signi-

---

quattuor, quorum elenchus operi praefixus eſt. Per Othonem Brunfelſ. Anno M. D. XXIX. Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin. Die Catecheſis gehört ſtreng genommen nicht in dieſe Arbeit; ich nenne ſie nur der Vollſtändigkeit wegen unter den durch die Loci beeinflußten Werken.

1) De ſignis, quod alij ſubinde magnis commenrijs (ſo) agunt, vt ſuas opiniones perſuadeant alijs, id puero nouiſſe ſatis ſit, mortificationem prae ſe ferre, et abnegationem ſui ipſius baptiſma, atque tum perfectum eſſe, cum in hoc mundo deſierimus eſſe, eſſeque aliud nihil, quam perpetuam mortificationem ſui ipſius. Sic et Coenam Domini nihil aliud, quam commemorationem paſſ. Domini noſtri Jeſu Chriſti, et gratiarum actionem, quem vſum indicat, et Paulus ij. Chorint. xi. — Dieſer oberflächlichen Sakramentslehre nach gehört die Catecheſis nur ihrer Form wegen zu den hier beſprochenen Werken.

2) Das tägliche Brot wird als irdiſches und himmliſches aufgefaßt.

3) S. Ernſt und Adam, Katech. Geſch. des Elſaſſes. S. 39.

4) Catechesis in Academia Rostochiana ex praelectionibus Dauidis Chytraei collecta. Rostock 1554. S. auch Langemack II 512. III. 3.

ficat audire, sonum ab alio accipere, docendo dictata reposcere[1]), behören.

Zweite Frage: Cur discenda est Catechesis? — Dritte Frage: Quod est discrimen inter doctrinam Christianam, et aliarum sectarum, Ethnicorum, Turcorum etc. religiones? — Diese Frage und ihre Antwort begegnet uns öfters; sie gehört zu den altkirchlichen Beweisgründen für das Evangelium.

Ich teile die Inhaltsangabe mit:

Partes seu Loci praecipui decem sunt.

I. De Deo et tribus Personis diuinitatis.

II. De Creatione.

III. De Lege Dei.

IV. De Peccato.

V. De remiſsione peccatorum et justicia in Euangelio promiſsa.

VI. De bonis operibus.

VII. De Sacramentis Baptismo et coena Domini.

VIII. De Poenitentia.

IX. De Ecclesia.

X. De Immortalitate: de Resurrectione corporum: et Vita aeterna.

4. Ebenfalls aus Mecklenburg stammt das Corpus Doctrinae von Mattheus Judex, das kurz vor dem Tode des Verfassers, Weihnachten 1564 erschienen ist[2]). Es hat in der Anlage viel Aehnlichkeit mit Chyträus Catechesis; doch ist es mehr als diese für Kinder geeignet und verweist fast bei allen Lehrstücken auf den kleinen Katechismus. So schließt der erste Abschnitt „Von Gott“ mit der Frage: „Wo stehet die Lere von Gott im Catechiſmo?“ — Antwort: „In den Zehen Geboten, vnd in dem Glauben, vnnd in den Worten von der Tauffe“. Um den Einfluß der Loci zu finden, aber braucht man nur die Antwort auf die Frage: „Was ist GOTT?“ zu lesen: „Gott ist ein Geistlich Wesen, Ewig, Allmechtig, Barmhertzig, freyes willens, der Vater, der Son, der heilige Geist, Einig im Wesen, vnd dreyfeltig in Personen, der vns hat geschaffen vnnd erlöset, vnnd der vns Heylig machet, vnnd am Jüngsten Tage zur Ewigen Frewde aufferwecken wird“.

In den letzten Abschnitten bespricht und widerlegt Judex alle damals bestehenden Irrlehren und gibt als Anhang „Etliche Christliche

---

1) Mel. Catechesis: Et haec ratio docendi, in qua dictata reposcuntur, propriè est κατηχεῖν.

2) Das kleine Corpus Doctrinae Das iſt, Die Heuptſtücke vnnd Summa Chriſtlicher Lere, für die Kinder in Schulen vnd Heuſern, Fragweis auffs einfeltigſt geſtellet, vnd allenthalben auff den Catechiſmum gegründet; Durch Mattheum Judicem. Sampt den kurtzen Chriſtlichen Fragſtücken D. M. L. Pſalm. 119. Wie wird ein Jüngling ſeinen Weg vnſtrefflich gehen? Antwort. Wenn er ſich helt nach deinem Wort. 1595. Datum der Vorrede: Wiſmar, in den heiligen Weihnachten. Anno 1564. — S. über das Buch Langemack III 39ff.

Fragstück, mit jren Antworten, Für die, so zum Sacrament gehen wöllen, auffs einfeltigste, der Kirchen Christi, zu Kemberg erstlich zugestellet durch D. M. Luther" [1]). Den Schluß bildet eine ebenfalls mit Luthers Namen unterzeichnete Gegenüberstellung dessen, was Gott will, und was der Teufel will, und ein Gedicht: „Warnung D. Martini Lutheri.

So scharpff wird nicht werden ein Man,
Der den Teuffel gnug kennen kan
Er hengt jm doch ein Schlappen an,
Vnd wird jn nicht zu frieden lan,
Es sey denn Christus bey der hand,
Der hat das spiel jm gar gewand". 2c.

Ob diese beiden Zuthaten wirklich von Luther sind, weiß ich nicht.

Die große Verbreitung des Corpus Doctrinae geht auch aus den zahlreichen Uebersetzungen hervor, die von ihm verfaßt wurden. Mir liegt eine lateinische vor, die Nicolaus Leo, Pastor und Superintendent in Thonna, 1576 unter dem Titel Synopſis Doctrinae Chriſtianae herausgab [2]). Sie schließt sich genau an den deutschen Text, gibt auch die Vorrede des Verfassers in Uebersetzung und läßt nur nach den Luther zugeschriebenen Fragstücken die beiden letzten Zugaben weg, wofür sie eine Beichtformel beifügt.

Zweitens kenne ich eine im Besitze der Kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen befindliche estnische Uebersetzung, leider ohne Titelblatt und irgend welche Zeitangabe. Nach der Orthographie des deutschen Textes, der dem estnischen gegenüber steht, scheint sie aus dem 17. Jh. zu stammen. Bis zum dreißigsten Hauptstücke folgt der Nachdruck dem Originaltexte, nur daß mehr Bibelstellen angeführt werden. Dann aber wird die Zählung aufgegeben, und es folgt ein neuer Teil, beginnend mit „Drei wichtigen Fragen" und an diese die Besprechung der falschen Lehren schließend. Der Inhalt ist ganz der der letzten 15 Hauptstücke des Corpus Doctrinae, nur ausführlicher. Statt aller weiteren Zugaben folgt dann „Geistliches Klee-Blaht. Das ist: Herrliche Sprüche und trohstreiche Danksagungen auf der Bibel, auf di hohen Fäste, als: Wei-Nachten, Ohstern und Pfingsten gerichtet". Diese Spruchsammlung nimmt die Hälfte des Buches ein.

---

1) Ueber den Verfasser dieser seit 1558 unter Luthers Namen gehenden Fragstücke s. oben S. 45. Anm. 3.

2) Matthaei Judicis Synopſis Doctrinae Chriſtianae, ad ſancti Lutheri Catechiſmum minorem attemperata: è Germanico in Latinum conuerſa, recens recognita et paſsim aucta. B. Hieronymus. In Templo Dei offert vnusquisque quod potest, Alij aurum, alij argentum, et lapides precioſos, etc. Nobiſcum benè agitur, ſi obtulerimus pelles et caprarum pilos M. D. LXXX. Datum der Vorrede: Thonnae, Pridie Natalis filij Dei inchoantis annum 1580. Dann folgt die Vorrede der ersten Ausgabe, 27. Nov. 1576, und die Vorrede von Judex, Weihnachten 1564. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

Auch ins Griechische und Hebräische ist Judex Büchlein übersetzt worden [1]).

5. In enger Beziehung zum Katechismus stehen auch Johann Wigands Heubtartickel Christlicher Lere [2]). Er teilt den kleinen Katechismus Luthers vollständig mit, entsprechend der Ausgabe von 1539, doch mit den beiden Zusätzen in der Haustafel: „Was die Gemeine jren Lerern vnd Seelsorgern zu thun schüldig ist" — und „Was die Vnterthan der Oberkeit zuthun schüldig sind, Matthei xxij" — und mit den Fragstücken für die, so zum Sakramente gehen wollen. Dann erst folgt, mit Wiederholung des vollen Titels, des Verfassers eigenes Werk. Die Vorrede dazu steht jedoch im Anfange des Buches, vor Luthers Vorrede auf den Katechismus. In ihr heißt es, daß allerdings die Kirche in Magdeburg mit Predigten des göttlichen Worts reichlich versorget sei, „Jedoch hab ich für nötig angesehen in meiner Kirchen, solche kurtze Summarien ordentlich zufassen, vnd den Zuhörern von wort zu wort furzulesen, vnd darauff mit wenig worten ferner auszulegen, auff das weil man in den auslegungen der heiligen Schrifft, nicht kann alles so ordentlich handeln, sie die Heubtartickel Christlicher lere nach einander hören, vnd deste bas mercken vnd behalten mögen, auch die anderen predigten, darinnen man der Propheten vnd Apostel schrifft handelt, deste besser verstehen. Derwegen ich mit Gottes hülff, solche weise auch ferner zu erhalten bedacht, weil es denn andern predigten keinen abbruch thut, sondern jnen viel mehr dienet, als nemlich, das weil wir alle Sontag den Catechismum predigen, wie billich, recht vnd nützlich vnd on enderung halten wollen, wir es also vmbwechseln, vnd ein jar hindurch den heiligen Catechismum zu Mittage predigen, vnd diese Summarien in der aller ersten frue predigt vmb fünff vhr lassen von erst furlesen, vnd darnach kurtz vnd einfeltig erkleren, allezeit ein stücke. Das ander jar, den Catechismum frue predigen, vnd diese Summarien in der nach Mittag predig furhalten. Vnd sind zwar solche Heubtartickel nichts anders denn stücke des Catechismi, die da stets mit sollen getrieben werden".

Auf die sehr ausführlichen „Heubtartickel" folgt noch „Ein Gebet vber die Kinder, welche von erst zum gebrauch des Nachtmals des HERrn gelassen werden, vnd den Catechismum fur der Kirchen auffgesaget haben.

Vermanung an die so beichten, vnd die heilige Absolution empfahen wollen, Auff frag vnd antwort gestellet. — Michael Celius". — Eben-

1) S. die Titel bei Feuerlin (Göttingen 1752) S. 383. Und sollte nicht vielleicht „Dat kleyne Corpus Doctrinae, das Langemack II 553 als niederländischen Katechismus von Joh. Ligarius nennt, eine Uebersetzung von Judex Büchlein sein?

2) Methodus oder Heubtartickel Christlicher Lere, wie sie in der Kirchen zu Magdeburg furgehalten vnd geleret werden. Johan. Wigand. — Am Schlusse: Gedruckt zu Magdeburg durch Ambrosium Kirchner. M. D. LVIII.

falls die „Vermanung an die, So das hochwirdige Sacrament empfahen wollen".

Diese beiden Vermahnungen finden sich auch in Cyriacus Spangenbergs Katechismus. Obgleich hier wie dort nur die erste Celius Namen trägt, so ist doch anzunehmen, daß auch die zweite von ihm ist.

6. Hierher gehören ferner die Catechismi Capita Decem von Ambrosius Moibanus[1]) (1538). Melanchthon hat zu diesem Buche eine Vorrede geschrieben, die sich mit dem Unterrichte beschäftigt und mit den Worten beginnt: Paulus diligenter hortatur Timotheum, vt conseruet, non modo genus doctrinae, sed formam etiam quam ipse tradiderat, hoc est methodum, seu seriem, certas verborum formas maxime aptas, proprias, et perspicuas, non ambiguas. Nam figurae ambiguae pariunt infinitas discordias. etc.

Es folgt eine Vorrede des Verfassers an seinen Sohn und darauf die drei Teile des Büchleins:

1. eine Uebersicht des Inhalts; (die Capita sind: Justicia — Lex — Euangelium — Christus — Duo Sacramenta — Baptismus — Eucharistia — Charitas — Vocatio — Oratio).

2. Explicatio Singulorum Capitum per aliquot themata. Hier werden nur ganz kurze Erklärungen gegeben; z. B. von Eucharistia: Vsus Eucharistiae, participatio est corporis et sanguinis Christi, solis in Christum baptisatis proposita, siquidem ait Christus, accepto pane, Accipite, commedite, hoc est corpus meum etc. Et accepto calice, dixit. Bibite ex hoc omnes, hic est calix nouum Testamentum in meo sanguine etc.

Quibus uerbis nos commonefacit Christus, ut nobiscum expendamus, quantopere nos dilexerit, adeo, ut seipsum in foedissimam mortem propter nos coniecerit, et in testimonium redemptionis nostrae, sanguinem suum effuderit.

Atque huc pertinet uox plena fidelissimi affectus, cum addit, Hoc facite in mei commemorationem.

Hinc aestimari potest, quando et quas ob causas, hoc sacramento uti debeamus, nempe, quando cor tuum in Christi mortis et beneficiorum memoria frigere senseris.

Drittens folgen noch funfzehn Colloquia (im ersten reden Praeceptor und Puer, in den übrigen Kinder mit einander): zwei einleitende, zehn über die Capita und drei über den Dekalog, das Vaterunser und den Glauben.

7. Ein in Schulen viel gebrauchtes Buch war gegen Ende des

---

1) Catechismi Capita Decem, primum quibusdam thematis, Deinde etiam Colloquiis puerilibus illustrata, iuuentuti Vuratislauiensi proposita. Ambrosius Moibanus. Accessit et puellae cuiusdam Oratiuncula, in natiuitate Jhesu Christi publice dicta. Cum praefatione Phil. Mel. Vitebergae M. D. XXXVIII.

Jahrhunderts die Margarita theologica[1]) von Adam Francisci, der man das Lob erteilte, daß sie facili und aperto ſtylo, was von jedem Artickel in affirmativa und negativa zu wiſſen, ſchlecht und einfältig lehre[2]). Aus der an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg gerichteten Vorrede ſehen wir, daß Francisci das Buch auf den Wunſch ſeines Herrſchers verfaßte. Er habe es, ſagt er, aus den Bekenntnisſchriften der ev. Kirche zuſammengeſchrieben (collegi). Obgleich er ſich namentlich auf Luther beruft, ſo iſt doch Melanchthon ſein eigentliches Vorbild. Von ſeinen 25 locis tragen 19 wörtlich oder faſt wörtlich dieſelben Ueberſchriften wie die Melanchthonſchen; und wenn man die Uebereinſtimmung des Inhalts ſehen will, ſo braucht man nur die Antwort auf die Frage Quid est DEUS? mit Melanchthons Definition zu vergleichen. Aber auch ohne ſolche wörtliche Anlehnung findet ſich Gleichheit der Gedanken. Der Unterſchied, der trotzdem zwiſchen beiden Büchern beſteht, liegt darin, daß Melanchthon ſeine Lehrſätze entwickelt, während die Margarita gleich die fertigen Definitionen gibt. Melanchthon ſchreibt für Gelehrte, Francisci für Lernende. Er legt Wert auf die Frageform, durch die er offenbar ſein Buch für den Unterricht geeignet machen will.

8. In deutſcher Sprache und mehr für jüngere Kinder und das Volk beſtimmt ſind die Chriſtlichen Fragſtücke für die Jugend zum Jawer, ohne Namen des Verfaſſers 1591 erſchienen[3]). Auch hier ſehen wir, obgleich der Titel ſich auf Luther beruft, Melanchthons Einfluß ebenſo ſtark. Schon im erſten Teile, der die „ſechs Hauptartickel Chriſtlicher Lehre“ nach Lutherſcher Reihenfolge und im Anſchluſſe an den kleinen Katechismus bringt, finden ſich zahlreiche Definitionsfragen. „Was heiſſet Gott fürchten? Was heiſſet Gott lieben? Was heiſſet Gott vertrawen? — Was iſt Gott? — Was heiſſet gläuben?“ ꝛc. Noch mehr aber ſind die Fragſtücke des zweiten Teiles populariſierte Loci. Als „fürnemſte Puncte der Chriſtlichen Lehr“ werden hier folgende beſprochen:

1. „Vom wort Gottes.

---

1) Margarita Theologica Continens Methodicam Explicationem Praecipuorum Capitum doctrinae Chriſtianae, A M. Adamo Franciſci Abbate Heilbrunnenſe, collecta et conſcripta. Acceſſit Compendium Doctrinae coeleſtis Rev. Dn. D. Salomon. Geſneri p. m. Cum Privileg. Sax. et Brandeburg ſpecial. Witebergae, Impenſis Clem. Berg. Bibliop. Anno 1616. Datum der Vorrede: Onoldinae Anno XCII. 19. Novembr. Exemplar der Kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen.

2) Langemack III 25f.

3) Chriſtliche Fragſtücke von den ſechs Häuptartickeln, vnd andern fürnemeſten Puncten der Chriſtlichen Lehre, aus Gottes wort vnd Schrifften Lutheri zuſammen gezogen, für die Jugendt zum Jawer. Marci am 10. Capitel. Laſſet die Kindlein zu mir kommen, vnd wehret jhnen nicht, Denn ſolcher iſt das Reich Gottes. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch Nicolaum Voltzen, im Jar Chriſti 1591. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

2. Vom Gesetze.
3. Vom Euangelio.
4. Vom vnterschied des Gesetzes vnd Euangelij.
5. Von beiden naturen in Christo.
6. Von der Himmelfart Christi.
7. Von der rechten Hand Gottes.
8. Vom Bilde Gottes.
9. Von der Erbsünde.
10. Vom Freyen willen.
11. Von der Busse.
12. Von der gerechtigkeit so für Gott gilt.
13. Von guten wercken.
14. Vom vnterscheidt der Gerechtigkeit des Gesetzs vnd der gerechtigkeit des Euangelij.
15. Von Christlicher Freyheit."

9. Nach dem Vorbilde der Loci war vermutlich auch das erste katechetische Werk Primus Trubers, des südslavischen Reformators, verfaßt[1]). Sein Katechismus, 1550 pseudonym in Tübingen gedruckt, enthielt nach einer deutschen Vorrede und einer slovenischen Vorerinnerung folgende Kapitel: De Creatione. De Vsu Decalogi. De Vera Fide etc. etc. Den Schluß bildet eine sehr ausführliche Haustafel. 1561 übersetzten Stephan Consul und Antonius Dalmata den Katechismus ins Krobatische, und er ward in Tübingen gedruckt. Diese Uebersetzung meint Salig, wenn er in seiner Vollständigen Historie der Augspurgischen Confeßion[2]) diesen crobatischen Katechismus wie auch die crobatische Uebersetzung des 1555 erschienenen Abcdariums als Werke Trubers bezeichnet. „Durch solche Versionen vermeynte Truber auch das Evangelium in der Türckey zu pflanzen"[3]).

10. Einigermaßen hierher zu rechnen sind einige Teile des Beichtbüchleins von Christoph Lasius, Wittenberg 1556, nämlich erstens „Summarion der nötigen Fragen, so in der Beicht furfallen, den Kindern auswendig zu lernen furgeschrieben" (Von der Sünde — Von vergebung der Sünde — Vom Sacrament — Von der Absolution). Zweitens „Erklerung der vorigen Tafel, gestalt in Frag vnd Antwort, das hertz dadurch zu erbawen". (Ausführliche Besprechung der genannten vier Artikel).

Mehr nach der noch zu besprechenden Brenzischen Art ist dagegen

---

1) Catechismus. In der Windischen Sprach, sambt einer kürtzen Außlegung in gesang weiß. Item die Litanei vnd ein predig vom rechten Glauben, gestelt, durch Philopatridum Illiricum 2c. S. Th. Elze S. 79. Der als letztes Stück der einen Ausg. beigegebene Sermo de vocabulo fidei war von Flacius verfaßt, von Truber nur übersetzt.

2) Halle 1730. S. 717.

3) Was hiermit die von Feuerlin (1752) S. 378 Nr. 41 angeführte Erklärung der 12 Glaubensartikel zu thun hat, kann ich nicht sagen.

ein anderer Teil des Büchleins: „Der Kinder Glaub, in fünff vnd zwenzig Fragstück verfasset, Durch M. Christophorum Lasium gebessert". Die Fragen behandeln nur die drei Glaubensartikel und beginnen: „Gleubstu auch an Gott? — Woher scheppfest du solchen Glauben? — Was sagt das Wort von Gott?" ꝛc.

11. Endlich nenne ich noch das Sommaire des Pariser Buchdruckers Robert Estienne, das er zuerst 1532 der lateinischen Bibel vordruckte, später, erweitert und ins Französische übersetzt, für sich herausgab. N. Weiß teilt es nach einer Ausgabe von 1540 mit[1]). Es ist überschrieben: Icy est brievement comprins tout ce que les livres de la Saincte Bible enseignent à tous Chrétiens. Die Artikel handeln von Gott, Sünde, Erlösung ꝛc. Zum Schlusse heißt es: Cest cy la cause pour laquelle la bonté de Dieu a voulu que par son sainct esperit nous ayent esté baillez les saincts livres de la Bible par escript, affin que cognoissons et croyons à ung seul Dieu, et à son filz Jesuchrist, lequel il a envoyé: et qu'en croyant ayons vie éternelle de par luy.

Autre fondement que cestuycy, nul ne peult mettre en l'église de Jesuchrist, sur lequel elle est fondée. Et desyre S. Pol, que celuy soit excommunié et rejetté de Dieu, qui aultre foy et salut annoncera que par Jesuchrist: quant ores seroit ung ange du ciel.

Car de luy, et en luy sont toutes choses. Auquel avec le père et le sainct esperit soit honneur et gloire éternellement. Ainsi soit-il.

12. Unter den Katechismusschriftstellern führt Barbarossa auch Celichius an, und Jöcher nennt von ihm „Hauptartikel christlicher Lehre". Damit ist aber wahrscheinlich die „Kurtze Wiederholung etlicher Heuptstücke Christlicher Lehre"[2]) gemeint, die von Herzog Ulrich von Mecklenburg verfaßt, mit einem Vorworte von Celichius 1593 und 1595 erschienen ist. Daß der Herzog der Verfasser ist, bezeugt G. Friedr. Stieber in der Mecklenburgischen Historie der Gelehrsamkeit[3]), wo es S. 121 heißt: „Sonderlich aber war Hertzog Ulrich ein grosser Liebhaber der Theologie, und hat er zu seiner eigenen Erbauung ihm ein schön Theologisches Systema, aufgesetzet, darin die vornehmsten Haupt-Articel gar erbaulich und gründlich aus der H.

1) Bulletin Historique et Littéraire, 1894, 2.

2) Kurtze wiederholung etlicher fürnemer Heuptstücke Christlicher Lehre, nach ordnung des Catechismi, Durch eine hohe Fürstliche Person zusammen getragen. Mit einer Vorrede Andreae Celichij Meckelnburgischen Superintendenten Von newem vbersehen vnd verbessert. Leipzig Anno M. D. XCV. Cum Pruilegio. Auf der Rückseite des Titels das Mecklenburgische Wappen, auf der folgenden Seite die Autorisation des Herzogs. Die Vorrede von Celichius ist Güstrow 1593 datiert, die Widmung Werner Langes zur 2. Ausgabe Güstrow 1595. — Exemplar in Berlin.

3) Güstrow und Leipzig 1721.

Schrifft und Patribus in Teutscher Sprache ausgeführet worden. Welches nachmahls zu Leipzig anno 1595. unter folgendem Titel in Druck kommen" 2c.[1]). In der Widmung, mit der Werner Lange die zweite Ausgabe der Herzogin Anna zuschrieb, sagt er „das die Hochfürstliche arbeit, so E. F. G. Herr vnd Gemahl, mein gnediger vnd gebietender Fürst vnd Herr, vorm jahr in öffentlichen Druck bringen lassen, allbereit langst so schleunig abgangen, vnd die leute so begierlich vnd mit solcher verwunderung gelesen, das man es jetzt anderweit von newem aufflegen müssen, zumal, weil noch hin vnd wieder viel fragens darnach ist, vnd die ordnung des gantzen Buchs so richtiglich auff vnsern Christlichen Catechismum sihet vnd gehet". 2c.

Anfangs scheint es allerdings die Absicht gewesen zu sein, die Urheberschaft des Herzogs zu verhüllen; denn Celichius Vorrede an den Christlichen Leser beginnt mit den Worten: „Diß Buch, günstiger lieber Leser, ist mir von einer hohen Fürstlichen Person zuhanden kommen, die es selbst aus heiliger Göttlicher Schrifft fleissig zusammen getragen, vnd mit eigener hand ordentlich also verzeichnet hat, wie es allhier nacheinander zusehen ist". 2c. Die Vorrede des Verfassers, auf Celichius Vorrede folgend, ist ohne Datum, Adresse und Unterschrift. „Wir haben vns fürgenommen", beginnt sie, „einen kleinen vnd kurtzen auszug in etlichen Puncten, vnser Seelen seligkeit belangend, aus Göttlicher heiliger Schrifft alten vnd newen Testaments zu machen". . . . .

Wenn überhaupt zur Katechismus-Litteratur, so gehört das Buch als eine Art Auslegung zu der Klasse derer, die sich den Locis anschließen. Es behandelt die Sünde, den Tod, die Hölle, die Auferstehung, den jüngsten Tag, die ewige Seligkeit, die Rechtfertigung, den Glauben, das Gebet, die Sakramente und die Gnadenwahl, alles in Fragen, deren Antworten aus der heiligen Schrift gegeben werden.

Zu der zweiten Gruppe lutherischer Katechismen gehören solche — meist süddeutsche — die eine von Luthers Katechismus bedeutsam abweichende Anordnung haben, indem sie nicht mit dem Dekalog, sondern mit der Taufe und dem Glauben beginnen. Als Führer dieser Gruppe erscheint zunächst Joh. Brenz, dessen „Fragstücke des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch-Hall", nach dem Herausgeber Hartmann[2]) aus den Jahren 1527—28 stammend, mit den Fragen beginnen:

„Was bist du? — Der ersten Geburt nach bin ich eine vernünftige Creatur oder Mensch von Gott erschaffen, aber der neuen Geburt nach bin ich ein Christ.

Warum bist du ein Christ? —

---

1) Von Andr. Celichius, der unter Ulrich Superintendent in Güstrow war und 1599 starb, sagt das Buch, er habe verschiedene teutsche Theologische Schrifften ediret.

2) Aelteste katechetische Denkmale der evang. Kirche. Stuttgart 1844.

Was ist die Taufe? —

Was glaubst du? — 2c.

In gleicher Weise beginnt auch der ebenfalls von Hartmann mitgeteilte Katechismus von Althammer 1528 und die „Catechesis oder Unterricht für Kinder, wie er in Heilbronn gelehrt und gehalten wird" von Lachmann [1]), 1528.

Das Urbild für diese Art der Anordnung finden wir in den „Kinderfragen" der böhmischen Brüder. J. Müller gibt in seinem ausgezeichneten Buche „Die Deutschen Katechismen der Böhmischen Brüder" [2]) einen Abdruck der deutschen Ausgabe [3]), die etwa 1530 gedruckt ist und schon den Titel Catechismus führt. Nach Müllers Untersuchungen sind aber die Kinderfragen spätestens 1502 in böhmischer Sprache verfaßt worden, und die ältesten deutschen Ausgaben stammen aus den Jahren 1521—23. Ihre Anfangsfragen lauten:

„Was bistu? — Ein vernunfftige schöpffung Gottes, vnd ein tödliche.

Warumb beschuff dich Gott? — Das ich jn solt kennen vnnd lieb haben, Vnd habende die lieb Gottes, das ich selig wurde.

Warauff steet deine seligkeyt? — Auff dreyen grundlichen tugenten.

Welche seynds? — Der Glaub, die Liebe, vnd die Hoffnung". 2c.

Nach den Einleitungsfragen folgen zuerst die Glaubensartikel und dann die zehn Gebote.

Diese Kinderfragen übten ihren Einfluß auch über die Grenze Böhmens hinaus, und nach den gründlichen Angaben Müllers können wir eine ganze Traditionskette von Uebersetzungen, Bearbeitungen und Nachahmungen verfolgen, die bis zum Jahre 1527 reicht — also bis zu der Zeit, wo Brenz seine Fragstücke schrieb.

Allerdings enthalten die böhmischen Kinderfragen auch vieles, was kein lutherischer Katechismus aufgenommen hat: über den lebendigen und den toten Glauben [4]), die Gebote Christi, die Seligpreisungen 2c. Aber solche Katechismen wie die von Brenz und Althammer erweisen sich doch deutlich als Weiterbildungen der von den Böhmen geschaffenen Form, und auch als Verbesserungen, indem sie, einmal mit dem Christen-

---

1) Auch bei Hartmann. — Lachmann hat aber mit den vorher genannten nur diese Art der Einleitung gemein; nach noch einigen Fragen über die Taufe folgt er dem Gange von Luthers Kurzer Form und gibt dann noch Abschnitte vom Abendmahl, von der Beichte, Morgen- Abend- und Tischgebete. Sein Katechismus steht von den vorlutherschen dem Lutherschen am nächsten.

2) Monumenta Germaniae Paedagogica. IV. Berlin 1887.

3) Ebenfalls in Ehwalt „Die Alte und Neue Lehre der Böhm. und Mährischen Brüder". Danzig 1756. Vgl. auch den Waldenserkatechismus: Müller S. 139, und v. Zezschwitz in Herzogs R.-Enc. und in seiner Schrift „Die Katechismen der Waldenser". Erlangen 1863. — Zu den böhm. Katechismen s. auch Holtzmann, Zeitschr. f. prakt. Theologie 1895 S. 113.

4) Eine Ausnahme in diesem Punkte macht Huberinus, wie wir später sehen werden.

stande des Kindes beginnend, ihn nun auch auf seinen einzigen Grund, die Taufe, gründen.

Hat so der Katechismus der böhmischen Brüder auf eine bis in unsere Zeit bestehende Form lutherischer Katechismen eingewirkt, so fand wiederum von Luthers Katechismus eine Rückwirkung auf die Böhmen statt. Leider ist aber die Geschichte der böhmischen Katechismuslitteratur im sechzehnten Jh. zum großen Teil eine Geschichte von Verlusten. Müller führt S. 211 eine Notiz der dem Blahoslav zugeschriebenen Brüdergeschichte an: „Item im selben Jahre (1531) verfaßten und veröffentlichten die Brüder einen Katechismus oder eine allgemeine Anleitung für das gemeine Volk. Derselbe erschien 16 Blätter stark im Druck in 16°". Müller schließt mit Berücksichtigung der seit dem Jahre 1528 immer stärkeren Hinneigung der Brüder zu Luther, daß dieser Katechismus von 1531 „vielleicht in gar keinem Zusammenhange mit den Kinderfragen stand, sondern vielmehr dem 1529 erschienenen Katechismus Luthers seine Entstehung verdankte". Es ist sehr zu beklagen, daß sich von diesem Katechismus bisher kein Exemplar hat auffinden lassen. Später trat eine Reaktion gegen das Luthertum ein, und 1546 empfahl Augusta wieder „die dreierlei Fragen" des Lukas zur Benutzung; „das hätte doch", sagt Müller (S. 213) „wenig Sinn gehabt, wenn jener Katechismus von 1531 eine Neubearbeitung des Lukasschen Katechismus und nicht vielmehr ein ganz anderes Buch gewesen wäre".

Ein zweiter Verlust ist der des böhmischen Originals eines Katechismus, den der nach Preußen ausgewanderte Pfarrer Joh. Gyrck im Jahre 1554 ins Deutsche übersetzte[1]). Nur die Auffindung dieses Originals könnte die Frage entscheiden, ob Gyrck sich bei seiner Uebersetzung tendenziöse Aenderungen im Sinne der lutherischen Lehre erlaubt habe, oder nicht. Nach 1580 erschien nämlich der sogen. „Große Katechismus", der in mehreren Ausgaben böhmisch und lateinisch erhalten ist[2]). Mit diesem stimmt der Gyrcksche vielfach, aber nicht immer überein, und es bleibt, bis sein Original sich findet, eine offene Frage, ob Gyrck geändert hat, oder ob der Große Katechismus eine spätere Erweiterung des Katechismus ist, der Gyrck bei seiner Uebersetzung vorlag. Eine weitere große Schwierigkeit bereitet eine lateinische Uebersetzung desselben Originals, das Gyrck wiedergab, die mit der Gyrckschen durch 145 Fragen zusammen geht (wenn auch nicht immer wörtlich

1) abgedruckt bei Ehwalt und bei Müller. Der Titel lautet: Catechismus Der Rechtgleubigen Behemischen Brüder, Welche der Antichrist mit seinem Gotlosen anhang verfolget, vnd aufs Teuffelischem eingeben, Hass, Neid, vnd vnwarheit, für Verfürer, Piccarden, vnd Waldenser 2c. schilt vnd lestert, Allen rechtschaffenen gleubigen zu trost vnd warem Bericht, Verdeutscht Durch Johannem Gyrck, Strelnensem, Pfarherrn zu Neidenburgk, in Preussen. M. D L. IIII.

2) Auf der Göttinger Bibliothek befindet sich ein Exemplar von 1615, also zwischen Nr. 5 und 6 von Müllers Verzeichnis auf S. 215 gehörend.

übereinstimmend), dann aber einen völlig andern Weg einschlägt und dem Großen Katechismus näher steht. Auch die Schwierigkeit, die diese beiden Uebersetzungen in sich schließen, könnte nur das wiedergefundene Original lösen.

Auf den dritten Verlust weist uns eine von Müller S. 214 mitgeteilte Bemerkung des Jesuiten Wenzel Sturm in einer Streitschrift 1582 hin: „Item gaben sie einen kleinen Katechismus heraus, welchem sie diesen Titel gaben: Kleinerer Katechismus 1564. . . . Es ist ein kleines Büchlein in 16°“. Dieser Katechismus muß ebenfalls als verloren betrachtet werden; das Original des Gyrckschen kann er der Zeit wegen nicht sein und die erste Ausgabe des „Großen“ auch nicht, weil es unmöglich ist, daß derselbe Katechismus erst der kleinere, dann der große genannt werde. Endlich kann er auch nicht identisch sein mit der 1600 erschienenen Summa Catechismi, weil diese einen verkürzten Auszug aus dem Großen Katechismus darstellt. Der „Große“ aber muß nach 1582 erschienen sein, weil Sturm, der 1582 schrieb, als neuesten ihm bekannten den von 1564 nennt.

So ist also von drei Katechismen, die das größte Interesse für uns haben würden, nur einer in zwei nicht einmal übereinstimmenden Uebersetzungen uns erhalten. Doch läßt sich an ihm im Vergleich mit den Kinderfragen des Lukas der Einfluß des Lutherschen Katechismus erkennen. Noch ganz in alter Art ist der Anfang:

„Erstlich. Frag ich dich, Was bistu? — Ich bin ein vernünfftige Creatur Gottes. Das ist, Ein Mensch, von Gott geschaffen.

Warumb hat dich Gott erschaffen? — Auff das ich meinen trewen lieben Gott, erkennete, ehrete, vnd jhn allein vber alle Himmlische vnd jrrdische ding liebete vnd also in seiner liebe bestendig verharrete, vnnd darinn ewig lebete“.

Nun aber wird nicht mehr die Seligkeit auf die „drey grundlichen tugenten“ gestellt, sondern auf das Erlösungswerk Christi und die Taufe. Altböhmisch ist der Ausdruck „Dienst des HErrn Jhesu Christi“ für das, was der Herr in der Kirche an uns thut, und aus den Kinderfragen stammt die Auseinandersetzung über lebendigen und toten Glauben und die Zählung von zwölf Artikeln. Dagegen folgt der Gyrcksche Katechismus dem Lutherschen darin, daß er alles wegläßt, was die Kinderfragen noch außer dem Glauben, Dekalog und Vaterunser boten, und diese drei Hauptstücke in der Lutherschen Reihenfolge gibt. Auch glaubt Müller (S. 220), bei der Erklärung des sechsten Artikels „Aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes“ eine absichtliche Aenderung Gyrcks annehmen zu müssen. Denn vor ihm unterschied Lukas drei Seinsweisen Christi: das Sein zur Rechten, das mächtige Sein und das Sein in den Gläubigen. Und nach ihm heißt es in dem großen Katechismus: „Und dort (im Himmel) bleibt er bis zur Wiederherstellung aller Dinge und bis zu seiner Wiederkunft zum Gericht der Lebendigen und der Toten.

Bleibt also der Herr Christus mit seinem Leibe nicht mehr auf der Welt?

So glaube ich, daß er nicht bleibt. Denn wenn er auf Erden wäre, so würde er weder Priester sein, noch unser Fürsprecher, der für uns vor dem Angesicht Gottes steht, noch würde uns der heil. Geist gegeben worden sein, noch hätten wir im Himmel die uns bereitete Stätte; außerdem wäre er nicht so wiedergekommen, wie er gen Himmel gefahren ist, noch hätten wir nötig, ihn vom Himmel her zu erwarten. Aber er ist wahrhaftig in seiner körperlichen Gegenwart aus der Welt gegangen und hat sie in den Himmel genommen, wie er seinen Jüngern sagte: Arme habt ihr immer bei euch, aber mich werdet ihr nicht immer bei euch haben. Und wiederum: Ich verlasse die Welt und gehe zum Vater. Jedoch bleibt er noch in der Welt mit seiner Kirche und wie mit der Macht seiner Gottheit, so erfüllt er auch mit seiner Gnade und den reichlichen Gaben des hl. Geistes überall alles nach seinen gnädigen Verheißungen, in welchen er sich so bezeugt, indem er spricht: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Und wiederum an einer andern Stelle: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende".

Zwischen diesen achtzig Jahre auseinander liegenden und doch ganz gleich gedachten Ausführungen der Kinderfragen und des Großen Katechismus steht nun die Gyrcksche Erklärung:

„Was bekennestu hiemit? — Die erhöhung, macht, vnd herrligkeit vnsers Herrn Jhesu Christi, seiner menschheit nach.

Was ist seine macht vnd herrligkeit? — Dis. Nachdem er nach der Gottheit, ein ewiger, warer Gott, mit dem vater vnd heiligen Geist ist. So hat er nun seine menscheit, die im Tode des Creutzes veracht̄et ward, vnnd nachmals aufferstanden ist, in Himel bracht, Vnd hat sie vff den Stul seines Reichs, über alle Englische Chor gesetzt, sie mit Göttlicher ehre vnd herrligkeit (die er von ewigkeit gehabt) jm gleich gezieret, vnd angethan, Welcher nun herrschet vnd regieret im Himel, auff Erden, vnd auch in der Hellen, vnd er ist das Heubt seiner Kirchen, der alles in allem erfüllet."

Ebenso hat Gyrck in dem Artikel von der Kirche nichts von der Unterscheidung in die siegreiche und die streitende, die sich vor ihm und nach ihm in den Brüderkatechismen findet [1]).

Taufe und Abendmahl werden in dem zweiten Teile des Katechismus (von Frage 146 an) erwähnt, der besonders die Haustafel enthält und die Ueberschrift trägt: „Etliche gemeyne Leren, des Newen Testaments, daraus ein jetzlicher, nach seinem stand vnd Beruff, lernen vnd erkennen mag, Ob er seiner Seligkeit gewis".

2. Neben dieser Uebersetzung gibt es noch ein eigenes Werk Gyrcks, das zur Ergänzung des allzu kurz behandelten Abschnittes von

1) Hus unterschied die streitende, die schlafende und die siegreiche Kirche.

den Sakramenten bestimmt war [1]). Dieses Buch schließt sich, besonders in der Besprechung der heiligen Taufe, eng an Luther. Gyrck bezeichnet überhaupt die Annäherung der Brüder an die lutherische Lehre; später giengen sie völlig „in das Pfälzer Lager über“ [2]). Sie sprachen es 1575 als Lob ihrer neuesten Konfession aus: Retinemus tamen fundamentum id, quo servato omnis falsa de hoc sacramento persuasio suasponte concidit et evertitur, Christum cum corpore suo non esse in terris amplius — und stellten Luthers Annahme ihrer Uebereinstimmung mit ihm als eine gutmütige Illusion hin [3]). So wenig man dies loben kann, so sehr muß man doch zugestehen, daß die Brüder mit ihrer Schwenkung zur reformierten Lehre nur zu ihren eigenen Traditionen über Himmelfahrt und Abendmahl zurückkehrten.

3. Wie schon erwähnt, erschien nach 1582 der „Katechysmus“, gewöhnlich der „große“ zubenannt. Müller (S. 214) kennt von ihm vier alte böhmische Ausgaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert; ein Exemplar von 1615 ist in Göttingen. 1878 hat der Comenius-Verein einen Neudruck veranstaltet. Eine lateinische Uebersetzung von 1616 findet sich bei Ehwalt. Alle diese Ausgaben haben die zuerst bei Gyrck vorkommende „Vorrede der Eltesten Brüder auff jhren Catechismum“. Der früheren ersten Frage „Was bist du?“ wird die Frage vorangestellt: „Was ist Gott der Herr?“ Am Schlusse der Einleitung heißt es: „Also wieviel hauptsächlichste Teile dieser allgemeinen christlichen Religion oder des Katechismus gibt es? — Diese vier: 1. die zehn göttlichen Gebote, 2. der allgemeine christliche apostolische Glaube, 3. das Gebet des Herrn, 4. der rechte Sinn von den Dienstlichkeiten Christi“ [4]). Tritt in dieser Einteilung und ihrer scharfen Durchführung der Einfluß des Lutherschen Katechismus zu Tage, so bezeichnet die Zählung der Gebote nach Origenes den vollzogenen Anschluß an die reformierte Lehre.

4. Ein Auszug aus diesem Katechysmus ist die Summa Katechysmu, deren älteste Ausgaben aus dem Jahre 1600 stammen. Müller teilt S. 296ff. eine viersprachige Ausgabe aus dem Jahre 1615 mit.

5. Während die beiden letztgenannten Werke wohl noch die alten Anschauungen der Brüder bewahrten, in Reihenfolge und Form sich

---

1) Das ander theil des Heyligen Catechismi, Das ist: Lehre vnd Bericht von der Heyligen Tauff, Beicht, Vergebung (oder Aufflösung) der Sünden, vnd dem Abentmal des Herren, Deßgleichen von der ewigen Seligkeit, ꝛc. Gezogen aus gemeiner Lehr der Rechtgleubigen Behemischen Brüder, Für die Jungen Christen, Durch Johannem Gyrck von Strelen, ꝛc. Ich gleub, Darumb rede ich, Ich werde aber sehr geplagt. Gedruckt zu Königsperg in Preussen, Durch Johann Daubmann. M. D. LX.

2) v. Zezschwitz, Herzogs R. E. — S. 672.

3) v. Zezschwitz, Kat. der Waldenser. S. 153.

4) Müller S. 216.

dagegen nach dem kleinen Lutherschen Katechismus umgestalteten, lebte die alte böhmische Einrichtung in den Katechismen von Johann Brenz weiter und ward durch sie auf dem Gebiete des deutschen lutherischen Katechismus eingebürgert. Von Brenz gibt es drei katechetische Werke. Die schon genannten „Fragstück des christlichen Glaubens“ können hier nicht unerwähnt bleiben, obgleich sie, wie Hartmann und Jäger S. 123f. nachweisen, spätestens 1528, vielleicht schon 1527 erschienen sind. Sie zerfallen in den Catechismus minor und den Catechismus major [1]), von denen uns hier nur der erstere interessiert. Er bildet eben das Bindeglied zwischen dem böhmischen Katechismus und den späteren deutschen dieses Typus. Mit der Frage: „Was bist du?“ beginnend, geht er über die Taufe zum Glauben, und hierauf folgen die Gebote Gottes, das Gebet des Herrn und das Vaterunser.

Die Verbreitung und Beliebtheit dieser Fragstücke zeigt eine in Magdeburg erschienene niederdeutsche Uebersetzung [2]). Abgesehen davon, daß manchmal eine Frage in zwei zerlegt und der Ausdruck oft etwas weitläufiger ist, hat der unbekannte Verfasser sich im ganzen treu an das Original gehalten. Wenn er bei den Einsetzungsworten etwas von Brenz abweicht und den Bibeltext genauer wiedergibt, so geschieht das wohl unter dem Einfluß von Luthers Katechismus.

Nach der 21. Frage gehen Original und Uebersetzung aus einander. Bei Brenz folgt die 22. und letzte: „Was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu thun? — Daß ich die Güter wohl anleg, in der Furcht Gottes leb und fromm sei, auch daß ich meinem Nächsten verzeihe, wie mir Gott verziehen hat“. In der Uebersetzung heißt es

1) Beide erschienen 1529 in lateinischer Uebersetzung des Obsopöus als Anhang zu der Uebersetzung des großen Katechismus Luthers. Veesenmeyer S. 74.

2) De klene Catechißmus Johan. Brentij Inn fragen gestellet, vppet nye gebetert. Gedrückt tho Magdeborch, dorch Hans Walther. Leider ohne Jahr. Exemplar der Kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen.

Es ist merkwürdig, wie dieser kleine Brenz sich gerade in Magdeburg gehalten hat. Der dort 1591 erschienene Katechismus von Homelius (s. oben S. 46) beginnt mit den erweiterten Sätzen des kleinen Brenz: „Mein geliebter in Christo, was bistu. Antwort. Der ersten Geburt nach, bin ich ein Mensch von Gott geschaffen, Gen. 1, 2. Psal. 119. vnd durch die Erbsünde ein Kind des zorns von natur, Rom. 5. Ephes. 2. Aber der andern vnd newen geburt nach, bin ich ein Christ, Gottes erbe vnd miterbe Christi, vnd der ewigen seligkeit, Johan. 3. Actor. 11. Rom. 8. — Wie weistu diß mein frommer Christ? Antwort. Aus dem, das ich auff dem befehl Jesu Christi im namen Gottes des Vaters vnd des Sohns vnd des heiligen Geistes getaufft bin, vnd auff das verdienst Jesu Christi allein das vertrawen meiner seligkeit setze. Matth. 28. Marc. 16. Johan. 3. Alles nach einfalt des Catechismi. — Was ist Catechismus?“ — Bei Brenz lautet die dritte Frage: „Was ist die Taufe?“ Also hier trennen sich die Wege. — In der niederd. Uebersetzung heißt die erste Frage: Segge my leue kindt, wat bystu? Der ersten gebordt na, bin ick ein vernunfftige Creatur, edder ein Minsche vom Gade geschapen, Auerst so vele alse de nye Gebort belanget vnd angheit, bekenne ick my vor einen Christen.

statt dessen: „Wat synt denn de früchte so dar volgen wenn wy dat Sacrament recht bruken? — Antwort. Wy hebben twe früchte van dem hilligen Sacramente. Eine ys, Dat ydt vns maket tho bröderen vnde eruen Christi, also dat vth eme vnde vns wert ein koke[1]). De ander, Dat wy ock gemene vnde eins werden mit allen Gelöuigen, wor de synt vp Erden, vnd ock alle ein koke synt". Die hiermit anhebende Auseinandersetzung über die Früchte des Sakramentes steht zu der Kürze des Uebrigen in gar keinem Verhältnis; sie füllt neun Fragen mit meist langen Antworten. — Es folgen noch die zwölf Artikel und das Vaterunser gebetsweise[2]), dann ein Gebetbuch, das u. A. vier Beichtformen, auch mehrere Gebete von Luther enthält, und endlich „Etlike Spröke darynn dat gantze Christlike leuent geuatet ys, nütlick allewege vor ogen tho hebben vnde thobetrachten. Dorch Philippus Melanchthon".

1536 schrieb Brenz einen kleinen Katechismus, der der Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall[3]) eingefügt ward. Ich kenne ihn nur aus dieser und aus dem Abdrucke bei Langemack (II 472). Die Unsch. Nachr. von 1743 teilen S. 365 mit, einer Ausgabe des Catech. minor puerorum des Urbanus Rhegius, vielleicht von 1538, sei der Katechismus von Brenz in nur funfzehn Fragen beigebunden gewesen, also anscheinend eine ältere, später etwas vermehrte Gestalt. Die Fragen sind von den bei Langemack stehenden folgende: 1. 2. 10. 11. 14. 23. 25. 30. 32. 33. 34. 48. 50. 56. 57. — Das Besondere an diesem Katechismus in kürzester Gestalt ist ferner, daß ihn nicht die in der K. O. von Schwäbisch-Hall enthaltene Vorrede — über die Notwendigkeit christlicher Jugenderziehung — eröffnet, sondern eine Dedication, in der Brenz sich tadelnd über seine früheren katechetischen Arbeiten ausspricht (gemeint ist wohl hauptsächlich der zweite Teil der Fragstücke, der Catechismus major): Joh. Brentius iuventuti Hallensi S. D. P. superioribus annis editi sunt nostro nomine aliquot Catechismi, in quibus etsi non nulla agnoscam, plura tamen mihi multis nominibus non probantur, Alicubi offendit catechumenum prolixitas, alicubi obscuritas, alicubi importunitas, communicato igitur consilio cum parocho nostro et aliis ministris Ecclesiae, concripsimus quanta potuimus brevitate et perspicuitate hunc catechismum, quem vobis ita commendamus, non tam ut ipsum ad verbum ediscatis, quam ut existimetis, in hoc non solum vobis summae doctrinae christianae capita quam brevissime tradi, sed etiam veram salutis viam quam fidelissime ostendi, valete.

Vergleichen wir den Katechismus von 1536 mit dem Catechismus minor von 1528, so finden wir allerlei Veränderungen, meist Ver-

1) Mit Gott „ein Kuche" sein, kommt auch bei Luther vor.
2) Diese Paraphrasen waren damals sehr häufig.
3) Ordnung der Kirchen, inn eines Erbarn Raths zu Schwäbischen Hall, Oberkeit vnd gepiet gelegen. Gedruckt zu Schwäbischen Hall, Durch Pancratium Queden. M. D. XLIII.

besserungen, bei denen der Einfluß Luthers unverkennbar ist. 1528 fehlte das Wort der Einsetzung der Taufe; der Katechismus von 1536 setzt es aus Matth. und Marcus hinein. Die Erklärung der Taufe lautet 1528: „Was ist die Taufe? Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit“ — aber 1536: „Der Tauff ist ein Sacrament vnd ein Götliches warzeichen, darmit sich Gott der Vater durch seinen Son Jesum Christum, sampt dem heiligen Geist, verspricht, das er dem getaufften ein gnediger Gott wölle sein, vnd verzeihe jm alle sünd, neme jn auff an eines kinds statt vnd erben aller Himelischen Güter“.

Als Frucht des Glaubens nennen die Fragstücke nur die Erneuerung: Lassen des Unrechts, Erfüllen der Gebote Gottes; 1536 dagegen steht an erster Stelle die Rechtfertigung — dann freilich die Begabung mit dem heiligen Geiste, Luther entgegen, der den Glauben ein Werk des heiligen Geistes nennt — endlich die Erneuerung des Lebens in Gebet und guten Werken. Dem entsprechend schließen sich in den Fragstücken an den Glauben die Gebote, im Katechismus von 1536 an den Glauben das Gebet des Herrn.

Die Beantwortung der Frage: „Was ist das Nachtmal Christi?“ zeigt wieder deutlich den Einfluß Luthers. 1528 heißt es: „Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speis und Trank werden mitgeteilt.

Warum nennest du es geistlich Speis und Trank, so doch Brot und Wein, die man im Nachtmahl austeilt, leiblich Speis und Trank sein?

So man will urteilen nach dem Geschmack des Munds, so sein sie leiblich, aber dieweil unser Herr Jesus Christus das Brot des Abendmahls zu seinem wahrhaften Leib und den Wein zu seinem wahrhaften Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat, auf daß das Abendmahl nit soll sein ein Speis des Leibes zur Fülle, sondern ein Speis der Seel zur Enthaltung der geistlichen Güter, uns durch die Tauf mitgeteilt, und mit dem Glauben angenommen, so werden sie billig ein geistlich Speis und Trank genannt.

Wozu ist das Nachtmahl von Jesu Christo eingesetzt?

Es ist eingesetzt, daß man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unsers Herrn Jesu Christi und aller der Gutthaten, so uns durch den Tod Christi erworben sein“.

Für diese drei Fragen hat der Katechismus von 1536 nur die eine: „Was ist das Nachtmal Christi? — Es ist ein Sacrament vnd Götlich warzeichen, darinn vns Christus warhafftiglich vnd gegenwurtiglich sein Leib vnd Blůt darreicht, vnd vergewist vns darmit, das wir haben verzeihung der sünden vnd ewigs leben“.

Am Schlusse hat der Katechismus von 1536 noch die 1528 ganz

fehlende Frage: „Welches sind die Schlüssel deß Himelreichs? — Die Predig des heiligen Euangelions von Jesu Christo.

Wo ist das Predigampt von Jesu Christo eingesetzt? — Luce im zehenden Capitel spricht Christus, Wer euch höret, der höret mich, wer euch verschmehet, der verschmehet mich, Vnd Matthei im sechzehenden, sagt Christus zu Petro, vnd vnter seinen namen zu allen Aposteln vnd Predigern des heiligen Euangelions, Ich wil dir des Himelreichs Schlüssel geben, alles was du auff Erden binden würdest, sol im Himel gebunden sein, Vnd alles was du auff Erden lösen wirst, sol im Himel loß sein, Vnd Johannis im zwentzigsten, Nement hin den heiligen Geist, welchen jr die sünd erlasset, den seind sie erlassen, vnd welchen jr die sünd behalten, den sind sie behalten".

Von der Absolution und den Sakramenten handelt dann die K. O. noch ausführlicher; sie ist in diesen Abschnitten den besten Katechismus-Auslegungen an die Seite zu stellen.

Der Katechismus von 1536 war nach Hartmann und Jäger II 29 auch der Würtembergischen K. O. von 1536 angehängt[1]).

6. Als sein letztes katechetisches Werk verfaßte Brenz eine umfangreiche lateinische Erklärung des eben besprochenen kleinen Katechismus, den sogen. „großen Katechismus" [2]). Er erschien 1551 und erlangte nach Hartmann und Jäger (II 255ff.) die größte Verbreitung. „In Frankfurt, Tübingen, Wittenberg, Magdeburg erschien das Werk in den Jahren 1551—1594 in wenigstens siebzehn Auflagen". Schon im Jahre 1552 kam in Frankfurt eine deutsche Uebersetzung heraus, verfaßt von dem Pfarrer Hartman Beyer[3]). Ich kenne den Katechismus nur in dieser Gestalt. Er enthält zuerst die Vorrede des Uebersetzers vom „fünff vnd zwantzigsten tag des Wintermonats, im Jar 1551", dann den kleinen Katechismus von 1536[4]), dann die für diesen kleinen Katechismus geschriebene sehr beherzigenswerte Vorrede von Brenz und darauf die Erklärung seiner sämtlichen Fragen und

---

1) An den kleinen Brenzischen Katechismus schließt sich der von Ernst und Adam S. 224 beschriebene Catechismus vnd vnderweisung Christlichs glaubens . . . in der Graffschafft Harburg. vnnd Herrschaft Reychenwyr, der Jugend zu dienst vnd guten beschriben. Vorrede von 1543.

2) Catechismus pia et utili explicatione illustratus. Joanne Brentio autore. Francof. 1551. Der Katechismus war von Brenz nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern nur für den Privatgebrauch seiner Freunde verfaßt. Die Herausgabe geschah durch Caspar Gräter, dessen Vorrede vom 26. Febr. 1551 datiert ist. S. Hartmann und Jäger a. a. O.

3) Heilsame vnd nützliche Erklärung, des Ehrwirdigen Herren Joannis Brentij, vber den Catechismum, Durch Hartman Beyer, allen Christlichen Haußuättern zugefallen, verdeudscht. — 1. Corinth. 14. Werdet nicht Kinder an dem Verstendtnis, Sondern an der Boßheit seid Kinder, An dem Verstendtnis aber seid volkommen. M. D. LII. — Exemplar der Kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen.

4) Auch in der lat. Originalausgabe stand dieser voran. S. Feuerlin (1752) S. 379.

Antworten in oft sehr ausführlicher Weise. Die Erklärung der ersten Frage: „Was Glaubens bistu?“ beginnt mit den Worten: „Diese Frage wirt nicht vergeblich vnd on vrsach vornen angesetzt, auch nicht allein vmb der Kinder willen, Sonder sie wirt am ersten gesetzt als ein vermanung, dardurch mennigklich erinnert werden, sie seyen jung oder alt, warnach sie am aller meisten trachten, vnd was jr gröste sorg in diesem leiblichen leben sein solle. Dann man sihet wie die leut gesinnet seind, wie sie mit so grosser begierd vnd ernst nach diesen zeitlichen gütern trachten, einer das er möge güter bekommen, der ander das er möge darbey bleiben, vnd sie nur erhalten, der dritte, das ers möge mehren, eben als wann sie jnen allein geboren vnd aufferzogen weren nur für diß leben zusorgen. . . . . In summa, so werdt ist jetzt die Religion, das man entweder gar nichts, oder ja sehr wenig darnach fraget. Darumb wirt zu aller förderst die Frage von der Religion gesetzt, das sie vns alle erinnere vnsers ampts, das wir gedencken, wir seyen nicht darzu von Gott erschaffen das wir dem bauch dienen, vnd nach zeitlichen gütern trachten, sonder das wir die ware Religion von Gott lernen, vnd ware vnd ewige güter erlangen mögen. Dann der mensch ist anfenglich nicht nach dem bild eines jrdischen dings, als golt, oder silber, oder äcker, oder heuser, oder sonst einer andern creatur, sonder nach dem bild Gottes erschaffen“. ꝛc.[1]).

7. Den kleinen Brenzischen Katechismus von 1536 finden wir, mit einigen leichten Aenderungen, als ersten Teil des Christlichen Echos von Lutz[2]). Er hat die Ueberschrift „Klein Catechismus, Die Nötigsten Stück des Christlichen Glaubens, in Fragweiß gestelt, für die Kinder“. Der Hauptteil des Buches „Von Abtheylung des Catechismi“ gibt eine ausführliche Auslegung der „sechs Stücke“: Glauben, Taufe, Nachtmahl, Gebet, Gesetz und Amt der Schlüssel“. Sehr oft werden Worte Luthers angeführt, wie auch die Vorrede sich vorzugsweise auf Luther bezieht. Auch seine Katechismuslieder werden den betreffenden Abschnitten hinzugefügt, und der Anhang bringt „Etliche Sprüche vnd Zeugnuß auß den Büchern des Ehrwürdigen, vnd in Gott seligen, thewren Manns Doctor Martin Luthers. . . Von allerley streittigen Puncten“ ꝛc.

8. 9. 10. Unter den von Elze[3]) aufgeführten Werken Trubers

---

1) Eine französische Uebersetzung des großen Brenzischen Katechismus v. 1563 nennt Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des Katechismus. 1857.

2) Christlicher Echo. Darinnen häll vnd weitleuffig widerhallet, die Prophetische vnd Apostolische stimm, von den fürnembsten hauptpuncten Christlicher Religion, nach den sechs stucken, des heyligen Catechismi, inn allerley, bey so mannigfaltigen glaubens Irwegen, gantz nutzliche Frag vnd Antwort zu volliger außlegung desselben gestellt, Durch M. Casparum Lutz. Teutschen Prediger vnd Superintendenten zu Mümpelgart. Getruckt zu Straßburg. durch Antonium Bertram 1. 5. 86. — Datum der Vorrede: Mümpelgart Anno 1585. den 8. Sontag Trinitatis. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin.

3) a. a. O. S. 83 ff.

befinden sich zwei Katechismen, die sich eng an Brenz schließen[1]). Ein dritter, wahrscheinlich von Georg Dalmata[2]), kommt noch hinzu. Diese Arbeiten werden mehr oder weniger Uebersetzungen des kleinen Katechismus von 1536 sein. Ihn enthielt zuerst das Abecedarium von 1550, dort zugleich mit dem schon besprochenen größeren Katechismus gedruckt. „Diese beiden ältesten Druckwerke der slovenischen Sprache mußte Truber, wie er in einem späteren Werke sagt, „verborgen, mit Gefahr und in seinem Abwesen, daß ers nit hat mügen corrigiren, drucken lassen“[3]).

In der deutschen Widmungsschrift des Katechismus an den dreizehnjährigen Junker Franz Georg von Rein, zum Stermoll, sagt Truber, unangesehen daß er schon in den Auslegungen des Neuen Testamentes, des Katechismus, Psalter, Postillen, Locis theologicis und Examine Philippi, in den dreien Augsburgischen, Würtembergischen und Sächsischen Confessionen die falsche Lehre der Päpstler gnugsam widerlegt, habe er doch, weil nun die Jesuitischen auch in windischer Sprache wider unsere evangelische Lehre zu schreiben angefangen, obschon also alt, krank und lahm, die nachfolgende Predigt zusammen colligirt, dictirt und neben dem Katechismus drucken lassen, um die gutherzigen jungen Krainer und Windischen zu unterrichten und zu ermahnen. 2c.

Elze vermutet, daß in diesem Werke derselbe Katechismus enthalten sei, den Truber bereits 1563 in Laibach verfaßt, den aber Klombner zu lang gefunden habe.

Zu dem Kratki Wirtemberski Catechismus sagt Elze: „Die Veröffentlichung ist ohne Zweifel dem Georg Dalmata zu danken, mit dessen Bibelübersetzung auch das Citat aus Marcus in Wort und Orthographie übereinstimmt“.

11. Zu dem böhmisch-Brenzischen Typus gehört eine ganze Familie Straßburger Katechismen. Sie sind zwar nicht eigentlich unter die lutherischen zu rechnen; die Hinneigung zu den Schweizern und wieder der besonders in Bucer lebendige Wunsch eines Zusammengehens mit den Wittenbergern treten gleich deutlich aus diesen früheren elsässischen Katechismen hervor. Aber ihre Verwandtschaft mit dem Katechismus von Brenz ist so eng, daß sie nirgends anders als hier eingereiht

---

1) Abecedarium, vnd der klein Catechismus In der Windischen Sprach 2c.

Catechismus Sdveima Islagama. etc. 1. Pet. 3. Sitis parati ad respondendum cuilibet petenti rationem eius spei, quae in vobis est. Catechismus mit des Herren Brentij vnd M. C. Vischer's außlegung ein Predig vom Ursprung vnd Alter deß rechten vnd falschen Glaubens vnd Gottesdiensts. Die Haußtaffel, vnnd die kleine Agenda. Tübingen 1575.

2) Ta Kratki Wirtemberski Catechismus. etc. Johan Brentzen Catechismus Windisch. Marc. 10. etc. Witebergae Excudebant Haeredes Johan. Cratonis, Anno 1585.

3) Dadurch erklärt sich das Fehlen des Vaterunsers.

werden können, was ich um so ruhiger thue, als sie sich von den durchaus reformierten Katechismen doch auch sehr bestimmt abheben[1]).

Mehr der reformierten Seite zugeneigt ist der Kinderbericht Capitos[2]), dessen Anfangssätze ich aus Ernst und Adam (S. 27) abschreibe, um zu zeigen, wie sehr Brenz auf die Form Einfluß geübt hat, wie dagegen von vorn herein in der Lehre eine bedeutsame Abweichung stattfindet.

„Liebs kindt, bistu auch ein Christ? — Ja, ich binn einer.

Warumb? — Darumb, das ich mich erkenne auß den gebotten gottes für ein sünder, und auß der zusag gottes, durch Christum Jesum für ein kind gottes des himmlischen vatters. Dann Christus ist umb meiner sünd willen gestorben auf daz ich fürter in jhm lebte.

Wo in stöt Christlich leben? — Gegen Gott allein im glauben, und gegen den nechsten in übung ungeferbter lieb". rc.

Der Kinderbericht handelt nur vom Glauben, zieht aber, wie uns das schon öfter begegnet ist, in die Erklärung des dritten Artikels die Besprechung der Sakramente und gibt anhangsweise die Auslegung der zehn Gebote und des Vaterunsers.

12. Erst durch Ernst und Adam ihrem Verfasser Bucer zugeschrieben ist die 1534 erschienene Kurtze schrifftliche erklärung[3]), ein vollständiger ausführlicher Katechismus, in dem „Unterrichter" und „Kind" sich unterhalten. Als Verfasser nennen sich in der Vorrede „ich Mattheus Zell im Münster" und „wir Capito, Hedio, Bucerus, Antonius Firſt, Symphorianus, Theobaldus". Man hat deshalb Matth. Zell für den Hauptverfasser gehalten. Wenn aber — und das scheint sicher — dieser Katechismus und sein gleich zu nennender Auszug aus derselben Hand hervorgiengen, so ist Bucer der Verfasser der „Kurtzen schrifftlichen erklärung" von 1534, denn für den Auszug steht seine Verfasserschaft fest durch eine Stelle in Sturms „Antipappus"[4]).

---

1) In die Verwirrung, die in der Straßburger Katechismusgeschichte herrschte, Klarheit gebracht zu haben, ist das Verdienst des schon öfter genannten Buches Katechetische Gesch. des Elsasses v. Ernst und Adam. Straßburg 1897.

2) Kinderbericht vnd fragstück vom glauben. Wolff. Capitons. Anno M. D. XXIX. Die 1. Ausgabe von 1527 ohne Verfassersnamen. Ernst und Adam S. 23ff. Ueber den Einfluß von Capitos Katechismus auf einen Ulmer s. Ernst und Adam S. 104.

3) S. 42. „Kurtze schrifftliche erklärung für die kinder vnd angohnden der gemeinen artickeln vnsers christlichen glaubens der zehen gebott des Vatter vnsers Hierin findestu einfeltigen christlichen bericht aller stücken, die einem christen nutz vnnd not zu wissen seind. Durch die Prediger vnd diener der Gemeine zu Straßburg. Am Schlusse: gedruckt zu Straßburg durch Mathiam Apiarium MDXXXIIII.

Die S. 41 genannte „Gotsälige anfierung der juget" ist, da sie nur die Texte gibt, kaum zu den Katechismen zu rechnen.

4) Quarti Antipappi Tres Partes Priores. Joannes Sturmius Rector etc. Neapoli Palatinorum, In Officina Matthaei Harnisch M. D. LXXXI. S. 23f. Annon istud agitur, vt id fiat in omnibus regionibus quod in vrbe nostra accidit? vt in Scholis nulla Buceri et Capitonis fiat mentio?

13. Dieser Auszug erschien 1537 unter dem Titel: „Der kürtzer Catechismus vnd erklärung der XII stücken Christlichs glaubens. Des Vatter vnsers, vnnd Der Zehen gepotten. Für die Schůler vnd andere kinder zů Strasburg. Durch die Prediger daselbet gestellet. M. D. XXXVII" [1]). — Die Vorrede ist überschrieben: „Den gelerten, frommen vnnd getrewen, vnsern lieben brůdern vnd mitgehilffen, den Leremeistern der Kirchen Christi zů Strasburg" und unterzeichnet: „Zů Strasburg den xxix tag Nouembris. Anno MD. XXXVII. Ewere brůder vnd mitgehülffen die Prediger dieser Kirchen".

„Lieben brůder", heißt es in dieser Vorrede, „wie jr aus Christlichen trewen vnd eifer ewers seligen ampts, eben offt begeret haben, das wyr aus den Catechismis vnser kirchen, ein kurtzen begriff inn truck geben, den jr die Jüngere vnnd einfeltigere kinder möchten mit meer nutz leren, dann die lengeren, so von vns hieuor ausgangen sind, Haben wir inn demselbigen ewer Gotseligen begere gern wöllen stat thun, Dann wir doch alle schuldig sind die kindlin, vnnd nemlich die so geteuffet, vnd Christo vnserem Herren eingeleibet sind, mit höhistem fleis zů dem reich Christi zů vnderweisen vnd anzufüren".

Der Katechismus, vorzüglich in seiner Kürze und in dem warmen, treuherzigen Tone, schließt sich wie seine Vorgänger in der Anordnung dem Brenzischen Vorbilde an. Er beginnt mit der Frage des „Vnderrichters": „Bist du ein Christ? K. (Kind). Ja herr. V. Waher weistus? K. Da bin ich geteuffet vff den namen Gottes vatters, Sons vnd Heyligen geysts. V. Wol, dann durch den tauff bistu Christo vnserm Herren eingeleibet, sein glid vnnd jünger worden. Was glaub stu aber von Got vatter Son vnd H. geyst?" ꝛc.

Obgleich im Titel zwölf Artikel genannt werden, so sind es doch in der Unterredung nur drei. Die Lehre von den Sakramenten wird auch hier bei der Kirche besprochen. Nach dem ersten Abschnitte folgt „Ein Kürtzerer vnderricht für die gar Jungen vnd einfeltigen". Eben solche kurze Uebersichten „Für die gar Jungen" werden auch nach dem Vaterunser und den zehn Geboten gegeben. Am Schlusse stehen Gebete und Sprüche, an Luthers Gebete und Haustafel erinnernd. Die Einteilung der Gebote ist dagegen ganz die reformierte [2]), und auch die Auslegung des heiligen Abendmahls ist mehr reformiert als lutherisch

nulla illorum citetur autoritas? vt duo Buceri Catechismi: quos tamen scripsit post concordiam constitutam, in linguam latinam à Sleidano et à me traducti (beide?), neque in templis, neque in Scholis, vel publicis, vel classicis, credo in nullo Bibliopolio, in nulla Bibliotheca extent.

1) Am Schlusse: Gedruckt zu Straßburg bei Wendel Rihel. M. D. XXXVII. Am XX. Tag Decembris. Dieser Katechismus ist 1870 in Straßburg verbrannt und in Berlin nicht vorhanden, was das Göttinger Exemplar um so wertvoller macht.

2) auch im Wortlaute des 1. und 2. Gebotes, abweichend von der sonderbaren, später zu besprechenden Einteilung der Gotsäligen anfierung und der Kurtzen erklärung von 1534. S. Ernst und Adam S. 41. 42.

zu nennen. Die Frage: „Was ist die heilige Sacrament?“ wird beantwortet: „Die gemeinschafft des leibs vnnd blůts Christi, die vns durch den dienst der Kirchen, mit dem wort vnnd den zeichen brot vnnd wein, würt mitgeteilet“. Nach den Einsetzungsworten heißt es: „Was solle nun der glaube vnd brauch dises heiligen Sacraments bei dir bringen? K. Drei ding. V. Das erst? K. Das ich jmer das bedencke, wie verderbet ich in mir selb bin, vnnd das mein fleisch vnd blůt das reich Gottes nit ererben mage. V. Ja liebes kind, darumb gibt dir der Herre sein fleisch vnd blůt, der das reich Gottes vnd ewigs leben, natürlich vnd erblich hat, Was ist das ander? K. Das ich wisse, das der Herre mir sein fleisch vnd blůt, mit aller seiner heiligkeyt, vnd seligkeyt mit theilet, vnd in mir leben wille. V. Daher bistu auch allein selig. Das drit? K. Das ich den Herren vmb dise seine gůtthaten lobe vnd preise, mit worten, vnd wercken, wa ich kan vnd mage. V. Das thů, so bistu ein rechter Christ, vnnd bist warlich gespeiset mit Christo vnserem Herren, dem ewigen waren himelbrot“.

Der kürtzer Catechismus von 1537 findet sich wieder in dem nur noch bruchstückweise vorhandenen Wormser Katechismus[1]). Seine Lücken können, abgesehen von dem, was der Herausgeber Leonhart Brunner an Erläuterungen eingestreut hat, völlig ergänzt werden aus dem Straßburger Katechismus. Denn nachdem auf die Vorrede zwei Lieder gefolgt sind — „gesang vor anfang der Kinderpredig zu singen“ und „Zu beschluß der kinderpredig“ und zwei Vorfragen, die der kürtzer Catechismus nicht hat, geht der Wormser mit diesem Frage für Frage und Antwort für Antwort zusammen. Die Varianten sind unbedeutend. Eine eigentliche Abweichung findet sich zuerst bei dem Artikel von der Erhöhung des Herrn Jesu. Hier heißt es im Straßburger Katechismus (im Wormser ist eine Lücke): „V. Warinn ist sein erhöhung? K. Jn dreien stucken. V. Das erst? K. Das vnser Herre Jesus von dem leiblichen vnd todtlichen leben, durch die vfferstendnis zum vnleiblichen vnd vntödtlichen erhöhet ist“. Statt dieser Frage und Antwort, oder wahrscheinlicher nach ihr heißt es im Wormser Katechismus: „V. Warumb ist Christus auff erstanden? K. Allen Christglaubigen ein newes leben zu erlangen, das wir auch von allen sünden sollen aufffstehen, vnn hinfürter ein new christlich leben füren, wie zum Rö-“ — — Wieder herrscht Uebereinstimmung bis zu den Fragen nach den Früchten der Erhöhung Christi, wo als dritte im Straßburger Katechismus genannt wird: „Das ich meinen gots dienst vnd heiligkeit, nit inn irdischen weltlichen dingen wölle ausrichten sonder halte mich des waren geistlichen vnd himlischen Gots diensts“ — im Wormser: „Das ich mich in

1) Catechismus vnd anweisung zu Christlichem glauben, in Frag vnn Antwort gestelt für die Jugent vnn andere Einfältigen der kirchen zu Wormbs. M. D. XLIII. Vorrede von Leonhart Brunner (unvollständig). Neu herausgegeben vom Altertumsverein zu Worms. Die Uebereinstimmung hat zuerst Pf. Ernst entdeckt. S. Ernst und Adam S. 103.

allen dingen richte, allein dem nachtrachte das doben ist, vnnd nit dem das auff erden, Meine burgerschafft ist im Himel, da Christus mein Haubt ist, dem sol ich in warem geist, vnd nit in gleißnerey, oder vergebner dienstparkeit des jrdischen thuns, dienen, vnnd jederman mit mir gen Himel füren".

Leonhart Brunners Eigentum sind sehr gute und sich oft eng an Luthers kleinen Katechismus schließende Erläuterungen. Daß er sie in kleinerem Drucke gibt, zeigt schon, daß ihm ein Text vorlag, von dem er das Seine unterschieden haben wollte.

Ein vollständiger Abdruck des kürtzeren Catechismus von 1537 ist der 1539 in Cassel erschienene[1]). Im Titel ist einfach für Straßburg Cassel gesetzt, und die Naivetät geht so weit, daß die Casseler Prediger sich als Verfasser bezeichnen und sogar die volle Vorrede als von ihnen ausgehend abdrucken.

14. Von diesem kürtzeren Catechismus erschien 1544 eine Erweiterung. Ich kannte sie nur in ihrer lateinischen Uebersetzung[2]) und lerne nun aus Ernst und Adam das deutsche Original kennen[3]). Der Verfasser wird auch jetzt nicht genannt; die lateinische Ausgabe trägt aber auf dem Vorsatzblatte folgende handschriftliche Bemerkung: Joh. Sturmius in Antipappo IV. P. 1. p. 23. 24. ita Annon iſtud etc. (das Citat s. oben S. 96). Erat Sturmius Academiae Argentor. Rector, et haec ab ipſo scribebantur A. 1580. quando Marbachi et asſeclarum conanima, omnia vetera jam innovaverant. — Caeterum ex his verbis hujus Catechismi, Auctor, Translatores et raritas simul mirifica, ejusque raritatis ratio patent (?).

Der kürtzer Catechismus nimmt in dieser Ausgabe die Mitte ein, doch mit der Veränderung, daß die Lehre von den Sakramenten nicht mehr bei dem Artikel von der Kirche, sondern selbständig nach den zehn Geboten besprochen wird. Vor dem kürtzeren Catechismus stehen die Texte der Katechismusstücke, Sprüche De Miniſterio Eccleſiae, De Praedicatione, Lex Dei, Euangelium etc. etc. und Gebete. Die Auslegung jener Sprüche schließt sich nachher dem Katechismus an.

15. 16. Wir wenden uns nun zwei berühmten Werken der spanischen Reformation zu, der Summa de doctrina Christiana[4]) und dem Cate-

---

1) Der kurtze Catechismus vnnd erklerung der XII stücken Christlichs Glaubens, Des Vater vnsers vnnd der Zehen gebotten. Für die Schüler vnd andere kinder zu Cassel. Durch die Prediger daselbst gestellet. MDXXXIX. Vorrede vom 23. Jan. 1539. — Neudruck von Fr. Hassencamp. Marburg 1846. Ich habe nur einige ganz unwichtige Varianten gefunden. — Exemplar in Marburg.

2) Catechiſmus Eccleſiae Et Scholae Argentoratenſis. Argentorati Ex Aedibus Vuendelini Rihelij. Anno 1544.

3) S. 59. Der Kürtzer Catechiſmus Das ist Christliche Underweisung von den Articeln unsers Glaubens Vatter unser Zehen gebotten H. Sacramenten. Von der Kirchenzucht und anderen Christlichen übungen. Für die Schüler und andere kinder zu Strasburg. M. D. XLIIII.

4) Summa De doctrina Chriſtiana. En que ſe contiene todo

cismo Christiano[1]) von Constantino Ponze, mit andern spanischen evangelischen Schriften in einem schätzenswerten Neudruck (Madrid 1863) uns zugänglich gemacht. Das Privilegium (auf zehn Jahre) für fünf auf eigene Kosten veröffentlichte Bücher Constantinos: Confesión de un Pecadór — Doctrina Christiana — Exposizión del Primér Psalmo de David — Summa de Doctrina Christiana — Catezismo Christiano ist im Jahre 1548 ausgestellt. Die uns vorliegenden Bücher müssen also älter sein als die abgedruckten Ausgaben von 1551 und 1556, und in der That ist die Summa 1544, der Katechismus 1546 oder 47 erschienen[2]). Es ist anzunehmen, daß die Summa ein Auszug aus einem größeren Werke (der Doctrina Christiana) ist; der Katechismus, bestimmt para instruir los niños, ist sicher ein Auszug aus der Summa. Diese Summa de Doctr. Crist. gehörte zu den wenigen Büchern, die Karl V. in St. Just täglich um sich hatte[3]), und an den Namen seines Beichtvaters Constantino Ponze schließt sich ein Teil des Gerüchtes, daß der Kaiser im evangelischen Glauben gestorben sei[4]). So kommt zu der Ehrfurcht, mit der wir alle spärlich erhaltenen evangelischen Schriften der spanischen Märtyrerkirche betrachten, noch ein besonderes Interesse.

Constantinos Bücher sind mit Approbation der Inquisitoren erschienen: das macht uns schon im voraus gewiß, daß wir in ihnen keine Angriffe auf römische Irrlehren finden werden. In einer äußersten Vorsicht, die allein es ihm ermöglichte, in Spanien zu bleiben und zu wirken, hat Constantino seine Ansichten über die Autorität des Papstes 2c. heimlich in ungedruckten Schriften ausgesprochen, deren Auffindung seine Verurteilung zu lebenslänglicher Haft nach sich zog[5]). Aber dieses Schweigen gegenüber den römischen Irrlehren thut dem evangelischen Charakter der Summa und des Katechismus keinen Eintrag. So weit ich beide herrliche Schriften habe durchsehen können, geht ein großes Vertrauen auf Gott und seine Gnade, durch das Verdienst Christi uns

---

lo principal y neceſſario que el hombre chriſtiano deue ſaber y obrar Tambien el ſermon de chriſto nueſtro redemptor enel monte. Por el D. Conſtantino. Con priuillegio. — Am Schluſſe: Fin de la ſumma de doctrina chriſtiana, compueſta por el doctor Conſtantino: impreſſa en Seuilla por Chriſtoual aluarez: a xxviii, de março año de 1551.

1) Catecíſmo Chriſtiano, Compueſto por el Doctor Conſtantino. Añadioſe la confeſſion d'vn pecador penitente, hecha por el miſmo Author. En Anvers En caſa de Guillermo Simon, a la enſeña del Papagayo. 1556. Con priuilegio. — S. hierzu Boehmer, Bibl. Wiffeniana.

2) Ueber die verschiedenen Ausgaben s. Bibl. Wiff. II 30—34.

3) Bibl. Wiff. II 17.

4) Historische Nachricht von der vormahls im sechzehenden Jahrhundert berühmten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Antorff, und der daraus entstandenen Niederländischen Gemeinde Augspurgischer Confession in Franckfurt am Mayn, aus beglaubten Urkunden mitgetheilet von Johannes Lehnemann. Franckfurt am Mayn, Bey Johann Friedrich Fleischer MDCCXXV. — S. 32.

5) Bibl. Wiff. II 17.

zugewandt, hindurch. Das Verdienst der Heiligen, die Gerechtigkeit durch Werke wird tot geschwiegen, und mit den stärksten Ausdrücken wird das „allein aus Gnaden, allein um Christi willen" ausgesprochen. So heißt es in der Summa zum Artikel von der Vergebung der Sünden: Mas, sobre todo, me alegro mucho, por parte de la honra de Dios, i de la sangre de su Hijo, i Señór nuestro; porque, me paresze, que ninguna cosa hai, que tanto la magnifieste, ni que tanto nos decubra, cuán grande es el valór, i prézio, que delante de los ojos del Padre, alcanzó la sangre del Redemptór, como en dejár abierta esta puerta, por donde, cada vez, que el pecadór se volviese a Él, pudiese ser perdonado, de todos sus pecados, por grandes, i abominables, que fuesen. — Wie schön führt Constantino aus, daß das erste Gebot die Werke des ersten Artikels in sich fasse; dieselben Werke, in denen der wahre Glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, sich erfülle, seien auch die vom ersten Gebote geforderten[1]): que ni confiemos en otro podér, ni en otra bondád, ni en otro sabér, ni en otra justizia .... que le amemos de toda corazón: que corresponda nuestro amór, i agradeszimiento, á aquél conoszimiento, i fé, que el primér Articulo nos enseñó. . . . Creerle, i acatarle, servirle, ponér, en Él, toda la esperanza, nunca dudár de su podér, i de su misericordia: i amarle, en las nezesidades, con grande, i zierta confianza: obedeszerle con mucho contentamiento, i plazér: buscar su gloria: reszebír alegría, de las cosas en que Él se sirve; e pesár, en lasque se hazen contra su Mandamiento, i servizio: posponér, i menospreziár todas las cosas, antes que ofenderle, ni pasár sus Mandamientos: i, para recojerlas en breve, digo: que, todas estas obras, se enzierran, en fé, i en caridád; i en esperanza, i temór. Las obras contrárias son, confiár el hombre, en su proprio saber: gloriarse de lo que puede, i en la muchedumbre de sus riquezas: dejár el servizio de Dios, por contentar los Prínzipes, i Poderosos del mundo: tenér en mas el mal, que estos pueden hazér, que la ira, i el castigo del Señor.

Wo Constantino auf die guten Werke zu sprechen kommt, die das Gebet begleiten sollen, thut er es in ganz evangelischer Weise. Mit dem Almosen demütige sich der Mensch, und indem er die Barmherzigkeit des Himmels suche, wolle er die nicht verleugnen, die er auf Erden üben könne. Das Fasten sei ein gutes Mittel, die Andacht zu befördern.

Das Sakrament der heil. Taufe bezeichnet Constantino als das Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen. Beim heil. Abendmahle ist von Vergebung der Sünden keine Rede, weil diese Gabe ganz und gar in der vorhergehenden Absolution gesucht wird. Die Messe wird als eine Erinnerung an das Todesleiden der Herrn angesehen.

1) Hervorragend ist der Einfluß von Calvins Institutio auf Constantinos Schrift.

Zu den Katechismen dieser Abteilung rechne ich Constantinos Werke ihrer Anordnung wegen. Die Summa redet nach der Einleitung zuerst von der Taufe, dann vom Glauben (zwölf Artikel), vom Gesetze, vom Gebete, von der Beichte und dem heil. Abendmahle. Die Teile des Katechismus sind:

I. Un breve Aviso d'el conoszimiento, que ha de tenér el Cristiano.

II. La Declarazión de los Artículos de la Fé.

III. La Declarazión de los diéz Mandamientos [1]).

IV. La Declarazión de la Orazión del Pater noster.

V. El Uso de los Sacramentos [2]).

17. Endlich ist hier ein Katechismus von Wolfgang Musculus zu nennen, den Veesenmeyer besaß und S. 111 ff. beschrieben hat [3]). Er beginnt mit der Aufforderung des Katechisten: Quoniam, puer in Domino dilecte, in nomen patris et filii et spiritus sancti baptizatus es, responde de fide tua, quam habeas in patrem, filium et spiritum sanctum. — Es folgen die Glaubensartikel (beim Artikel von der Kirche die Lehre von den Sakramenten), die zehn Gebote (nach Origenes gezählt) und das Vaterunser.

1. Die Reihe der an den Lutherschen Typus sich schließenden Katechismen eröffnet ein Büchlein von Caspar Löner [4]), in den Fortgesetzten Sammlungen von 1743 aus dem Manuskripte abgedruckt. Dem Buche fehlt jede Zeitangabe; einen Anhalt bietet aber die Widmung „Dem Christlichen und Wolgelerten Nicolao Medler, der Christlichen Jugent zum Hoff Zuchtmeister, meinem in Gott geliebten bruder und mitdiener" — und ihre Unterschrift „Caspar Löner Prediger zum Hoff".

---

1) Das erste lautet: Amár a Dios sobre todas las cosas.

2) Auch hier nur drei! No trataremos aquí, sagt Constantino in den einleitenden Sätzen, sino de los mas prinzipales, i que son mas communes a los cristianos todos.

3) Catechismus, Christianae religionis institutionem, paucis complectens. Per Wolfgangum Musculum.

Lectori.

Vt uiuat Christo, Christo sacrata iuuentus
Sancte, cum primis instituenda uenit.
Quid caste credat, quid uiuat, deinde quid oret,
Praesens haec paucis formula scripta dabit.

Am Ende: Augustae Vindelicorum Philippus Vlhardus excudebat. Schluß der Widmung: Werdae Anno M. D. XLV. 18. Februarii. — Musculus hielt sich in Donauwörth auf, um dort die Reformation einführen zu helfen. — Aus seinem Katechismus macht auch J. Hans („Augsburger Katechismen aus dem 16. Jh." — Zeitschr. für prakt. Theol. 1892) wertvolle Mitteilungen.

4) Unterricht des Glaubens, oder Christlicher kinderzucht, auffs kürtzest und eynfeltigst in lxxij Fragen und Antwort verfasset. Ex MSCto. Fortges. Samml. 1743. S. 343 ff. Der Herausgeber meint, daß das Büchlein nie gedruckt sei, da es erst 1540 zum Gebrauch einer Kunigunda Herrgottinn abgeschrieben worden. — Von Caspar Löner (1493—1546) ist 1545 zu Nördlingen der schon erwähnte kl. Kat. erschienen, anscheinend nur aus Liedern bestehend.

Löner war in Hof von 1524—25 und von 1529—31; Medler war dort Rektor von 1527—30 (später Prediger). Als einzige Zeit also, für die jene Ueber- und Unterschrift paßt, bleiben die Jahre 1529 und 30. Der Herausgeber setzt den Katechismus zwischen 1527 und 30 oder gar bis zu 1524 hinauf, worin er, wie mir scheint, seinen eigenen wertvollen Angaben widerspricht. Der Grund: „wie solte Medlerus so sehr bei Lönero um dergleichen Catechismum angehalten haben, wenn der kleine Catechismus Lutheri schon sollte heraus gewesen seyn" hat gerade für diese frühe Zeit gar kein Gewicht[1]). Löner benutzte Luther, wie er Brenz und die böhmischen Brüder benutzte. Ihm waren die vorhandenen Katechismen anscheinend noch nicht kurz und behältlich genug, und er vermißte bei Luther die Uebergangsfragen; so schuf er aus Fremdem und Eigenem sein durch Kürze, Genauigkeit und Klarheit vorzügliches Büchlein. Wäre es vor dem kleinen Katechismus Luthers geschrieben, so wäre vieles in ihm ein unlösbares Rätsel.

Auf die Vorrede folgt „Eyn gebet zu der kynderzucht zu betenn", und dann beginnt die „Christliche kynder zucht oder lere" nach Brenzischer Art mit der Frage: „Was bistu? — Ich bin ein Christen mensch und ein kindt Gottes[2]).

Was ist der mensch? — Gott hat den menschen gemacht auß erden nach seynen bildnus Gen. 1. 2. 5.

Wie ist der mensch Gottes bildnus? — Wen er gerecht ist.

Welcher mensch ist aber gerecht? — Der recht thut, und unrecht lest, Rom. 2. 1 Cor. 15. Coloss. 3. Eph. 4.

Was ist gut und recht? — Das Gott gut heist und gebeut. Deut. 4. 12.

Was ist unrecht und sündt? — Das Gott unrecht heist v. verpeut.

Wer leret den menschen, was recht und unrecht ist? — Gott in seinen zehen gepoten".

Auf diese Einleitung folgen „Die zehen geboth Gottes. Exodi xx" — erst nur der Text in aller Kürze: „Du solt kein andere Götter haben neben mir. Du solt den namen Gottes nicht vergeblich füren. Du solt den feyertag heiligen" rc. — Dann die Erklärung in neunmal zwei Fragen. „Was verbeuth Gott? Was gebeuth Gott?" heißt es bei jedem Gebote; das neunte und zehnte werden zusammen genommen. Auch hier sind die Antworten sehr kurz; z. B. beim ersten Gebote: das Verbot „alle abgötterey und mißglauben" — das Gebot „Man soll sich ym allein gantz vertrauen. Deutero. 6. Matt. 22"; beim dritten Gebote: das Verbot „die sündtlichen Arbeit alle tag. Num. 15. Matt. 12" — das Gebot „Sein heiliges wort zu hören zu seiner zeit, und darnach leben allezeit. Mar. 3. Luc. 6".

An die Gebote schließen sich die Fragen: „Was ist die summa

1) Und der Beschluß des V. U. fehlte auch bei Luther noch 1539.
2) Aus dem Katechismus von Althammer 1528.

des gantzen gesetz? — Lieb Gott deinen herren von gantzem hertzen, seele und gemüt, und deinen nechsten als dich selbs. Matt. 22[1]).

Vermag auch der mensch auß eygen krefften Gottes gebot zu halten? — Neyn, den er ist von natur ein sünder. Genes. 8. Psal. 13. Ephe. 2.

Worumb hatt den Gott dem menschen seyne gebott gegeben? — das er darauß erkenne und lerne, was er nicht ist, und sein solt, nemlich gerecht. Roma. 3.

Wie wirt aber der mensch gerecht? — durch den glauben. Roma. 1. 2. 3".

Der Glaube wird noch in zwölf Artikel geteilt.

Ich führe zum Schlusse einige Stellen an, die den Einfluß des kleinen Katechismus zeigen.

„Was versteestu in der vierdten bitt durch das teglich brot? — Alles was zu unsers Leibs und zeitlichen lebens notturfft gehort.

Was ist die Tauff? — Eyn wasser in Gottes wort und gepot gefasset und dardurch geheiliget. Joan. 3. Titum 3.

Wo hat Gott zu tauffen geboten? — Mathei am letzten befilhet Christus alßo, Tauffet sie in dem namen des vaters, und des sunes, und des heiligen geistes.

Warumb und worzu ist die tauffe eingesetzt? — das sie selig macht, laut der wort Christi, Wer do glaubt und getaufft wirdt, der wirt selig werden. Mar. 16.

Was bedeut unser tauff? die tödtung unsers alten menschen, und aufferstehung des neuen. Roma. 6.

Was ist das Sacrament des Altars? — der ware leib und blut des Herrn Christi, im broth und wein, durch seyn wort uns Christen befohlen zu essen und zu trincken".

Bei den Morgen-, Abend- und Tischgebeten, die stark an Luther erinnern, finden sich allerlei Erweiterungen, während sonst überall das Bestreben zu kürzen durchgeführt ist.

2. 3. Während seiner Lüneburger Wirksamkeit schrieb Urbanus Rhegius zwei[2]) Katechismen, den Catechismus minor 1535[3]) und die Catechesis[4]), deren älteste Ausgabe 1541 erschien[5]). Die

1) Diese Stelle erinnert an die böhmischen Katechismen.

2) Langemack macht II 486 darauf aufmerksam, daß Rhegius sich im Cat. min. S. 118 auf einen früheren den Lüneburgern gewidmeten Katechismus beruft: Prolixiora in catechismo, Luneburgensibus dicato invenies. — Demnach hätte er (von seinen früheren dies Gebiet berührenden Arbeiten abgesehen) drei Katechismen geschrieben.

3) Catechismus Minor Puerorum, Generoso Puero Ottoni Furster, Dicatus. Ab Urbano Rhegio. Marci. 10. Sinite paruulos uenire ad me, ne prohibite illos, Talium enim est Regnum Dei. — Am Schlusse: Vitebergae Excudebat Johannes Luft, Anno M. D. XXXV.

4) Catechesis, Illustriss. Principi Francisco Othoni, Brunsuicensium Luneburgensiumque Duci, puero generosissimo, et toti scholae ducali

Vorrede ist datiert quarta septimanae ante primam Dominicam adventus, Anno XL., und der Prinz Franz Otto erhielt das Buch für sich und seinen jüngeren Bruder als Weihnachtsgeschenk. Die mir vorliegende Magdeburger Ausgabe von 1543 enthält schon die Disticha auf der Rückseite des Titels, die Uhlhorn in der Ausgabe von 1560 las, und von denen die beiden letzten den Dank der Prinzen für das Buch aussprechen. — Eine deutsche Uebersetzung der Catechesis von Joh. Eberh. Gleidsmann erschien Wittenberg 1545 [1]).

Mit Recht nennt Uhlhorn beide Bücher „mehr kleine Corpora doctrinae als eigentliche Katechismen". Doch ist Rhegius bestrebt gewesen, gerade durch seine Einrichtung der Unterredung den Lehrinhalt den Kindern anziehend zu machen. Im kleinen Katechismus fragt, wie uns das auch sonst hie und da begegnet, der Schüler den Lehrer, in der Catechesis der jüngere Prinz Friedrich den älteren. — Mit andern lateinischen Katechismen haben beide Werke die Eigentümlichkeit gemein, daß sie nur drei Hauptteile kennen und die Lehre von den Sakramenten und der Beichte anhangsweise beim dritten Artikel geben [2]). Uhlhorn sieht darin einen Beweis für das Gewicht, das Rhegius auf die Katholicität legt. Der katholischen Gewohnheit schließt er sich auch darin an, daß er den Glauben in zwölf Artikeln bespricht.

Zum Schlusse seiner Unterweisung sagt Franz Otto: Habes mi frater, summam Christianae doctrinae, quam Catechismum uocant. Ora dominum, ut nobis fidem et intellectum tantarum rerum conferat, ne simus tantum Christiani inani titulo, sed ut pie uiuamus, et tam praeclari nominis rationem, ubi opus fuerit, reddere possimus — und Friedrich antwortet: Sit Christo domino, ac deo nostro uero, aeterna laus. Dabo operam, adiuuante Christo, ne frustra de tantis rebus mecum collocutus esse uidearis.

4. Die post Pentecostes 2, 1549 schreibt Melanchthon an den Fürsten Georg von Anhalt: Mitto C. V. initium Catechismi, ut scripsi meae filiolae. Sunt responsiones breues, et fortassis puericiae conuenientes [3]).

---

dicata. per Urbanum Rhegium. Cellae Saxonum. Magdeburgae M. D. XLIII.

5) Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861. — S. 364.

1) S. Uhlhorn a. a. O. — Diese Gleidsmannsche Uebersetzung ist 1858 auf Veranlassung des Königs Georg V. unter dem Titel „Welfischer Katechismus" von A. Wellhausen neu herausgegeben.

2) Während aber andere Katechismen die Lehre von den Sakramenten an den Artikel von der Kirche schließen, verbindet Rhegius sie mit dem von der Vergebung der Sünden. Der Satz über die Zahl der Sakramente lautet: Nam si de sacramentis proprie loqui uoluerimus ut sint certa signa promissae remissionis peccatorum, mox intelligemus haec proprie esse euangelij sacramenta, baptismum, coenam domini. Quidam etiam absolutionem addunt.

3) Veesenmeyer S. 103.

Der Katechismus, den Melanchthon hier nennt, ist ein kleiner deutscher, von dem Langemack einen Abdruck gibt[1]). Er sagt, der Katechismus sei sehr kurz, „massen fünf und dreyßig grosse Bilder, deren jedes eine gantze Seite erfüllet, den mehresten Platz einnehmen“, und auch sehr rar.

Die Gebote haben oft eine andere Form, als bei Luther; z. B. das erste: „Du solt an einen Gott gläuben“. Als Probe ihrer Erklärung gebe ich die des zweiten: „Recht brauchen GOttes Namen ist, Jn recht anruffen, rechte Lere predigen und bekennen, im dancken, und in loben, den Eid trewlich halten. Denn Eid schweren, ist GOtt über sich anruffen, daß er den Eidbrüchigen straffe, wie auch gewißlich geschiehet“.

Das Beste sind die Erklärungen des zweiten und des dritten Artikels. „Der ander Artickel redet von erlösung der Menschen, durch den Son GOttes, und sollen alle Artickel auf die letzten gezogen werden, Jch gläub vergebung der sünd, Aufferstehung des fleisches, und ein ewiges leben. Nemlich, nicht aus unsern verdiensten, sondern durch die fürbit, und durch das leiden, darin der ewige Son GOttes JHEsus Christus geborn aus der Jungfrau Maria ꝛc. aus wunderbarlichem radt Göttlicher Majestät, für uns ein opffer worden, und hat also den ernstlichen und schrecklichen Zorn GOttes wieder uns, gesünet. Dieses aber must du mit Glauben und hertzlichem vertrauen tröstlich annemen, und schliessen, daß dasselb nicht allein andern, sondern auch dir zu gut geschehen sey, und daß GOtt nicht allein andern, sondern auch dir selb deine sünd vergeben, und dich annemen wolle ümb seines Sons JHEsu Christi willen.

Der drit Artickel redet vom heiligen Geist, welchen der ewige Vater, und der Son JHEsus Christus senden, durch Jn im Predigampt, darin das Evangelium von Christo, laut dieser Artickel verkündiget und geprediget wird, eine Kirche zu versammlen, und wirckt der heilige Geist in den hertzen die das Evangelium hören, und erkennen, daß Gott warhafftiglich über unsere sünde zürne, und den trost im Evangelio fürgetragen, mit glauben annemen. Die sollen festiglich glauben, daß sie GOtt mit dem heiligen Geist gnediglich regieren woll und wolle in jnen ewiges leben anfahen, Und ist der Artickel von der Kirchen hie zugesetzt, alle gläubige zu trösten, daß wir wissen, ob gleich die grossen weltlichen Reich in hauffen fallen und viel Zerstrawungen werden, das GOtt dennoch für und für, allezeit auf erden bis zur aufferstehung, ein Heufflein erhalten will, das seine Kirch sey, darin die stimme des Evangelii von Christo bleibe, und GOtt recht erkant und angeruffen

1) II 496ff. Der Titel ist: „Die Zehen Gebot: Der Glaube: Das Vater Unser mit kurtzer Erklärung Philippi Melanchth. 1549“. Am Schlusse: „gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhawen Erben“. — Eine andere kurze Vaterunser-Erklärung Melanchthons steht in Georg Rhaus Hortulus animae.

wird, und diesem heufflein gibt er herberg, daß man die Jugent leren könne, und daß das Predigampt erhalten werde und die leute in der kirchen öffentlich und ehrlich zusammen kommen mögen“.

5. Riederer erzählt (III 120) von einem 1544 zu Augsburg erschienenen Katechismus[1]): „Er ist auch so eingerichtet, daß sich durchaus praeceptor und discipulus, Maister vnd Junger, mit einander, nicht ohne Complimenten, unterreden. Nach einem Eingange werden die fünf Hauptstücke durchgegangen, daß man siehet, es sei doch Lutheri Catechismus dabey fleisig gebraucht worden. Nach demselben folgt Corollarium de Absolutione et Confessione, Ain zugab von dem Schlüssel vnd der Beycht. Aber sehr kurz. Denn das erste bestehet aus der einzigen Frage und Antwort. P. — — quid est absolutio? D. Est commemoratio uerbi Dei, qua a ministris ecclesiae, peccata confitentibus remissio delictorum, per Christum, annunctiatur atque remittitur. Die Beicht wird erklärt: Est intima Contritio de admisso peccato, cum enumeratione (erzellung) Peccatorum, in fide remissionem petentes. Zuletzt wird mit einer Beichtformel beschlossen.

Wie das bisherige alles, lateinisch und teutsch gegen einander über auf zweyen Seiten gesezt, abgefaßt war: so folgen ietzo noch blos teutsch einige Morgen-, Abend- und Tischgebete, nebst einer längern Beichtformel. Die Tischgebete sind die bekannten, und also schon sehr alten, Reimgebetlein: Herr Gott Vater im Himmelreich rc. und: O Herr, wir sagen dir Lob und Danck für dein vätterliche speiß vnd tranck rc.“

6. 7. Aus Augsburg stammen auch die beiden Katechismen von Caspar Huberinus. Der große[2]) muß nach der Vorrede zuerst 1543 erschienen sein[3]).

In dieser Vorrede heißt es: „So hab ich nun zum beschluß, auff bitt vnd begeren viler frommer, Christlicher hertzen, diesen Catechismum in Druck wöllen geben (wiewol ich mich etlich jar her gewegert) damit die jugent so nu inn den andern Catechismen wol geübt sind, noch

---

1) Catechismus Latinogermanicus pro primis Christianae fidei Tyronibus, in pueriles quaestiunculas Διαλογιστικῶς Graeczii congestus. Lateinischer vnd Teutscher Catechismus, Für die Jungen kinder in Fragstuck verfasset.

2) Catechismus. Mit viel schönen Sprüchen, vnd historien der Heyligen Schrifft gegründet. Allen frommen Haußuättern sehr nützlich, für jre Jugent zu gebrauchen. — Geziert mit lieblichen Figuren. — C. Huberinus. Syrach. 34. Man hat gnug am wort Gottes, wenn man recht lehren will. Nürnberg. M. D. LXV. — Die Widmung ist überschrieben: „Allen Christlichen Haußuettern“ und datiert: „Augspurg, den zwentzigsten tag Augusti, Anno 1543“. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin. Das Buch ist sehr selten.

3) Feuerlin, Bibl. Symb. I. 371, 55 nennt eine Ausgabe von 1544, Magdeburg bei Mich. Lotther, deren Titel anders ist als der uns vorliegende, und eine Nürnberger Ausgabe von 1561, deren Titel ebenso lautet wie 1565. — J. Hans (a. a. O. S. 110) kennt zwei Ausgaben, eine Augsburger, von Phil. Ulhart gedruckt, ohne Angabe des Jahres, und eine Nürnberger von 1556 — beide mit der Vorrede vom 20. Aug. 1543.

ferner lust vnnd liebe gewinnen, durch anhalten jrer Väter, sich durch disen Catechismum selber zuletzt inn die Bibel zubegeben. . . .

Vnd dieweyl ich disen Catechismum fürnemlich den jenigen schrifftlich verfasset, so noch im schatten vnd finsterniß sitzen müssen, biß so lang, das jhnen GOtt der HERR auch auß genaden den hellen glantz des Euangelions leuchten lasse, So vermane ich alle trewe Christliche Haußuäter, so inn der Babilonischen gefengknuß noch verstrickt sind, sie wöllen inn des nicht allein trewe Geystliche Väter der kleinen vnschuldigen Kindlein sein, vnd sie das erste stück wol leren beten, vnd erzelen, Sonder wöllen auch in diesem fall, der Kinder trewe Schulmeyster vnd fleyssige Prediger sein, damit, die weyle Gottes wort nicht frey öffentlich inn den schulen vnd kirchen darff gelert werden, Doch die haußuäter solche arbeit vnd mühe daheim in jren heusern, bey jren kindlein vnd gesinde, mit grossem ernst vnnd fleiß treyben, vnd jnen teglich den Catechismum einbilden, biß so lang, das Got gnad gibt, das ein mal besser mit jnen wirt".

Sehr bald nach diesem erschien der „klaine Catechismus"[1]). Ueber seinen Zweck spricht sich der Verfasser in einer Schlußanmerkung aus:

„Zum Christlichen Leser.

Dieweil ich hie den kindern zů gůt, den Catechismum, auffs aller kürtzest verfasset hab, mit anzaigung hai. schrifft, vnd aber mitler zeit etliche gelirnige kinder, gern weitern bericht haben wolten, die mögen ferner für sich nemen, wa es jnen gefelt, meinen grossen Catechismum, dann disen klainen hab ich auß demselben gezogen, dieweil ich von etlichen so oft ersucht vnd angelangt bin worden. Die gnad vnsers Herren Jesu Christi sey mit uns allen Amen."

Nehmen wir hierzu eine Stelle aus der Vorrede zu den Katechismuspredigten, so ist die Chronologie von Huberinus katechetischen Werken festgestellt. Dort heißt es nämlich: „welches ich (nämlich die Predigten drucken lassen) wie euch dann wissend ist, biß her nicht hab können noch wöllen bewilligen, vnd solches vmb diser vrsach willen, Dieweyl ich vorhin den Catechismum auff zweyerley weyß, groß vnd klein, hette gestelt, vnd in öffentlichen Truck verfertigt, gedachte ich, es möchte entweder, eine vnnütze, vergebene arbeyt sein, oder aber, es würde vielen verdrießlich vnd beschwerlich werden, so offtmals den Catechismum zu kauffen, vnd zu lesen".

Die Einleitung beider Katechismen zeigt sich von Brenz beeinflußt, indem es dort — die drei ersten Fragen sind in beiden gleichlautend — heißt: „Vatter. Bist du ein Christ? Son (im „kleinen Cate-

---

1) Der klaine Catechismus. Mit vil schönen sprüchen hailiger schrifft gegründet, Für die jugent zůgebrauchen. Caspar Huberinus. Psalm 119. Wann dein wort offenbar wirdt, so erfröwet es, vnnd machet klůg die einfältigen. — Vorrede vom 6. Jan. 1544, Augsburg. — Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin. — Hans hat dieselbe Ausgabe auf der Augsburger Stadtbibl. gefunden. (a. a. O. S. 345.)

chismus": Kind). Ja, ich bin, Gott sey lob, ein Christ. Vatter. Warumb heyssest du ein Christ? Son. Erstlich darumb, das ich in dem namen Christi bin getaufft, vnd denselben in der Tauff angezogen hab. Darnach auch darumb das ich glaub, Christus Jesus sey vmb meiner sünde willen gestorben, vnd vmb meiner gerechtigkeyt willen aufferweckt. Vatter. Beweyse solche zwey stück mit heyliger Schrifft". rc.

Es sind aber noch ältere Einflüsse bei Huberinus spürbar. Wenn bei der Unterredung über den ersten Artikel der Vater fragt: „Warumb sagstu, Ich glaub an, oder in Gott, Vnd nit schlechts allein nur, Ich glaub das ein Gott sey?" und der Sohn (das Kind) antwortet: „Glauben das Gott sey, das können auch die gotlosen, Ja auch die Teüffel glauben Jaco. 2. Aber glauben in Gott, das ist ein gewisse, lebendige, warhafftige zůuersicht haben auff Gott den Herrn, das er mein gnediger Gott vnd vater sein wöl, das können allein die glaubigen" — so erinnert dies an die Unterscheidungen zwischen dem toten und dem lebendigen Glauben in der Kurzen Form und im Katechismus der Brüder. Und wenn im Abschnitte von Gewalt und Brauch der Schlüssel eine dreifache Beichte unterschieden wird: vor Gott, vor den „Dienern des worts" und vor dem beleidigten Bruder, so ist das wohl die dreifache Beichte der Layen Biblia von 1525, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß dort die Beichte vor Gott und „der liebe beichte" als notwendig und von der Schrift gefordert hingestellt werden, dagegen die dritte Beichte, „die der Bapst gepoten hat, die heymlich ynn die oren für dem priester geschicht", als nicht von Gott geboten, und wo von einer andern kirchlichen Beichte keine Rede ist.

Im ganzen aber geht Huberinus mit seinen Katechismen in Luthers Spuren, besonders was die Reihenfolge der Hauptstücke und Gebete betrifft. Der Uebergang von der Einleitung zum Katechismus-Inhalt wird in beiden Büchern durch die Frage gemacht: „Wie vil stück sind notwendig einem jegklichen Christen, zum grund Christlichs erkendtniß? Son. Vier stück sol ein jeder Christ fleyssig lernen, vnnd dieselbigen wol wissen. Vatter. Welches sind dieselbigen? Son. Zum ersten, die heyligen Zehen Gebot. Zum andern, die zwölff stück vnsers heyligen Christlichen glaubens. Zum dritten, das Gebet Christi, das Vatter vnser rc. Vnd zum vierdten, die Sacrament". — Auf das heil. Abendmahl folgt dann noch der Abschnitt „Vom gewalt vnnd brauch der Schlüssel".

Auch wörtliche Anklänge an Luthers kleinen Katechismus finden sich zuweilen, so wenn bei der Taufe der Vater fragt: „Wie kann aber wasser solchs thůn, daß es vnnser gewissen gegen Gott befestigen, versichern, vnd auffrichten soll künden?" und das Kind antwortet: „Das wasser als ain wasser, an jm selber, thůts frylich nit, sonder Gottes wort, vnd die gnädige Götliche verhaissung" rc. So sind das eine der beiden Morgengebete und das eine der beiden Abendgebete nur Erweiterungen der Gebete des kleinen Katechismus, während das Benedicite und das Gratias, in Verse gesetzt, sich in ihren Gedanken freier bewegen.

8. Noch ein vierter Katechismus ist von Augsburg ausgegangen, der von Johann Meckhart[1]). Das mir vorliegende Exemplar (aus Berlin) ist einem Augsburger Gesangbuche von 1583 angefügt und selbst ohne Jahresangabe. Der Katechismus ist weit älter; Meckhart starb 1559 und „verfertigte kurz vor seinem Tode einen über funfzig Jahre lang üblich gebliebenen Katechismus", sagen die Nova Acta[2]). Diese Angabe ist jedoch ungenau; die bis jetzt bekannte älteste Ausgabe, die J. Hans gesehen hat[3]), ist von 1554, und er hat in einer ungedruckten Augsburger Chronik noch zwei Ausgaben von 1551 und 1553 erwähnt gefunden, „ohne daß jedoch die erstere ausdrücklich als die älteste bezeichnet würde. Doch wird von derselben gesagt, daß sie noch nicht in Frage und Antwort abgefaßt gewesen sei; erst die Ausgabe von 1553 habe den Katechismus in dieser Gestalt gebracht". — Schon die große Zahl der Auflagen beweist die Beliebtheit und Verbreitung des Meckhartschen Katechismus, der in Augsburg dem vielen Tasten ein Ende machte, bis er durch Luthers Katechismus selbst abgelöst ward[4]).

Der Katechismus beginnt in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Catechismus minor von Brenz: „Was bist du mein kind? — Der Ersten geburt nach bin ich ain vernünfftige Creatur, ain Mensch von Got erschaffen, Aber der andern vnd Newen geburt nach, bin ich ain Christ, Genesis 1. 2. Johan. 3. 1. Petr. 3.

Wie waist du mein Kind, das du ain Christ bist? — Auß dem, das ich auf den namen Gott des Vatters, des Suns, vnd des hailigen Gaists getaufft bin, vnd in Jesum Christum glaube, Math. 28. Mar. 16. vnd 1. Joan. 5".

Dann aber heißt es: „Wie vil seind der fürnembsten stuck vnsers hailigen Christenthumbs? — Fünffe". Es folgen die fünf Hauptstücke in der Lutherschen Ordnung, doch ohne Erklärung, die Gebote nach reformierter Art gezählt; dann noch einmal diese Hauptstücke mit kurzen Erklärungen, die offenbar den Lutherschen nachgeahmt sind. Die des ersten Gebotes lautet: „Wir sollen Gott über alle ding lieben, fürchten vnd vertrawen, vnd kain andern Gott haben noch ehren, dann den

---

1) Catechismus. Ain kurtze Christliche Leer vnd vnderweysung für die Jugent, durch Johann Meckhart zusammen gelesen, vnd von jme mit fleiß widerumb übersehen vnnd gemehrt. Gestellt in die Kirchen vnd Gemain Christi der Statt Augspurg. Eph. 6. Ir Vätter, raitzend ewere Kinder nicht zum zorn, Sonder ziehet sy auff in der zucht vnd vermanung an den Herren. — Am Schlusse: Getruckt zů Augspurg, durch Philipp Vlhart, in der Kirchgassen, bei S. Vlrich.

2) Nova Acta Historico-Ecclesiastica. Weimar 1764. Bd. V. S. 731.

3) a. a. O. S. 116 f. 345. Er kennt noch weitere fünf Ausgaben: von 1557, 58, 71, 83 und 1603.

4) Hans teilt a. a. O. mit, daß 1559 der kleine Kat. Luthers, der erst 1632 in allen Augsburgischen Schulen eingeführt ward, schon in der lateinischen Schule von St. Anna Eingang gefunden, doch mit Zusätzen versehen, die z. T. der Arbeit Meckharts entlehnt sind.

rechten waren lebendigen Got, der vnser vater, vnd im himel ist. Deut. 4. 5. Ps. 51. Math. 4".

Zwischen Taufe und Abendmahl ist ein Abschnitt „Von der Absolution vnd vergebung der Sünden" und „Ain Kindische Beycht, Für die Jugent" eingeschoben. Die Abendmahlslehre ist lutherisch. „Christus mein Herr", heißt es, „gibt mir durch den diener seines hailigen Worts, mitt Brot vnd Wein, sein waren leib, vnd sein wares blůt, zů ainer speyß, vnd zů ainem tranck, zum ewigen leben". Und die Frage: „Was ist der nutz vnnd die krafft dises Hochwürdigen Sacramentes?" wird beantwortet: „Den nutz zaigen mir dise wort an. Für Euch gegeben, für Euch vergossen, zur vergebung der Sünden.

Was ist das gesagt? — So vil, wer zů dem Hochwürdigen Sacrament geht mit warer Rew, vnnd warem glauben, der empfahet solchen theüren Schatz, durch, vnd in welchem er hat vergebung aller Sünden, vnnd das ewig leben".

9—13. Zu den bedeutendsten katechetischen Arbeiten gehören die Katechismen von Lucas Lossius. In der Mehrzahl ist zu reden; denn in fünf parallelen Werken hat er den Katechismus-Inhalt bearbeitet. Der Titel des Hauptwerkes ist: Catechismus, Hoc est, Christianae Doctrinae Methodus. Item, Obiectiones In Eundem, Vna Cum Veris et breuibus earum Solutionibus, ordine certo et perspicuo insertae, Auctore Luca Lossio Luneburgensi. Franc. Apud Chr. Egenolphum. Eine Zeitangabe fehlt[1]).

Die Vorrede beginnt: Scholae Lunaeburgensis Pueris et Adolescentibus, pietatis studiosis, Lucas Lossius S. D. und ist aus Lüneburg vom 26. Sept. 1550 datiert. Dieser warm und schön geschriebenen Vorrede des Verfassers folgt eine von Urbanus Rhegius, die die erste Ausgabe hinausgeleitet haben muß; sie ist (in Celle) am 24. Okt. 1540 geschrieben. Er lobt die Arbeit des Lossius nach verschiedenen Seiten, auch im Vergleiche mit seinem eigenen und Melanchthons Katechismus. Reliqui Catechismi, vt est meus, et Philippi, sunt prolixiores, et interdum nonnihil altioris Theologiae admiscent, quàm vt promiscuè tam teneris pueris prosint. Illa autem tua breuitas[2]) nemini (peruia) imperuia est.

In der Katechismusauslegung gehen eine Summula Catechismi Pro Paruulis und die Obiectiones et solutiones für die Fortgeschrittenen neben einander her, durch Zeichen abgesondert. Der Anfang der Summula erinnert an Brenz.

Quid es? — Homo Christianus.

---

1) Exemplar in Berlin. In Göttingen befindet sich eine andere Ausgabe ohne Titelblatt. Sie hat einige auffällige Druckfehler.

2) Um dieses Lob zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß Rhegius seine Vorrede zu der ursprünglichen kürzeren Form von Lossius Katechismus schrieb, von der noch die Rede sein wird.

Cur homo? — Quia animal ſum à Deo generatus, rationis et ſermonis particeps.

Cur Chriſtianus? — Quia baptizatus ſum in nomine Patris, Filij, et Spiritus ſancti, et in Chriſtum Jeſum filium Dei credo, Deumque per Chriſtum inuoco. etc.

Melanchthoniſch iſt dagegen die dogmatiſche Art des Buches, die ſich beſonders in den vielen Definitionsfragen zeigt: Quid eſt poenitentia? Quid eſt contritio? Quid eſt fides? etc. und in der überaus ſcharfen Disponierung.

Im ganzen gehört jedoch dieſer Katechismus dem Lutherſchen Typus an. Die Einteilung in Quinque partes Catechiſmi bietet nur eine Abweichung, indem als viertes Hauptſtück die Lehre von der Buße, Beichte und Abſolution eingeſchoben iſt und die beiden Sakramente zuſammen als fünftes behandelt werden. Die Erklärungen werden oft faſt mit Luthers Worten gegeben, ſo die des erſten Gebotes: Hoc est, Me prae omnibus timebis, et amabis, in meque ſolum confides. Ebenſo ſind die Gebete, die den Anhang des fünften Hauptſtückes bilden, die Lutherſchen mit einigen kleinen Erweiterungen.

Auch in andern Katechismen begegnen uns Einwürfe und deren Widerlegung; hier iſt dieſe Art zum völligen Syſtem ausgebildet, und gerade dieſe Obiectiones und Quaestiones mit ihrer anſcheinenden und doch ſtets ſiegreich beſtrittenen Logik geben den beſten Beweis von der gründlichen Gedankenarbeit des Verfaſſers. Z. B. wird über den Urſprung der Sünde der Einwurf gemacht: Deus creauit omnia: Ergo etiam peccatum creauit, et eius est cauſa.

Reſpondeo ad Antecedens, per Diſtinctionem: Creauit Deus omnia, quae condita ſunt. Sicut inquit Joannes: per ipſum facta ſunt omnia, quae facta ſunt. Peccatum autem non est conditum à Deo, ſed est horribilis perturbatio ordinis diuini in natura, quam Deus maximè abominatur etc. (Es folgen die Beweisſtellen.)

Oder: Vnus est tantùm Deus, Exod. 6. Ergo Chriſtus ſeu *λόγος*, non est Deus.

Nego Conſequentiam: Quia etſi una est diuina eſſentia, tamen tres ſunt perſonae diuinitatis coaeternae, et *ὁμοούσιοι*, hoc est, eiusdem eſſentiae, quemadmodum ipſe Deus ſe in uerbo ſuo Eccleſiae patefecit. Est igitur Chriſtus ſeu *λόγος* uerus et aeternus Deus cum patre, etc.

Der dritte Katechismus des Loſſius hat den Titel Quaeſtiunculae Methodicae De Chriſtiano Catechiſmo. Hier wird derſelbe Stoff wie in der Summula und in den Obiectiones et ſolutiones mit der gleichen ſcharfen Beſtimmtheit kurz behandelt.

Und noch einmal wird derſelbe Weg zurückgelegt in einem noch kürzeren Lehrbüchlein: Exegeſes Breuiſſimae, Verborum ac Phraſium, quinque partium Catechiſmi, per Quaeſtiones, ad textum melius

intelligendum, perutiles pueris. Hier handelt es sich hauptsächlich um Worterklärung. So lauten die Fragen zum ersten Gebote:

Quid eſt Deus? — Cur addidit, Ego? — Cur addit, Sum? — Cur ſe uocat Dominum? — Cur addit, Tuus? — Cur addit, Qui te eduxi è terra Aegypti? — Quid eſt Deum eduxiſſe Iſraëlitas ex Aegypto? — Quid eſt habere Deum? — Quid eſt habere Deum alienum?

Die Vereinigung dieser vier Auslegungen zu einem Katechismus stammt aus dem Jahre 1550 [1]). Ursprünglich enthielt der Lossiussche Katechismus nur die drei kürzeren Werke: Summula — Quaeſtiunculae — Exegeſes. Der Haupttitel lautete wie der des mittleren Teiles Quaeſtiunculae methodicae de Chriſtiano Catechiſmo, in formam dialogi, ſcholae Luneburgenſi olim ſcriptae et dicatae, jam ſaepius in publicum ſcholarum puerilium uſum aeditae, longe, quam antea, emendatiores et locupletiores, nunc autem poſtremo multis in locis diligenter ab ipſo authore recognitae et auctae. Anno 1545. Autore Luca Loſſio Lunaeburgenſi. Am Ende: Impreſſum Wittembergae apud Georgium Rhaw, Anno MDXLV.

So ist der Titel der von Dithmar beschriebenen Ausgabe, die sich dadurch von früheren und späteren Ausgaben unterscheidet, daß sie die Summula außer im lateinischen Texte auch in niederdeutscher Uebersetzung bringt. Dithmar gibt von dieser „korten summe des Catechismi, edder der Christliken kinder lere, vor die jungen kinder“ einen vollständigen Abdruck (S. 29—37).

Lossius Katechismus ist zuerst 1540 erschienen; er ward damals durch eine Dedication vom 24. Okt. 1540 eröffnet, die seit dem Jahre 1550 einer neuen Platz machte, und durch den in sämtlichen bekannten Ausgaben beibehaltenen Brief des Rhegius vom selben Datum.

Endlich schrieb Lossius noch eine *Κατήχησις τῶν Χριστιανῶν ἑλληνικῶς*. Sie ist nach Dithmar (S. 44) 1545 in Wittenberg erschienen; mir liegt eine Ausgabe von 1589 vor [2]); die Vorrede ist vom 11. Sept. 1545 datiert. Die *Κατήχησις* soll nicht nur die Christenlehre, sondern auch die griechische Sprache einprägen: darum zu Anfang die Literae Graecorum und als zweiter Teil des Buches das Examen In Catecheſin Grammaticum Puerile, wo jedes Wort grammatisch besprochen wird. Im eigentlichen Katechismus werden die Texte der

1) S. Dithmar, Beiträge zur Geschichte der Katechetik im 16. Jh. Marburg 1848. S. 43. — Exemplar der Univ.-Bibl. in Marburg.

2) *Κατήχησις Χριστιανῶν Ἑλληνικῶς.* Catecheſis Chriſtianorum Graece, Vna Cum Examine in eandem Grammatico, pro incipientibus Graecae linguae tyronibus, per Lucam Loſſium Lunaeburgenſem conſcripta. Ab Autore De Integro Jam Recens diligenter recognita et emendata. *Γύμναζε σεαυτὸν πρὸς εὐσέβειαν.* 1. Tim 4. Franc. Apud Haered. Chr. Egen. Anno M. D. LXXXIX. — Eine schöne Charakteristik von Lossius Katechismus findet sich bei Ehrenfeuchter S. 3.

Gebote (mit einigen griechischen und lateinischen Schlußworten über den dreifachen Brauch des Gesetzes), des Symbolons und des Gebetes des Herrn gegeben; dann folgen Erläuterungen der Buße und Absolution und der beiden Sakramente in griechisch angeführten Bibelsprüchen und lateinischen Sätzen, oft aus Melanchthon; hierauf Gebete (Luthers u. a.) und Loci Seu Dicta Insigniora ex Euangelio Joannis, Actis Apostolorum, et Epistola Pauli ad Romanos.

14—18. Von Lossius lenkt sich der Blick auf einen andern Schulmann, der in gleichem Eifer und mit gleicher Tüchtigkeit des katechetischen Unterrichts gewaltet und uns ebenfalls eine ganze Reihe von Katechismen hinterlassen hat: Trotzendorf. Nur ist er nicht selbst der Herausgeber seiner Schriften, sondern diese sind nach seinem Tode (1556) von seinen Schülern veröffentlicht [1]). Sie liegen in zwei Büchern vor:

I. Methodi Doctrinae Catecheticae, Juxta Distinctos Discentium ordines in schola Goltbergensi, propositae A Valentino Trocedorfio. Adiectae sunt sententiae Rosarij, ab eodem pueris catechumenis propositae. Edita omnia opera Laurentii Ludovici Leobergensis. Witebergae Excudebat Johannes Crato. Anno M. D. LXV. — Die Vorrede des Herausgebers an seinen Herrn und Gönner Christoph von Czedlicz in Samicz ist Witebergae, Idib. Nouemb. Anno à nato Christo M. D. LXIIII. datiert. Ihr folgt als zweite Vorrede: Valentini Trocedorfii Dulcissima Studij Catechetici puerorum commendatio, sumta ex dicto Psalmi octaui. (Ex ore infantium etc.)

Dieses Buch enthält die Katechismuslehre in vier verschiedenen Kursen, alle mit eigenen Titeln und Vorreden [2]).

1. Epitome Catechismi, Lygnitii Post Conflagrationem Aurimontanam primae classi proposita à Valentino Trocedorfio. Anno M. D. LV. et LVI.

2. Compendium Catechismi, Secundae Classis, Qui Terentianorum seu Grammaticulorum erat ordo, in schola Goltbergensi propositum, A Valentino Trocedorfio. Anno M. D. L. Die Praefatio Valentini Trocedorfii, Recitata in Repetitione doctrinae Catecheticae, Anno 1552. 18. Martij. ist eine Rede mit eingefügten Fragen und Antworten. Ihr folgt als zweiter Titel die Ueberschrift Epitome Catechismi.

3. Epitome Catechismi, Tertiae Classis Puerorum Catechumenorum, proposita in schola Goltbergensi. Als Vorrede dient Lutheri Sermo Quem habuit in quodam conuiuio [3]).

4. Quaestiones Quas Pueri Catechumeni Ad Recitationem Cate-

---

1) Ueber den Unterricht in Goldberg und die Entstehung der Katechismen s. Meister in der Allg. deutschen Biogr. (Art. Trotzendorf.)

2) Als Vorreden hat der Herausgeber ihm passend scheinende Reden oder schriftliche Aeußerungen Trotzendorfs verwendet.

3) S. oben S. 67.

chiſmi D. Martini Lutheri in templo adiungebant, praeſcriptae A Valentino Trocedorfio. Anno M. D. LV. (Der ganze Inhalt in deutſcher Sprache.)

II. Catecheſis Scholae Goltbergenſis, Scripta A Valentino Trocedorfio, cuius eximia fuit eruditio, et pietas. Cum Praefatione Philip. Melanchth. Vitebergae Anno M. D. LVIII. — Die Vorrede, an den Herzog Heinrich von Schleſien gerichtet, iſt datiert: Cal. Octobris, Anno 1558. Ihr folgt eine Praefatiuncula Autoris ohne Datum, die mit den herrlichen, zu Trotzendorfs Katechismusarbeiten das rechte Motto bildenden Worten ſchließt: S. Bartolemeus dixit, Euangelium eſſe paruum et magnum. Paruum eſt, quia ſumma doctrinae breuiter et facile comprehendi poteſt. Magnum, quia eſt recondita ſapientia quam perſcrutando exhaurire nullus unquam homo poteſt, ſemper manet hoc mandatum, Scrutamini, Scrutamini ſcripturas. In Catecheſi ſumma doctrinae coeleſtis eſt contracta in pauca capita, ut pueri et rudiores poſſint corpus doctrinae complecti, et animo comprehenſum ſecum circumferre. Quare iuxta Bartolemei dictum Catecheſin rectē uocamus paruum Euangelium, Sed hoc paruum Euangelium eſt idem quod magnum Euangelium, ſumma poteſt comprehendi modico negocio, ſed tamen ipſa doctrinae meditatio eſt infinita, Nemo unquam putet ſe exhauſiſſe uniuerſam doctrinam, quae eſt incluſa his capitibus, et ſi quis putat ſe percepiſſe, is eſt omnium ſtultiſſimus. Et Gregorius Magnus non quidem latine, ſed tamen optimē dixit: Euangelium eſt pelagus, in quo Elephas natat, agnus uero peditat.

Zu dieſen fünf vollſtändigen Katechismen kommen noch zwei kleine Schriften: Repetitio Doctrinae De Abſolutione Et Coena Domini (ohne Jahreszahl) und Quaeſtiones De Coena Domini, Repetitae ferijs Soteriorum, Annono M. D. LVI.

Der Hauptunterſchied in Trotzendorfs katechetiſchen Schriften beſteht in ihrer größeren oder geringeren Schwierigkeit und Ausführlichkeit. Am einfachſten ſind die deutſchen Quaeſtiones; dann folgt die Epitome von 1556; dann das Compendium (Epitome) von 1550; hierauf die Epitome von 1555 und 56; am gründlichſten iſt die Catecheſis (1558). Die dritte Epitome iſt bedeutend kürzer als die andern und beſteht eigentlich nur aus den Katechismustexten ohne Erklärung. Zwiſchen der erſten und zweiten Epitome iſt ein gradueller Unterſchied ſchwer zu finden, wenn auch manches anders geſtellt, anders ausgedrückt wird.

Die Reihenfolge iſt in allen fünf Katechismen dieſelbe: auf eine Einleitung folgen die Hauptſtücke in Lutherſcher Ordnung, aber ſo, daß die Lehre von den Sakramenten als viertes Hauptſtück genannt wird und als fünftes „Die lehr vom newen Chriſtlichen leben vnd gehorſam, von Guten wercken“ (Queſt.) hinzukommt. In der erſten Epitome bilden die Sakramente einen beſonderen Abſchnitt: De Sacramentis, Propoſita Anno M. D. LVI. III. Cal. Januar.

19. Ein eigentümlicher Katechismus ist der von Andreas Musculus [1]), der von dem Bestreben ausgeht, zu zeigen, daß die von den Katholiken als neue Ketzerei verschriene Lehre der evangelischen Kirche in der That die Lehre der alten Kirche sei, und der deshalb jeden Satz mit Aussprüchen der Kirchenväter von Irenäus bis Thomas von Aquino belegt.

Ich teile eine Reihe der Ueberschriften oder Sätze aus dem zweiten Hauptstücke mit.

„Der Ander teil des Catechismi.

Von dem Euangelio vnd Glauben, Vnterrichtung, Leer, vnd bekentnis, der heiligen alten Leerer vnnd Merterer, mit der jetzigen reinen Leer von der rechtfertigung, einhellig vnd einstimmig.

I.

Das Gott one den Glauben nichts gefalle noch angeneme sey, es sey auch so gut schön vnd scheinbarlich, als es immer mer sein kan, das für Gott alles sünd ist, auch die grösten werck, so sie nicht aus dem glauben herkomen.

II.

Das der Mensch für Gott allein gerecht vnnd selig, bey Gott gnade erlanget, vnd angenem werde, durch den glauben, one alle zuthuung vnd mitwirckung der werck.

III.

Was der glaub für Gott vor krafft vnd wirckung habe, was er vor Gott erlang, vnnd ausrichte.

IV.

Ob auch bey samen sein vnd stehen können, der glaub vnnd ein böses gewissen, vnnd wie greulich vnnd vordamlich sich die selber betriegen, vnd vorfüren, die sich grosses glaubens rümen, vnd ein Gottlos rohes vnnd sichers leben füren, das mit allen sünden beladen, vnd greulich befleckt ist.“

Der Katechismus hat sechs Teile, von denen die Beichte der fünfte ist.

20. Sehr nahe steht dem Lutherschen Katechismus der Katechismus

---

1) Catechismus. Glaub, Leer vnnd bekenntnis, der heiligen alten Leerer vnd Merterer, von den Aposteln an, bis auff 400. jar, ongefehr, jetziger zeit, Allenthalben vnnd in allen punckten, mit vnserem Catechismo, vnd jtzt lautender reinen Leer des heiligen Euangelij einstimmig, vnd gantz einhellig. Itzunder auffs new vbersehen gebessert, gemehret, vnnd inn Frag vnnd Antwort gefasset. Durch D. Andream Musculum. Anno M. D. LVII. — Ueber Musculus Verdienste um den Katechismusunterricht s. Langemack III 319 ff.

von Simon Musaeus [1]). Er beginnt freilich mit der Frage: „Was bistu?" — hat aber im übrigen die Luthersche Art und Reihenfolge, nur mit der Ausnahme, daß er die Haustafel an das vierte Gebot schließt. Er gibt sogar Luthers Erklärungen und hätte zur Auslegungs-Litteratur gerechnet werden müssen, wenn er nicht doch wieder zu selbständig wäre. — Ich teile einige Stellen aus der Auslegung des Vaterunsers mit.

„Warumb vbertrifft das Vatter vnser alle andere Gebett? — Darumb, daß es on alles mittel von Gottes Son selbs, als dem höchsten Cantzler, auß des Vatters Schoß herfür gebracht, vnnd also meisterlich gestellet ist, daß es beyde, das gantze Gesetz von vnsern nöten, vnnd das gantze Euangelium, von Christi erworbenen Schätzen begreiffet, welches keine andere Gebet so vollkömmlich thun". rc.

Zur ersten Bitte heißt es: „Wie ist der schatz zu nennen, welchen wir in dieser bitte suchen, vnd begeren? — Priesterliche weißheit, damit wir den waren vnsichtbaren Gott, mit seinem wesen vnd willen, anders nicht suchen, denn auß seinem geoffenbarten Namen, vnd Wort, vnd sollen solchen Namen heyligen, das ist, in dem verstand führen vnnd gebrauchen, wie es der heylige Geist selbs gemeinet hat, vnd nicht wie es vnsere vnheylige, vnd blinde vernunfft deutet, die das verborgen geheimniß Göttliches Namens nicht verstehet, sondern (wie S. Paulus 1. Corinth. 2 sagt:) Helts für eine thorheit". rc.

Als Schatz der zweiten Bitte wird genannt „Königliche gewalt, daß wir Christi deß ewigen Königes Brüder, seines Vatters Kinder, seines Himmlischen Schloß erben, seiner Kirchen glieder, vnnd Herren sind vber Todt, Teuffel, vnnd Helle. Diese großmechtige ding gehören alle zu Gottes Reich, vnnd werden durch nichts anders von Gott empfangen, denn allein durch den Glauben. Denn gleich wie Gott keine andere Hand vnnd Scepter gebrauchet, wenn er vns solche Königliche Lehen vber sein Reich vberantwortet, denn allein das Euangelium

---

1) Catehismus. Gründtliche vnd rechte Vnderweisung der nothwendigsten Artickeln Christlicher Lehre, neben Widerlegung der fürnembsten Irrthumben vnd Corruptelen, durch welche der Teuffel zu diesen letzten zeiten am allermeisten den Catechismum fälschet, die Kirch Gottes zerstöret, vnd die Leut mit grossen Hauffen in die Helle führet. — Für die Kinder vnd einfältigen Christen in kurtze vnd schöne Fragstück gestellet, Durch den Ehrwirdigen vnd Hochgelehrten Herrn Simonem Musaeum, der Heiligen Schrifft Doctorn. Weylandt vom Authore selbst widerumb vbersehen, vnd an vielen orten gemehret vnnd gebessert, auch mit schönen Figuren gezieret. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Nicolaum Basseum. M. D. LXXXIX. — Die dieser Ausgabe vorangestellte Vorrede des Verfassers ist vom Jahre 1570; aber sie weist auf eine noch frühere Ausgabe hin. Nach einer handschriftlichen Bemerkung in dem mir vorliegenden Exemplar ist die erste Ausgabe 1568 erschienen. — Feuerlin nennt eine Ausgabe von 1571 mit dem etwas abweichenden Titel Catechismus Examen mit kurtzen Fragen unnd Antwort, von den aller notwendigsten Artickeln rc. . . . Jetzt auffs new fleißig vom Authore selbst ubersehen, gemehret und gebessert. Franckfurt a. M. 1571.

von Christo. Also haben wir auch keine andere Hand, solche Lehen zuempfangen, denn allein durch den Glauben". 2c.

Der Schatz der dritten Bitte ist „Englische heyligkeit, daß wir Gottes heyligem willen, vnd bild in seinem Gesetz geoffenbaret, also mögen auff erden gleichförmig seyn, wie die Engel droben im Himmel. Vnd demnach einerley Kirche mit jnen werden, vnd bleiben jmmer vnd ewiglich, daß Gott nicht weniger durch vns hie auff Erden, denn, von den Engeln droben im Himmel geehret werde". 2c.

21. Noch einmal müssen wir uns nach Straßburg wenden, wo zu gleicher Zeit wie die Bucerschen Arbeiten die katechetischen Werke von Matthäus Zell entstanden, die in ihrer Anordnung dem Lutherschen Typus folgen (die Zählung der Gebote ist die reformierte). Auch über sie hat die schon oft angeführte Katechetische Geschichte des Elsasses von Ernst und Adam erfreuliches Licht verbreitet. Ich begnüge mich, aus ihr die Titel der drei Schriften anzuführen und bezüglich des Inhalts auf die Angaben bei Ernst und Adam (S. 76ff.) und bei Holtzmann (Zeitschr. f. prakt. Theol. XVII. 2. S. 114ff.)[1]) zu verweisen.

1. Frag und antwort in den zehen gebotten zu derselben Erklärung für die Kinder, durch Matth. Zellium, Pfarrer im Münster, gedruckt 1535 durch Jacob Frölich (nicht mehr vorhanden).

2. Frag vnnd Antwort, vff die artikel des Christlichen glaubens, wie die gemeynklich in einer summ, vnd von mengklich zum heyl bekent werden sollen, zu einer erklärung derselbigen für die Kinder, durch Mattheum Zell, Pfarrherr im Münster zu Straßburg. Getruckt zu Straßburg, bey Jacob Frölich. (Stadtbibl. Zürich.) — Dieselbe Schrift, „Getruckt zu Straßburg bey Balthassar Beck", ist ebenfalls ohne Jahresangabe. (Univ.- und Land.-Bibl. Straßburg).

3. Gekürtzt Fragbüchlin auff die Zehen gebott, vnd uff das Vatter vnser, von Mattheo Zell Pfarrherr im Münster zu Straßburg, gestelt. Getruckt zu Straßburg bey Jakob Frölich. Diese Druckangabe wird am Schlusse wiederholt, mit der Jahreszahl MDXXXVII.

22. Um 1557 oder 58 erschien in Straßburg unter dem Einflusse Johann Marbachs der neue Katechismus[2]), der, die Bucersche Einleitung festhaltend, sich im übrigen der lutherischen Reihenfolge anschließt. Mir ist durch die Güte der Kgl. Bibl. in Berlin ein Exemplar von

---

1) „Ueber einige Straßburger Katechismen aus der Reformationszeit."

2) Catechismus, Christliche Vnderrichtung, oder Lehrtafel, kürtzlich in Sechs nachfolgende Stuck verfasset. I. Die Zehen Gebott. II. Der Christlich Glaub. III. Das Vatter Vnser. IV. Der Heylig Tauff. V. Das Heylig Abentmal. VI. Die Christlich Bůszucht. — Für die gemeynen Pfarrherr, Schůlmeyster, Haußuätter, Jugent vnd Lehrkinder zů Straßburg vnd anderswa, 2c. M. DLXIIII. — Am Schlusse: Getruckt zů Straßburg am Kornmarckt bey Christian Müller. Auf der Rückseite des Titels: Ein Christliches Gebett zům anfang des Kinderberichtes. (Ernst hält Marbach für den Verfasser dieses Gebetes. S. 135.)

1564 bekannt, angebunden an ein Straßburger Gesangbuch von 1566[1]). Ein Exemplar ohne Angabe des Druckjahres, mit einem Gesangbuche von 1562, und ein im Fragment vorhandenes, mit einem Gesangbuche von 1568 vereinigt, hat Ernst gesehen (S. 136)[2]); letzteres hat auch K. Budde[3]) beschrieben. Außerdem kannte Wackernagel eine Ausgabe von 1560. Die älteste bekannte Ausgabe von 1559 befindet sich in München[4]).

Zur Vergleichung mit dem Kürtzern Catechismus (1537) stelle ich die einleitenden Sätze zusammen:

1537.	1564.
V(nderrichter).	Lehrer.
Bist du ein Christ?	Bistu ein Christ?
K(ind).	Kind.
Ja herr.	Herr, Ja.
V. Waher weistus?	Waher weyst du das?
K. Da bin ich geteuffet vff den namen Gottes vatters, Sons vnd Heyligen geysts.	Da bin ich geteüfft auff den Nammen Gottes Vatters, Sons vnd heyligen Geystes.
V. Wol, dann durch den tauff bistu Christo vnserem Herren eingeleibet, sein glid vnnd jünger worden. Was glaubstu aber von Got vatter Son vnn H. geyst?	Was glaubstu aber von Gott Vatter, Son, vnd heyligem Geist?
K. Was inn den Articulen vnsers heyligen Christlichen glaubens stehet.	Was in den Hauptstücken Christlicher lehr geschriben ist, die vns der Herr selber gelehrt, vnd seinen Jüngeren zů lehren befolhen hatt.
V. Erzele die Articul. ꝛc.	Wieuil seind derselben stück? ꝛc.

Hier also schlägt der neue Katechismus einen andern Weg ein und bringt nun zuerst den bloßen Text der sechs Hauptstücke. Die Gebote werden nach Exod. 20 (aber seltsamer Weise nicht genau nach Luthers Uebersetzung) gegeben; die Zählung ist die alte Straßburger, und dem zweiten Gebote werden der Bibel gemäß die Drohung und Verheißung angehängt.

Es folgt dann „Erklärung diser sechs stuck Vnd erstlich der zehen wort oder Gebott Gottes, Exodi am xx.“

---

1) Newer vnd gemehret Gesangbüchlin. — Getruckt zů Strasburg bey Thiebolt Berger, am Weinmarck zům Treübel, Anno 1566.

2) Die dort befindlichen Holzschnitte fehlen in der Ausgabe von 1564. — Im Texte herrscht Uebereinstimmung, nur daß es in der Ausgabe von 1564 immer Vatter vnser heißt.

3) Zeitschr. f. prakt. Theol. 1890. S. 224ff.

4) Ernst und Adam S. 136.

Hier wie bei den übrigen Hauptstücken finden sich einige einleitende Fragen. Die Erklärungen sind die Luthers, doch dann und wann mit kleinen Veränderungen. So heißt es beim vierten (dritten) Gebote: — „gern hören, lehrnen, vnd vnser leben darnach richten, vnd auch am Feirtag heylige übungen haben". Die Erklärung des zweiten Gebotes mußte erst gebildet werden. Sie lautet: „Wir sollen Gott förchten vnd lieben, das wir alle Abgötterey vnnd falschen Gottes dienst scheühen vnd fliehen vnd neben dem eynigen waren Gott Vatter inn Christo Jesu nichts haben, dabey wir Göttliche hilff oder trost suchen vnd erwarten, oder böses besorgen, dann bey Gott stehet es alles".

Die Drohung und Verheißung steht in diesem Teile des Buches wie bei Luther am Schlusse der Gebote. — Den Glaubensartikeln gehen die Fragen voran: „Was ist der Glaub?" und „Warzů dienet der Glaub?" dem Vaterunser die Fragen: „Kanstu auch betten?" und „Was ist betten?" dem Stücke von der Taufe die Frage: „Warzů dienen die Sacrament?"

Auf das sechste Hauptstück folgt die Haustafel, ausführlicher als bei Luther und in Fragen und Antworten verfaßt[1]). Sie besteht aus acht Teilen, von denen die ersten fünf zweiteilig sind. Es folgen ferner „Sprüch, auß denen ein Gottseligs leben angestelt werden mag" — dann: „Wie man die kinder soll Betten lehrnen". Unter dieser Ueberschrift stehen Luthers Morgen-, Abend- und Tischgebete, etwas erweitert, und zwei andere: „So man zůr Lehr geht" — „So man von der Lehr geht". Dann: „Ein Christliches gebett zům beschluß des Kinderberichts". Mit diesem scheint der Katechismus, der Ernst vorlag, zu schließen; in dem Berliner Exemplar folgen noch ein Gebet aus dem 72. Psalm, ein Gesang zur Kinderlehre und Luthers Kinderlied.

In demselben Straßburger Gesangbüchlein von 1566, in dem dieser Katechismus steht, befinden sich auch „Ettliche Christliche Frag vnd Antwort, gestelt zu einem eingang in den Catechismum oder Kinderlehr, einem jeglichen Christen, jung vnd alt zů wissen, nutz vnnd nottwendig, 2c. Gedruckt zů Straßburg am Kornmarckt bey Christian Müller 1565.

Frag. Warumb ist der mensch von Gott erschaffen? Antwort. Darumb, das Gott von jm will erkant, gepreißt, vnd angerůfen sein. dann der mensch, als S. Paulus sagt[2]), ist der tempel des lebendigen gottes.

Frag. Worinn stehet des Menschen heil vnd seligkeyt? Antwort. In zweyen stucken.

Frag. Welches sind dieselbigen? Antwort. Das er erstlich Gott: vnd darnach sich selbst lerne erkennen."

Die weiteren Fragen beschäftigen sich mit der heiligen Schrift,

---

1) Diese Haustafel soll aus dem mir leider nicht bekannten kl. Kat. Johann Spangenbergs sein. S. u. S. 123.

2) Am Rande: j. Cor. 6.

Gesetz und Evangelium, guten Werken und Christi Verdienst. Dann heißt es zum Schlusse:

„Bistu ein Christ? — Herr Jha.

Woher weist du das? — Da bin ich getaufft auff den Namen Gottes Vatters, Sons vnd Heylgen Geystes, ꝛc.

Die andern frag vnd antwort findest du im Catechismo.“

Wie man sieht, stimmen die beiden letzten Fragen mit den beiden ersten sowohl des kürtzeren Catechismus wie auch des neuen überein. Doch ist zu vermuten, daß jene Einleitungsfragen erst mit diesem letzteren entstanden sind.

23. Der vorzügliche Straßburger Katechismus hat das Ansehen, in dem er lange gestanden, vollauf verdient; er hat es auch verdient, daß er in einer der ehrwürdigsten lutherischen Gemeinden nachgeahmt und eingeführt ward, nämlich in Antwerpen in dem Katechismus von Cassiodorus Reina [1]). In einem Briefe der „Deputirten der Evangelischen Gemeine von der Christlichen Augspurgischen Confession“ in Antwerpen vom 13. Mai 1580 [2]) an Martin Chemnitz heißt es: „Und wie wir oben an E. a. W. vermeldet von den Artickeln des Beruffs, und die Bekänntniß von der Erb-Sünde, so senden wir E. a. W. hiermit Copia davon, mit und neben ein Exemplar von unserm Catechismo in Niederländischer Teutscher Sprache jetzund neulichs gedruckt, welcher vor etlichen wenigen Tagen in Frantzösischer Sprach auch ist gedruckt worden, und ingleichem in Lateinischer Sprache wird gedruckt werden, wie wir denn denselben auch künfftig in Hispanischer Sprache übergesetzt zu thun drucken vermeynen, und derowegen das Straßburgische Exemplar (welches wir gefolget) an etlichen Orten ist vermehret, und sonst einige Definitiones in der Forma der Worten, um mehrer Eigenschafft willen, etwa ein wenig sind verändert worden; Und bitten und begehren wir an E. a. W. um dasselbige alles fleissig zu übersehen, und euer Judicium uns dißfalls zuzuschreiben wollen“.

Nach diesem Zeugnis ist der Katechismus ursprünglich holländisch geschrieben, dann ins Französische übersetzt. Die Uebersetzung ins Lateinische, die man sich vornahm, ist ausgeführt worden; von der spanischen Ausgabe findet sich keine Spur, und Boehmer bezweifelt, daß sie je erschienen sei. Das einzige vorhandene Exemplar des niederländischen Originals (3. Ausgabe, 1583) [3]) befindet sich auf der

1) S. über diesen Lehnemann, Historische Nachricht von der Ev.-Luth. Kirche zu Antorff. — Langemack II 542ff. — Bibl. Wiff. II 305ff.

2) Lehnemann S. 156.

3) Catechismus Dat is: Corte onderwijsinghe, van-de voorneemste Hooftstucken der Christelijker Leere: Op Vraghe ende Antwoordt ghestelt. — Alsoo die in-de Christelijke Kercken ende Scholen der Neder-duytscher Landen, de Confessie van Ausborch toe-gedaen zynde, geleert ende gheoeffent wort. — 1. Petri. 2. Weest begheyrich na het vernuftich louter Melc, als de nieu gheboren Kinderkens, op-dat ghy-liden door het selue toe-neemt. — T'Hantwerpen, By Aernout s'Coninx. Anno 1583. Met Priuilegie.

Hamburger Stadtbibliothek, und ich durfte es mit dem Straßburger Katechismus vergleichen. Es enthält zuerst die Vorrede „Totten Christelijken Leser" dann Een Christelijc Ghebedt — dann „De ses Hooftstucken vanden Catechismus". Die Eingangsfragen lauten:

„Sijt ghy een Christen? — Ja.

Hoe weet ghy dat? — Om dat ic gedoopt ben in-den naem Godts des Vaders, des Soons ende des heyligen Geests, Ende dat ic het Gheloone Christi bekenne.

Wat gelooft ghy van Godt den Vader, Sone, ende den heylighen Gheest? — Het gene dat in-de Hooft-stucken der Christelijker Leere begrepen is, die ons de Heere selue ghegheuen heeft, end zijne Jongheren beuolen heeft te leeren".

Die Zählung der Gebote ist abweichend von der Straßburger die lutherische; aber beim ersten Gebote steht das Bilderverbot und die Drohung und Verheißung, also der volle Bibeltext; ebenso im dritten Gebote. — Die Gebetsanrede ist „Onse Vader"; das „von dem Bösen" der letzten Bitte wird übersetzt „van-den quaden".

Es folgt der Hauptteil: „Verclaringhe van-de voorgenoemde ses Hooftstucken der Christelijker Leere". Die Erklärungen sind im großen und ganzen die Lutherschen. Beim ersten Gebote wird die Erklärung des Bilderverbots hinzugefügt; Drohung und Verheißung werden als Beschluß wiederholt. Wie den Geboten (und allen übrigen Hauptstücken) einige Einleitungsfragen vorangehen, so werden auch zum Schlusse noch einige das Gesetz betreffende Dinge besprochen. Die Erklärungen des ersten und dritten Artikels sind etwas erweitert; die des zweiten wird genau wiedergegeben, aber nur zur Auslegung der vier ersten Artikel von dem Sohne Gottes; der fünfte und sechste werden besonders erklärt. Nachdem von der Himmelfahrt geredet ist, wird gefragt, ob der Herr nun auf Erden nicht mehr gegenwärtig sei. Die Antwort lautet: „Na het menschelijc vernuft sal hy moghelijc schijnen niet teghenwoordich te zyn. Het welck om de groote wijdde ende onderscheyt der plaetsen na de Geometrie ordeelen sal, dat hy in verre landen ghereyst sy. Maer inder daet ende waerheydt is hy inde regeringhe zyner Kercken soo teghenwoordich, ende tot aent eynde der werelt blijuen sal, dat hy ooc, hier op-der Aerden leuende, noyt teghenwoordigher en is gheweest".

23. Einen früheren Antwerpischen Katechismus erwähnt Joh. Moller in der Cimbria Literata (II. 28). Der Verfasser war der lutherische Prediger Franz Alardus, der, mehrmals aus Antwerpen vertrieben, 1578 in Holstein starb. Der Katechismus scheint nur in niederländischer Sprache erschienen zu sein. Moller nennt zwei Ausgaben, von 1568 und 1585. Letztere wird von Langemack beschrieben, der auch den vollen Titel angibt[1]); einen Titel, der auffällig mit dem

1) II 552. Catechismus. Dat is Onderwysinghe van de voorneemste hooftstücken der Christlyker leere. Op Vrage ende Antwoort ghestelt door Fran-

des vorher besprochenen Katechismus übereinstimmt. Ueber den Inhalt sagt Langemack, der Katechismus sei „Gesprächsweise zwischen Vater und Sohn eingerichtet; Da jener diesen im christlichen Glauben unterrichtet".

Der Katechismus von Rabus, den Veesenmeyer S. 133ff. beschreibt, ist nichts Anderes, als der Straßburger Katechismus mit dem leise veränderten Titel [1]) „Catechismus. Oder Kinder Bericht, Das ist, Kurtze vnnd einfeltige Außlegung, der Sechs fürnembsten Hauptstück vnserer waren Religion, so einem jeden Christen, zu seiner Seelen heil zu wissen, von nöten. Mit sampt der Haußtafel vnd etlichen Christlichen gebätten. Für die Christlich Jugendt zu Vlm ihn Statt vnd Land". Am Ende: „Getruckt zu Vlm durch Hans Varnier. Anno M. D. LXI." — Im Texte, soweit Veesenmeyers ausführliche Angaben einen Vergleich gestatten, finden sich auch einige kleine Unterschiede.

24. 25. Die Frage, die im Straßburger Katechismus von den Bucerschen Einleitungsfragen zu den Lutherschen Hauptstücken überleitet, sowie die dort befindliche Form der Haustafel ist nach Ernst und Adam (S. 135) einem von Joh. Spangenberg verfaßten Katechismus entnommen. Seinen Titel und eine interessante Notiz über ihn finde ich unter den wertvollen handschriftlichen Zusätzen, mit denen das eine Göttinger Exemplar der Bibl. Symb. (von 1752) versehen ist [2]). Ich bedaure, diesen Katechismus nicht zu kennen. — Es möge aber gestattet sein, hier Spangenbergs Erklärung des großen Katechismus [3]) zu nennen, weil sie den Gedanken des kleinen sehr nahe steht. Bei allen Geboten mit Ausnahme des dritten werden die Erklärungen des kleinen Kate-

---

ciſcum Alardum, eertyds Dinaer des Gotlyken Woorts tot Antwerpen in de Schure. T'Hantwerpen. By Arnout s'Coninx. Anno 1585. Die Vorrede ist datiert: Wilſter den 10. Martii 1568.

1) Veesenmeyer sieht den Grund für diese Form des Titels darin, daß man in Ulm schon einen Katechismus (von 1536) unter dem Titel „Catechismus, Oder Christenlicher Kinderbericht" besaß. Die Entlehnung des Straßburger Katechismus erklärt sich leicht daraus, daß Rabus bis 1556 in Straßburg war.

2) Des Kleinen Catechismi und der Haustaffel kurzer Begriff, wie man sie in der Gemeine zu Halle, für die Kinder handelt, durch Joh. Span(geberg) mit einer Vorrede D. Justus Jonas. Aufs new ausgangen, und verbeßert. 1549. 8. Wittenb. durch Veit Creuzer. — Praef. Spangenbergii Scripta eſt Nordhuſae a. 1541. Juſti Jonae Halae a. 1543. — Hic Catechismus in Papiſticum Catech. transformatus edebatur a Casp. Gennep Typographo Colon, quem ideo grauiter reprehendit Filius Cyriac. Spangenberg in libro wider die böse Siben ins Teuffel Karnöffelspiel 1562. 8. Sect. penult.

3) Der Groß Catechismus vnd Kinder Leere, D. M. Luth. Für die jungen Christen, in Fragstucke verfasset, Durch M. Johan. Spangenberg. Der Kaiserlichen Stat Northausen, Prediger. — Am Schlusse: Gedruckt zů Augspurg, durch Valentein Othmar. M. D. XLVII. Die Vorrede von Justus Jonas ist ohne Datum, die darauf folgende Vorrede des Verf. ist datiert Northausen, 1541. — Demnach wären beide Katechismen in einem Jahre erschienen.

chismus verwendet, beim ersten Gebote mit der des großen combiniert: „Du solt mich allain für deinen Gott halten, über alle ding fürchten, lieben vnnd vertrawen". Auf die Frage: „Was haisset täglich Brot?" wird geantwortet: „Alles, was zů̊r leibs narung vnd notturfft dises lebens gehört", und die Antwort auf die nächste Frage: „Was gehört zů̊ disem zeitlichen leben?" führt nur die Antwort des kleinen Katechismus weiter aus. — Die Einrichtung des Buches ist so, daß z. T. die Sätze des großen Katechismus in Antworten auf Fragen zerlegt werden; z. T. wird auch Weiteres zur Erläuterung hinzugefügt.

26. Unter den von Elze aufgeführten slovenischen Katechismen befindet sich auch einer von 1555, der eine Bearbeitung des kleinen Katechismus Luthers mit Beifügungen aus Melanchthon, Urbanus Rhegius und Brenz' großem Katechismus, einige Gebete und die Haustafel enthielt.

27. Einen litauischen Katechismus von 1545 hat Bezzenberger herausgegeben (Göttingen 1874). Der Verfasser ist Mozvidius, eigentlich Mazwyds. Der Katechismus enthält nach verschiedenen Zugaben Pęnkta dalis catechisma: die zehn Gebote (in Lutherscher Reihenfolge) die zwölf Artikel, das Vaterunser, die Sakramente (Taufe, Abendmahl, Schlüssel) und eine Zusammenstellung von Bibelstellen nach der Art von Luthers Haustafel.

28. Von dem Katechismus Thomas Cramers, der 1548 erschien, weiß ich nur anzugeben, was Löscher [1]) aus ihm anführt zum Beweise, daß anfänglich die lutherische Lehre vom heil. Abendmahle in England geherrscht habe. In this number (nämlich unter die Zahl derer, die GOttes Allmacht antasten) be they, that do not beleve, the body af Christ truely to be given in the Lords supper to them that receive the Sacrament, although Christ himself saieth plainely, Take eath, this is my body. And why do they not beleve this? Verely because they did never truely beleve this article, that God is almighty etc. Und p. 235. And wheras in this perellous time certaine deceitfull persons be founde in manye places, who of very frowardness will not graunt, that there is the body and bloud of Christ, etc. Suche Men surely are not trew Christians.

29. Von dem Katechismus des Justus Menius († 1558) berichtet Langemack (II 441), er habe ihn herausgegeben, als er Superintendent in Eisenach war, aber obgleich nichts irriges oder gefährliches in demselben enthalten gewesen sei, so habe doch der Churfürst von Sachsen nicht leiden wollen, daß ein anderer Katechismus als Lutheri, in seinem Lande gebraucht werde, und befohlen, den des Menius bei Seite zu legen. Dies ist wohl der Grund für das Verschwinden dieses

1) Hist. Mot. II 85. — Ueber den englischen Katechismus in seinen verschiedenen Gestalten siehe Köcher, Einleitung in die Katechetische Theologie. Jena 1752. S. 59f.

Katechismus. Auch Langemack hat ihn anscheinend nicht gesehen, sondern berichtet über die Unterschiede zwischen ihm und dem Lutherschen Katechismus aus Christ. Fried. Paullini, Rerum et antiquitatum Germaniae Syntagma, p. 143 et sqq. Dieser sagt mit Recht: Quamvis enim nihil admiscuerit, quod doctrinae Lutheri repugnet, eamve obfuscet, labor tamen inutilis erat.

Menius Aenderungen beziehen sich meistens auf den Stil und sind überflüssig oder auch Verschlechterungen. Unverständlich ist es, warum er die Anrede des Vaterunsers zur ersten Bitte rechnet; im Uebrigen ist es klar, daß seine Kürzungen und Erweiterungen (diese besonders in der Erklärung des heil. Abendmahls) dem bessern Verständnis der Kinder dienen wollen.

30. Veesenmeyer beschreibt S. 146ff. einen Katechismus, der 1571 in der Christlichen Kirchen-Agenda für das Herzogtum Oesterreich u. d. Enns entstanden ist. Auf eine Einleitung in Brenzischer Art, die zugleich an den Straßburger Katechismus erinnert, folgt der kleine Luthersche Katechismus, aber vielfach erweitert.

Den bisher genannten 59 Katechismen füge ich noch folgende vermutlich hierher gehörende Titel hinzu.

60. Alex. Alesius, Epitome Expositionis Catechismi D. Phil. Melanchthonis. Frankfurt 1550.

61. Melchior Ambach, Katechismus. Frankfurt a. M.

62. Aepinus, Katechismus. Hamburg 1549.

63. Caspar Aquila, Enchiridion Fidei Christianae. Nürnberg 1546 oder 1555.

64. Joh. Aumann, Je Lenger Je Lieber, Je Lieber Je Reicher, ꝛc. Magdeburg, 1597. S. Ehrenfeuchter S. 77.

65. Hermann Bonn, Eine korte Vorvatinge der Christlichen Lere. Lübeck 1543. Exemplar von 1591 in der Celler Bibliothek.

66. Church Catechism. 1553. S. über ihn C. A. Gerhard v. Zezschwitz, System der christlich kirchlichen Katechetik. II. 300 und 302.

67. Johann Daubmann, Enchiridion. Der kleine Catechismus. 1569. — Stadtbibl. in Nürnberg.

68. Matth. Dresser, Catechismus parvus D. Mart. Lutheri. Wittenberg 1581. Langemack III 4.

69. Eislebener Katechismus. 1565.

70. Paul von Eitzen, Catechismus-Examen. Vor 1585.

71. Othmar Epplinus, Catechismus.

72. M. Andr. Fabricii Axiomata scripturae illustriora etc. Eisleben 1582. Langemack III 5.

73. Katechismus für Frankfurt a. M. 1542.

74. M. Sebastian Fröschel, Catechismus. Wittenberg 1559. Langemack II 518.

75. Simon Gerengel, Catechismus und Erklärungen der Christl.

Kinderlehre zu Oedenburg in Hungarn. 1569. Feuerlin (1752) 384. 66b. (Handschr.)

76. Wolfgangus Hebsackius, Christliche Fragstück. Straßburg 1534. Ernst und Adam S. 110.

77. Tilemann Heshusius, Catechismus. Lavingen 1565.

78. Georg Kargs, Onoltzbachischer Catechismus. 1564. Langemack III 397.

79. Κατηχήτικα σὺν ἀντιθέσει τῶν ἀντοιμένων. Frankfurt 1564.

80. Bericht der kinder zu Waselnheim jn frag und antwurt gestelt durch Andream Keller, diener des worts gottes daselbs. 1530. Ernst und Adam S. 98.

81. Johann Laurenberg, Catechismus für Prediger. Magdeburg 1544.

82. Johann Lindemann, Luthers kl. Catechismus deutsch und lateinisch. Erfurt 1593. Langemack III 6.

83. Albert Lyttichius, Fragstück, von den Hauptpuncten reiner Christlicher Lehre, ꝛc. Leipzig 1575. Feuerlin S. 386.

84. Lucas Martini, Epitome religionis. Helmstedt 1589.

85. Egidius Mehler Catechismus. Wittenberg 1561. Jn Wolfenbüttel.

86. Joachim Mörlin, Catechismus. Magdeburg 1554.

87. Nürnberger Katechismus 1542. (s. Harnack, Katechetik S. 85.)

88. Oldenburger Katechismus. 1599.

89. Joh. Other, Catechismus. Frankfurt a. M. 1542.

90. Pommerscher Katechismus. 1569.

91. Corpus doctrinae Pomeranicum. 1564.

92. Catechismus. Kurtze vnnd richtige außlegung der Hauptstuck deß Christlichen Glaubens, auß dem Nürmbergischen Catechismo in Fragstück gestölt, vnnd für die Kirchen zu Rauenspurg zusamen gebracht. Ulm. Oeff. Bibl. zu Straßburg.

93. Ambrosii Reidenii Catechesis. Hamburg 1596. Feuerlin 389. 82b. (Handschr.)

94. Rosentrit, Katechismus. Wittenberg 1587.

95. Jacob Runge, Catechesis doctrinae christianae. 1582. Bardt 1590. Greifswald 1619. Langemack II 560.

96. Schacht, Catechismus. 1555.

97. Mathiä Schneiders aus dem St. Joachimsthal Christliche Fragstücke. Eisleben 1564.

98. Georg Stennebergk, Katechismus. 1545.

99. Gregor Storch, Catechismus. Frankfurt a. O. 1555.

100. M. Georg Thymi, Catechismus latinus. Magdeburg, vor 1551. Langemack III 6.

101. Thomas Tilianus, Catechismus. Vorrede von 1546. Ulm. Oeff. Bibl. zu Straßburg.

102. Joh. Wigand, Epitome sive Corpusculum Doctrinae Sanctae. Lübeck.

103. D. Jodocus Willichius, Totius catecheseos christianae expositio. Frankfurt a. O. 1551.

IV. Kapitel.

Reformierte Katechismen.

Welch eine Bedeutung der kleine Katechismus für die Kirche der Reformation hatte, das sieht man erst recht an der Thatsache, daß auch Luthers Gegner seine Wichtigkeit erkannten und sich durch ihn zu katechetischer Arbeit anregen ließen. Freilich gab es schon vor 1529 in der Schweiz einen Katechismus Oekolampads, seinen „Kinderbericht“[1]), und 1527 erschien in St. Gallen „Ain Christliche Vnderwisung der Jugend im Glouben, gegründt in der hayligen geschrifft, fragens wysz“[2]). Diese Schriften waren durch die Arbeiten der böhmischen Brüder beeinflußt. Die eigentliche katechetische Thätigkeit der Reformierten empfieng aber ihren Anstoß durch Luther, wie die Menge der Katechismen nach 1529 und der Wetteifer ihrer Verfasser beweisen.

1. Luthers Einfluß zeigt gleich der Katechismus von Leo Judä, der 1534 erschien[3]) Er hat nicht die auch in der Schweiz eingebürgerte

---

1) Fragen und Antworten zum Verhören der Kinder, kurz gestellt durch Johannes Oekolampad. Abgedruckt in K. R. Hagenbach, Joh. Oekolampad und Osw. Mykonius. Elberfeld 1859. S. 296ff. und teilweise in Joh. Jak. Herzog, Das Leben Oekolampads. Basel 1843.

2) Zwinglis Schrift: Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, praeceptiones pauculae, Huldricho Zwinglio autore — (Basel 1523), 1526 in Zürich in deutscher Uebersetzung „WJe man die jugendt in gůten sitten vnd Christenlicher zucht vferziehen vnnd leeren sölle, ettliche kurtze vnderwysung, durch Huldrychen Zuinglin beschrieben. Getruckt zů Zürich by Christoffel Froschauer. M. D. XXVI. Jar. (Herausg. v. Aug. Israel, Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jh. Zschopau 1879) — diese Schrift hat mit den Katechismen nichts zu thun; sie enthält eine Anweisung für Jünglinge zu frommem Leben.

3) Der grösser Catechismus. Christliche klare vnd einfalte ynleitung in den Willen vnd in die Gnad Gottes, darinn nit nun die Jugedt sunder ouch die Eltern vnderricht, wie sy jre kind in den gebotten Gottes, in Christlichem

Einteilung der böhmischen Katechismen, sondern die Luthersche. „Der erst artickel von dem willen Gottes“ handelt vom Gesetze. Dann folgt „Der ander artickel von der Gnad Gottes“ — die Auslegung der Glaubensartikel; „Der dritt artickel vom gebätt der glöubigen kinderen Gottes“; „Der vierd artickel Von den Sacramenten vnd pflichtzeichen der Christen“. Endlich zwei Tischgebete, ein Abendgebet und ein Morgengebet.

Von der Himmelfahrt des Herrn redet Leo Judä nicht sehr zwinglisch: (S. XLVI) „Das Christus zur gerechten Gottes sitzt ist von der angenommnen menschlichen natur zeuerston, dann die göttliche natur in Christo ist vonn ewigkeit här bym vatter in glycher eer, vom vatter nie gescheyden, vnd söliche eer die der sun Gottes Christus, ee die welt gschaffen ist gehebt hat[1]), die hat er nach der angenommnen menschlichen natur nach der vferstentnus yngenommen vnd besässen.

So ist nun zur gerechten Gottes sitzen, über alle ding im himmel regieren vnd Herr syn, vnd allen gewalt haben. Christus sitzt zur gerechten Gott des vatters im himmel: das ist, Christus ist ein Herr vnd gewaltiger künig über alle ding in himmel vnd erden, alle maacht vnd herrligkeit ist sin, jm söllend sich biegen alle knüw[2]), jm söllend dienen alle ding, jn söllend bekennen, verjähen vnd anbätten alle zungen. ꝛc.

So ist nun der Herr Jesus waarer mensch, der für vns gehorsamlich den tod erlitten hat, yetz gesetzt über alles das, das herrlich vnd hoch, gewaltig vnd mächtig ist, über alles das, das ein nammen vnd krafft hat hie vnd dört“.

Von der Taufe heißt es S. CIIII: „Wenn nun Paulus spricht der touff sye ein bad der widergeburt, gibt er dem touff zů das allein des geists Gottes ist[3]), dann allein durch den selben werdend wir wider geboren. Er gibt aber dem zeichen den nammen des wäsenlychen, ye doch, damit nieman sölichs vom wasser verstande, thůt er glych dar zů, ernüwerung des Heiligen geists, mit welichem zůsatz er von stund an die vorigen wort als vil als vßleit. Also wachßlend die symbola zeichen oder sacrament, vnd die selbs wäsenlichen ding jre nammen mit einanderen ab.

Jn glycher reed gibt Paulus dem touff zů das allein des blůts Christi ist, da er spricht[4]), das Christus die kilchen heilig mache vnd

---

glouben, vnd rechtem gebätt vnderwysen mögind. Geschriben durch Leonem Jude, diener des worts der kylchen Zürych. Marci X. Lassend die kind zů mir kommen, dann jrs ist das rych der himmlen. — Die Vorrede von Heinrich Bullinger ist datiert: Zürych des 3. tags Januarij, im 1534. jar. — Am Schlusse: Getruckt zů Zürych by Christoffel Froschauer.

1) Am Rande: Joan. 17.
2) Am Rande: Philipp. 2.
3) Am Rande: Tit. 3.
4) Am Rande: Ephe. 5.

reinige mit dem abwäschenden wasser im wort. Allein das blůt Jesu Christi wäscht vnser sünd ab, kein wasser: der touff aber bedütet vnd anbildet das selb abwäschen, stelts vns für ougen vnd erinnert vns des selben: deßhalb das vsser sacrament des inneren wäsenlichen dings nammen überkumpt."

Die Taufe wird ferner ein „Pflichtzeichen" genannt, durch das man bekenne, zum Volke Gottes gehören zu wollen.

Bei der Deutung des heil. Abendmahls bezieht sich Leo Judä mit Zwingli auf Exod. 12, 27: „Also hast du Exodi am 12. das Gott dem Osterlamm den nammen gab des dings deß es ein zeichen vnd gedächtnus was. Wenn jr ins land kommend (spricht er) das üch der Herr geben wird, so haltend disen dienst vnd pflicht: vnnd wenn üch üwere kinder fragend, warumb haltend jr disen dienst? so sprächend: Es ist der überschritt des Herren, der die hüser der kinderen Israels in Egypten überschreyt vnd fürgieng, da er die Egypter plaaget vnd vnsere hüser errettet". . .

„Also wirt ouch im Nachtmal das brot vnnd der wyn von Christo sin lyb vnd blůt genennt, vnd můß darumb nit volgen, das das Brot der wäsenlich natürlich lyb, d'wyn das natürlich wäsenlich blůt sye: oder das darumb das brot in den lyb vnd der wyn ins blůt verwandlet werde: oder das in oder vnder dem brot der natürlich wäsenlich lyb syn müsse, wie es aber etlich wider die art der gschrifft, wider die natur des gloubens fürgebend vnd leerend" rc.

2. Den gleichen Gang wie dieser große scheint auch der „kürtzer Catechismus" [1]) gehabt zu haben. Er ist ohne Jahreszahl und Verfassernamen erschienen; doch geht nach Gooßen [2]) — ich selbst habe ihn leider nicht gesehen — aus der Vorrede hervor, daß Leo Judä der Verfasser ist. Gooßen nimmt an, daß diese Kürzung des Katechismus schon 1535 erschienen sei. Demnach hätte Leo Judä die beiden Katechismen nahezu gleichzeitig geschrieben, was man auch, wie mir scheint, aus dem Titel des größeren folgern kann, der schon auf einen kürzeren hinweist. — Von diesem kürzeren Katechismus erschien vielleicht schon 1539 eine von Leo Judä selbst verfaßte lateinische Uebersetzung [3]).

3. 4. 5. Von Zürich giengen ferner die katechetischen Werke Heinrich Bullingers aus: seine „Dekaden" [4]), das aus ihnen entstandene „Handbuch" [5]) und die Catechesis [6]).

---

1) Der kürtzer Catechismus. Ein kurtze Christenliche vnderwysung der jugend in erkanntnusz vnnd gebotten Gottes, im glouben, im gebätt, vnd anderen notwendigen dingen, von den Dienern desz worts zu Zürich gestelt in fragens wijsz.

2) M. A. Gooszen, De Heidelbergsche Catechismus. Leiden 1890.

3) Catechismus. Brevissima christianae religionis formula, instituendae juventuti Tigurinae, catechizandisque rudibus aptata, adeoque in communem omnium piorum utilitatem excusa.

4) Sermonum Decades quinque de potissimis Christianae religionis capitibus, in tres tomos digestae, authore Heinrycho Bullingero,

Von dem ersten dieser Werke, funfzig Katechismuspredigten, widmete Bullinger die dritte und vierte Dekade 1550 dem Könige Eduard von England, die fünfte dem Marquis von Dorset, dem Vater Jane Greys. Diese junge, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Prinzessin fand an den Predigten besondere Freude[1]) und dachte Bullingers noch auf ihrem Todesgange (1553).

Den Predigten sind die altkirchlichen Symbola vorangestellt. Ihr Inhalt ist folgender:

I. Dekas. Vom Worte Gottes. Vom Glauben und apostolischem Symbolum. Von der Liebe zu Gott und dem Nächsten.

II. Dekas. Gesetz. Dekalog (1.—7. Gebot).

III. Dekas. 8.—10. Gebot. Gesetz, Werke, Sünde.

IV. Dekas. Evangelium. Buße, Erkenntnis Gottes. Vorsehung, Prädestination. Anrufung Gottes. Christi Person, Werk, Namen.

V. Dekas. Kirche, Dienst des Wortes, Gebet, Sakramente.

Das Handbuch hat folgende Teile:

I. Von dem Glauben und der Predigt des heiligen Evangeliums.

Kap. 1. Daß der Rechtgläubige Christum empfinde und in Christo lebe.

Kap. 2. Von der Ordnung Gottes, wie der Glaube gegeben, gepflanzt, gemehrt und erhalten werde.

Kap. 3. Von den Dienern Christi und der Kirche und von ihrem Amte.

Kap. 4. Was man von den Dienern der Kirche halten solle.

II. Vom Gebete der Gläubigen.

Kap. 5. Daß man beten solle und daß der Gläubigen Gebet nicht vergeblich oder unnütz sei.

Kap. 6. Daß Gott Jesum Christum im Himmel allein zum Mittler und Fürbitter gesetzt habe.

Kap. 7. Daß Christus alle Sünder zu sich rufe und ihnen alle Gnaden und alles Gute anbiete.

---

ecclesiae Tigurinae ministro. — JESVS. — Hic est filius meus dilectus, in quo placata est anima mea. Ipsum audite. Matth. 17. Tiguri In Officina Christoph. Froschoveri, Anno M. DLVII. Vorrede vom 1. März 1549.

5) Handbuch oder Summa christlicher Religion. 1556. Abgedruckt bei Carl Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Elberfeld 1858. S. 469ff.

6) Catechesis Pro Adultioribus Scripta, De his potissimum capitibus. De Principijs religionis Christianae, scriptura sancta. De Deo uero, uiuo, et aeterno. De Foedere dei et uero dei cultu. De Lege dei et Decalogo mandatorum domini. De Fide Christiana, et Symbolo apostolico. De Inuocatione dei et Oratione dominica, et De Sacramentis ecclesiae Christi, authore Heinrycho Bullingero. — JESVS. — Hic est filius meus dilectus, in quo placata est anima mea: ipsum audite. Matth. 17. — Tiguri Apud Frosch. M. D. LXI. Vorrede vom Mai 1559.

1) Pestalozzi S. 444. — Nach Bullingers eigenem Urteile waren Einfachheit und Durchsichtigkeit die Vorzüge dieser Predigten. (Pestalozzi S. 469.)

III. Von den heiligen Sakramenten.

Kap. 8. Daß sie zu der Predigt des heiligen Evangeliums hinzu gethan und von dem Herrn selbst eingesetzt sind.

Kap. 9. Wie die Sakramente geheiligt oder gesegnet und verwandelt werden.

Kap. 10. Warum das Nachtmal von Christo auf solche Weise eingesetzt worden sei, und wie der Leib Christi gegessen werde.

IV. Vom Tode.

Kap. 11. Daß der Mensch den Tod allezeit vor Augen haben soll.

In Kap. 9 heißt es: „Daraus läßt sich auch das wohl verstehen, daß eine Verwandlung in den Sakramenten Statt hat, nicht als ob das Wasser in der Taufe oder Brot und Wein im Nachtmal Christi in ihrem Wesen so verwandelt würden, daß sie nicht mehr Wasser, Brot und Wein seien. Denn die Schrift gibt ihnen bei ihrem Genusse diese Namen, zudem empfinden wir Alle keine solche Verwandlung, sondern (wie schon bemerkt) sie werden so verwandelt, daß sie jetzt nicht mehr sind, was sie zuvor waren. Denn zuvor waren sie nicht Sakramente, jetzt aber sind sie durch die Einsetzung Christi Sakramente geworden, und das Wasser in der Taufe wird vergossen nicht zur leiblichen Reinigung, so wird auch das Brot und der Wein im Abendmal genossen nicht zur leiblichen, sondern zur geistlichen Nahrung“.

Und im 10. Kap. „Und hier soll man nicht so ängstlich ergründen wollen, ob das Brot und der Trank der natürliche Leib und das wesentliche Blut Christi werde oder sei. Denn wir haben schon erklärt, daß in den Sakramenten die Zeichen den Namen der bezeichneten Dinge empfangen, jedoch nicht in ihr Wesen verwandelt werden. Dieß ist die allgemeine Regel zur Auslegung der Sakramente, die auch von Anfang der Christenheit in Geltung war, und in vielfältigen und übereinstimmenden Beispielen der Schrift sowie auch im Zeugniß der alten Lehrer ihre Begründung hat. Es haben immer die Zeichen eine Aehnlichkeit (Analogie) mit den bezeichneten Dingen, worauf sie hinweisen“. rc.

Auf dieses Handbuch scheint sich eine Stelle in der Vorrede[1]) der Catechesis zu beziehen, die von einem früher verfaßten kleineren Katechismus spricht. Als Grund für die Abfassung der Catechesis heißt es dort nämlich: Habetis chariſſ. fratres et compatres, Catecheſim, quam hisce diebus (ſic mihi mandantibus miniſtris eccleſiae Tigurinae, dominis fratribus et ſymmiſtis meis colendiſſimis et dilectiſſimis) conſcripſi, ad utilitatem iuuentutis uel ſcholae Tigurinae, cui uos iam

1) Diese ist überschrieben: Praeſtantiſſimis Pietate Et Eruditione uiris, D. Joanni Friſio et Sebaſtiano Guldibekio, ludi literarij Tigurini magiſtris, fratribus et compatribus ſuis chariſſ. Bullingerus S. D. — Das Handbuch und die Catechesis sind freilich in ihrer Anlage so verschieden, daß die Vermutung, es habe noch einen Catechismus minor von Bullinger gegeben, mehr für sich hat, als die oben ausgesprochene.

praefuistis magna cum laude et multu cum fructu annis pluribus. Videbitur fortaſſis illa ſatis eſſe prolixa: uerum non ignoratis mihi commiſſum eſſe, ut paulo fuſius tractem ſingula, quae in minore Catechiſmo breuiſſime fuerunt perſtricta, et ut his quoque aditum ſternerem ad Compendium religionis Chriſtianae, quod et ipſum à uobis praelegitur.

Dieſe Catechesis iſt in Fragen und Antworten verfaßt. Da der Inhalt ſchon durch den Titel genügend angegeben iſt, teile ich nur noch die Definitionen von Taufe und Abendmahl mit:

Baptiſmus eſt ſacramentum, uel ritus, aut actio ſacra, qui tingimur aqua per miniſtrum Chriſti, in nomen patris, et filij, et ſpiritus ſancti, ad ſanctificationem et obſignationem, quod ſimus ſanctificati filijque dei, ac poenitentiam agere debeamus.

Quid eſt Coena domini? — Eſt actio ſacra, uel ſacramentum à Chriſto domino noſtro inſtitutum, quo pane et uino in ſacrum epulum appoſitis, ipſe atteſtatur et ſignificat ipſum ſe eſſe cibum et potum uiuificum, qui corpus et ſanguinem ſuum in mortem tradiderit, ut ipſum manducantes et bibentes, uiuamus, memorésque mortis eius et uiuificationis noſtrae, gratias agamus, ac pie uiuendo contineamus nos in unitate corporis myſtici, diligentes proximos noſtros.

6—8. Wir kommen zu den beiden Katechismen Calvins. Der erſte, deſſen Original lange verloren war und 1878 von Rilliet und Dufour entdeckt und herausgegeben iſt[1]), erſchien Ende 1536 unter dem Titel Inſtruction et confeſſion de Foy dont on uſe en l'Egliſe de Genève. Er iſt ein Auszug aus der 1535 franzöſiſch, 1536 lateiniſch erſchienenen Institution Chrétienne[2]), mit der er leicht verwechſelt werden kann, da er ſpäter (1538) den Titel führte: Catéchiſme, ou Inſtitution de la religion chrétienne de l'Egliſe de Genève, publiée d'abord en langue vulgaire, puis tout dernièrement miſe auſſi en latin. Par Jean Calvin. Dieſe Ueberſetzung ins Lateiniſche führt den Titel Catechismus sive Christianae Religionis Institutio und iſt 1538 in Baſel gedruckt[3]).

Dieſer erſte Calvinſche Katechismus beſteht nicht aus Fragen und Antworten, ſondern aus kurzen Lehrſtücken, die ſich zuerſt einleitend

1) Albert Rilliet et Théophile Dufour, Le Catéchisme Français de Calvin publié en 1537. Genève 1878.

2) Annales Calviniani S. 195 und 197. (Auguſt 1535 und März 1536.) Op. Calvini ed. Baum, Cunitz et Reuss. Vol. XXI. (Corp. Ref. Vol. XLIX). In Band III der Werke Calvins iſt dieſe Institution abgedruckt. Ueber ihre ſtarke in den ſpäteren Bearbeitungen z. T. wieder aufgegebene Abhängigkeit von Luthers kl. Kat. ſ. Diehl, Calvins Auslegung des Dekalogs in der erſten Ausgabe ſeiner Inſtitutio und Luthers Katechismen. (Theol. Studien und Kritiken, 1898. I.)

3) Op. Calvini Vol. V. (Corp. Ref. Vol. XXXIII.)

mit der Religion, dem Menschen, seinem Elende und seiner Erlösung beschäftigen, dann vom Gesetz, Glauben, Gebet und den Sakramenten handeln und zum Schlusse noch vom kirchlichen Amte und der Obrigkeit reden. Ihre Ueberschriften sind folgende:

Que tous hommes sont néz pour cognoiſtre Dieu.
Quelle différence il y a entre vraye et faulſe religion.
Que c'eſt qu'il nous fault cognoiſtre de Dieu.
De l'homme.
Du libéral arbitre.
Du péché et de la mort.
Comment nous sommes reſtituéz à ſalut et vie.
De la Loy du Seigneur.
La ſomme de la Loy.
Que c'eſt qu'il nous vient de la Loy ſeule.
Que la Loy eſt un degré pour venir à Chriſt.
Que nous appréhendons Chriſt par foy.
De l'élection et prédeſtination.
Que c'eſt que la vraye foy.
Que la foy eſt don de Dieu.
Que nous ſommes juſtifiéz en Chriſt par foy.
Que par la foy nous ſommes ſainctifiéz pour obéir à la Loy.
De pénitence et régénération.
Comment la juſtice des bonnes oeuvres et de la foy conviennent enſemble.
Le Simbole de la Foy.
Que c'eſt que Eſpérance.
De orayſon.
Que c'eſt qu'il faut regarder en orayſon.
L'expoſition de l'orayſon dominicale.
De la perſévérance en orayſon.
Des ſacremens.
Que c'eſt que ſacrement.
Du Bapteſme.
De la cène du Seigneur.
Des paſteurs de l'Eglise et de leur puiſſance.
Des traditions humaines.
De excommunication.
Du magiſtrat.

Ein ganz kurzer Auszug aus der Inſtruction ist die Confeſſion de Foy, die auch noch 1536 erschien, auf dem Titel der wiedergefundenen ersten Ausgabe der Inſtruction mit genannt, ihr aber doch mit besonderem Titel angefügt ist. Sie darf wohl den Katechismen zugerechnet werden; ihr Gang ist derselbe wie in der Inſtruction, doch fehlen die Glaubensartikel. Die Gebote und das Vaterunser werden ohne Erklärung gegeben, von den Sakramenten kurze Definitionen.

Der zweite Katechismus Calvins erschien 1541 und ward in die Genfer Kirchenordnung aufgenommen. Sein Titel ist[1]): Le Catéchisme de l'Eglise de Genève: c'est à dire le Formulaire d'instruire les Enfans en la Chrestienté, faict en manière de dialogue, où le Ministre interrogue et l'Enfant respond. — Als Abfassungszeit dieses Katechismus hat Emile Gautier[2]) die Woche vom 20.—27. Nov. 1541 festgestellt. Die erste Ausgabe, die wir kennen, ist aber von 1545, wo der Katechismus lateinisch und französisch erschien. In der Vorrede, Genevae. 4. Calendas Decembris. 1545 datiert, sagt Calvin: Nam quum ante annos septem edita a me esset brevis religionis summa sub catechismi nomine, verebar nisi hoc in medium prolato anteverterem, ne illa quod nolebam rursum excuderetur. Bono igitur publico si vellem consultum, curare me oportuit, ut hic, quem ego praeferebam, locum occuparet. — Der Grund, weshalb Calvin den ersten Katechismus durch einen zweiten zu ersetzen wünschte, ist wohl dessen ganze Einrichtung, besonders seine Ausführlichkeit. Er gab nun eine Unterredung zwischen le Ministre und l'Enfant in kurzen Fragen und Antworten und stellte, Brenz und den Straßburgern folgend, den Glauben voran. Der Inhalt ist: De Fide — de Lege — de Oratione — de Sacramentis[3]).

Der Vorzug dieses Katechismus ist, daß er stets Anwendungen auf Glauben und Leben des Kindes macht. In der Sakramentslehre gibt er mehr als der erste, der sich unklarer, aber weniger schroff ausdrückt, Zwinglis Anschauungen wieder.

Die für Calvin charakteristische Lehre von der Prädestination findet sich nur im ersten Katechismus. Nachdem gesagt ist, daß nicht alle das Evangelium, das allen gepredigt wird, annehmen, heißt es weiter: En une telle différence est à considérer nécessairement le grand secret du conseil de Dieu; car la semence de la parolle de Dieu prent racine et fructifie en ceux-là seulement lesquelz le Seigneur par son élection éternelle a prédestiné pour ses enfans et héretiers du royaulme céleste. A tous les autres, qui par mesme conseil de Dieu devant la constitution du monde sont réprouvéz, la claire et évidente prédication de vérité ne peult estre aultre chose, sinon odeur de mort en mort. Or, pourquoy le Seigneur use de la miséricorde envers les uns et exerce la rigueur de son jugement envers les aultres, il nous en fault laisser la rayson estre cogneue de luy seul, laquelle il nous a voulu à tous estre célée, et non sans très bonne cause. Car ne la rudesse de nostre esperit ne pourroit pas porter une si grande clarté, ne nostre petitesse ne pourroit pas com-

1) S. Op. Calvini (Corp. Ref.) Vol. VI.

2) Société de l'histoire du protestantisme français. — Bull. hist. et litt. 1894, 7. S. 373—378.

3) Vor dieser Ueberschrift befand sich später noch die durch den Inhalt geforderte De Verbo Dei.

prendre une si grande sapience. Et, de faict, tous ceulx qui tacheront de s'eslever jusques-là et ne vouldront réprimer la témérité de leur esperit, ilz expérimenteront estre véritable ce que Salomon dict, Prover. 25, que celluy qui vouldra enquérir la majesté sera opprimé par la gloire. Seulement ayons cela résolu en nous, que celle dispensation du Seigneur, combien qu'elle nous soit cachée, ce néantmoins elle est saincte et juste; car s'il vouloit perdre tout le genre humain, il a droict de le faire, et en ceux qu'il retire de perdition, on ne peult rien contempler que sa souveraine bonté. Doncques recognoissons les éleuz estre vaisseaux de sa miséricorde (ainsi que vrayement ilz sont), et les réprouvéz estre vaisseaux de son ire, laquelle toutesfois n'est que juste.

Prenons des uns et des autres argument et matière d'exalter sa gloire. Et d'autre part aussi (ce qui est accoustumé de advenir à plusieurs), ne cherchons pas, pour confirmer la certitude de nostre salut, de pénétrer jusques dedans le ciel, et de enquérir que c'est que Dieu a, dèz son éternité, conclud de faire de nous (laquelle cogitation ne peult que nous agiter par une misérable angoisse et perturbation); mais soions contens du tesmoignage par lequel il nous a souffisamment et amplement confirmé celle certitude. Car, comme en Christ sont éleuz tous ceulx lesquelz ont esté préordonnéz à vie devant que les fondemens du monde ayent esté constituéz, aussi il est celluy auquel le gaige de nostre élection nous est présenté, si nous le recevons et embrassons par foy. Car qu'est-ce que nous cherchons en élection, sinon que nous soyons participans de la vie éternelle? Et nous avons icelle en Christ, lequel estoit la vie dès le commancement, et nous est proposé à vie à celle fin que tous ceulx qui croyent en luy ne périssent point, mais jouissent de la vie éternelle. Si doncq, en possédant Christ par foy, pareillement nous possédons en luy la vie, nous n'avons que faire de oultre rien enquérir du conseil éternel de Dieu; car Christ n'est pas seulement un miroir par lequel la volunté de Dieu nous soit représentée, mais un gaige par lequel elle nous est come seellée et confirmée.

Von dem zweiten Katechismus Calvins besitzt die Göttinger Bibliothek eine spanische Uebersetzung mit der handschriftlichen Bemerkung: Sine ullo dubio hic Catechismus CALVINI e lingua Gall. in Hispanicam translatus est rarissimus — und dem Titel: Catechismo A Saber Es Formulario para instruyr los mochachos en la Christiandad etc. (1550). Aus Boehmers Bibl. Wiff. (II 43) erfahren wir, daß diese anonym erschienene Uebersetzung später von einem andern Verfasser revidiert und mit allerlei Zusätzen herausgegeben ward (1559. 1596).

Ueber eine italienische Uebersetzung von 1545 und eine andere von 1551 (verfaßt von Domenico Gallo Caramagnese) berichtet ebenfalls Boehmer in der von ihm herausgegebenen Instrucion Christiana von

Juan De Valdes. Er teilt dabei mit, daß in die Calvinsche Vorrede Valdessche Sätze eingeschaltet sind.

9. An diese Uebersetzungen darf ich wohl gleich den spanischen Katechismus von Juan Perez schließen[1]), der dem Katechismus Calvins sehr nahe steht: Somario breve de la doctrina Christiana etc. Er erschien 1556 mit dem Privilegium der Inquisition, ward aber später verboten. Das einzige erhaltene Exemplar ist in Wien.

Von weiteren Uebersetzungen Calvins nenne ich noch die griechisch-lateinische Ausgabe von 1565, von der sich ein Exemplar in Göttingen befindet. Es enthält die handschriftliche Notiz: John Calvin about anno 1541 writ a Catechifm in French which met with fuch approbation that it was translated into High-Dutch, English, Scotisch, Low-Dutch, Spanish et Immanuel Tremelius turned in into Hebrew and Henry Stephens turned it into Greek. Die Titel sind: *Στοιχείωσις τῆς Χριστιανῶν πίστεως, ἢ Κατηχισμός*, etc. — Rudimenta Fidei Chriſtianae, vel Rudis et elementaria quaedam inſtitutio etc. M. D. LXV.

10. Indem ich nun zu den deutschen reformierten Katechismen übergehe, nenne ich zuerst eine Schrift, die allerdings kein Katechismus ist, aber dem Inhalte nach den Katechismen nahe steht. Im Jahre 1530 hatte das Domkapitel in Worms den dortigen evangelischen Predigern 29 Fragen über den Inhalt ihrer Lehre und ihren gottesdienstlichen Gebrauch vorgelegt. Sie wurden von einem Dr. Daniel Zanggenried beantwortet und dann noch einmal von dem Pfarrer Leonhard Brunner. Seine Antwort, die sich zu einem kurzen evangelischen Bekenntnis gestaltete, dürfen wir hier einreihen. Die Schrift „Billiche Antwort" ist von Prof. Dr. Weiffenbach herausgegeben[2]).

Ein Gedankengang in den Fragen ist schwer zu finden; man muß annehmen, daß im ganzen der Fortschritt vom Wichtigen zum weniger Wichtigen im Sinne der Fragsteller maßgebend gewesen ist. Von der Autorität der Kirche, der Konzilien und der Schrift gehen sie zu den Sakramenten und kirchlichen Gebräuchen über. Bei Gelegenheit der Beichte, Absolution und Genugthuung beschäftigt die achte Frage sich mit „Gesetz, glauben, Gnad, wercken, Evangelio, Sünd". Die 19. Frage handelt vom freien Willen, die 20. von der Fürbitte der Heiligen; erst in der 24. wird gefragt, „Waß sie von Christo lernen und halten?"

---

1) S. Boehmer, Bibl. Wiss. II 86.

2) Halte was du hast. XVII. Jahrgang. S. 253ff. — Der Titel lautet: „Billiche antwurt Leonhart Brunners auß heyliger schrifft und geystlichem rechten, auf XXIX artikul und fragstück den Christlichen glauben betreffend. Von den Erwirdigen ꝛc. Dechan unnd Capitel des Stiffts zu Wormbs gefragt. Getruckt auff den Neundten tag Im Meyen Nach Christi gebürt Im Jar 1530". — Die Vorrede ist datiert „Sontag Judica". — Brunner schrieb seine Antworten, weil er die Zanggenrieds ungenügend fand.

— in der 27. „Ob sie auch Catechismum, das ist underricht der Jungen, zu forcht Gottes mit fleissiger erklerung der zehen gebot, des glaubens, pater noster üben?" — in der letzten: „Waß sie von der oberkeyt halten, leren" ꝛc.

Mit großer Freimütigkeit und gleich großer Besonnenheit gibt Brunner auf diese Fragen Antwort. Sein Standpunkt ist ein gemäßigt reformierter; vom Abendmahle sagt er: „Christus gibt sich selbs zu eyner speiß des lebens, imm glauben und nit leiblich zu niessen. Das sacrament braucht mann zur widergedechtnuß, zeychen und dancksagung des leidens Christi". — Die Bilder in den Kirchen verwirft er durchaus.

11. Wir wenden uns jetzt der pfälzischen Katechismuslitteratur zu. Von Olevianus Schrift „Vester Grund" liegt mir eine niederländische Uebersetzung aus dem Jahre 1581 vor[1]). In der Vorrede sagt der Verfasser, zur Herausgabe seines Buches habe ihn zum ersten die Klage vieler Leute bewogen, die nicht wüßten, mit welcher Religion sie es halten sollten, und die nicht bedächten, daß es nicht schwer, sondern leicht sei, einen festen Grund zu haben. Die andere Ursache sei, daß er das, was ihn tröste, auch andern von Herzen gern mitteilen wolle, um mit ihnen auf den rechten Grund erbaut zu werden.

Die „Uerclaringe der Articulen des Christelicken Gheloofs" beginnt mit der einleitenden Frage: „Waer in staet des menschen salicheyt? — Daerinne: dat hy met God als de eenige fonteyne alles goets, end der eeuwige salicheyt, sy vereeniget, ende gemeynschap met hem hebbe". ꝛc. Von hier ausgehend, wird Sünde, Versöhnung, Gnadenbund, Evangelium, Glaube besprochen und dann eine ausführliche Erklärung der zwölf Artikel gegeben, der zum Schlusse noch einige Fragen über die durch Christum uns erwiesenen Wohlthaten folgen.

12. 13. An Caspar Olevianus Namen schließt sich der des Ursinus. Im ersten Bande der Opera Theologica D. Zachariae Ursini[2]) steht zuerst eine Paraenesis Ad Theologiae, et doctrinae Catecheticae sedulum studium. Dann folgen die beiden Katechismen von Ursinus, die Catechesis oder Summa Theologiae, und die Catechesis Minor[3]).

Die Summa enthält folgende Capita: De Fide. De Lege. De

1) Den Vasten Grondt, Dat is. De Artijculen van het Oude warachtige, ongetwyffelt Christelick Gheloove. Allen Christenen die in dese perijculoose droeuige tijden, eenen sekeren Troost wt Godes woort soecken, te goede verclaert ende toegheschreuen. Door Casparum Oleuianum Dienaer des Woorts tot Heydelberch, eerst in Hoochduytsch wtgegeuen. Ende nu in Nederduytsch ouergheset. Door W. V. N. Ghedruckt tot Dordrecht, By Jan Canin. 1581.

2) herausg. v. Quirinus Reuter. Heidelberg 1612.

3) Catechesis. Summa Theologiae per Quaestiones et Responsiones exposita: sive, Capita Religionis Christianae continens.

Catechesis Minor Perspicua Brevitate Christianam Fidem complectens. Scripta Anno MDLXII. A D. Zacharia Vrsino. Jam primùm ex autoris bibliotheca et autographo deprompta.

Invocatione Dei. De Miniſterio Eccleſiae. De Sacramentis. De Baptiſmo. De Coena Domini. De Diſciplina Eccleſiaſtica. — Der erſte Teil der Catecheſis Minor handelt vom Glauben; dann folgen: De Sacramentis. De Baptiſmo. De Coena Domini. De Decalogo. De Precatione. Es fehlen alſo die Abſchnitte der Summa: De Miniſterio und De Diſciplina; die übrigen ſechs ſind anders geordnet, und die ganze Catecheſis Minor hat nicht halb den Umfang der Summa Theologiae. Der Herausgeber ſagt, daß aus dieſen beiden Katechismen der Heidelberger Katechismus geſchaffen ſei; aber wie Gooßen nachgewieſen hat, iſt nur der kleinere in hervorragender Weiſe bei Herſtellung des Heidelberger Katechismus benutzt worden, der ihm auch in der Anordnung einigermaßen folgt. Die Anfangsfrage des Heid. Kat. findet ſich allerdings in beiden Katechismen des Urſinus. Summa theol: Quam habes firmam in vita et morte conſolationem? Cat. Minor: Quae tua est conſolatio, qua tam in morte, quàm in vita, cor tuum se ſuſtentat? Die Antwort lautet in der Summa theologiae: Quod à Deo ad imaginem ejus et vitam aeternam ſum conditus: et poſtquàm hanc volens in Adamo amiſeram, Deus ex immenſa et gratuita miſericordia me recepit in foedus gratiae ſuae, ut propter obedientiam et mortem Filij ſui miſſi in carnem, donet mihi credendi juſtitiam et vitam aeternam, atque hoc foedus ſuum in corde meo per Spiritum ſuum, ad imaginem Dei me reformantem et clamantem in me Abba pater, et per verbum ſuum et ſigna hujus foederis viſibilia obſignavit — in der Catecheſis Minor: Quod omnia peccata mea Deus mihi propter Chriſtum certò remiſit, vitamque aeternam donavit, in qua ipſum perpetuò celebrem. — Wegen der weiteren Vergleichung verweiſe ich auf die gründliche und ſicher endgültige Arbeit Gooßens.

Wie Urſinus den Hauptanteil an der Vorarbeit zum Heid. Kat. hatte, ſo fiel es ihm nach deſſen Herausgabe zu, ihn auszulegen und zu verteidigen. Ausgelegt hat er ihn in der Explicatio catechetica [1]), die den Katechismusinhalt auf 52 Sonntage verteilt. Verteidigt hat er ihn vor allem in der Schrift: Apologia ſive defenſio Catechiſmi Palatini Electoralis, Heidelbergenſis vulgo dicti.

14. Der Katechismus erſchien unter dem Titel: Catechiſmus Oder Chriſtlicher Vnderricht, wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürſtlichen Pfaltz getrieben wirdt. Gedruckt in der Churfürſtlichen Stad Heydelberg, durch Johannem Mayer. 1563 [2]).

Wenn man dieſen Katechismus auch nicht mit Güder [3]) „die reifſte Frucht der katechetiſchen Litteratur des Reformationszeitalters" nennen

1) Eine neue Ausgabe dieſer Auslegung — 1591 — nennt Köcher, Geſch. der katechetiſchen Theologie S. 94; ebenſo Predigten über den Heid. Kat. 1594.

2) Albrecht Wolters, Der Heidelberger Katechismus in ſeiner urſprünglichen Geſtalt. Bonn 1864.

3) Herzogs Real.-Enc. S. 611.

kann, so muß man ihm doch mit demselben Verfasser „gewisse formelle und materielle Vorzüge" zuerkennen, „vermöge deren ihm ohne Uebertreibung klassischer Wert vindiziert werden darf". Einfachheit und Kürze der Form und logisches Fortschreiten der Gedanken zeichnen ihn besonders aus, und schön und herzgewinnend ist sein Anfang:

„Waß ist dein einiger trost in leben vnd in sterben? — Daß ich mit Leib vnd Seel, beyde in leben vnd in sterben, nit mein, sonder meines getrewen Heylands Jesu Christi eigen bin, der mit seinem thewern blut, für alle meine sünden volkomlich bezalet, vnd mich auß allem gewalt des Teufels erlöst hat, vnd also bewaret, daß ohne den willen meines Vaters im himel kein haar von meinem haupt kan fallen, ja auch mir alles zu meiner seligkeit dienen muß, darumb er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen lebens versichert, vnd jm forthin zuleben von hertzen willig vnd bereit macht".

Und wenn man einmal „die traditionelle Anordnung nach den fünf Hauptstücken" unterbrechen wollte, was jedoch nicht hier zum ersten Male geschah, sondern, wie wir sahen, in den Katechismen des Brenzischen und Melanchthonischen Typus bereits vielfach geschehen war, so ist die Dreiteilung: des Menschen Elend — Erlösung — Dankbarkeit (wobei Glaube, Taufe und Abendmahl in den zweiten, Gebet und Gebote in den dritten Teil kommen) klar und gut. Nur sollte man nicht zu sehr die Analogie mit der Anordnung des Römerbriefes betonen, wo das Gesetz an einer ganz andern Stelle steht.

Der Katechismus ward im Jahre 1563 im Auftrage des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz verfaßt. Die frühere Ansicht, daß er ein gemeinsames Werk von Olevianus und Ursinus sei, ist durch Gooßen beseitigt worden. Dieser ist überzeugt, dat in den H. C. de vrucht niet maar van den arbeid van een of twee mannen, doch het resultaat van de samenwerking van meerderen voor ons ligt; für den eigentlichen Verfasser hält er mit Ypey, einem älteren Historiker, Zach. Ursinus [1]).

Noch im Jahre 1563 folgten drei weitere Ausgaben des Katechismus. Ein Erlaß des Kurfürsten geleitete ihn hinaus, und er ward bald nach seinem Erscheinen in die neue K. O. für die Pfalz aufgenommen [2]) und mit Verdrängung der bis dahin eingebürgerten luthe-

---

1) Manche Stellen des Heid. Kat. erinnern an Luther; so die Erklärungen des 1. und 6. Gebotes, des ersten Artikels, der Anrede, der 2. und 6. Bitte. Oft merkt man an solchen Stellen das Bestreben, Luther zu verbessern. — Die Erklärung des 4. (3.) Gebotes ist ähnlich wie Caspar Löners: „Was verbeuth Gott im dritten gebott? A. die sündtlichen Arbeit alle tag. Num. 15. Matt. 12. — Was gebeuth Gott im dritten Geboth? A. Sein heiliges wort zu hören zu seiner zeit, und darnach leben allezeit. Mar. 3. Luc. 6". Aehnlich auch Brunner (Weiffenbach in „Halte was du hast" XVII. S. 263).

2) Dies war die vierte Ausgabe.

rischen Katechismen [1]) nicht ohne Härte im ganzen Lande eingeführt. Der Kurfürst nahm auch in so fern thätigen Anteil an ihm, als er der zweiten Ausgabe eine gegen die Papisten gerichtete Frage und Antwort einfügte: „Was ist für ein vnderscheid zwischen dem Abendmal des HERRN und der Bapstlichen Meß? — Das Abendmal bezeuget vns daß wir volkomne vergebung aller vnser sünden haben, durch das einige opffer Jesu Christi, so er selbst ein mal am creutz volbracht hat, Die Meß aber lehret daß die lebendigen vnd die todten nit durch das leiden Christi vergebung der sünden haben, es sei dann, daß Christus noch teglich für sie von den Meßpriestern geopffert werde: Vnd ist also die Meß im grund ein abgöttische verleugnung deß einigen opffers vnd leidens Jesu Christi". In der dritten Ausgabe ward diese Antwort noch erweitert und namentlich am Schlusse die Worte hinzugefügt „vnd ein vermaledeite Abgötterey".

Obgleich in solcher Weise angegriffen und einzig unter den bekämpften Gegnern mit Namen genannt, waren es doch nicht die Katholiken, sondern die Lutherischen, die ihren Glauben und ihr Bekenntnis in diesem Katechismus bedroht sahen und sich gegen ihn erhoben. Und zwar wird ihm von vorn herein der Vorwurf des Zwinglianismus gemacht [2]). Der Erste, der seine Lehre anfocht, war allerdings kein Evangelischer, aber er sprach doch im Interesse der evangelischen Kirche: es war kein Geringerer als der römische König, spätere Kaiser, Maximilian. Es ist bezeichnend für die Blüte der luth. Kirche nach dem Augsburger Religionsfrieden, daß jetzt der zukünftige Kaiser für die Treue gegen die Augsburgische Konfession eintrat. In seinem freundlichen Mahnungsbriefe [3]) an den Kurfürsten nennt er gleich die drei Punkte, in denen der Heid. Kat. „angereichter augspurscher confession so woll auch der alten religion entgegen" sei: Taufe, Abendmahl und Himmelfahrt des Herrn.

Kein Wunder, wenn erst recht die evangelischen Fürsten es diesem so ruhig einherschreitenden Buche anfühlten, daß es eine endgültige Spaltung der evangelischen Kirche herbeiführen und die reine Lehre verdrängen werde. Wolffgang Pfalzgraf von Zweibrücken, Christoph Herzog zu Würtemberg und Karl Markgraf von Baden wandten sich an Friedrich in einem ausführlichen Schreiben [3]). Sie erinnern ihn daran, daß er sich bisher zur Augsburgischen Konfession bekannt habe, und gehen auf die Irrtümer seines Katechismus ein. Diesem Schreiben lag ein von Theologen [4]) verfaßtes Verzeichnis der

1) Es waren das besonders der Brenzische, der in Otto Heinrichs K. O. stand, der von Heshusius, und der Luthersche.

2) Auch Gooßen weist die enge Verbindung zwischen der Pfälzer und der Züricher Kirche (diese durch Bullinger vertreten) nach. S. 149f.

3) mitgeteilt von Wolters a. a. O.

4) Es liegt sehr nahe, Brenz für den Haupt- oder wenigstens Mitverfasser

Mängel des Katechismus und Widerlegung des Büchleins vom Brotbrechen bei [1]).

Von reformierter Seite wird diese Kritik so scharf kritisiert, daß man sich, ohne sie selbst zu lesen, kein richtiges Bild von ihr machen würde. So wird es ihr heftig vorgeworfen, daß sie sagt, wenn der Heid. Kat. von der Taufe nichts weiter halte, als „ich sol so gewis mit seinem bluth vnd geist von der vnreinigkeit meiner seelen, das ist allen meinen sunden gewaschen sein, so gewis ich euserlich mit dem wasser, welchs die vnsauberkeit des leibs hinweg pflegt zu nemen, gewaschen bin" — so heiße das „aus der taufe nichts anders denn ein eusserlich zeichen machen. denn was der Catechismus hie von der taufe predigt das mag auch mit warheit von einem ieden gemeinen wasserbadt gesagt werden. denn so ich gleube an Jesum Christum vnd gehe in ein gemein badt, so kan ich gedencken als gewiss ich mein haupt mit lauge sauber mache vnd mein gantzen leib mit wasser abfege, als gewis bin ich das mir al meine sunden durch Christum verzihen sein" — 2c. Hier kann doch nur Voreingenommenheit etwas anderes als einfache Beweisführung sehen [2]).

Das Verzeichnis bemerkt zu „Pagina 36": die frage vom nutz der himmelfart sampt irer antwortt mocht man irer wortt halben passieren lasen. nachdem aber dieser Catechismus die himelfart verstehet auf zwinglische weise, vnd dieselb halten das Christus sei mit seinem leib im obersten himel reumlicher weise, vnd koenne keines wegs zugleich im himel vnd auf erden im nachtmal wesentlich iegenwertig sein, so kann man den bericht dieser frage auch nicht anders denn für zwinglisch achten vnd dahin verstehen, daß Christus reumlicher weise im obersten himel stehe oder knewe

---

dieses Verzeichnisses zu halten; doch sagen Hartmann und Jäger nichts davon, während sie sonst von dem Verhältnis Brenzens zu dem Heid. Kat. ausführlich berichten. (II 388 ff.)

1) Es war nämlich mit dem Heid. Kat. ein „buchlein von dem brottbrechen" erschienen, dessen ungenannter Verf. es als ganz wesentlich darstellte, daß das Brot beim Abendmahle gebrochen werde. — Die Theologen erklären das Wort Brechen = Austeilen aus vielen Stellen des hebr. Bibeltextes, weisen die Beziehung auf Christi Leiden und Sterben damit zurück, daß es heißt: „Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen", und sagen schließlich: „Was darff es vil wortt? es scheinet dieser scribent sei auch dieser gesellen einer der den klaren hellen offenbaren buchstaben dieser wortt Christi das ist mein leib das ist mein bluth nicht fast gros achte, sondern alle vrsach suche das er eine andere meinung finde dan der klare buchstabe auf ime trage, aber an dem buchstaben des worts brottbrechen dieser gestalt hange das er ehe den langwirigen der rechten kirchen gebrauch verwerffen wil ehe er der rechten meinung nachfolge".

2) Nachher heißt es: „gleich wie ein iglichs lamb, licht, rebstock, Christum bedeutet, dieweil er sagt Ego sum lux mundi, vera vitis, agnus Dei etc. also bedeutet ein iglichs leibliche waschen die abwaschung von sunden". (Daß eben alles Vergängliche ein Gleichnis sein kann, dafür darf man vielleicht, um ein späteres Beispiel zu nennen, auf P. Gerhards Lied „Nun ruhen alle Wälder" hinweisen.)

vnd thue sein gebet für vns gegen gott seinen vatter jn massen hie ein gutt gesel auf erden vor den andern bittet, dann solche fleischliche gedancken tregt die Zwinglische lehr vff sich da sie Christum physica locatione in den obersten himel einsetzen".

Wolters nennt diese Folgerung „perfide". Aber erfordert nicht die einfachste Logik, daß der Nutzen der Himmelfahrt aus ihrem Wesen und ihrer Bedeutung erklärt werde? Und hiervon sagt der Heid. Kat. ausdrücklich: „Christus ist warer mensch vnd warer Gott: Nach seiner menschlichen natur, ist er jetzunder nit auff erden: aber nach seiner Gottheit, Maiestet, gnad vnd geist weicht er nimmer von uns".

Noch im Jahre 1563 erschien auch von Flacius Illyricus eine „Widerlegung" [1]). Sie beginnt mit den Worten: „Es ist ein kleiner Caluinischer Catechismus in Octauo, frag vnd antworts weise gestellet, dieses 1563. Jar ausgegangen, welcher, ob er sich wol also stellet, als er Euangelisch oder der Augspurgischen Confession were, jedoch so ist ers nicht, sondern vol viel grober Irrthumen".

Daß der Heid. Kat., der nicht genannt wird, gemeint ist, geht nicht nur aus diesem Eingange, sondern auch aus der mit Auslassung des Wortes „heilige" wörtlich citierten Definition des Abendmahls hervor und aus der Widerlegung des Büchleins vom Brotbrechen. — Flacius bekämpft neun Irrlehren, hauptsächlich von den Sakramenten.

Gegen den Heid. Kat. scheint noch eine andere Schrift von Flacius mit gerichtet zu sein, die 1564 erschien: „Trewe Warnung vnd Vermanung, das man das heilige Testament des hochwirdigen Nachtmals, vnsers Herrn Jesu Christi vnuerfelscht, vnd in seinem rechten eigentlichen verstande, rein behalten sol, In dieser vnserer zeit, wider so manicherley Verfürer, Sophisterey vnd Betriegerey, Sehr nützlich zulesen. M. Flacius Illyricus" [2]).

Die Schlußworte dieser Schrift lauten: „Der Herr Jesus ein König vnd Hoherpriester, vnser bruder vnd heubt, vnser Herr vnd Gott, der darzu von Himel herab von seinem himlischen Vater gesand ist, das er als ein Mitler den newen vnd recht hochwirdigen vnd heiligen Bund zwischen vns vnd jm machen solte, durch sein köstbarliches Blut vnd Leibe beiden teilen auffgeopffert, der wölle vns seine brüder vnd miterben gnediglich behüten, vnd diss sein Testament vnd Bündnus, wider allerley verfelschung vnd verkerung Menschlicher vnd teufflischer

---

1) Widerlegung, Eines Kleinen Deutschen, Caluinischen Catechismi, so in diesem M. D. Lxiij. Jar, sampt etlichen andern jrrigen Tractetlein ausgangen. — Item, Beweisung, Das auch die Vnwirdigen den Leib vnd Blut Jesu Christi im Abendmal empfahen, Wider ein Schwenckfeldisch Büchlein, so newlich one namen durch den Druck ausgestreuet worden. — M. Flacius Illyricus.

2) Gedruckt zu Vrsel, durch Nicolaum Henricum. Schluß der Vorrede: „Datum Regenspurg, Am tage Purificationis Marie Anno 1564". Das mir vorliegende Exemplar enthält noch zwei andere Schriften von Flacius: eine Widerlegung von Predigten des Olevianus und die oben schon genannte „Beweisung".

listigkeit, vnzertrennet, vnuersehret vnd vnbefleckt, von wegen seines namens ehr, vnd der Christlichen Kirchen nutz, durch sein grosse Barmhertzigkeit vnd warheit erhalten vnd beschützen, Amen. Gott dem ewigen König, dem vnuergenglichen vnd vnsichtbaren vnd allein weisen, sey ehre vnd preis in ewigkeit, Amen".

Ferner erschien 1564 die „Trewe Warnung" von Heshusius[1]), aus deren Vorrede ich Anfang und Schluß mitteile: „Wie dann das vergangene Jar zu Heidelberg ein newr Catechismus geschmiedet, in welchem die Zwinglischen vnd Caluinischen Irthumen grob genug an tag gegeben sindt vnd der armen jugendt an denen ortern also auffgedrungen, Das sie andere heilsame Catechismos, vnd sonderlich des lieben Lutheri abstehen mussen vnd allein an diesen sich binden lassen, Damit sie ja der warheit nicht berichtet, vnd das gifft von jugent auff einsaugen. Es ist auch solcher Heidelbergischer Catechismus in die Sechsische sprache gebracht, damit jha auch Sachsen vnd niderdeutschland mit dem verfürischen Catechismo verunrüiget vnd verwirret würde. Darumb wir denn desto weniger zu verdencken, das wir die liebe jugendt für solche schedliche jrrige Bücher warnen.

Do jemandt sein wirdt[2]), der vber sölchen meinen dienst wolte zürnen vnd sawr sehen, der wolle bei sich bedencken obs billich sei, das man menschen, die sterben mussen, so sehr förchte, vnd stil schweigendt die warheit an der vnser seligkeit gelegen niederschlagen vnd die leut mit Christi blutt erkaufft verführen, vnnd das reich Jhesu Christi zerstören lasse. Es ist keinem Keiser noch Köning erlaubt newe Religion, on vnd wider Gottes wort zu ertichten vnd den leuten auffzubinden. Viel mehr soll vnd mus der Falschen lehr Wiedersprochen werden, wenn sie gleich ein Engell aus dem Himmel fürete. Des heiligen Geists, der durch Paulum gered Sentens ist[3]), So jemandt ein anders Euangelion lehret, denn ich Paulus gelehret hab, wenn es auch ein Engell aus dem Himel were so sei er verflucht. Domit den jedermenniglichen sehe vnd spüre was grober vnnd gefehrlicher jrrthumen der Heidelbergische Catechismus mit sich füre, wollen wir dieselbe ordentlich anzeigen".

Er spricht dann von der Erbsünde, von der Himmelfahrt, von

---

1) Trewe Warnung, für den Heidelbergischen Caluinischen Catechißmum, sampt wiederlegung etlicher jrthumen desselben. D. Tilemannus Heßhusius Exul Christi. — Weissagung S. Pauli von Schwermeren. 2. Timoth. 4. Es wird eine zeit sein da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, Sondern nach jren eigen lüsten werden sie jnen selbst Lehrer auffladen, nach denen jnen die Ohren jücken: Vnd werden die ohren von der Warheit wenden vnd sich zu den fabeln keren. — 1564.

2) z. B. Güder, der Heshusius wegen seines Eifers um die reine Lehre den „unvermeidlichen Klopffechter" nennt — Luther sagt: „Noch leiden wir nicht, sondern gehen auf Rosen und sind Schelter und Beißer. Sie aber eitel Heiligthum".

3) Am Rande steht zweimal: Gallat. 1.

den Sakramenten, von der Bekehrung, von den Bildnissen, vom Eide, „von dem falsch genanten freien Willen“.

Nach Heshusius gab es schon früh eine niederdeutsche Ausgabe des Heid. Kat. Ich habe sonst nirgends etwas über sie gefunden. Die ersten Uebersetzungen ins Holländische und Lateinische wurden bereits 1563 verfaßt — die lateinische nach Wolters von Josua Lagus und Lambert Pithopöus. Mir liegt sie in einer Ausgabe von 1597 vor, verbunden mit einer Uebersetzung ins Griechische durch Friedrich Sylburg.

15. Fast gleichzeitig mit dem Heidelberger Katechismus und von ihm nicht beeinflußt, erschien 1563 das gründlich durchdachte, originelle katechetische Werk des reformierten Theologen Andreas Hyperius, seine Elementa Chriſtianae Religionis[1]). Das Eigentümliche dieses Buches ist seine Einteilung nach der viermal — auf dem Titel, in der Vorrede, in den dieser folgenden Sätzen und in der Einleitung — angeführten Stelle Hebr. 6, 1. 2. Es hat demnach sieben Capita; das erste, De poenitentia ab operibus mortuis, behandelt das Gesetz; von hier macht sich leicht der Uebergang zum zweiten, De Fide in Deum (die drei Artikel — abgesehen von den Schlußworten des dritten). Das dritte Kapitel handelt von der Taufe, die bedeutend tiefer aufgefaßt wird, als sonst die reformierten Katechismen zu thun pflegen. In Baptiſmo, heißt es S. 54, namque condonantur quaecunque anteacta crimina, animusque hominis prorſus purgatur et ſanctificatur, vt nimirum externo ſigno res interna planè reſpondeat, hoc eſt, quemadmodum aqua eluuntur ſordes corporis, ita ſacer Baptiſmus abſtergat deleatque peccata ex animis. Durch den Plural baptismatum wird die wohl kaum in einen Katechismus gehörende Auseinandersetzung über die drei verschiedenen Arten der neutestamentlichen Taufe veranlaßt. Das vierte Kapitel De doctrina handelt im Anschluß an das Wort des Herrn docentes eos ſeruare omnia quae mandaui vobis von den guten Werken, die in drei ordines geteilt werden: opera dilectionis mandata decalogo — officia, vocatio (der allgemeine Christenberuf und die Werke der verschiedenen Stände, wie in Luthers Haustafel) — certa exercitia pietatis Chriſtianorum propria (ieiunium, oratio, eleemoſyna); bei der oratio findet das Vaterunser seine Stelle. Fünftens folgt das Kapitel De impoſitione manuum, in dem auch das heil. Abendmahl besprochen wird. Kap. VI und VII handeln De mortuorum reſurrectione und De Judicio aeterno.

---

1) Elementa Chriſtianae Religionis, auctore Andrea Hyperio. — Hebr. 6. Fundamentum iacientes, Poenitentiae ab operibus mortuis, Fidei in Deum, Baptiſmatum, Doctrinae, ac Manuum impoſitionis, et Reſurrectionis mortuorum, et Judicij aeterni. — Pſal. III. Prouerb. I. Timor Domini, initium eſt ſcientiae. — Baſileae, Per Thomam Guarinum. M. D. LXIII. — Die Vorrede ist datiert: Calendis Februarij, 1563. — Exemplar der Kgl. Univ.=Bibl. in Marburg.

Die Unterredungen zwischen dem Paedagogus und dem Puer sind klar, verhältnismäßig kurz gefaßt und reichlich mit Bibelstellen belegt. Der Einfluß Luthers und Calvins auf Hyperius ist nicht zu verkennen.

16. 17. Eine bedeutende katechetische Thätigkeit entfaltete Lasco[1]). Er arbeitete in Ostfriesland nach dem Genfer und Züricher Katechismus ein Lehrbuch, das zuerst nur handschriftlich vorhanden war, später, als Lasco (1550—53) als Superintendent der geflüchteten Niederdeutschen in England lebte, dort gedruckt ward und zu den von Ursinus bei Abfassung des Heid. Kat. benutzten Werken gehört[2]). In der Vorrede von Johann Utenhove, dem Gehülfen Lascos bei Organisation der Gemeinde, heißt es: Nu, op dat het derde, namelick de kinder onderwijſinghe onſer Ghemeynten oock nyet ghebreken ſoude, ſo heuet den Predicanten ende Ouderlinghen goet ende nootſakelijck ghedacht, als het oock van noode is, dat wy den Catechiſmum oft Kinderleere der Ghemeynten ſouden voorhouden, te weten den ſeluen Catechiſmum, diemen in Oost Vrieslandt is ghebruickende, den welcken ick thaerer begheerte in onſe Nederlantsche ſprake ouergheſet hebbe.

Später als Lasco wieder in Emden Superintendent war, erschien der „Emdener Katechismus“ [3]).

Die Diener der Gemeinde zu Emden erinnern in der Vorrede die Pastoren und Prediger der Grafschaft Ostfriesland daran, wie oft sie alle Brüder ermahnt hätten, den Katechismus fleißig zu treiben, und fahren dann fort: Daraver juwer vele uns offtmals gebeden hebben, wy wolden tho dem gebruke einen klenen Catechiſmum ſchryven, de der Jöget bequem, unde alle Predikern hyr im Lande mochten eindrechtigen lehren. Dat wy vor gudt angeſehen, mit flyte uppet nye gedan hebben, dewyle de erfaringe idt uns gelehret hefft, dat de Catechiſmus, den wy nhu etlicke Jaren her gebrucket hebben, lenger is, denn dat men en twehmal des Jahrs (wo der Jöget wol nödlich is) ſcholde vullen uth lehren könen.

Der Emdener Katechismus hat nur etwas über ein Drittel von dem Umfange des Londoner. Ihre Einrichtung ist folgende:

---

1) S. den Artikel in Herzogs Real-Enc.

2) De Catechismus, oft Kinder leere, diemen te Londen, inde Duytsche ghemeynte, is ghebruyckende. Ps. 119. Hoe sal een ionghelinck sijn leuen, onstraffelijc leyden? ten sij dat hi dat stelle na den eysch ws woordts. Ghedruckt tot Londen, by Steuen Myerdman. An. 1551.

3) Catechismus, effte Kinderlehre, tho nütte der Jöget in Ostfriesslandt dorch de Deners des hilligen Godtlicken Wordes tho Embden. Uppet korteste veruatet. Ghedruckt te Embden by? Anno MDLIV. Octob. 10. — In einer Ausg. von 1555 soll Martin Microen als Verfasser genannt sein. S. Zezschwitz, System der Katechetik II 303. Nach Köcher, Gesch. der Katech. Theologie S. 61 steht dieser Name auf dem Titel des Londoner Katechismus v. 1555.

London:

1. Einleitung und Gesetz — 103 Fragen.

2. „Van der Genaden Gods ende de Artikelen des Geloofs" — 90 Fragen.

3. „Van dat Ghebet der Gheloouigen Kinderen Gods" — 21 Fragen.

4. „Van den Sacramenten" — 36 Fragen.

Emden:

1. Einleitung und Gesetz — 27 Fragen.
2. Glaube — 25 Fragen.
3. Sakramente — 17 Fragen.
4. Kirchenzucht — 7 Fragen.
5. Gebet — 19 Fragen.

Die einleitenden Fragen sind im Emdener Katechismus folgende vier: War tho biſtu ein minſche geſchapen? — War tho biſtu ein Chriſten geworden? — War her biſtu gewiſz, dat du ein warhafftich Chriſt biſt, unde ſolcker woldadt Christi deelhafftich? — Wo ſchaltu denn Godt denen? — Mit dieser Frage und der fünften: Wo lüdet dat Gesette? wird der Uebergang zum Dekalog gemacht. Im Londoner Katechismus gibt es dagegen 14 einleitende Fragen. Wegen dieser Verkürzung bedeutet der Emdener wirklich einen großen Fortschritt gegen den Londoner.

In der Lehre stimmen natürlich beide Schriften überein.

18. In der katechetischen Geschichte des Elsasses wird (S. 216) ein 1580 in Zürich gedruckter, 1534 zuerst erschienener **Mühlhäuser** Katechismus beschrieben, dem der Kinderbericht Oekolampads zu Grunde liegt. Die hinzugefügten Stücke weisen mehrfach auf Luther hin, besonders die Erklärung dessen, was in der vierten Bitte „gebittet" wird: „alles das zu dem gegenwirtigen läben dienen mag, als da sind spyss, tranck, kleider, schuch, huss, hussradt, ja auch fromme Oberkeiten, ein fromme husfrouw, fromme kind, gutte verwandten und fründ, fried, ein gesunder stand dess gemeinen Regiments, wyssheit, erbarkeit, gesundheit und was derglychen". — Die ganze Einrichtung des Katechismus scheint nach dem Brenzischen Vorbilde gemacht zu sein.

19. Von den Straßburger Katechismen stark beeinflußt war sicher der von Langemack II 670 genannte **hebräische** Katechismus des christlichen Juden **Immanuel Tremellius**, den wir schon als Uebersetzer Calvins kennen. Sein Buch erschien 1554 in Straßburg, 1551 hebräisch und griechisch in Paris, 1591 hebräisch, griechisch und lateinisch in Leiden. — Möglich ist es immerhin, daß dieser Katechismus gar kein neues Werk, sondern eben die genannte Uebersetzung des Calvinschen Buches sei; die Inhaltsangabe bei Langemack — Glaube, Gebote, Vaterunser, Sakramente — widerspricht dem nicht.

20. In seiner Biographie Bernhard Ochinos[1]) berichtet Schelhorn auch von dessen Katechismus, den er 1561 für seine Locarnensische Gemeinde in Zürich schrieb und in Basel drucken ließ. Der Titel lautet: Il Catechismo, o vero Institutione christiana di M. Bernardino Ochino da Siena, in forma di Dialogo. Interlocutori, Il Ministro et Illuminato. Non mai piu per l'adietro stampato.

21. Es ist hier wohl der Ort, einige Katechismen zu nennen, die lutherisch sein wollten, aber mit Recht des Zwinglianismus oder Calvinismus beschuldigt wurden. Einer der ältesten und interessantesten unter ihnen ist der 1533 in Augsburg erschienene[2]). Seine ziemlich lange Vorrede bietet nichts Besonderes; dagegen ist das Nachwort bedeutsam.

„Zum Christlichen Leser.

Dieweil vns ettlich in verdacht haben, ja offenlich (aber Gott hab lob mitt vnwarhait) von vns außgeben, das wir das Euangelion von vnserem Hayland Christo Jesu nit recht Predigen, vom Tauff vnrecht glauben, vnd den leyb vnnd das blůt Christi im Nachtmal verleügnen, Welches vnd auch grössers, wir als vil vnser person belanget, vmb Christo willen gern dulden wolten, dann ye der Junger nit über sein Herren sein soll. So aber sollichs zů verklainerung deß hailigen Euangelions, so wir hie zů Augspurg Predigen, dienet, Seind wir deßhalb verursacht, disen Christenlichen Bericht, darinn vnser leer vnd glauben, fürnämlich den Tauff vnd Nachtmal belangen (souil vns durch die salbung yetzmal verlyhen) begriffen, offenlich im Truck lassen außgeen", ꝛc.

Luther sagt über diesen Katechismus in den Tischreden[3]): „Nach dem Reichstage Anno 1530. da ward gedruckt zu Augspurg ein Catechismus, der ist gar anders, denn der unsere. Erstlich machen sie aus dieser Verheissung, Ich der HErr, bin dein GOtt ꝛc. ein Gebot, gleich als wären diese Worte ein Gebot, da Gott sein Gesetz geben wollte und das Evangelium verhieß. Also theylen sie auch das Vater Unser in drey Bitten; die vierte, als, unser täglich Brod gib uns heute, setzen sie zuletzt. Christus muß die rechte Ordnung nicht gewußt haben".

Ferner sagt Luther in seinem Briefe an den Rat zu Augsburg vom 8. August 1533[4]): „Eure Prediger haben uns auch noch nie keinmal ein Wörtlein zugeschrieben noch entboten, wie sie unser Lehre und Meynung worden sind, so man doch wohl weiß, und auch aus ihrem

1) Johann Georg Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. Ulm und Leipzig 1764.

2) Catechismus, Das ist, ain anfencklicher bericht der Christlichen Religion von den Dienern des Euangelions zů Augspurg, für die Jugent auff das kürtzest verfasset vnnd beschriben. — 1533. — 1. Petri. 3. Seind allezeit vrbütig zur verantwurtung yeder man, dem der grund forderet der hoffnung die in euch ist, vnd das mit senfftmüttigkait vnd forcht.

3) Walch XXII. 636.

4) Walch XVII. 2468.

gedruckten Catechismo wohl vernimmet, daß sie wider uns gewest, und noch seyn".

Noch einmal taucht eine Spur von diesem Katechismus auf. Veesenmeyer führt S. 164 aus einer Schrift Meckharts vom Jahre 1550 die Worte an: „So lernen vnd hörend jr doch aus ewerm Christlichen Catechismo vnd Kinderbericht, das Gott — diß, das Thobias hie seinen Son leret, von euch allen ernstlich erfordert". So rätselhaft es ist, daß Meckhart den Katechismus von 1533 empfehlen sollte, so zwingt doch bis auf Weiteres der genannte Titel, an diesen zu denken, auf dessen Vorrede der übrige Teil der Meckhartschen Worte einigermaßen paßt. Der Katechismus muß bald verschwunden sein; nur Luthers Worte schützten sein Andenken. Veesenmeyer sagt, er müsse von der äußersten Seltenheit sein, „da weder Langemack noch Feuerlin noch Zapf etwas von ihm wissen". Manches unzutreffende Urteil ist dadurch entstanden. So könnte man nach Mönckeberg S. 120 glauben, Luthers Tadel beziehe sich auf das „Ich bin der Herr dein Gott" als Zusatz zum ersten Gebote[1]). Aber so ist es nicht: der Augsburger Katechismus gibt als erstes Gebot: „Ich der Herr dein Got, der dich hatt außgefürt, auß dem Land Egipten, von dem hauß des diensts". Das zweite heißt dann: „Du solt kain nachkomlinge Götter vor meinem angesicht haben: Du solt dir kain bildtnuß, noch allerlay gleichnuß machen" 2c.

Veesenmeyer schließt (S. 164) aus jenem Briefe Luthers und aus einer Aeußerung der Augsburger Pfarrer und Helfer, die er S. 163 anführt, daß „damals ein von Augsburger Predigern abgefaßter Catechismus gedruckt vorhanden gewesen, mit welchem Luther und die ächten Lutheraner nicht ganz zufrieden waren, weil die Lutherische Vorstellung von der Abendmahlslehre darin nicht mit ihren Worten ausgedrückt war".

Nun, Luther, der in den wenigen Sätzen seines fünften Hauptstücks seine ganze Abendmahlslehre klar darlegt, hatte an diesen 16—17 Seiten geschraubter Auseinandersetzung doch noch etwas mehr zu tadeln, als daß „seine Vorstellung nicht mit seinen Worten ausgedrückt war". Der Widerspruch gegen ihn geht schon daraus hervor, daß die Ausdrücke „inn, neben, oder bey dem brot" verworfen werden. Freilich scheint man dann noch über Luther hinausgehen zu wollen mit der Annahme der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle — aber plötzlich tritt die Zwinglische Meinung deutlich hervor, besonders in der Berufung auf Exod. 12 „Es ist das opffer Pesach deß Herren". Der ganze Artikel vom Abendmahle bestätigt genau die Worte, die Luther in jenem Briefe an den Rat zu Augsburg schrieb: „Es kömmt so stattlich und glaublich vor mich, wie daß eure Prediger sich stellen und fürgeben, als seyn sie mit uns zu Wittenberg

1) So sieht es auch Calinich an. (D. M. Luthers kleiner Katechismus. Leipzig 1882.)

einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi; sollen auch auf der Canzel und auch sonst ihr Wort also drehen und leise setzen, daß man beyderley Meynung daraus nehmen möge, und nicht dürre heraussagen einerley Meynung". Er sagt dann, wie „beschwerlich" diese ungewisse, verhüllende Art der Lehre sei, und bittet den Rat, die Prediger anzuhalten, daß sie sich nicht der Einheit in der Lehre mit den Wittenbergern rühmen; „denn wir sagen stracks nein dazu, und wissen allzuwohl, daß sie Zwinglisch lehren".

Der Katechismus ist schließlich noch von der römischen Kirche in Anspruch genommen worden. Braunsberger[1]) sagt: „Nach dem Reichstage des Jahres 1530 erschien der Augsburger katholische Katechismus, von welchem Luther in seinen Tischreden spricht". Braunsberger ist hierzu durch Köcher[2]) verleitet, der offenbar den Brief Luthers nicht gelesen hat, und den Augsburger Katechismus unter Anführung der Stelle aus den Tischreden als „ersten papistischen Catechismum, von welchem wir Nachricht haben", aufzählt. Und wie Köcher dazu gekommen ist, wage ich zu vermuten: was nach Luthers Worten im Augsburger Katechismus als erstes Gebot stand, findet sich ebenso in einem späteren katholischen Katechismus. Langemack berichtet II 308 von einem curieusen Katechismus der Päbstler, 1596 zu Rom gedruckt, in dem das erste Gebot lautete: „Ich bin der HErr dein GOtt, der dich aus Egypten geführet"[3]).

Erst durch den Aufsatz von J. Hans „Augsburger Katechismen aus dem 16. Jh."[4]) ist dieser so lange verschollene Katechismus wieder bekannt geworden. Hans fand ein Exemplar auf der Augsburger Stadtbibliothek; das von mir benutzte ist im Besitze der Kgl. Bibl. in Berlin.

Die Frage nach dem eigentlichen Verfasser dieses Katechismus ist noch ungelöst. 1533 waren in Augsburg folgende evangelische Geistliche[5]): M. Michael Keller, M. Bonifacius Wolfarth, D. Mich. Weinmair, Wolfgang Haug, Jacob Dachser, D. Wolffgang Mußculus, Johann Ehinger, D. Sebastian Mayr und M. Johann Heinrich Held — also bis auf Bernhardus Regel dieselben, die 1535 die zehn Hauptartikul Christlicher leere unterzeichnet haben[6]). Von

1) Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. P. Canisius. Freiburg i. B. 1893.

2) Catech. Geschichte der Päbstischen Kirche. Jena 1753.

3) Die von Ernst und Adam S. 41 beschriebene Gotsälige anfierung der juget, 1533 in Straßburg erschienen, und die Bucersche Kurtze schrifftliche erklärung von 1534 (S. 43) haben auch diese Einteilung. Die Gleichzeitigkeit der Erscheinung ist hier auffällig.

4) Zeitschr. f. prakt. Theol. 1892. S. 101ff.

5) S. Jos. Friedr. Rein, Das gesamte Augspurgische Evangelische Ministerium 2c. Augsburg 1749. (Exemplar in Berlin.)

6) Mit Hans bin ich überzeugt, daß Huberinus, obgleich nach Augsburg zurückgekehrt, damals kein geistliches Amt dort bekleidete.

diesen allen, ausgenommen Sebastian Mayr, der 1535 die Stadt verließ und sich nach Wittenberg zu Luther begab, ist anzunehmen, daß sie zur zwinglischen Lehre hielten. Diese hatte bald nach dem Reichstage entschiedenes Uebergewicht gewonnen, und die beiden im Gegensatze zu ihr stehenden Geistlichen, Frosch und Agricola, hatten 1531 die Stadt endgültig verlassen. Als ihr Gegner wird nur M. Keller genannt, der der Tonangebende und neben Musculus Angesehenste unter den evangelischen Predigern gewesen zu sein scheint[1]), und von dem vielleicht die Anregung zur Abfassung des Katechismus und die Hauptarbeit an ihm herrührt[2]).

Schwerer als die zwinglische Färbung des Buches lassen sich die Einteilung des Dekalogs und seine Uebersetzung erklären. Die Einteilung, nach der Exod. 20, 2 das erste Gebot bildet, fand der Verfasser weder bei Zwingli noch bei Luther noch in der römischen Kirche; sie war damals wahrscheinlich schon bei den Juden in Gebrauch, die sie jetzt statt der philonisch-josephischen angenommen haben. — Die Uebersetzung der Gebote aber ist mit einer offenbar absichtlichen Umgehung des Lutherschen Textes in pedantischer Wörtlichkeit dem Hebräischen angeschlossen. Man sehe nur die beiden ersten Gebote an: „Ich der Herr dein Got, der dich hatt außgefürt auß dem Land Egipten, von dem hauß des diensts. — Du solt kaine nachkomlinge Götter vor meinem angesicht haben: Du solt dir kain bildtnuß, noch allerley gleichnuß machen, weder deren dingen die von oben im himel, noch deren die von vnden in der erden, noch deren die in wassern von vnder der erden, Du solt dich zu jnen nit bucken oder naygen, rc." — Fast wäre man versucht, bei diesem Teile des Katechismus an jüdischen Einfluß zu denken; er ist aber ausgeschlossen, da 1440 die Juden aus Augsburg vertrieben waren und sie überdies bei den evangelischen Predigern keiner Gunst genossen. Aber es ist durchaus anzunehmen, daß die damalige große Vorliebe für das Studium des Hebräischen[3]) auf diesen Teil des Katechismus eingewirkt hat. Wegen des Zusammennehmens

---

1) S. Rein.

2) Wie stark die Zwinglische Strömung in Augsburg war, geht u. A. aus einem Liede hervor, das der unbekannte Herausgeber eines Gesangbuches 1539 darin aufnahm. Es steht bei Riederer I 462, hat 18 Strophen und ist mit seiner gereimten Prosa höchst geschmacklos, setzt aber die ref. Abendmahlslehre deutlich aus einander. — Ueber Keller s. Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1881. S. 154, wo er als ein begabter Mann von heftiger Gemütsart, ein Theologe von Mittelschlag ohne gerade hervorragende Bildung geschildert wird. „Das war der rechte Apostel der Lehre, von der Melanchthon schreibt: Dies Dogma leuchtet der gemeinen Denkart ein. Bald drängte man sich um Keller, und eine Anzahl der angesehensten Männer wurden durch ihn für Zwingli gewonnen". S. auch S. 158.

3) S. darüber L. Geiger, Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland. Breslau 1870 und Zwingli, Wie man die jugendt in gůten sitten vferziehen sölle — in der Ausg. von Aug. Israel, Zschopau 1879. S. 10.

der beiden „Laß dich nicht gelüsten" in ein Gebot beruft sich der Katechismus geradezu auf die Hebräer. Wäre nicht Böschenstein damals längst aus Augsburg weg gewesen, so würde ich denken, er hätte diese Uebersetzung gemacht; und vielleicht steht er ihr dennoch nahe. Denn in jener Zeit, wo nicht nur Luther, sondern auch noch Andere gut zu übersetzen wußten, erinnert nichts so sehr an diesen Augsburger Dekalogtext als Böschensteins Bibeldeutsch[1]).

22. Zeigt dieser Katechismus den Einfluß Zwinglis, so waren es später mehr Calvinsche Anschauungen, die in einige deutsche Katechismen Eingang fanden. Zu diesen gehört der kleine Kat. Luthers in der Umgestaltung von Petrus Pretorius[2]). Er unterscheidet vier Teile: Gesetz, Glaube, Gebet und Sakramente. Die Beichte bildet einen Anhang zu der Lehre vom heiligen Abendmahle. In den drei ersten Teilen wird der Text des kleinen Katechismus vollständig gegeben, so daß hier Pretorius Buch durchaus unter die Auslegungen des Lutherschen Katechismus zu zählen ist. In der Lehre von den Sakramenten aber weicht es bedeutend ab; und da es dies unter Luthers Schilde that, so rief es begreifliche Erregung hervor. In der Vorrede seiner Trewen warnung fur dem Heidelbergischen Caluinischen Catechismum (1564) sagt Heshusius: „Dieser gestalt hat newlich einer Genandt Petrus Pretorius, der Heiligen Schrifft Doctor vnnd Superintendens zu Königsbergk eine erklerung des Catechismi in offenen druck ausgehen lassen des titel er setzet, Der Kleine Catechismus Doct. Martini Lutheri mit etlichen fragstücken erkleret.

Nun were das nicht zu tadeln das er die Wort Lutheri etwas weitleufftiger ausstreichet, vnd nützliche notwendige fragen vnd antwort von den hohen Artickeln, als von Gottes Erkentnis, vom Gesetz, vom vnterschied des Gesetzes, vnd Euangelij, von der Schöpffung vnd andern puncten hinzu gesetzt, Damit die jugendt jmer neher vnd neher zu Gottes erkentnis vnd rechtem verstand der Göttlichen Schrifft gefürt würde. Das er aber den lieben heiligen Catechismum D. Martini Lutheri, wie der titel verheischet, nicht lesset bleiben, wie er von dem Man Gottes der jugend vnd der gantzen Christenheit ist fürgeschrieben vnd gestellet, sondern denselben verstummelt, verkurtzet, verendert, verfelschet, dazu etliche artickel des Glaubens anderer meinug denn Lutherus gelert fürgibt, vnd also jrrige falsche meinung, vnter dem Namen

---

1) Er übersetzte die Klagelieder Jer. und Dan. 9. Schelhorn teilt II 616 von dieser „unteutschen Verteutschung" einige Proben mit. Klgl. 1, 2 lautet: „Wainent, sie hat gewaint, durch die Nacht, vnnd jre treher vber jre backen, nit ist zu jr tröstung von allen jren liebhabern, alle jre nechsten haben gefelscht an jr, seind worden jre feind".

2) Der Kleine Catechismus Doctoris Martini Lutheri. — Für die Jugent vnd Einfeltigen der Christlichen Gemeine, in Königsbergk, zu derselben jerlichen vnterweisung die Fasten vber, mit etlichen nothwendigen Fragestücken kurtz vnd einfeltig erkleret, durch Petrum Pretorium D. Wittenberg 1563.

Lutheri, in der Kirchen außsprenget, das ist keines wegs zu dulden noch zu leiden. . . . . .

Für mein vnd meiner Kinder interesse, bespreche ich jhn, Das er vns im Catechismo entwendet, verstümmelt, vnd verfelschet hat den Punct, von der wirckung vnd nutz der heiligen Tauffe, denn do der liebe Lutherus vns vnd vnser Kindlin also gelehret vnd fürgeschrieben hat. Was gibt oder nützet die Tauffe? Antwort. Sie wircket vergebung der Sünden, erlöset vom Tode vnd Teuffel, vnd gibt die ewige Seligkeit, allen die es gleuben. Do kompt dieser Falsarius, vnd lest diese wort gantz aussen ongeacht, das er im titel zum schein fürwendet, er wolle den Catechismum Lutheri erkleren, setzet aber an stad der wort Lutheri, weit eine andere meinung, Darin er denn also freuelt, das er nicht allein Lutheri Catechismum verfelschet sondern auch den worten des Sons Gottes Jesu Christi einen frembden verstandt antichtet, denn also lautet sein new geticht.

Was nützet denn die Tauffe? Das zeigen klerlich an diese jetzund erklerte wort der Tauffe wenn der Diener spricht. Jch Teuffe dich im Namen des Vaters, vnd des Sons, vnd des heiligen Geistes. Item die herrliche vnd tröstliche verheischung, Marci am letzten, da der HERR Christus spricht, Wer da Gleubet vnd getaufft wird, der wird Selig werden, Das wir nemlich durch die Tauffe als ein gewisses zeichen vnd Siegil des gnadenbundes versichert werden, das wir nun als Gottes Bundtgenossen mit Gott durch Christum versünet, durch das Blut Jesu Christi von sünden gewaschen vnd gereinigt, vnd durch den heiligen Geist zu Gottes wonung vnd erben ewiger seligkeit geheiligt sind.

Hie mercke der Christliche leser, wie sich der Caluinische Geist vnter Lutheri Namen in die Kirche gerne schrauben vnd heimlich hinein stelen wolle. Die Caluinischen schwermer wollen nicht nachgeben, das die heilige Tauffe vergebung der Sünden wircke, vom Tode vnnd Teuffel erlöse vnnd die Seligkeit gebe, wie vns Lutherus im Catechismo leret, sondern tichten, das die Kindlin von Mutter leib an heilig vnd selig sind, vnnd die Tauffe nur eine versicherung vnd versiegelung der Gnaden sey, nicht aber ein Jnstrument vnnd Mittel werckzeug, durch Gott die Kindlin so getaufft werden selig mache vnnd zu gnaden auffneme. . . . .

Fürs andere fordern wir von jm, Wiedererstattung des Puncts vom heiligen Abendtmal, vnd Testament vnsers Herren Jesu Christi, Denn also hat der liebe Lutherus seine frag, vnd Antwort vom Sacrament des Leibs vnd Blutes Jhesu CHRisti im Catechismo gestellet.

Was ist den das Sacrament des Altars? Antwort. Es ist der ware Leib vnd blutt vnsers HErrn Jhesu Christi, vnter dem Brot vnnd Wein, vns Christen zu Essen vnd zu trincken von Christo selbst eingesatzt.

Hie begehet Petrus Pretorius zum andern mal crimen Falsi, leset die wort des lieben Luther, des titel vnd namen sein Catechismus

doch füret, gar aussen, vnd singet an stadt derselben ein schwermerisch vnnd Caluinisch liedlein, das lautet also.

Was ist das Abendtmal des Herren?

Es ist die niesung des waren leibs vnd Bluts vnsers HErren Jhesu Christi, vonn Christo selbst geordnet vnd eingesatzt zum gewissen zeugnis, Pfandt vnd versicherung das er am Crutz für vns ein opffer worden, seinen Leib für vns gegeben, vnd sein Blutt für vns vergossen zur vergebung vnser Sünden, vnd das solche seine Genade vnd wolthaten vns allen vnd jeden insonderheit, die wir in rechter bekerung sein leib vnd Bluttḥ in diesem Abentmal niesen, gewislich geschenckt, adplicirt vnd zugeeignet werden, das er vnns zu seinen gliedtmassen annimbt, vnd will warhafftig bei vns sein, in vnns krefftig wircken, vns regieren vnd bewaren, zu ewiger seligkeit. haec ille.

Sol dann wol D. Petrus Pretorius nicht wissen, das so ein hefftiger streit in der Kirchen ist, ob das gesegnete Brodt im Abentmal Christi, der ware leib Jhesu Christi sey, oder nur ein zeichen desselben? wie das er dann die jügendt mit keinem wort davonn bericht? Ja wie kompt er zu dem Kirchendiebstal, das er den kindern vnd einfeltigem gesinde, das bekandtnis Lutheri von dieser Frage nimet vnnd entfüret Oder ists nicht nott zu wissen was wir im Abendtmal Christi entpfahen?

Siehestu lieber Christ, das der Caluinisch geist D. Marthini Lutheri kleider angezogen, vnnd vnter Lutheri namen die Arme Jugendt auff den zwinglischen jrrthumb gern füren wolte?“ ꝛc.

Vielleicht war auch gegen Prätorius das von den Unsch. Nachr. 1711 S. 597 beschriebene Buch gerichtet: „Mathiä Schneiders aus dem St. Joachimsthal Christliche Fragestücke Von den 6. Haupt-Articuln Christlicher Lehre, für die Kinder zu Colditz. Eißleben, 1564.

„Nachdem der seelige Auctor zu Colditz seine Zuhörer damahls bey Ueberhandnehmung der Philippisten wider ihre falsche Lehren zur Gnüge verwahret, umb so vielmehr, weil iemand, der aber im Tractat nicht genennet wird, solchen falschen Saamen über sie ausgesäet (Gestalt es seine Widerpart auch bey Hoffe so weit gebracht, daß er endlich von seinem Ambte allda zu Colditz dimittiret worden;) So hat er dieses Büchlein drucken lassen, damit er seiner Lehre öffentliches Zeugniß von sich stellen, und seine getreuen Zuhörer auch abwesend wider den Gifft falscher Lehre praeserviren möchte. Er hat wider die Werkheiligen im Articul der Rechtfertigung, wider die Majoristen im Articul von guten Wercken, wider die Semipelagianer im Articul vom freyen Willen, wider die Antinomer im Articul vom Gesetz und Evangelio, und überhaubt wider einen Philippisten die Evangelische reine Religion zu behaubten gehabt: Das er denn gar deutlich und bescheiden in Frag und Antwort thetice thut“ — ꝛc.

In der Vorrede seiner Cithara Lutheri sagt Spangenberg: „Der Teuffel aber weiß gar wol, was jhm für mercklicher schaden an seinem Reich geschiehet, durch den Kinder Catechismum, Darumb ist er dem-

selben auch so feind vnd gram, Erreget vnd erwecket derhalben seine werckgezeuge, widder denselben, an allen örthen, Vnd die lassen sich denn auch redlich gebrauchen, Der eine verkeret die Ordnung des Catechismi, Der ander lesset aus, Der dritte flickt etwas vngereimptes hinnan, Der vierde, verwechselt dem thewren Manne, etliche Fragen vnd Antwort“ ꝛc. Und fol. 137 desselben Werkes heißt es: „Etliche haben vnd brauchen die Tauffe recht“ — Spangenberg hat vorher von solchen gesprochen, die sie nicht richtig gebrauchen — „Aber sie lehren sehr vngeschickt dauon, Wie bey vnsern zeitten die Sacramentirer, so die nur für ein zeichen halten, vnd keine krafft noch wirckung diesem würdigen Sacrament zueigenen, Auch nicht leiden können, das man sage: Die Tauffe wircket vergebung der Sünden, Erlöset von Todt vnd Teuffel, Vnd gibt die ewige seligkeit. Daher auch etliche vngeratene vnd vntrewe Schüler Lutheri[1]), dem heiligen Manne, solche Wort aus seinem herrlichen Catechismo hinweg gethan, vnd andere vngereimpte reden, freuentlicher weise, an die stedte drücken lassen, Vnd darzu sol man noch gar hübsch still schweigen, vnd nicht dauon sagen, Item, Sie sprechen auch eins theils, Die Tauffe sey nicht so nötig zur seligkeit, das man ohne dieselbige nicht köndte Selig werden, ꝛc. Vnd was solches dinges mehr ist“.

23. 24. Des Crypto-Calvinismus beschuldigte man auch Nicolaus Hemming. Die Abendmahlslehre seines 1560 erschienenen Katechismus[2]) ist allerdings noch lutherisch: Quaenam munera ſunt in hac Coena inuiſibilia? — Verum corpus et verus ſanguis Domini noſtri Ieſu Chriſti: non metaphoricum corpus, aut ſanguis, ſed illud ipſum, quod ex Maria virgine natum eſt, et poſtea in aram crucis ſuſpenſum eſt, ille ipſe ſanguis qui effuſus eſt de ſanctiſsimo eius corpore, vt clarè ſonant verba Coenae. Quod datur pro vobis, et qui effunditur pro vobis in remiſsionem peccatorum. Cum his adeſt quoque inuiſibilis gratia, quam Deus vna cum hoc Sacramento offert.

Ueber die Taufe drückt er sich weniger deutlich aus; doch heißt es von ihrem Nutzen: Quod Chriſti beneficia et merita baptizatis donentur. Qui enim Chriſtum induit, eius merita et beneficia induit, atque eius efficaci praeſentia defenditur.

Im Widerspruche zu seiner Abendmahlslehre aber sagt Hemming von der Himmelfahrt: Chriſtus aſcendit viſibiliter corporali et naturali modo ſurſum, et nube ſubuectus eſt in coelum è conſpectu diſcipulorum Act. 1. 9. Et inde ſubuectus eſt ſupra omnes coelos, et collocatus in coeleſtibus ad dexteram Dei patris Epheſ. 1. 20.

---

1) Gemeint ist Prätorius, dessen Name am Rande bemerkt ist.

2) Catechiſmi Quaeſtiones Concinnatae Per Nicolaum Hemmingium. Wittenberg 1563. Die Vorrede ist datiert aus Kopenhagen, den 4. December 1560. (Opuscula Theologica. Genevae M. DC. LIV. Vorrede von 1586.)

et 4. 10. Articulus ergo hic debet intelligi de vero Chriſti corpore, et corporali ipſius locatione in coelis, ne putemus vel humanam naturam in Chriſto abſorptam eſſe à diuina, vel diffuſam eſſe in totum vniverſum cum diuinitate. vtrunque enim apertiſsimè humanitatem Chriſti negat.

Von den Sakramenten handelt Hemming noch einmal zehn Jahre später in dem dritten Teile seiner Via vitae [1]). Hier schließt er die Taufe an Christi Taufe und sagt: Baptizari itaque voluit Chriſtus, atque hoc externo ſignaculo gratiae Dei vti, vt iuxta vocem patris, nos qui baptizamur et corpori ipſius per baptiſmum inſerimur, ſciamus nos habere Deum propitium et placatum propter Chriſtum.

Vom Abendmahle heißt es: Docet coena Domini ſpiritualem educationem in corpore Chriſti, quae fit dum coena ipſius vtimur. Quemadmodum enim ſanguine Chriſti mundamur, et per Spiritum ſanctum regeneramur in Baptiſmo, ita purgati atque renati, ſpiritualiter paſcimur et ſuſtentamur beneficio corporis et ſanguinis Chriſti, recte vtentes coena Domini iuxta ipſius inſtitutionem.

25. Kaum hat einer der gegenlutherischen Katechismen so viel Aufsehen erregt, wie der sogen. Wittenberger von 1571. Langemack erzählt II 330ff. ausführlich die Geschichte seiner Entstehung und der durch ihn verursachten Bewegung, und in Feuerlins Bibl. Symb. finden wir ein Verzeichnis der ganzen Litteratur von Anklage- und Verteidigungsschriften, die sich um ihn herumlegt. Dieser Katechismus ist jetzt so selten geworden, daß die erste Ausgabe weder in Göttingen noch in Berlin noch in Halle zu finden ist. Aber die Göttinger Univ.-Bibl. besitzt die zweite Ausgabe von 1572, die für die Katechismusgeschichte wertvoller ist als die erste. Inhalt und Umfang des Buches sind nämlich nach Langemack (II 332) in der zweiten Ausgabe unverändert geblieben; hinzugekommen sind aber Randbemerkungen, in denen unter Bezugnahme auf Stellen in Melanchthons Werken die Angriffe der Gegner zurückgewiesen werden.

Nach Langemack, der dankenswerter Weise den sonst stets in irgend einer Verkürzung angegebenen Titel der ersten Ausgabe vollständig anführt, unterscheidet sich von diesem der Titel der zweiten Ausgabe durch einige Zusätze, die ich einklammere:

Catecheſis

Continens Explicationem Simplicem Et Breuem, Decalogi: Symboli Apoſtolici: Orationis Dominicae: Doctrinae De Poenitentia

---

1) Via vitae. Chriſtiana et Orthodoxa Inſtitutio, Complectens Praecipua Chriſtianae Religionis Capita, quae homini ad ſalutem conſequendam cognitu neceſſaria ſunt tradita. A Nicolao Hemmingio ex Danica in Latinam linguam tranſlata ab Andrea Severino Velleio. Die Vorrede des Verf. ist datiert Kopenhagen 1570, die Vorrede des Uebersetzers Kopenhagen 1573. — Das Buch behandelt den Katechismus-Inhalt im Anschlusse an Matth. 22, 34—46.

Et De Sacramentis: Contextam ex (ſcriptis reuerendi viri D.[1]) Philippi Melanthonis et) Corpore Doctrinae Chriſtianae, Quod Amplectuntur Ac tuentur Eccleſiae regionum Saxonicarum et Miſnicarum, quae ſunt ſubiectae ditioni Ducis Electoris Saxoniae etc.

Edita In Academia Witebergenſi: et accommodata ad uſum Scholarum puerilium. (Et Iam Denuo Recognita addita conſignatione, in quibus partibus ſcriptorum D. Philippi extent loca, hactenus ab aliquibus impugnata in hac Catecheſi.) Cum Gratia Et Priuilegio. Witebergae M. D. LXXII.

Auf der Rückseite steht das kursächsische Wappen; dann folgt die Vorrede: Omnibus Piis Et Doctis Viris, Gubernantibus Studia iuuentutis in Scholis puerilibus — datiert: Witebergae Calendis Ianuarij, inchoantibus annum Chriſti Seruatoris M. D. LXXI und unterzeichnet: Decanus, Senior, et Doctores Theologicae facultatis in Academia Witembergenſi. — Dies ist die Vorrede zur ersten Ausgabe, und am Schlusse steht auch wie in der ersten: Witebergae Excudebat Iohannes Schwertel — aber: 1572.

Bald nach dem Erscheinen des Katechismus sah sich die Facultät veranlaßt, ihm eine Verteidigungsschrift folgen zu lassen. Diese Schrift muß so früh erschienen sein, daß nur erst die allgemeine Stimmung sich gegen den Katechismus erklärt hatte[2]). Schriftlich hatte sich erst ein Gegner geäußert[3]); auf die vielen Angriffe, die vom ersten April an in rascher Folge veröffentlicht wurden, wird noch kein Bezug genommen.

Der Titel der Schrift, die im Besitze der Univ.-Bibl. in Halle ist, lautet:

„Ausschreiben

Decani, vnd Doctoren, Professorn, der Theologen Facultet zu Wittemberg

An alle Fromme Christen.

Von wegen der Aufflagen vnd Verleumbdung wider den neulicher zeit zu Wittemberg außgegangnen Catechiſmum, darburch in vielen Landen vnware, friedhessige Schreier vnd Schreiber, bey den Einfeltigen vnd Vnuerstendigen, mißuerstandt vnd verdacht stifften, auch vnleidliche

---

1) Der Doctortitel Melanchthons in diesem von der Universität ausgehenden Buche ist auffällig.

2) Als Gegner des Katechismus werden im Eingange des Ausschreibens „Flacianer vnd andere“ genannt.

3) Dies war vielleicht Sebastian Boetius. Er verfaßte nach Walch (Bibl. theol. II 589) einen Index cinglianorum quorundam errorum, in catecheſi vitembergenſi noua comprehenſorum, adnotatus a miniſtris eccleſiae halenſis. MDCLXXI. 4. (Die Jahreszahl ist natürlich verdruckt). — Es ist auffällig, wie oft, und vielfach an erster Stelle d. Randbemerkungen des Witt. Kat. von 1572 unter den Gegnern Boetius nennen. Leider scheint das Buch verloren zu sein.

beschwernus den Vniuersiteten vnd Kirchen dieser Lande zu verursachen sich vnterstehen.

Den jenigen so die Warheit lieb haben zum bericht, vnd meniglich zu verwarnen, gestellet in der Vniuersität Wittemberg, Anno 1571. — Gedruckt zu Wittemberg durch Clemens Schleich vnd Antonium Schöne."

Das Ausschreiben spricht sich über den Zweck des Katechismus in gleichem Sinne wie dessen Vorrede aus: „Vnd ist solches Büchlin zu schreiben allein dieser vnd keiner andern vrsachen noch meinung fürgenomen worden, denn das es in den Schulen, vnd bey jungen Leuten auff den Catechismum vnsers Vaters vnd Preceptoren Herren D. Martini Lutheri, folgen solle, vnd dieweil derselbe als die Milch ist, wie es der Apostel Paulus nennet, vnd erste Kinder lehr, für Kinder vnd den gemeinen Man gestellet, So ist die Christliche Lehre in demselben lateinischen Catechismo, etwas weiter ausgefüret, damit die jenigen, so etwas in jrem studiren fortgeschritten, vnd billich mehr als Kinder oder Leyhen tragen vnd wissen sollen vnd können, auch etwas mehr von den sachen, vnd doch in kürtz, so viel es müglich, bericht empfingen, vnd in die heilige Schrifft die sie studiren sollen, noch mehr eingefüret werden, vnd also, wie gemelt, ein Catechismus auff den andern gehen solt vnd gerichtet werden".

Für die frühe Abfassung des Schreibens sprechen die Worte: „Ob wol aber vnser Widersacher in gemein alle semptlich dieses Büchleins halben wider vns schreien vnd toben, so ist es doch bishero ein blinder Lermen, denn ob wol etliche in jrem sinne hocherleuchte, hin vnd wider Brieff einschieben, in diese vnd jene Stadt, vnd die Retth, erfordert vnd vnerfordert, berichten vnd verwarnen, was sie selbs von diesem Buch halten, auch von andern gehalten haben wollen [1]), So hat sich doch bisanhero noch keiner derselben allen in einer offentlichen schrifft erkleret, noch gestehen wollen, was er mangels habe, vnd wo zu viel oder wenig geredt sey, damit wir vnseren Gegenbericht darauff thun möchten, vnd vns gebürlicher weise verantworten, Ausserhalb eines Mannes von den vnsern [2]), der hat den Artickel von der Auffart Christi gehn Himel angegriffen, vnd dadurch vns verdechtig zu machen sich vnterstanden, als weren die von Wittenberg nicht rein, was die Lehr vom Sacrament des Altars belanget, Denn weil sie lehrten, das Christus leibhafftig gehn Himel gefaren, vnd noch daselbst were, Were daraus zu vermuten, das sie nicht glaubten, das der Leib Christi im Sacrament ausgetheilt vnd des in demselben genossen würde, Es hette aber dieser Scribent billich bedencken sollen, die wort vnsers Christlichen Glaubens, darinnen wir ausdrücklich mit klaren worten bekennen, das Christus ghen Himel gefaren sey, wie die Schrifft lehret, Vnd von

1) Geht dies auf das Judicium von Martin Chemnitz, das er am 1. April 1571 dem Rate zu Halle auf dessen Anfrage schickte? — Langemack II 339.
2) Boetius? — S. oben.

dannen, vnd nicht anderswo hero, widerumb auff Erden kommen werde, wie Christus auch selbst von sich sagt, vnd also folgen müsse, das er im Himel sey".

In ähnlichen Ausdrücken der Ehrerbietung wie dieses Ausschreiben redet auch die Vorrede des Katechismus von Luther; thatsächlich aber ist der Katechismus nicht in seinem Sinne verfaßt, und Martin Chemnitz hat, so hart es klingt, Recht, wenn er sagt[1]): „Denn das man gleichwol Lutheri Namen gedencket, vnd jn reuerendum virum nennet, ist gleich wie jener, da er mit Spiessen vnd stangen kam, sagt, Aue Rabbi" — und S. 74a „Ich habe aber mit grossem schmertzen vnnd betrübtem gemüte befunden, das derselbige newe Wittenbergische Catechismus, durchaus vom anfang bis zum ende, der Caluinischen Sacramentschwermerey zu behelff vnd vorteil gestellet ist, vnd dasselbige ist so klar, das mans sehen vnd greiffen kan, das, wenn heutigs tags Cinglius, Oecolampadius, Caluinus ꝛc. noch im leben weren, würden sie dem jtzigen newen Catechismo nur gar gerne, als der jrer lere fundamenta hat, vnd verteidiget, vnterschreiben. Und wenn derselbige newe Wittenbergische Catechismus were zu Zürich, zu Genff, oder zu Heidelberg gestellet, so hette er nicht besser zum Caluinischen vorteil können gestellet werden".

Kein Wunder, daß sich gegen den Wittenberger Katechismus die rechtgläubigen Theologen, die das Kleinod des Evangeliums, die persönliche Gegenwart des Herrn und die Gabe der Sündenvergebung im heiligen Abendmahle, bedroht sahen, mit einem Eifer erhoben, der den Gegnern unverständlich blieb und von ihnen einfach als Unduldsamkeit abgethan ward[2]). — 1572 erschien:

„Einhellige Bekentnis

Vieler Hochgelarten Theologen vnd fürnemer Kirchen, in etlichen Fürstenthumen, Graffschafften, Hohenschulen, vnd Stedten der Alten Augspurgischen Confession, Wie sie dieselbe aus wolgegründter Lere Gottes Worts, vnd Schrifften Lutheri, auff begeren etlicher Hohen Potentaten, in offenem Drucke verschienens 1571. Jars nach einander gethan,

Von dem

I. Newen Catechismo, der Newen Wittenberger, Vnd von jrer
II. Newen Grundfeste, Auch von jhrem darauff beschlossenem
III. Newen Bekendtnis, zu Dresden den 10. Octobris, ꝛc.

Zum nötigen Bericht, Warnung, vnd widerlegung der Caluinischen Sacramentschwermerey, So man in obberurten Büchern, den Kirchen

1) Trewhertzige Warnung ꝛc. (Einhellige Bekentnis S. 74b.)
2) Ueber solche Vorwürfe sagt Gigas in der letzten seiner Katechismuspredigten: „Lasset euch auch nicht jrren vnnd anfechten, das sie klagen vnd sagen, die Lutherischen lieben nicht einigkeit, Der fromme Trozedorff sagte Concordia contra verbum Dei est deterior discordia.

der Augspurgischen Confession, vnuermerckter sache, bey zubringen vorhabens, ꝛc.

Trewlich geschrieben, vnd Jtzt auffs New also zusamen gedruckt, Zu Jhena, Anno M. D. LXXII".

Die Vorrede des Herausgebers Dr. Caspar Melissander ist datiert: Jena, den 18. Mai 1572. Sie wirft dem Wittenberger Katechismus vor, daß er sich „meistes theils vergleiche mit den Sacramentierern in der Lere von der Maiestet des HErrn Christi, Vnnd in der Lehre von den Sacramenten; — Darnach auch das er auff gut Antinomisch verkere die herrliche Nötige vnterscheide des Gesetzes vnnd Euangelij — zum dritten, das er sich etlicher massen auch vergleiche mit den Papisten vnd Werckheiligen in dem Artickel von der Rechtfertigung für Gott, vnd von der eusserlichen zucht" ꝛc.

Unter den Gründen, die ihn zur Herausgabe der Gegenschriften bewegen, nennt Melissander als vierten: „weil sie die Theologen zu Wittenberg mit dem gerhümbten Consens zweier Vniuersiteten, dreier Consistorien vnd vieler Superintendenten, die es alle mit jnen halten sollen, den Einfeltigen das maul weit auffsperren, vnd von erforschung der Warheit damit auffhalten, So geschicht es ja billicher von der Christlichen Kirchen, das sie jren in Gottes Wort gegründten Einhelligen Consens auch sehen lassen, vnnd jnen zum gegensatz opponirn".

Der Vorrede folgt das

„Verzeichnis volgender Bedencken vnd Warnungsschrifften

1. Der aus Fürstlichem befehl beschriebenen Theologen im Fürstenthumb Braunschweig, Wolffenbüttelschen theils, ꝛc.

2. Der aus Fürstlichem Befehl beschriebenen Theologen im Fürstenthumb Lünneburg, ꝛc.

3. Der Theologen in der Grafffschafft Mansfeld, aus befehl der Obrigkeit daselbs, ꝛc.

4. Der Theologen in der Hohen Schuel zu Jena, ꝛc.

5. Der Theologen inn der Stadt Braunschweig, auff begeren des Landsfürsten, ꝛc.

6. Der Theologen in der Stadt Hall in Saxen, an den Rath daselbs, ꝛc.

7. Doct. Mart. Kemnitzij auff begeren des Raths der Stadt Hall, ꝛc.

8. Doct. Joachim Mörlins, Bischoffs auff Sambland ꝛc. Ernstliche warnung, ꝛc.

9. Doct. Nic. Selnecceri, auch Daniel Gresser, von den heimischen Practiken der Theologen zu Wittenberg, ꝛc.

10. Der Theologen in den Sechsischen Stedten vnd etlichen Fürstenthumben, Gemeine Ausfürliche Confession[1]) ꝛc.

---

1) Unterschrieben von den Theologen der Fürstentümer Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen, Mecklenburg, und der Städte Rostock, Lübeck, Hamburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck, Hameln, Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Halle ꝛc.

11. Der Theologen zu Jena Warnung vor den Fallstricken in dem Dressdischen Bekentnis versteckt, rc.

12. Doct. Johan. Wigandi Erinnerung, Warumb man auff den worten des Testaments Christi (Das ist mein Leib rc.) fest stehen sol.

Item. 13. Warumb man den Catechismum Doct. Luthers in den Schulen vnd Kirchen fleissig behalten vnd treiben sol" [1]).

Hinter Nr. 3 befindet sich das „Vrteil des Herrn Brentij seligen, von der Sacramentschwermerey, aus dem ersten theil seines Testaments oder letzten Willens".

Ich führe aus dem Katechismus die wichtigsten der angefochtenen Stellen an. S. 72 heißt es: Vbi extat confirmatio Articuli de ascensione Christi ad caelos? — Actorum primo describitur historia ascensionis. Videntibus illis, eleuatus est, et nubes suscepit eum ab oculis eorum: Et Acto. 3. Oportet Christum coelo capi, vsque ad tempora restitutionis omnium. Vel vt reuerendi Patris D. Lutheri versio Latina habet: Oportet Christum coelo suscipi, Quod in Graeco est: ὃν δεῖ οὐρανὸν μὲν δέξασθαι ἄρχι χρόνων, ἀποκαταστάσεως πάντων: Ne quis suspicetur, certo coeli loco Christum tanque captiuum aut affixum teneri, vt quo suo verbo se alligauit, aut vbi velit, esse non possit.

Gegen diesen Satz reden einmütig alle Theologen, so weit ihre Stimmen in der Einhelligen Bekenntnis gesammelt sind. Die Jenenser z. B. sagen: (fol. 52 b) „Darnach verfelschen sie Gottes Wort one alle scham offentlich. Acto. 3. Da also stehet, Quem oportet coelum capere. Hic Vitebergenses vertunt, Oportet Christum coelo CAPI. Das ist, da D. Luther hat gedeutschet, welcher mus den Himel einnemen, Das machen seine newe Dolmetscher also, Welcher mus vom Himel eingenomen, das ist gefangen, wie das lateinische wörtlin heisset, vnd gleichsam eingesperret werden, das er da nicht herausser kompt, bis an den letzten tag.

Aber solches ist wider den Griechischen text, ὃν δεῖ οὐρανὸν δέξασθαι. Vnd wider den steten brauch des Worts δέχεσθαι im Newen Testament, Darinnen es an vielen orten, nur Actiuè, vnd nicht Passiuè gebraucht wird [2]), als Matth. 18. Act. 7. Da Stephanus betet HERR nim meinen Geist auff, δέξαι τὸ πνεῦμά μου, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimpt nichts οὐ δέχεται, Vnd an anderen sehr viel orten.

2. Wider die Lateinische translation, welche die Wittenberger selbst haben lassen ausgehen.

3. Wider D. Luthers getrewe vnd rechte verdolmetschung, die also lautet, Welcher mus den Himel einnemen.

---

1) Dies ist die erwähnte Eröffnungsrede vom 2. April 1571.

2) Es ist nicht recht zu verstehen, weshalb man hierum stritt, da doch der Schwerpunkt der Frage einzig darin liegt, ob ὃν oder οὐρανόν das Subjekt darstelle, und ob man berechtigt sei, οὐρανόν mit coelo zu übersetzen.

4. Wider der Züricher dolmetschung selbst, die es also geben haben, Welcher mus den Himel einemen.

5. Die Syrische translation ist auch also gegeben, Quem oportet coelos excipere. (Der den Himel muste einnemen.)

Beza hat zum aller ersten im newen Testament diese verfelschung gethan, vnd sagt frey rund heraus, vnd bekennet darbey, das er damit seine falsche meinung vom Sacrament wolle bestetigen".

Die Randglosse des Katechismus zu dieser Stelle heißt: Pafsiua interpretatio huius dicti extat etiam apud Nazianzenum orat. 2. de filio, et apud Oecumenium pag. 19. et 20.

Das „Ausschreiben" sagt höchst unschuldig: „Aus was grundt aber seine beschuldigung vnsers Catechismi gefüret werde, vnd wie er die verdolmetschung des Grichischen texts in den Geschichten der Apostel als für vnchristlich ansicht, Christus muß in den Himel genommen werden, Da sonsten steth, Christus muß den Himel ein nehmen, der wir doch ohn alles gefehr, vnd nicht vorsetzlich gebraucht, die doch auch an jr selbst, vnd also beide, recht, vnd war, vnd von den Grichischen alten bewerten Lehrern der Kirchen selbst gebraucht worden, dieses lest sich nicht wol Deudsch reden, Ist jm aber in einer lateinischen Schrifft genugsam verantwort, wie er denn zu latein dieselbe seine beschüldigung geschrieben.

Vnd dieweil derselbe mehrgedachte Scribent[1]) diese sach selbst nicht für den gemeynen Man gebracht, wollen wir es dabey bleiben lassen, vnd hierinnen auch seiner verschonen, Er wolte es denn selbst anders haben, müsten wir als denn ferner thun was die nott erforderte".

Allgemeinen Widerspruch erregte auch der dem angeführten folgende Satz: Intelligatur autem Afcenfio, vt fonat litera, et de corpore et de corporali locatione. ASCENSIO fuit vifibilis et corporalis, et femper ita fcripfit tota antiquitas, Chriftum corporali locatione in aliquo loco effe, vbicunque vult, et afcenfio corporalis facta est furfum. Dazu die Randbemerkung von 1572: Haec explicatio arrofa à Sebaftiano Boetio, in Salinis Saxonicis, Chemnicio, Selneccero, Ienenfibus et Theologis in Ducatu Luneburgenfi extat in Commentario Philippi in Epift: ad Coloff. Tom. 4. op. folio 358.

Im Gegensatze zu diesen deutlichen Aussprüchen sind die Sätze von den Sakramenten farblos und jeder Deutung offen. S. 124 heißt es: BAPTISMVS eft inftituta à Filio Dei merfio in aquam cum pronunciatione verborum: Ego baptizo te in nomine Patris, et Filij, et Spiritus fancti, teftificans eum, qui cum hac pronunciatione verborum mergitur, reconciliari cum Deo propter Chriftum, et fanctificari Spiritu fancto ad vitam aeternam, et obligari ad agnitionem et celebrationem huius veri Dei. (Am Rande: Definitio Baptifmi,

1) Boëtius?

oppugnata á Boetio, Vueſtphalo et Ienenſibus, extat in Examine Theologico, Corpore Doctrinae, fol. 789.)

S. 127. Quid est Coena Domini? — Eſt communicatio corporis et ſanguinis Domini noſtri Jeſu Chriſti, ſicut in verbis Euangelij inſtituta eſt, in qua ſumptione Filius Dei verè et ſubſtantialiter adeſt, et teſtatur ſe applicare credentibus ſua beneficia. Teſtatur etiam ſe ideo aſſumpſiſſe humanam naturam, vt nos ſibi fide inſertos membra ſua faciat. Denique teſtatur ſe velle in credentibus eſſe, et eos docere, viuificare ac regere. (Am Rande: Definitio Coenae, reprehenſa à Boetio, Chemnicio, Ienenſibus et Luneburgenſibus, extat in Examine Theologico, Corpore doctrinae, fol. 80.)

S. 132. Praeter Pontificios prophanant Sacramentum Coenae Domini, etiam hi, qui non diſcernunt hanc Coenam à cibo prophano, et negant ſumptionem huius panis et vini eſſe communicationem corporis et ſanguinis Chriſti, ac ponunt nuda ſigna, ſeu Symbola vacua, et Sacramenta dicunt eſſe notas externae profesſionis. — (Am Rande: Deſcriptio Sacramentariorum oppugnata à Boetio, Chemnicio, VVeſtphalo et Ienenſibus ſumpta eſt ex deſcriptione Coenae Dominicae tradita à Paulo, 1. Cor. 10. Et ex locis Theolog: titulo de Sacramentis. Corpore Doct: folio 546. Denique è ſcholio D. Lutheri [1]) addito in germa. Biblijs ſuper dictum Pauli, Non dijudicant corpus Domini, 1. Cor. 10.)

Eine spätere Streitschrift war: „Funnfftzig erhebliche Vrsachen, Darumb die Lutherischen (wie man sie nennet) das ist, alle rechte fromme Christen, die den Sohn Gottes von Hertzen lieb haben, zu den Sacramentierern, oder Caluinisten, nicht tretten, noch jhre falsche Lehre, billichen können noch sollen.

Menniglich, in der jetzigen grossen spaltung, zu vnterricht, den Lutherischen zu Trost, den Zwinglianern aber zur Warnung, zusammen getragen, vnd in Druck gegeben, zusampt Zwölff angehengeten erschrecklichen Sünden, so wir begehen würden, Wenn wir, in diesen Landen, von D. Luthers Lere abweichen, vnd vns zu den Sacramentierern gesellen würden. — Durch Johan Schütz Pfarrherrn zu Rhiested."

Die Vorrede an den Herzog Christian von Sachsen, datiert vom 8. September 1579, führt aus, daß zwei von dem Herrn als Vorboten des jüngsten Tages verkündete Zeichen erfüllt seien: der Papst sei der Widerchrist, der sich in den Tempel Gottes gesetzt habe und vorgebe, er sei ein Gott. Und der Abfall vom Glauben zeige sich sowohl bei den „Jesuwidern" als auch bei den Sakramentierern, die Christum „so erschrecklich, on alle not, lestern vnd verkleinern", und die, was das Schlimmste sei, noch nicht einmal zugäben, daß sie Sakramentierer seien. Ihre Gelehrsamkeit dürfe ihnen nicht zu gute gerechnet werden: „Das aber etliche fürwenden, die Sacramentierer sind

1) Das einzige Mal, daß diese Randbemerkungen sich auf Luther berufen.

gelerte leute, die sonder zweiffel auch was wissen vnd verstehen, entschüldigt sie nicht, sintemal der Teufel auch gelert ist, ja viel gelerter denn alle Sacramentierer sein, vnd ist gleich wol ein Lügner vnd verfürischer Geist, Darzu so spricht man: Je gelerter, je verkerter. Item, Ein Bawr richt kein Ketzrey an, weil er sie nicht vertheidigen kan. Darumb weren die Sacramentirer nicht gelert, würden sie so grossen beyfal nicht bekomen".

Weil nun behauptet werde, „es sey ein gering ding, vnd nicht wehrd, das man darumb zancke", habe der Verfasser diese funfzig Ursachen zusammen gelesen und hinzugefügt, wie schrecklich die Lutherischen sündigen würden, wenn sie zu den Sakramentierern träten — „Tröstlicher Hoffnung, Es werde nicht ohne frucht abgehen, wie geschrieben stehet: Verbum meum non redibit ad me vanum."

Endlich nenne ich noch folgende Titel reformierter Katechismen:

26. Beza, Catechismus Compendiarius. Genf 1582.

27. In seiner Schrift Ad Duos Antonii Sadeelis Libellos erwähnt Phil. Nicolai (I. 169 seiner Werke, Hamburg 1617) von Beza das libellum Quaestionum et Responsionum de Sacramentis.

28. Exegesis divinae atque humanae κοινωνίας. Aut. Petro Boquino. Heidelberg 1561.

29. Pantaleon Candidus, Katechismus. 1588. — S. Ernst und Adam S. 294.

30. Andreas Garner, Katechismus; etwa 1570.

31. Herbornscher Katechismus(?) — S. Ernst und Adam. S. 238.

32. 33. Joh. Leninger, Zwei Katechismen. (?)

34. Megander, Katechismus. S. Zezschwitz, System der Katechetik II 299.

35. Joh. Menger, Katechismus. (?)

36. (Pfälzischer) Kurtzer Catechismus 1598. — S. Ernst und Adam S. 310.

37. Petrus Wertheim, Catechismus. Marburg 1545. — S. Cuno, Die reformierten Gemeinden der Herrschaft Plesse (Zeitschrift der Gesellsch. für niedersächsische Kirschengesch. 1897. S. 145.)

38. Wyßgerber, Ein kurtze Vnderwisung der Jugent.

V. Kapitel.

Sonstige evangelische Katechismen.

Auch solche Männer, die sich weder zur Augsburgischen Konfession, noch zu den Anschauungen der Reformierten bekannten, aber doch evangelisch sein wollten, verfehlten nicht, ihre eigenartigen Lehren in der populären Form eines Katechismus auszubreiten. Unter ihnen ist zuerst Schwenkfeld zu nennen, der nach einem von Veesenmeyer (S. 94) angeführten Briefe schon 1525 schrieb: „Wir befinden vnd erkennen, daß zum rechten verstand der Sacrament vnd aller Christlichen Lehre vnd lebens ein sonderliche glaubenslehre, vnd ein Catechismus, das ist, ein vnderricht der stück, die ein jeder Christ wissen solle, gehöret". Doch hat sein Katechismus[1]) nur mit Einschränkung hier seinen Platz, mehr um der ausgesprochenen Stellung des Verfassers, als um seines Inhalts willen. Denn Schwenkfeld wollte anscheinend nur Positives bieten und seine Uebereinstimmung mit den Lehren der Reformation zeigen. Er hat alle streitigen Punkte übergangen und auch von den Sakramenten geschwiegen, obgleich er in der angeführten Aeußerung Belehrung über sie für notwendig erklärt hatte.

Veesenmeyer tadelt den Katechismus scharf, aber nicht ganz mit Recht; er ist mit seinen wenigen Fragen und überlangen Antworten, die sich alle um Glauben, Wiedergeburt und Heiligung drehen, allerdings zur Kinderlehre ganz ungeeignet; aber „phantastisches Geschwätz" kann man ihm nicht vorwerfen. Sieht man von dem ab, was absichtlich verschwiegen wird[2]), so läßt sich gegen den Lehrinhalt nichts einwenden. Solche Gegenstände, in denen der Verfasser von den Reformatoren abwich, werden mit großer Vorsicht besprochen. So, wenn er vom Glauben sagt: „Darumb so möchten die zwelff gemainen Artickel, ja alles eüsserlichs schreiben, singen oder reden von Gott, vil meer ain bekantnuß deß glaubens, dann der war Christlich glaub genennt werden,

1) Catechismus von ettlichen Hauptartickeln des Christlichen glaubens, vnd vom grund vnd anfang der Seelen seligkait, Auff Frag vnd Antwurt gestellet. Caspar Schwenckfeld. Mathei 7. Geet ein durch die enge Port, dann die Port ist weyt, vnd der weg ist brait, der zů verdamnuß abfüret, vnd jr seind vil die darauff wandeln, Vnd die Port ist eng, vnnd der weg schmal, der zům leben füret, vnd wenig ist jr, die jn finden. M. D. XXXI. — Am Schlusse: Gedruckt zů Augspurg, durch Siluanum Ottmar.

2) Dies ist außer der Verschiedenheit in der Abendmahlslehre die abweichende Auffassung der Rechtfertigung und die schwarmgeistische Stellung zum Worte Gottes. Auf letztere bezieht sich Gigas in einer seiner Predigten, wo er davon gesprochen hat, daß Gott sich des Wortes als Mittels der Bekehrung bediene: „Vnd wird hiemit der Ehre Gottes gar nichts entzogen, wie die bethöreten Schwenckfelder plaudern vnd geyffern".

dann der glaub (wie gesagt ist) steet im hertzen, welches er ernewert, rainiget vnd lebendig macht, verbindet es mit Got durch vnsern Herren Jesum Christum, darauff dann auch das mündtlich bekandtnuß desselbigen, zů seiner zeit wenns der glaub herausser treibt, richtig volget in der warhait".

Interessant ist die Vorrede des Druckers, der dem Christlichen Leser den Katechismus als „ain recht vnparteyisch büchlin" empfiehlt, daraus er lernen könne, wie man „in yetzigem zwispallt des glaubens zům rechten mittel zů Jesu Christo kommen, vnd jnn erkennen" solle. „Das laß dir in des befohlen sein", heißt es ferner, „biß das es durch Caspar Schwenckfeld selbs gemeeret, oder durch anndere werckzeüg Gottes etwan volkommlicher an den tag kommet".

2. Dem Begriffe eines Katechismus entspricht weit mehr als Schwenkfelds eigener der von seinem Anhänger Johann Werner verfaßte[1]). Die Vorrede (Datum Pfingsten, Anno Domini, 1546) ist überschrieben: „H. C. S. V. O.[2]) Vorrede zum Leser, vber disen Catechismum" und bekennt sich aufs wärmste zum Inhalte des Buches. „Vnd etliche aber meine selbs geschrifften oder gründ, von der Christilichen Lehre, auch vom Erkandtnuß, Glorien, vnd Ampte deß regierenden Herren Christi nicht wöllen lesen, noch bedencken, ja mich schier weder hören, noch zur verantwortung wöllen lassen kommen, So hab ich diß mitstimmende kurtz einfaltige Büchlin, welchs von einem alten frommen Predicanten, dermassen gelehrt, vnd auffgeschriben ist worden, auch mit wissen, vnd vnder seinem selbs nammen, gleich als ein Summarium vnser Christlichen Lehr vnd Glaubens, ja alles deß, was zů vnser Seelen seligkeit von nöten ist zů gläuben, an den tag wöllen geben.

Bezeug hiemit, das ichs in allen Puncten, bede von den zwölff Artickeln deß Glaubens, vnd vom verstandt vnd Gebrauch der Christlichen Tauff, vnd Nachtmals, auch also halte, glaube vnd bekenne, wie diß Büchlin lautet" ꝛc.

Der Katechismus hat zwei Teile: „Frag vnd Antwort. Gestellet auff die Artickel deß gemeinen Bekandtnuß des Christlichen Glaubens" und „Von den Sacramenten Christi vnd der Christlichen Kirchen"[3])

---

1) „CATECHISMVS. Ein newer recht Christlicher Catechismus für die Kinder Gottes. Auff die zwölff gemeinen Artickel deß Glaubens, vnd der Sacrament, Tauff vnd Nachtmal gestellet, Durch Johann Werner, genandt Sigmundt, Predigern zu Rengersdorff". — Ich verdanke die Bekanntschaft mit dem seltenen Buche der Freundlichkeit des Herrn Gemeinderats Wörner in Bretten, der ein mit Joh. Werners Postille und seiner Schrift „Von der Ernidrigung deß Sohnes Gottes" (1546) zusammen gebundenes Exemplar besitzt.

2) Das heißt: „Herrn Caspar Schwenckfelds Von Ossing". Veesenmeyer (S. 117) besaß zwei Ausgaben des Katechismus von 1546, beide ohne diese Vorrede; auch die Orthographie ist abweichend und läßt Baiern als die Heimat dieser Nachdrucke vermuten.

3) Beide Teile sind abgedruckt bei Gottfried Arnold im 2. Teile seiner Kirchengeschichte. B. XVI. C. XX, 28.

Die Auslegung des Glaubens ist in ihrer Kürze und Klarheit vorzüglich und bietet nichts Heterodoxes; im zweiten Teile aber wird der kirchliche Begriff der Sakramente völlig aufgelöst[1]. „Die Tauffe deß Wassers", heißt es „wenn sie im rechten gebrauch, nach der Lehr vnd willen der einsetzung Christi wirdt gehandelt, so ist sie dem Glaubigen ein eusserliche erinnerung, profeß, oder bekandnuß der Gnaden, Geschenck, vnd Gaben Gottes, so dem Täuffling von Gott dem Vatter, durch JESVM Christum seind beweiset, vnd auch noch bewisen werden, Daß er namlich jnnerlich im Hertzen oder Gewissen getaufft, von seinen Sünden ist gereiniget, durchs Blůt Christi abgeweschen, vnd mit Gotte befridet".

Die Auslegung des zweiten Sakramentes handelt auf Grund von Joh. 6 von dem geistlichen Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi und leidet in Folge dieser Verwechselung des rein geistlichen Genießens mit dem sakramentlichen an ziemlicher Unklarheit. Klar ist aber wieder die Schlußfolgerung, wenn auf die Frage: „Ist dann das sichtbarliche Brot im Nachtmal nicht der Leichnam Christi, vnd der natürliche wein sein Blůt?" geantwortet wird: „Der Leichnam Christi, vnd sein Blůt, ist ein speiß vnd tranck, das nicht verdirbt, sonder daß da bleibt ins ewige Leben, Darumb, alles was verdirbet oder verzehret wirt, kan nicht sein der Leichnam oder das Blůt Christi".

Werners Katechismus hat einen ihn an Umfang übertreffenden Anhang: „Zu mehrer erklärung dises Catechismi folgt ein kurtzer gründlicher Bericht". Es wird jedoch nur der erste Teil, die Auslegung der Glaubensartikel, hier nochmals ausführlich behandelt. Nach einer Stelle der Vorrede muß man annehmen, daß dieser Anhang nicht von Werner verfaßt ist. Dort sagt nämlich Schwenkfeld: „Hätt denn jemands auch an disem Büchlin noch feel oder mangel, vnd wolt es nicht recht vnd gůt sein lassen, so erbiete ich mich sollichs (wo es anders der Authors nicht selbst thät, als ich hoffe) mit der heiligen Schrifft zeugnuß, im beystande der gnaden Christi, nach meinem armen vermögen, weiter zů erklären.

Wiewol die außlegung der zwölff Artickel deß. Glaubens, durch einen andern trewen Diener Christi, vnd zeugen seiner Leiden vnd Glorien, auch auff Frag vnd Antwort gestellet, wills Gott, mit der zeit soll ernach kommen, da dann dasjenige, was allhie kurtz begriffen, vnd was zum erkandtnuß Christi will gehören, bey gedachten zwölff Artickeln ferrner wirdt erklärt, daß das volgende Büchlin mit verstandt vnd grunde, disem also die Handt reiche".

Da das hier angekündigte Büchlein mit dem Wernerschen Kate-

1) Und doch wollte Schwenkfeld, wie er in der Vorrede ausspricht, durch Herausgabe dieses Katechismus diejenigen widerlegen, die ihn im Verdachte hatten, als wolle er „den dienst der Kirchen, vnd die Christlichen Sacrament, oder einsetzung deß Herren verwerffen, oder die wort Christi in seinem Nachtmal verkeren".

chismus nicht nur durch den Einband, sondern durch den Druck vereinigt ist, so kann die uns vorliegende Ausgabe nicht die erste sein. Für eine Vermutung über ihr Alter bietet der Band, in dem die Schriften nach der Größe geordnet sind, keinen Anhalt. Die Postille (leider ohne Titel und Jahresangabe) ist nach Arnold II 714 im Jahre 1586 erschienen; die Schrift von der Erniedrigung des Sohnes Gottes trägt die Zahl 1546. — Den „kurtzen gründlichen Bericht“ scheinen weder Arnold noch Veesenmeyer gekannt zu haben.

3. Auch die manichäische Lehre von der Erbsünde, die seit 1560 durch Flacius aufkam und von Wigand[1]), Heshusius u. A. bekämpft ward, rief Katechismen hervor. Ich kenne nur die „Einfeltige Vnterweisung“ von Flacius, 1577 gedruckt[2]). Es ist zweifelhaft, ob das Buch erst nach des Verfassers am 11. März 1575 erfolgtem Tode erschienen ist, oder ob wir eine zweite Ausgabe vor uns haben. Die „Der Ehrwürdigen, Andechtigen, vnd Gottsfürchtigen Frawen, Katharina Mörfeldin, Mutter zur weissen Frawen, meiner günstigen Frawmutter“ überschriebene Widmungsvorrede ist ohne Datum; aber sie hilft doch dazu, die Abfassungszeit des Katechismus zu bestimmen. Im Juni 1573 zog Flacius, von Straßburg ausgewiesen, mit Weib und Kindern nach Frankfurt ins Kloster der weißen Frauen. Nach dieser Uebersiedelung und vor seiner Ende 1574 eingetretenen letzten Krankheit muß er den Katechismus geschrieben haben, den er aus Dankbarkeit für den gewährten Schutz der Vorsteherin des in ein Waisenhaus verwandelten Klosters[3]) zueignete.

Den schon im Titel angedeuteten Zweck des Buches spricht die Vorrede ausführlich aus: „Nicht aber der Meynung habe ich solche Schrifft oder Catechismum gestellet, das ich darmit D. Luthers kleinen Catechismum, welcher für allen andern am tüchtigsten ist, der Gottseligen Jugend aus der Hand neme oder reisse, sondern alleine, auff das die Jugend sich nicht gewehne, nur die Wort oder Text desselbigen kleinen Catechismi oder auch anderer nur also auswendig, vnd one allen Verstand zu lernen, das sie nicht, wie es leyder gemeiniglich gehet, alleine an dem schlechten Hall der Wörter hange, one allen waren vnd gründlichen Verstand vnd Betrachtung derselbigen, wie die Pappegey, die offt für gehaltene vnd eyngeblewte Reden fassen.

Denn wenn sie haben jene Summa der Christlichen Lere trewlich von Wort zu Wort, darzu ich denn auch, sie wil vermanet haben, ge-

---

1) Wigand schrieb eine gründliche Widerlegung „Von der Erbsünde, Lere aus Gottes Wort“ ꝛc. Jena 1571.

2) Eine Einfeltige Christliche Vnterweisunge der gewachssenen Jugend in den nötigsten Stücken des Christlichen Glaubens, so auff den kleinen Catechismum folgen solt: Sampt Anzeigung der jetzigen widerwertigen Irrthumen, auff das sie erkenne beide das Gute, zur erwehlung, vnd auch das Böse, zur vermeidung. M. Matthias Flacius Illyricus. ANNO 1577.

3) G. Plitt in Herzogs Real-Enc. IV 566.

lernet, vnd auswendig gefasset, vnd hernach kommen zu diesem etwas lengerem Büchlein, da ein ander Text, Ordnung, vnd Rede sein, so müssen sie etwas von den nicht gnugsam bedachten vnd erwogenen Wörtern zu der Meynung oder Lere selbst, so in demselbigen begrieffen ist, schreiten, vnd nicht nur an dem blossen Schall der Wörter so gar Kindisch hangen". rc.

Der Katechismus ordnet das zu wissen Nötige in folgender Weise: „Drey Stück sind, die zu solcher Göttlicher Weisheit gehören, Nemlich, Man mus lernen Erstlich erkennen GOtt, der gantz gerecht ist. Zum Andern vns, die wir gantz Vngerecht vnd Sünder sind. Zum Dritten vnd letzsten, den Mitler JEsum, der da vns vngerechte sündige Menschen Gerecht macht vnd mit dem gerechten Gott versönet, vnd in das ewige Heil widerbringet".

Flacius angefochtene Lehre wird in der fünften und neunten Antwort des zweiten Teiles ausgesprochen:

5. „Son. Wie ist der Mensch jetzunder?

Vater. Der Mensch, da er ist von Gott zum Teufel abgefallen, ist er nach dem ernsten Sententz vnd Drewunge Gottes, Welches Tages du daruon issest, wirstu des Todes sterben, Geistlich durch denselbigen Ersten Todt also gar vnd grewlich gestorben, das er sonderlich in seinem höchsten Theil vnd Krafft gantz vnd gar in das Widerwertige verendert ist: das er nemlich worden ist ein böser Baum oder Weinstock vnd Bild des Teufels, der da hat numehr eine solche Seel, die Gott vnd seinem Gesetze gantz vnd gar vngleichformig ist, Ja zum höchsten zuwider mit seinem Wesen oder Substantz, auch zufelligen oder anhangenden Früchten oder Wirckungen, welches alles Sünde ist vnd geheissen wird.

9. Son. Was heisset die Erbsünde?

Vater. Das jenige böse, oder das Ding in vns, so vbel regiret, wider Gott vnd sein Gesetz vnd Geist wütet, vnd vnsere Glieder zu allen wircklichen Sünden misbrauchet, vnd in Summa ein vrsprung, Brun oder Schatz alles bösen ist, Rom. 6. 7. 8. Welches ist eben vnsere böse Natur, vnd vnser böses Hertz, das ein Brunne vnd Schatz ist aller wircklichen Sünden, oder auch das böse Fleisch das wider den Geist gelüstet vnd fichtet, Gen. 6. 8. Matth. 12. 15. Rom. 6. 7. 8. Gal. 5."

Gegen den Vorwurf des Manichäismus, den man Flacius machte, scheinen die Sätze 14—16 gerichtet zu sein.

14. „Son. Weil Gott ein Vrsache ist alles guten, ein Schepffer vnd HErr, auch Regirer der gantzen Welt, die Er regiret, wo ist denn die Sünde her vnd alles Vbel, des diese gantze Welt vol ist?

Vater. Es ist zweierley Vbel, Eins wird genennet der Schuld, das ander aber der Straff. Das jenige, das man heisset das Vbel der Schuld, ist die Vngerechtigkeit oder Sünde: dasselbige Vbel ist von Teuffel vnd von dem Menschen, der von Gott abgefallen ist. Das Vbel der Straffe ist von Gott, Denn der Prophet spricht: Es ist kein

Vbel in der Stadt, das nicht der HERR gethan hat. Daher kompt nu der Todt, Kranckheit vnd aller Fluch vnd Jamer.

15. Son. Sagt jr denn, das gleichsam zween Schepffer sein aller Dinge in der Welt, durch welche alles gemacht sey: Also, das der gute sey ein Stiffter des guten, vnd dargegen der böse ein Stiffter sey des Bösen?

Vater. Mit nichten: Die Manicheer haben also geleret vnd gesagt, Das der böse Gott oder der Teufel etwas eigenes gemacht hab, gleichsam ein Gifft, Bulatranck oder etwas hochschedlichs, das er der gute Natur, Wesen vnd Leben des Menschens, welche von Gott erschaffen ist, eyngemischet habe, vnd nur dasselbige, das der böse Feind gemacht habe, sey Sünde.

16. Son. Was leret denn die H. Schrifft vnd der Christlich Glaube von der Sünde?

Vater. Sie leret, das der Teufel nichts eigenes gemacht oder erschaffen habe: sondern habe die guten Wercke vnd Geschepffe Gottes also grewlich verderbt vnd vmbgekehret, beydes am Wesen des Baums, vnd auch an seinen Früchten, das, was an jm selbs anfenglich, vnd wie es Gott erschaffen hat, gar gut war, ist durch den Teufel vnd des Menschen Schuld gar Arg vnd Sünde worden". rc.

In einem Anhange des Katechismus „Von den widerwertigen Irrthumen" werden alle damals bestehenden Irrlehren der Adiaphoristen, Sakramentierer rc. bekämpft.

Andere katechetische Schriften in Flacius Sinne sind nach Porta:

4. Joh. Wincke, Kurtze Fragen von der Erbsünde. 1573.

5. Joh. Hauser, Catechetische Fragen. 1574.

6. M. Cyr. Spangenberg, Kinderlehre von der Erbsünde (vor 1576).

Von Gegenschriften nennt Porta noch:

Andr. Schoppius, Rettung des heil. Catechismi wider die newen Manicheer. 1572 — und eine Predigt von Jakob Andreae, am 24. Nov. 1577 über das Evangelium des 25. p. Trin. in Weimar gehalten, in der er den Wahn, „das der verderbte Mensch also die Erbsünde selbst sey", aus allen Hauptstücken des Katechismus widerlegt. (Porta teilt S. 97ff. diese Predigt mit.)

7. Ich nenne ferner eine Catechesis [1]) des Sektenhauptes David Joris, allerdings ohne jede Angabe des Verfassers wie auch des Orts und der Zeit des Druckes erschienen, aber von v. der Linde [2]) und von Doorninck [3]) unter Joris [4]) Schriften aufgezählt. Dieser Mann übte

---

1) Catechesis. Dat is, onderwijslijck gespreck, tusschen Vader vnde Soon, die Catechismiseringhe vnd Catechumenieringhe betreffende. Prouerb. 15. Cap. Die Sot lastert die Castijende onderwijsinghe sijns Vaders: Mer wie die straffe anneemt, die sal voorsichtich werden. Exemplar in Göttingen.

2) in seiner Bibliographie „David Joris" S. 51.

3) Bibliotheek van Nederlandsche Anonymen en Pseudonymen.

besonders in der Zeit, wo er als Johann von Brügge in Basel lebte und von dort heimlich seine Anhänger in den Niederlanden leitete, eine großartige schriftstellerische Thätigkeit aus. Das lange Verzeichnis, das Nippoldt im zweiten Teile seiner Biographie von den Schriften Davids gibt, enthält längst nicht alles, was er verfaßt hat, da dort nur die datierten Sachen genannt werden, Joris aber viele Schriften anonym und undatiert herausgab. Zu diesen gehört auch die uns vorliegende Catechesis, deren Ursprung trotzdem unzweifelhaft ist: sie gibt ein zu treues Bild von den Anschauungen des „Propheten". Es ist charakteristisch, daß auch er einen Katechismus schreiben mußte. Aber wie anders ist dieser als alle übrigen! Der Vater beginnt mit der Frage: „Soon, wat leerdy in der Scholen? — S. Het Gheloof, t'Vader-ons, vnde die thien Gheboden Vader, vnd wat der Catechismus inholdt toegehoort.

V. Wat is v Gheloof?

Der Sohn erwidert, sein Glaube, den ihn sein Lehrer lehre, sei der allgemeine heilige christliche Glaube der katholischen Kirche, und sagt das apostolische Symbolum her. Er schließt mit der Frage: „Kan icks niet wel, mijn Vader?" und empfängt die Antwort: „Ja ghy Soon, eensdeels schrifteliјck mit bescheydenheyt". — Auf die verwunderten Fragen des Sohnes spricht der Vater sich dann deutlicher aus, daß an einem äußerlichen, mündlichen Glauben nichts gelegen sei; es komme auf einen Glauben an, der sich nicht sagen lasse, sondern in Geist und Kraft, im Gehorsam der Wahrheit bestehe. Dies ist das Thema des Buches. Der schriftliche, mündliche Glaube ist leicht zu lernen und zu lehren; „Ouerst, aen dat gerechte ware leuendich Geloof der kraft Christi, is soo niet tekommen, mit geen mont of tonghe te leeren, noch mit woorden wt te spreecken, wijl het een kraft, aerdt, Gheest vnde werck der natueren Gods is". — Schule und Gelehrsamkeit werden sehr gering geachtet; die Kinder sollen vor allen Dingen Demut und Gehorsam lernen. „Meendy", heißt es weiterhin, „dattet een Euangelieboeck, den Bybel schrifteliјck in der boeckstaf t'ontfangen is? Staet die gesontheyt daer in, of staet sy in die teyckenen der heyliger Sacramenten wterlijck, so ist wonder, dat niet die gantsche Kerstenheyt Jonck vnd Oldt alles godtsaemen gesont vnde reyn ander sielen syn, meerder na Godt vnde synen Christum gelusten"; 2c.

Der Sohn fragt nun, was Gesundheit und die gesunde Lehre sei, und höchst bezeichnend antwortet — nicht der fingierte „Vater" der Catechesis, sondern der Messias David Joris: „Kindt, ghy vraecht my een hooge vraghe: bin te vreden, men vraghes alle die Doctores van Colen, Louen vnd parijs, ghelt, of sijs, so sy mit mijn kalfken niet

4) S. seine Biographie von F. Nippoldt in Niedners Zeitschrift f. d. historische Theologie. 1863. 64.

gheploecht hadden, te recht berichten konnen, ia weten, swijge, die andere, die noch vele minder of verder beneden onder hen sijn".

Interessant für die Katechismusgeschichte ist eine Stelle S. 39a, wo der Sohn ausführlich über die in der Schule gelernten Katechismusfragen und Antworten berichtet: „Also veelderley luydende: wat bistu voor een? sydy een Christen? So antwoort dat Leerkint, ick ben een mensch, daer toe een Christen, Godt heb lof: So wert hy ghevraecht: Waer by weet ghijt, datstu een Christen bist? Antwoort hy: wt mijn Geloof vnd heylich doopsel: So wert hy ghevraecht: wanneer is dat in v begonnen? Antwoort: So geringe ick gheboren vnde gedopt worden ben". ꝛc. ꝛc.

Nimmt man an, daß diese Fragen und Antworten wörtlich angeführt sind, so muß damals in Basel ein uns unbekannter und verloren gegangener Katechismus vorhanden gewesen sein. Viel wahrscheinlicher aber ist es, daß hier nicht der Anfang eines bestimmten Katechismus, sondern eine Charakteristik der gegnerischen Katechismen überhaupt gegeben werden soll. Dann lassen die angeführten Stellen auf die Katechismen von Brenz und noch mehr von Huberinus schließen. Ist diese Vermutung richtig, so gibt sie auch einen Anhalt für die Abfassungszeit von David Joris Katechismus.

Dieser erteilt endlich noch eine Anweisung, wie in seinem Sinne Kinder durch Fragen und Antworten zu belehren sind.

8. Zum Schlusse reihe ich hier an die Catechesis et Confessio Fidei, Coetus per Poloniam congregati, in nomine Iesu Christi, Domini nostri crucifixi et resuscitati [1]).

Diese Catechesis, die im übrigen durchaus zu den reformierten Katechismen zu rechnen wäre, wird wegen ihrer Lehre von der Person Christi von Ursinus (in einer eigenen Schrift) mit Recht samosatenisch genannt. Auf die Frage: Quid est Iesus christus, filius Dei? wird geantwortet: Est HOMO, Mediator noster apud Deum, patribus olim per Prophetas promissus, et vltimis tandem temporibus, ex Dauidis semine natus, quem Deus pater FECIT dominum et Christum, hoc est, perfectissimum Prophetam, sanctissimum Sacerdotem, inuictissimum Regem, per quem nouum mundum creauit,

---

1) Auf dem Titelblatte steht ferner: Deuterono. 6. Audi Israel, Dominus Deus noster DEVS vnus est. — Joannis 8. dicit Jesus. Quem vos dicitis vestrum esse Deum, est PATER meus. — Typis Alexandri Turobini Anno nati Iesu Christi, filij Dei. 1574. — Auf der Rückseite: Ecclesiastici 11. Priusquam exploraueris, ne reprehende, cognosce prius, deinde iure obiurgato. — 1 Corinth. 4. Nolite ante tempus iudicare.

Die Praefatio Ad Lectorem ist überschrieben: Omnibus salutem aeternam sitientibus: Gratiam et pacem ab vno illo altissimo Deo Patre, per vnigenitum eius Filium Dominum nostrum, Iesum Christum crucifixum, ex animo precatur Coetus exiguus et afflictus, per Poloniam, in nomine eiusdem Iesu Christi Nazareni baptizatus. Am Schlusse: Data Cracouiae in Polonia. Anno post Iesum Christum natum 1574. Exemplar in Göttingen.

omnia reſtaurauit, ſecum reconciliauit, pacificauit, et vitam aeternam electis ſuis donauit: vt in illum, poſt Deum altiſsimum credamus, illum adoremus, inuocemus, audiamus, pro modulo noſtro imitemur, et in illo requiem animabus noſtris inueniamus. etc.[1]).

VI. Kapitel.

Katholische Katechismen.

Den Einfluß des kleinen Katechismus[2]) auf die Litteratur der katholischen Kirche erkennen wir, wenn wir den Besitz dieser Kirche an Katechismen auch nur der Zahl nach festzustellen suchen. Moufang hat 13 Katechismen des 16. Jh. herausgegeben[3]). Von Köchers Verzeichnis bleiben für die Zeit von 1529—1600, nachdem die bei Moufang zu findenden, der Augsburger von 1533 und der von Lambertus von Balven, der nach Moufang nur eine Uebersetzung eines Wicelschen Katechismus ist, abgerechnet sind, nicht weniger als 54 Katechismen. Zu diesen 67 (deren Zahl selbstverständlich auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch machen kann) kommen noch drei, die Moufang kannte,

---

1) Das Göttinger Ex. hat vor dem Titel die handschriftliche Bemerkung: De hoc libro eximiae raritatis cf. Mosheim institut. h. e. p. 815. J. A. Müller in Bartholomaei Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen von allerhand Materien P. XXI p. 758. Das Buch von Bartholomäus ist nicht in Göttingen. Mosheim beruft sich auf Müllers Zeugnis dafür, daß der celeberrimus auctor des Büchleins Georg Schomann heiße, und bestätigt, daß im Jahre 1574 prima Catecheſis et Confesſio gregis Vnitarii Cracoviae erschienen sei. — Ueber den Ursprung der unitarischen Sekte in Polen ist bei ihm das Weitere zu finden (Jo. Laur. Moshemii Institutionum Historiae Ecclesiasticae Libri Quatuor. Helmstedt 1755.)

2) Braunsberger sagt freilich (S. 8. Anm. 3): „Daß der Stammbaum des heutigen „Katechismus“ über Luther hinaufreicht, das ist auch von Protestanten schon seit vielen Jahren zugestanden“. Seit wie vielen Jahren, das zeigt nicht nur der von Braunsberger angeführte Weidemannsche Artikel „Katechismus“ (1862), sondern abgesehen von vielen Aeußerungen der Theologen des 16. Jh. die Hist. cat. Gregor Langemacks vom Jahre 1729, die von der Apostel Zeiten bis zu den Tagen des Verf. reicht. Daß aber dennoch die eigentliche Katechismusgeschichte mit dem Jahre 1529 beginnt, dafür ist selbst P. Canisius mit seinen kat. Arbeiten ein Beweis.

3) Dr. Chr. Moufang, Kath. Katechismen des 16. Jh. Mainz 1881.

aber nicht aufnahm: der Catechismus ecclesiae von Wicel [1]), der ihm zu ausführlich war, und der „Christliche Bericht" von Matthias Cremer (1542), sowie der „Schatz der Christlichen Lehre" von Franz Titelmann (1546), die er beide nicht auffinden konnte; und fünf, die bei Moufang wie bei Köcher fehlen: ein Catéchisme approuvé de la Faculté de Reims — der Katechismus von Monhemius — das Handbüchlein von Nas — ein Katechismus von Canisius (von ihm kennen beide Sammlungen nur zwei) — und ein ungarischer Katechismus [2]).

Aber nicht nur in dieser stattlichen Zahl, auch in dem Inhalte dieser Schriften ist die Wirkung des kleinen Katechismus zu spüren. Einige — die ehrlich polemischen — machen ihn und die Lehre der Ketzer zum Gegenstande heftiger Angriffe. So sagt der Mönch Johann Nas [3]) in seinem Handbüchlein: „Freylich sein, frumme Catholische Leser, die Kinder diser Welt, nach jhrer art, wie Christus im Euangelio verkündt [4]), allzeit vil klüger, dann die kinder des Liechts, Jn massen layder vor augen, vnd abzūnemen an vnsern Widersachern, welche vil arglistiger seind, die Jugent zūuerfüren [5]), die einfältigen zūbethören, auch die klūgen zū blenden. Dann das wir Catholischen solche jhre dück vnnd meüterey, zū rechter zeyt mercken, oder verhütten könten. Dann ehe vnnd wir erwachen, so haben sie das feindselige vnkraut albereit geseet, also das solche Verfürer, alß die reyssende Wölff, wa sie vberhandt nemmen, vnd in pferg kummen, nit bald zūuertreiben sein, in ansehen, das jr gepflantztes Vnkraut, ohn nachthayl des waytzens, nicht wol außzūrewten ist. Jn sonderheit aber, verfüren sie die Jugent vnnd einfeltigen Christen, mit jhren Teüffelischen, gefälschten Catechismen, deren sie so vil vnnd mancherley gestalt außtrüdten [6]), (gleich den Hewschrecken die Welt darmit zūplagen) das sie niemandt alle erzelen kan, auch einander vngleicher, vnnd widersinniger, dann sie möchten verglichen werden". 2c.

Dagegen gibt es andere Katechismen — die klug verhüllenden — die den lutherischen in Form und Inhalt so nahe wie möglich zu kommen suchen [7]), sei es, daß ihre Verfasser wirklich ein Herz für die evan-

1) Köcher nennt diesen, weiß aber dafür nichts Genaues von Wicels beiden andern Katechismen.

2) Az keresztyensegnec fondamentomirol valo rövid keonyweckke etc. Wien 1562. Neudruck von 1885. — Eine gute Uebersicht über römische Katechismen bietet v. Zezschwitz, System der Katechetik II 291 ff.

3) Der übrigens in Georg Nigrinus Battimontanus einen ihm im Schelten ebenbürtigen Gegner fand.

4) Am Rande: Luc. 16.

5) Am Rande: Mat. 13.

6) Am Rande: Apoc. 9. und NB.

7) Mönckeberg nennt Monhemius Katechismus unter den lutherischen; und redete dieser nicht schüchtern von sieben Sakramenten, so ließe sich nichts dagegen einwenden.

gelische Lehre hatten und trotzdem katholisch bleiben wollten, sei es, daß sie es nur für opportun hielten, die Lehre der katholischen Kirche so evangelisch, so biblisch wie möglich darzustellen. Bei manchen von ihnen merkt man es nur an dem englischen Gruße und an der Siebenzahl der Sakramente, auf welchem Boden sie stehen. Fegefeuer, Anrufung der Heiligen, Transsubstantiation, Ablaß, übermenschliche Würde Marias, Irrtumslosigkeit der Kirche, Primat des Papstes rc. sucht man in ihnen vergebens. Will man sich überzeugen, ob denn dies auch wirklich katholische Lehre sei, so muß man die vorhin charakterisierte offenherzige Klasse befragen, oder man muß in den von Moufang zu Anfang seiner Sammlung veröffentlichten Christenspiegel Dederichs von Münster (vom J. 1480) blicken. Hier findet sich authentische katholische Lehre; hier heißt es von eigener Genugthuung: „Du sollst wissen, o Mensch, daß die Pönitenz, die wir empfangen von dem Priester, nicht genug ist nach geschriebenem Recht für die mindeste Todsünde, die wir je gethan haben; darum ist uns nöthig, daß wir noch mehr Pönitenz thun müssen, als mit Seufzen, mit Schreien, mit Bitten, mit Almosengeben, mit heimlicher Kasteiung des Körpers, mit scharfen Kleidern oder Riemen um den Leib, oder mit Disciplinen, oder mit Wachen, oder mit Wallfahrten zu gehen demüthiglich. Dazu sollen wir unsere Pönitenz mit großer Andacht sprechen auf unsern beiden Knien und mit großem Begehren, gleicherweis als ein mißthätiger Mensch, der den Richter bittet um Vergebniß, und du sollst sprechen also oder dergleichen:

O allerliebster Herr, o allergerechtester Gott! O allerbarmherzigster Erlöser, meine Schuld ist groß, meine Sünden sind viel, meine Zeit ist kurz, und ich bin ein armer Mensch. O lieber Herr, ich kann dich nimmermehr bezahlen, ich müßte verdammt werden oder lange in dem Fegfeuer sitzen, wenn ich hier nicht genug thäte für meine mannigfaltigen Sünden. O Herr, ich bitte dich demüthiglich um deine Gunst und Gnade, und ich opfere dir diese Pater noster V oder X und deine allerheiligste bitterste Passion und Leiden; und ich bitte dich, o lieber Herr Jesu Christe, laß mir dein heilig mannigfältig Leiden und deinen bitteren Tod für all meine Sünden stehen. Amen".

Hier steht auch (S. XXXIII) „ein schön Gebet von Unser Lieben Frauen. — O Jungfrau der Jungfrauen und eine gütige Mutter all Derer, die auf dich hoffen, nach deiner großen Barmherzigkeit in der Stunde des Ausganges meiner Seele von meinem Leichnam wollest du gedenken meines Gebetes, das ich nun ausstürze zu den Ohren deiner Gütigkeit, weil dann meine Zunge vor Pein meines Todes sich nicht wird können bewegen dich anzurufen, noch meine Augen das Licht werden ertragen, noch meine Ohren zu einer Stimme sich werden aufthun; so komme dann zu mir und stehe mir bei in der Stunde meiner letzten Noth, auf daß ich durch dich möge erlöst werden von den Dienern der Bosheit und vereinigt werden möge mit den getreuen Dienern

Gottes, die allezeit stehen vor dem Vater und deinem ewigen Sohn und dem heiligen Geist und erfreuen sich in Ewigkeit. Amen.

O Maria, eine Jungfrau über alle Jungfrauen, eine Königin der Engel, ein Hoffen aller Derjenigen, die verlassen sind, ein Trost der Betrübten, eine Mutter voll Barmherzigkeit und eine Mutter Gottes!" rc.

1. Unter den eine vorsichtige Sprache redenden Katechismen hat der des Erasmus [1]) die Führerrolle. Sein Hauptinhalt ist dem Titel entsprechend die Erklärung des Symbolums; der Dekalog wird erst in der letzten der sechs Katechesen besprochen und das Vaterunser auf den beiden letzten Seiten. Die sieben Sakramente kommen beim dritten Artikel vor.

Luther sagt über Erasmus Katechismus [2]): „Aber unter allen seinen verleibten Pfeilen kann ich am wenigsten leiden seinen Catechismum, denn er lehret nichts gewisses drinnen, machet junge Leute nur irre und zweifelnde. — Das lasse ich nach mir im Testament, und dazu nehme ich euch zu Zeugen, daß ich Erasmum für den höchsten Feind Christi halte, als keiner in tausend Jahren nicht gewest ist. In seinem Catechismo ist nicht ein Wort, daß er sagte: Das thue, oder das laß. Er thut nichts drinnen, denn daß er die Gewissen irre machet".

Dieses scharfe Urteil Luthers wäre gar nicht zu verstehen, wenn wir nicht bedächten, daß schlimmer als offenes Bekenntnis zu falscher Lehre die allerdings wahrhaft irreführende Art ist, wie Erasmus Wahres und Falsches vermischt und die bessere, die evangelische Erkenntnis, die er hat, als Eigentum der katholischen Kirche hinstellt.

Dagegen teilt Köcher (S. 18) eine lobende Aeußerung von Ludwig Ellies Dupin über Erasmus Katechismus mit: le Traité du Symbole, ou le Catechiſme comprit en ſix catecheſes, contient une explication du Symbole et du Decalogue par demandes et par réponſes. Ce Traité n'eſt point ſec comme ſont la plûpart des Catechiſmes. Quoique ſimple, il eſt ſçavant, inſtructif, plein d'erudition, et écrit avec élégance.

2. Noch interessanter als der Katechismus von Erasmus ist wegen der mit ihm verknüpften Umstände der seines Schülers Monhemius (1560) [3]). Das von mir benutzte Exemplar trägt auf dem Vorsatzblatte die handschriftliche Bemerkung:

1) Dilucida Et Pia Explanatio Symboli Quod Apoſtolorum dicitur, et decalogi praeceptorum, per Des. Erasmum Rot. opus nunc primum, et conditum et aeditum. Antverpiae Ex Officina Michaelis Hillenij. Anno M. D. XXXIII. — Die Widmung an Thomas von Rocheford ist datiert: Freiburg i. Br. 1533. — Es folgt dann der kürzere Titel: Symbolum Sive Catechiſmus.

2) Tischreden. Walch XXII. S. 1622. 1624.

3) Catechiſmus: In Quo Chriſtianae Religionis Elementa ſyncerè ſimpliciterque explicantur, Auctore Joan. Monhemio. — Perlege, deinde iudica. — Duſſeldorpij excudebant Joannes Oridryus et Albertus Buſius Affines An. 1560. — Exemplar in Göttingen. Das Buch ist sehr selten.

Frisii(?) Biblioth. p. 474. Jo. Monhemius scripsit Catechismum ex Erasmi scriptis collectum, postea CHRISTIANVM admodum, quem refutare voluerunt COLONIENSES Theologi, sed illis multi responderunt pro Monhemio. venit adhuc in regimine Scholast. Dusseldorpii, vir integer et pius et hactenus multa scripsit. ex H. Hamelmanno.

Dr. Car. Henr. Sack hat den Katechismus von Monhemius neu herausgegeben (Bonn 1847) mit einer schätzenswerten Vorrede, der wir folgende geschichtliche Erläuterungen entnehmen: Erasmiana quaedam reformatio, i. e. rituum et morum, non doctrinae, a Ioanne [1]) tentata est.

Hoc principe regnante, Monhemius, qui praeceptoris munere per quosdam annos Coloniae functus, hanc urbem propter heterodoxiae suspicionem reliquerat, Dusseldorpii sedem fixit, eum in finem, ut in ducatu archiepiscopi Coloniensis iurisdictioni minus subiecto a persecutionis anxietate solutus liberiori religionis docendae methodo uteretur.

Es wird dann erzählt, wie 1543 der inzwischen zur Regierung gekommene Wilhelm der Reiche mit Karl V. den Venloer Frieden schloß ea conditione, ut ipse ab ecclesiae romanae religione non discederet et mutationes religionis a subditis factas abolere curaret. Cui duro Caesaris decreto . . . . princeps adeo parebat, ut communioni ecclesiae romanae ipse nunquam renunciaret, quosvis tamen reformationis progressus arcere, subditosque ad pristinum religionis statum coercendo reducere non sustineret. Coenam sacram ipse usque ad vitae finem sub utraque specie sumsit, pastoribus matrimonium concessit, magistratus urbium, quo minus pastores evangelicae confessioni addictos vocarent, non prohibuit, et, quamvis saepius, incertis passibus, vel recedere, vel audacius progredi videbatur, omni tempore reformationis moderatae, quatenus ad mores et ritus pertinebat, patronum se gessit.

Aus diesen Verhältnissen ist Monhemius evangelischer Katechismus in katholischem Kleide zu begreifen. Sack sagt von ihm: Hoc libro cum catechismo ex Erasmi scriptis excerpto collato non possumus non mirari, quam feliciter per novem annos [2]) intermedios in cognoscenda veritate auctor progressus sit. . . . Auctoris theologia praecipue idearum nexum, qualis in Calvini institutione christianae religionis deprehenditur, repraesentat; baptismi atque sacrae coenae expositio prae ceteris genevensis theologi doctrinam redolet. Quae tamen inde exoritura erat quondam inter theologos evangelicos controversia, num reformatae an lutheranae ecclesiae Monhemius addictus fuerit, eam non tantum non repetere in animo est, sed potius

1) Herzog von Cleve, Mark, Jülich, Berg, Ravensberg.
2) M. hatte 1551 Erasmus Katechismus neu herausgegeben.

vanam atque superfluam fuisse censemus, quum catechismum, editum antequam Palatinus apparuit et protestantium germanicorum communio in duas partes ex professo sibi invicem oppositas divisa est, eam certe theologiam ante oculos ponere oporteret, quae, quum communibus reformatorum principiis consentiret, arctis symbolorum limitibus circumscribi neque voluit neque debuit.

In der That war es Monhemius mehr um Frieden als um Wahrheit zu thun. Im neunten Gespräche sagt er (S. 105): Orandus est Chriſtus, ut diſſenſionem hanc, de altera uel utraque ſpecie, et ſimul pestiferam illam contentionem de modo praeſentiae corporis Chriſti in hoc Sacramento tandem è medio tollat.

Dieſer ſo friedfertige Katechismus mußte jedoch heftige Anfechtung erleben. Hören wir darüber Freitag [1]), der in den „Nachrichten von ſeltenen Büchern" (I 23f.) folgendes Werk nennt: Orthodoxarum explicationum Libri Decem, In quibus omnia fere de religione capita, quae his temporibus ab haereticis in controuerſiam vocantur, aperte et dilucide explicantur; praeſertim contra Martini Kemnicii petulantem audaciam, qui Colonienſem cenſuram, quam a Viris Societatis Ieſu compoſitam esse ait, una cum eiusdem ſanctiſſimae ſocietatis vitae ratione, temere calumniandam ſuſcepit. Auctore R. D. Diegho Payva Andradio Lusitano. . . . Venetiis, ex officina Jordani Ziletti 1564.

„Zu dieſem weitläuftigen Werke" ſagt Freitag, „gab ein ſehr kleines Büchelgen die erſte Gelegenheit. Johann Monhem, Schulmeiſter zu Düſſeldorf, gab im Jahr 1560 einen geſprächsweiſe abgefaßten lateiniſchen Catechiſmus, in 8. heraus. Die theologiſche Fakultät zu Cölln glaubte in ſolchen Spuren lutheriſcher und calviniſtiſcher Ketzerei zu finden, und gab dieſerwegen eine Cenſur, unter folgender Aufſchrift heraus: Deputatorum S. Theol. Facultatis Vniuersit. Colonienſis Cenſura et docta explicatio errorum Catechismi Johannis Monhemii Coloniae 1560 in 8. Wider dieſe ſchrieben Henrich Artopoeus, und Martin Kemnitz. Jener edirte: Ad Theologaſtrorum Colonienſum Cenſuram Henrici Artopoei reſponſ. pro defenſione Catechismi Jo. Monhemii. Praeceptoris ſui. Gratianopoli excudit Petrus Cephalius Duromontanus 1561, in 8. Dieſer aber, der die Cenſur für ein Werk der Jeſuiten hielte, ſchrieb dawider: Theologiae Ieſuitarum praecipua capita, ex quodam ipſorum Cenſura, quae Coloniae anno 60 edita eſt, annotata per Martinum Kemnitium, Lipſiae 1563 in 8 [2]). Andrada, hatte letztere zu Geſichte be-

1) Friedr. Gotthilf Freitags Nachrichten von ſeltenen und merkwürdigen Büchern. Gotha 1776.

2) Sack nennt (S. XVI) noch eine dritte Verteidigungsſchrift von Hermann Hamelmann 1561: Resolutio duodecimi articuli in censura theologorum Coloniensium de catechismo M. Ioh. Monhemii.

kommen, wie er sich zu Trident bei der daselbst angestellten Kirchenversammlung, als Gesandter des portugiesischen Königs Sebastian aufhielte. Er schrieb also dieses Werk, in welchem er die Jesuiten und die Lehrsätze der römischen Kirche, wider den Martin Kemnitz zu vertheidigen suchte".

3. Nach Sack erschien 1547 in Wesel ein Katechismus von Christoph Hegendorf mit einer vom November 1545 datierten Vorrede von Monhemius — „Die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser für die Kinder kürtzlich ausgelegt" [1]).

4. Auch den Katechismus der theol. Fakultät in Rheims [2]) könnte man für einen protestantischen halten. Der Verfasser hat besonders von Brenz und Bucer viel gelernt; er redet über die Taufe, den Glauben, die Gebote, das Gebet des Herrn ganz evangelisch, belegt seine Worte vielfach mit Bibelstellen und macht den Anfang in Brenzischer Weise:

Le Maiſtre. Venez ça mon filz, qu'eſtes vous? et que penſez vous eſtre? — L'enfant. Certes ſelon nature, ie ſuis creature humaine: mais par la grace de Dieu, et ſelon ma profeſsion, et ce que ie maintien, ie ſuis Chreſtien.

Le Maiſtre. Et d'ou tenez vous ceſte ſorte de Chreſtienté? — L'enfant. Indubitablement de ce que i'ay eſté baptizé au nom du pere, et du filz, et du ſainct Eſprit [3]). Car par le bapteſme nous auons veſtu Ieſus Chriſt.

Erst wenn nach dem Vaterunser De la ſalutation Angelique folgt und nachher die sieben Sakramente, merkt man den katholischen Standpunkt; aber auch hier drückt der Katechismus sich sehr maßvoll aus. Von der Genugthuung sagt er S. 20: Il y a deux manieres de ſatisfaction, quant à preſent, et en ce qui eſt icy principalement requis. L'vne eſt par laquelle no'eſt relaſchée la coulpe de noz pechez, et eſt abolie la peine de la mort eternelle. Celle cy depend des merites du ſeul Ieſus Chriſt, et à luy doit eſtre attribuée comme eſtant l'appointement ou propitiation [4]) de noz pechez, et de tout le monde. Mais l'autre de laquelle nous parlons icy, giſt en oeuure de penitence: c'eſt adire, oultre nouuelleté de vie, ſoy exercer en oraiſon, ieuſnes, larmes, aumoſnes, et autres ſemblables bons exercices pris de noſtre propre volunté, ou impoſez par les preſtres.

---

1) Von Hegendorf kennen wir durch Veesenmeyer und Kawerau zwei Katechismen von 1526 und 1538. Sack beruft sich auf die Stromata. Grimm und Muzel, Duisburg 1787. 88. — 2. Bändchen. S. 175 „Kurze Nachr. von Monheims catech. Schriften" — die mir nicht zugänglich waren.

2) Catechiſme, Ou Inſtruction Chreſtienne, Pour Toutes perſonnes, veüe et approuuée par la faculté de Theologie de Reims, l'an 1561. Sequitur fortuna laborem. A Paris, 1562. — Avec Priuilege.

3) Am Rande: Gala. 3.

4) Am Rande: 1. Ioan. 2.

L. M. Que profitent telles oeuures de penitence? — L'enf. Ilz nous appaiſent le ſouuerain Iuge, ilz remedient au reſte des pechez, et diuertiſſent ou certes diminuent les peines temporelles deües à noz pechez: non pas de ſoy ne de leur dignité: mais par ce qu'ilz ſe font en vertu de la foy: car les oeuures faictes par les fideles repentans ſont agreables à Dieu, pour ce qu'elles ſont principalement fondées en la ſatiſfaction et aux merites de Ieſus Chriſt.

5—7. Von Georg Wicel gibt es drei Katechismen. Der umfangreichſte, Catechismus Ecclesiae[1]), 1535 erſchienen, liegt mir in einer ſpäteren Ausgabe von 1545 vor[2]). Der Inhalt ſtimmt genau zu dem, den Köcher in der Ausgabe von 1537 fand. Die Vorrede an Mauritius von Hutten, Biſchof zu Eichſtet, iſt datiert Fulda 4. Aug. Anno 1541. Dieſes Datum iſt auffällig, denn nach Köchers Angaben iſt es dieſelbe Vorrede, die er in der Ausgabe von 1537 las, in der „der Verfaſſer die Geſchichte der Catechiſation in der alten chriſtlichen Kirche in der Kürtze vorträgt, die Nothwendigkeit der catechetiſchen Unterweißung darthut". Auch die Stelle, die Köcher anführt, findet ſich hier wieder: „Was aber inn ſonderheit Luthers Sect beide an der Tauffe und Catechiſmo gebeſſert hat iſt nicht groſſes ſchatzes werd. Hatt ſie anderſt nit übel erger gemacht, in dem ſie jre Rottiſche trewm den vnſchuldigen armen Kindern liſtiglich eingebildet, damit ſy dy ſelbigen auf jre ban jung gewene, vnd alt behalte. Wir", ſagt Wicel weiter, „gehn hie auff rechter richtiger ſtraſſe, des bin ich gewiß" — ꝛc.

Zum Beweiſe, wie ſehr auch dieſer Katechismus verſteht, die Irrlehren der römiſchen Kirche zu verſchweigen und rein bibliſch zu reden, ließen ſich viele Stellen anführen. Wäre man im Stande, zu vergeſſen, wie die katholiſche Kirche in der Praxis lehrt, ſo könnte man am größten Teile dieſes Buches ſeine Freude haben. Die ſchöne Auslegung des zweiten Artikels heißt: „Vnd in Jeſum Chriſt, ſeinen einigen Son vnſeren Herrn. Von dieſen worten brennet vnſer hertz, denn ſie ſeind Geiſter vnnd Fewr. Was wöllen ſie? das, nemlich, ich ein Chriſte gleube feſtiglich, an den Son Gottes, der do iſt Jeſus Chriſtus, aus des Vaters hertzen von ewigkeit geporen, auff vnaußſprechlich hoher weiſe, denn wirs vnd alle Engel erforſchen künden. Vnd gleube das er der einig vnnd eingeporner Son iſt fur allen ſeinen mitgenoſſen.

---

1) Catechiſmus Eccleſiae, Lere und Handelunge des Heiligen Chriſtenthums, aus der Wahrheit götliches worts, kurtz vnd lieblich beſchrieben. Sampt einem ſchönen Betbüchlin. Durch Georgium Wicelium. Anno 1537. — Am Ende: Gedruckt zu Leipzigk Melchior Lotther, Anno 1537. (Köcher S. 18).

2) Der gros Catechiſmus Georgij Wicelij new zugericht, vnd abermal durch auß gebeſſert. 1. Joan. 2. Vos quod audiſtis ab initio, in uobis permaneat. — Mit Röm. Key. May. Gnade vnnd Freyheit. Jn koſten vnd verlag des Erſamen vnnd Achtbarn herrn Peter Quentels Buchtrucker vnnd Bürger zu Cölln. Truckts Frantz Behem zu Sanct Victor, bey Meyntz. Anno M. D. XLV.

Er ist das wesentlich, natürlich, ewig kindt Gottes, einer Essentz, einer Almechtigkeit, einer Maiestet, eines gemüts, eines willens, einer krafft, einer ewigkeit, einer Weißheit, einer gütigkeit mit dem Vater vnnd mit dem heiligen Geist. Wir aber seine gleubigen sint angenomen Söne vnd Döchter Gottes auß gnaden, vnd an kindes stadt gesetzet, welche wirdigkeit S. Paulus Hypothesia nennet, sint durch dysen einigen Son also dem Vater verwand worden, das wir nicht alleine auch Söne Gottes heissen, sondern darzu Gottes Erben sind, als die mit dem einigen Son gleich erbe und herschunge, nach der letzten verklerunge im Himel bekomen werden. Auch gleube ich, das der selbig einig Gottes Son, mein rechter vnd erblicher Adonai, das ist, wesentlicher Gott vnd mein Herr sey, als der Vater. Ich laß mich hierin keinen Jüden, Sarracen, oder Ketzer anfechten, sondern stehe wider alle jr menschliche gegenrede, wie ein Ertzin mauer denn der geist zeuget mir diß, welches zeugnuß ich bei mir habe, neben dem Wort des vnlügenhafftigen Gottes, vnd so vnzelich vielen wunderzeichen. Mir ist kein zweiffel, Er sey mein Jesus, das ist, mein seligmacher, vnd mein Christus, das ist, mein gesalbter Priester vnd König, warhafftiger vnd einiger Messias, jm bin ich vnterthenig mit allen Creaturen, welche alle seinen Füssen vnterworffen sind, jn höre ich, weil er der lieb Son des Vaters ist, vnd kenne dieses guten Hirten stimme, jm mach ich mich gesellig, weil er mein Herre ist". ꝛc.[1]).

Der zweite Katechismus Wicels ist lateinisch verfaßt und erst von Moufang für seine Sammlung übersetzt worden[2]); dieser teilt ihn mit „wegen seiner Eigentümlichkeit und seiner ausdrücklichen Bestimmung für den Jugendunterricht". Die Eigentümlichkeit ist die Dreiteilung des Buches in biblische Lehren, Katechismuslehren und wieder biblische Lehren.

Endlich schrieb Wicel noch einen „Kurzen Katechismus", den sein Sohn herausgab[3]). In der Vorrede an den Grafen Friedrich von

---

1) S. über diesen Katechismus die Besprechung in den Unsch. Nachr. 1715, S. 963 f.

2) Catechismus. Belehrung der Kinder der Kirche, ebenso gesund als kurz, durch Georg Wicelius. Ps. 1. In seinem Gesetze betrachtet er bei Tag und Nacht. Mit kaiserlichem Schutz und Vorrecht. — Mainz, zu St. Victor, gedruckt durch Franz Behem. Im Jahre M. D. XLII.

3) „In Lipenii Bibliotheca theol. Frankfurt a. M. 1685 ist s. v. Wicelius Georg junior eine Anzahl seiner Werke verzeichnet. Er edirte auch 1562 den vortrefflichen Catechismus catholicus des Erfurter P. Conrad Cling bei Arnold Birckmann in Cöln." Moufang S. 467. Anm. 2. — Der Titel des Wicelschen Katechismus lautet: Newer und kurtzer Catechismus, das ist Christliche und gewisse Unterrichtung der jungen Christen in katholischer Kirchen, jtzt zum ersten new außgangen. Durch Georgium Wicelium, Seniorem. — Deuteronomij Cap. 4. Docebis ea filios ac nepotes tuos, etc. I. Timoth. Cap. 6. Haec doce, et exhortare. — Getruckt zu Cöln durch Maternum Cholinum. 1560. Cum Gratia et privilegio Caes. Mai. — Abgedruckt bei Moufang. S. 467 ff.

Oettingen, datiert Mentz M. D. LX. sagt der Verfasser: „Es sindt nu freilich xxvij. Jare vergangen, daß ich zu Eisleben in der Mansfeldischen Herrschafft, do meine viele Adversarien am grewligsten wider mich einigen ohn ursach wüteten, unter anderm einen Catholischen Catechismum für junge und alte Christenleute, ordenlicher weise und mit besondern fleiß, so wol ichs zur selbigen zeit von Gottes Gnaden vermocht, zu beschreiben verursacht worden bin; Welchs Buch für fruchtbar allenthalben erkent, und an manchen Menschen heilsam befunden, nu zum Achtenmal, new gedruckt, und endlich zu Cöllen Lateinisches ist, also daß es auch, wie ich erfare, in Schulen offentlich gelesen wirt, weils die Göttliche warheit am ihm selbst ist, gleich herdurch gehen, wie sichs gehört. Des Gott dem Herrn allein lob und danck sey. Nach dieser gethanen arbeit solt ich zwar feiren und mich ettlicher massen zur ruge stellen, sihe, so finden sich Freunde Altkirchischer warheit, die jtzt verschienen wenigen jaren her nicht abgelassen mich fast zu nötigen, domit ich für die Orthodoxen dieser unserer Nation zu jenem grossen, einen kleinern und richtigen Catechis. machte, auff daß der alt mit einem newen gleich erfrischet wird. Wiewol mirs aber ungelegen, als dem sonst andere mehr sachen gnugsam zuschaffen geben, habe ich doh nach außgang des Reichstags zu Augspurg des Jars 1559 die alte schreibefedder widderum ergriffen, und diß klein werckliu zugericht, die freunde zu ersettigen, und mich zu lösen. Bin guter hoffnung zu Gott, es sol diese Secundaria Institutio allen Catholischen unzenckischen Leutlin, nicht allein sehr angeneme, sondern auch überauß nützbar sein, weils niemand zur verkleinerung, sondern jederman zur erbauung bereitet ist. Was aber der kürtze halben alhie mangelt, mag sich ein fleissiger Leser in andern meinen außgangenen Büchern erholen, als im vörigen Catechis. deß droben meldung geschehen. Da der H. Schrifft allegaten häuffig gefürt, welche alhie umbgangen sind". 2c.

Der Katechismus ist gesprächsweise verfaßt und behandelt das Apostolische Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn und die zehn Gebote. Daran schließen sich Besprechungen von guten Werken, Rechtfertigung, Ceremonien, Heiligenverehrung und Tradition — manchmal apologetisch, aber in gemäßigter Weise.

8. Zu den Katechismen, die mit „Luthers Sprache zu reden" versuchen[1]), gehört auch eine Auslegung des Glaubens und der zehn Gebote durch den Bischof Johann von Meißen (1542)[2]).

9. Einer der interessantesten kath. Katechismen ist der von Johann

---

1) S. Unsch. Nachr. 1715. S. 783f.

2) Christliche Lere zu gründtlichem Unterricht des rechten Glaubens und Gotseligen wandels, Durch den Hochwirdigen in Got Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Bischofen zu Meyssen, allen frommen Christen, und in sonderheit seinem befohlenen Volck, zur besserung fürgestelt. Auch gezieret mit schönen Figuren. Gedruckt zu S. Victor bey Mentz, durch Franciscum Behem. Anno M. D. XLII. Cum Gratia et Privilegio Caesareo. — Moufang S. 135ff.

Dietenberger [1]). Er geht in der Einteilung (Glaube, zehn Gebote, Vaterunser und englischer Gruß, Sakramente) seine eigenen Wege; er bekämpft (in gemäßigtem Tone) die evangelischen Irrlehrer; aber er verschmäht es nicht, die Schriften dieser Irrlehrer in unerhörter Weise auszuschreiben. Man lese nur seine Erklärung des ersten Artikels [2]): „Ich glaube, daß ein Gott sei Vatter, Son und heyliger Geyst, ein almechtiger, meiner und aller creaturen des himels und erden, und alles, so drinnen ist; schöpffer, der mir leib, seel, leben, kopff, augen, oren, mund und zungen, hände, füsse und alle glider, vernunfft und alle sinne gegeben hat und noch erhelt, darzu essen, trincken, hauß und hoffe, weib und kind, äcker, viehe und alle güter mit aller notturfft und narung der seelen, des leibs und lebens täglich und reichlich versorget; der mich wider alle gefärlichkeyt beschirmen und für allem übel behütten kann und wil, meiner seelen zu trost und heyl. Widerfert mir aber etwas widerwertigs, so muß es durch sein verhengnis geschehen (aus ursachen ihm kündig) mir zu nutz. Solliches alles thut er aus lauterer göttlicher güte und barmhertzigkeyt, on allen meinen verdienst, das alles ich ihm zu dancken, mit lob, in aller gehorsam zu dienen schuldig bin" — oder die Erklärung des zweiten Artikels [3]): „Ich glaub, daß Jhesus Christus warhafftiger Gott und Gottes des Vatters natürlicher ewiger Son, mein und aller welt erlöser und Herr sei, der uns verlorne und verdampte menschen von allen sünden, vom tod und gewalt des teuffels erlößt hat, auff daß wir sein eygen sein, under ihm leben, ihn lieben und förchten, ihm all unser leben lang mit gantzem hertzen dienen in gerechtigkeyt und heyligkeit, und nach disem ellend durch seine hülff zum waren ewigen leben kommen. Amen" — oder die Erklärung des siebenten Gebotes: „wir sollen unsers nechsten gelt oder gut nit nemen, noch mit eyniger falschheyt, betrug, tück, list, oder bösem handel an uns bringen, oder ihm das sein vorhalten oder sunst verhindern, verwarlosen oder schaden thun, noch im kauff oder vorkauff, im dienst oder irgendt einem handell untreu beweisen, auch nit darzu verwilligen, noch gestatten, sonder ihm sein gut und narung helffen, bessern und behüten, und seinen nutzen schaffen und fördern. Wir sollen auch den armen nach unserm vermögen tröstlich und behülfflich sein, und weder Gott, noch unseren nechsten sein ehre abstelen ꝛc." — oder endlich die Auslegung der ersten Bitte: „Gottes name ist zwar an ihm selbs heylig, aber wir bitten hie, daß er auch auff erden bey

1) Catechismus. Evangelischer bericht und Christliche unterweisung der fürnemlichsten stück des waren heyligen Christlichen glaubens, allen Christgläubigen, besonder den eynfeltigen Layen sehr gut nütz und zu wissen von nöten, auffs aller kürtzest in schrifft verfaßt durch D. Johann Dietenberger. Zu Meyntz bey Ivo Schäffer. Anno M. D. XXXVII. — Abdruck und Angaben über den Verf. bei Moufang S. 1 ff.

2) S. 14.

3) S. 17.

und unter uns allen heylig und herlich erkant und gehalten, ja auch geliebet, gelobt, geehret und geprisen werd in aller welt, nit alleyn untern Christen, sonder auch untern Heyden, Judden, Turcken und allen ungläubigen, und das nemlich durch die predig des evangelij und mehrung Christlichs glaubens und recht geschaffen Christlich leben." rc. Aber nicht nur Luther wird so ausgibig benutzt; es finden sich auch Anklänge an Calvin, und die vorzügliche Auseinandersetzung über den bloßen Glauben, daß Gott sei, und über den Glauben an oder in Gott erinnert an die böhmischen Brüder. Selbstverständlich hat Dietenbergers Katechismus durch diese Aneignung fremdes Gutes sehr gewonnen; die Stellen aus dem kleinen Lutherschen Katechismus beeinflussen den ganzen Ton ihrer Umgebung. Wäre alles, was er gibt, Dietenbergers Eigentum, so hätte Moufang dessen Werk mit größtem Rechte an die Spitze seiner Sammlung gestellt.

10—12. Wir kommen zu den Katechismen von Petrus Canisius, deren Geschichte durch Braunsbergers gründliche Forschung festgestellt worden ist. Im Frühling 1555 erschien die auf Befehl des römischen Königs Ferdinands I. verfaßte lateinische Summa Doctrinae Christianae [1]). Ueber ihre Aufnahme, Beurteilung, Vermehrung und Verbesserung berichtet der Herausgeber ausführlich. Unter den Gegenschriften ist eine der frühesten die „Verlegung" von Wigand [2]); er macht es im Eingange seines Buches jedem zur Pflicht, selbständig über Canisius Katechismus zu urteilen. Seine eigene Kritik richtet sich nicht bloß gegen diesen, sondern gegen die römischen Irrlehren überhaupt. — In der Vorrede seiner Trewen Warnung spricht auch Heshusius über Canisius und hebt hervor, was in der That immer wieder gesagt werden muß, wie sehr unter dem Papsttum die Katechismuslehre vernachlässigt worden, und wie jetzt der Eifer der römischen Kirche im Verfassen von Katechismen nur durch den Erfolg der evangelischen Katechismen veranlaßt sei.

Braunsberger hat nachgewiesen, daß der von Moufang nach einem Exemplar von 1599 übersetzte, S. 613ff. abgedruckte kleine Katechismus des Canisius (den wir nun aber den kleinsten nennen

---

1) Braunsberger S. 28. — Der volle Titel ist: Summa Doctrinae Christianae. Per Quaestiones tradita, et in vsum Christianae pueritiae nunc primùm edita. Jussu et authoritate Sacratissimae Rom. Hung. Bohem. etc. Regiae Maiest. Archiducis Austriae, etc. Edicto Regio Cautum est, vt hic libellus solus, praetermissis reliquis Catechismis, per omnes Austriae Inferioris Prouincias, et Goritiae Comitatum in scholis cùm priuatis tum publicis praelegatur et conseruetur. etc.

2) Verlegung aus Gottes wort, des Catechismi der Jhesuiten (Summa doctrinae Christianae genand) newlich im druck ausgangen. Durch M. Johannem Wigandum. Joh. x. Meine schefflein horen meine stimme, aber einem frembden folgen sie nicht nach, denn sie kennen seine Stimme nicht. — Am Schlusse: Gedruckt zu Magdeburgk durch Michael Lotther. 1556.

müssen)[1]) und der von Moufang S. 466 nur dem Titel und der Einteilung nach mitgeteilte deutsche identisch sind. Braunsberger fand in einem Schulbuche von 1556: Principa Grammatices (in der Univ.-Bibl. in München) als Anhang: Summa Doctrinae Christianae, per Quaestiones tradita, et ad captum rudiorum accomodata. Hiermit hat Braunsberger verglichen und übereinstimmend gefunden das in Berlin befindliche, bei Sebald Mayer in Dilingen erschienene Buch „Der Klain Catechismus sampt kurtzen gebetlein für die einfältigen. — Begreift auch ainen Kalender, und christenlichen unterricht von den hailigen Sacramenten der Buß und des Fronleichnams Jesu Christi. — Trenorum. III. Es ist gut dem Menschen, daß er das joch des Herren in seiner jugent auf sich neme. — M. D. LVIII.

Endlich machte Canisius aus der Summa einen Auszug, der lateinisch[2]) unter dem Titel Parvus Catechismus Catholicorum 1558 in Cöln erschien, aber schon mit der Jahreszahl 1559 versehen. Dieser mittlere Katechismus, meistens der kleine genannt, kam 1563 in Dilingen in deutscher Sprache heraus. Nach dieser Ausgabe teilt ihn Moufang (S. 559ff. mit)[3]).

13. Von den Katechismen des Canisius, die in der römischen Kirche sich außerordentlicher Gunst und Verbreitung erfreuten, wenden wir uns nun dem eigentlich offiziellen katholischen Katechismus, dem Catechismus Romanus zu. Seine Abfassung war dem Tridentinischen Concil übertragen; aber dieses vollendete die Arbeit nicht, sondern übergab sie dem Papste Pius V., und dieser ließ den Katechismus durch drei Theologen, Marinus, Fuscararius und Forerus verfassen. 1566 erschien er in Rom. Von den bei Köcher S. 87f. aufgezählten späteren Ausgaben besitzt Göttingen die vierte von 1572[4]). Der Katechismus besteht aus vier Büchern:

De Symbolo Apostolico S. 7—116.
De Sacramentis 116—313.
De Dei Praeceptis In Decalogo Contentis 313—415.
De Oratione 415—508.

---

1) S. 98ff.
2) S. 113ff.
3) Catechismus. Kurtze Erclärung der fürnemsten stuck des wahren Catholischen Glaubens. Auch rechte und Catholische form zu betten. Alles von newem mit fleiß gebessert und gemehret. Durch D. P. Canisium Thůmpredigern zů Augspurg. Mit Röm. Kay. May. Freyheit. Anno Domini M. D. LXIII. — S. über Canisius auch Krawutzky, Rob. Bellarmins Kl. Katechismus. Breslau 1873. S. 77.
4) Catechismus, Ex Decreto Concilii Tridentini, Ad Parochos, Ante Quidem Pii V. Pont. Max. iussu conscriptus, nunc autem in IIII. libros certáque capita distributus, et summarijs Capitum, pluribusque ad marginem Scripturarum ac Patrum testimonijs illustratus, nihil inteìm prorsùs in textu addito, imminuto aut mutato: mandato et authoritate Reuerendiss. in Christo Patris, S. R. I. Principis et Domini, Dn. Joannis

Den Schluß macht ein ausführlicher Index.

Die Einteilung in diese Bücher und weitere Unterteilung in Kapitel ist nach Köcher S. 94 erst in dieser Ausgabe von 1572 vorgenommen worden. Der Papst hatte das Fehlen einer Einteilung in den ersten Ausgaben als einen Mangel betrachtet. Später hat Andreas Fabricius Leodius noch kleinere Abteilungen gemacht und diese in Fragen und Antworten gekleidet. (Zuerst Antwerpen 1574?) — Verschiedene Uebersetzungen — ins Deutsche 1568 — und eine reiche Auszugs- und Auslegungslitteratur schließen sich an den Cat. Rom. (s. Köcher S. 97ff.). Dagegen bemerkt Köcher, daß der Mangel an Gegenschriften auffällig sei. Anscheinend hat er Heshusius „Sechs Predigten vom Gesetz Gottes" nicht gekannt, die ausdrücklich gegen diesen Katechismus gerichtet sind. Es heißt von ihm in der Vorrede: „Das buch ist meins erachtens von den Gelerten vnd listigen Scribenten, so im gantzen Papstumb gestellet, vnd ich halts darfür, das kein listiger vnd geschwinder Büch, von den Papisten in hundert Jaren kaum sey geschriben worden".

Köcher ist der Ansicht, daß in dem Cat. Rom. noch mehr von den eigentümlichen Lehren der Papisten zu finden sei, als in den Sätzen des Tridentinischen Concils. Er führt S. 113 die Worte aus der Erklärung des neunten Artikels an: Vnus eſt etiam eius (Eccleſiae) rector ac gubernator, inuiſibilis quidem Chriſtus, quem aeternus Pater dedit caput ſuper omnem Eccleſiam, quae eſt corpus eius. Viſibilis autem is, qui Romanam cathedram, Petri Apoſtolorum Principis legitimus ſucceſſor tenet: de quo fuit illa omnium patrum ratio et ſententia conſentiens, hoc viſibile caput ad vnitatem Eccleſiae conſtituendam et conſeruandam neceſſarium fuiſſe.

Von der Heiligenverehrung sagt der Katechismus S. 324: Verum illud etiam in huius praecepti explicatione accuratè docendum eſt, venerationem et inuocationem ſanctorum angelorum, ac beatarum animarum, quae caeleſti gloria perfruuntur, aut etiam corporum ipſorum, ſanctorumque cinerum cultum, quem ſemper Catholica Eccleſia adhibuit, huic legi (dem ersten Gebote) non repugnare. Quis enim adeò demens eſt, qui edicente rege, nè ſe pro rege quiſquam gerat, aut regio cultu atque honore affici patiatur, continuò putet nolle regem, ſuis vt magiſtratibus honos deferatur? Etſi

---

ex Comitibus de Hoya, Epiſcopi Monaſterienſis, necnon Oſnaburgenſis et Paderbornenſis Eccleſiarum Adminiſtratoris perpetui etc. editus. — Coloniae apud Geruinum Calenium et Haeredes Quentelios, Anno Chriſti Nati M. D. LXXII. Cum gratia et priuileg. Pij. V. Pont. Max. et Rom. Imperat. in decennium. — Auf der Rückseite steht das Bild des Bischofs Johann von Münster, darunter eine Stelle aus Augustinus Contra Epiſtolam Manichaei. Dann folgt das Privilegium des Papstes, dem Paulus Manutius bei dem ersten Abdruck in Rom erteilt, ein Brief des Papstes an den Bischof Johann und das Proömium.

enim angelos Chriſtiani adorare dicuntur, exemplo ſanctorum veteris teſtamenti, non eam tamen illis venerationem adhibent, quam Deo tribuunt. . . . .

Quarè ſi fatendum eſt, vnum nobis mediatorem propoſitum Chriſtum Dominum, qui ſcilicet vnus[1]) nos per ſanguinem Patri caeleſti reconciliauit, et qui aeterna redemptione inuenta, ſemèl in ſancta ingreſſus, pro nobis interpellare non ceſſat: ex eo tamen nullo modo ſequi poteſt[2]), quo minùs ad ſanctorum gratiam confugere liceat. Nam ſi propterea ſubsidijs ſanctorum vti non liceat, quòd vnum patronum habemus Ieſum Chriſtum: nunquàm id commiſiſſet Apoſtolus[3]), vt ſe Deo tanto ſtudio fratrum viuentium precibus adiuuari vellet: neque enim minùs viuorum preces, quàm eorum qui in caelis ſunt ſanctorum deprecatio, Chriſti mediatoris gloriam et dignitatem imminuerunt. etc.

Im folgenden Kapitel heißt es über Bilderverehrung: At verò cùm Chriſtus Dominus, eiusque ſanctiſsima et puriſsima mater, caeterique omnes ſancti, humana praediti natura, humanam ſpeciem geſſerint. eorum imagines pingi atque honorari, non modò hoc praecepto interdictum non fuit, ſed etiam ſanctum, et grati animi certiſsimum argumentum ſemper habitum eſt. (Hierzu eine Menge Belegſtellen aus den Kirchenvätern.) — Solche Aeußerungen meint wohl Heshuſius, wenn er in der erwähnten Vorrede vom Papſte ſagt: „ſo hat er dieſen liſtigen griff erdacht, ob er den Pfarrern vnd zuhörern, die heilſame Catechiſmi büchlin auß den henden bringen, vnd vnder dem herrlichen Namen vnd titel des Catechiſmi, ſeine Päbſtliche Lügen, Irthumen, Abgöttereien, Gotteslesterungen, mißbreüch, falſche ſelbſtertichte Götzendienſt vnd grewel, in die einfeltige Pfarrer vnd Chriſten vnuermengt gieſſen, vnd alſo ſich ſeines ſchadens wider erholen möcht“.

14. Höchſt originell iſt das Handbüchlein von Nas. Daß dieſer Verfaſſer nicht zu verhüllen oder ſich anzupaſſen ſucht, zeigen ſchon die vorhin mitgeteilten Sätze der Vorrede. Dennoch hat auch er von den Ketzern gelernt; ſein Anfang iſt nach Brenziſcher Art: „Was Glaubens biſt du? — Was iſt ein Catholiſch Glaubiger? — Warumb wilt du lieber Catholiſch, dann Euangeliſch gehaiſſen werden?“ Auf dieſe Frage lautet die Antwort: „Darumb das allweg die rechtſchafnen Chriſten, diſen Namen, dem die Ketzer abhold ſeind, erhalten vnd verfochten haben. Vnnd das ſich zů vnſern zeyten, allerley Rotten vnnd Secten[4]) vndter dem Euangeliſchen Namen, als vnder dem Schafklayd,

1) Am Rande: Hebr. 9.

2) Am Rande: Bernard. ſerm. 2. de S. Victore. et ſer. 1. in die Petri et Paul. ſer. 2. de Aduentu, et in vita Malachiae.

3) Am Rande: Rom. 15. Hebr. 13. 2. Cor. 1. Philip. 1. Epheſ. 6. Coloſſ. 3. 1. Theſſ. 5. 2. Theſſ. 3.

4) Am Rande: Luc. 21. Matth. 7. 2. Petr. 3. 1. Tim. 4. 2. Tim. 3.

verbergen, vnd die leüt als falsche Propheten verfüren vnnd jrr machen, wie Christus geweyssagt, vnnd andere Apostel verkündt haben den letzten zeyten".

Die Einteilung dieses Buches geht schon aus dem Titel hervor: „Handbüchlein Des klein Christianismi, vom rechten Glauben, thůn vnd lassen, hoffnen vnnd förchtens, kurtz vnd gůt, leicht vnd nutzlich. F. Iohan Nas" [1]). Dieser Titel steht auf der Fläche einer ausgebreiteten Hand, deren Finger folgende Inschriften tragen: „Glaub 1. die 12 Glaubs Artickel. 2. Die 7. Sacrament. 3. Die heilig Bibel. — Thů 1 die gebot Gottes 2 die werk der barmhertzeg(keit) 3 der kirchen gebott. — Laß die sünd wid got wider den nachsten wider dich selbst — Hoff zeitlichs Geistlichs Ewigs — Förcht Todt. vrteil verdamnus". — Auf dem Handgelenke steht die Inschrift: 1. Cor. 14. Volo quinque verba loqui in Ecclesia und auf dem Aermel: Quae misit manum suam at fortia. Pro. 31; endlich auf einem Streifen, den in der Ecke rechts eine Hand hält: Lex dei erit quasi signum in manu tua. Exo. 13. — Auf diesen Titel nimmt Nas nachher wieder Bezug, wenn er sagt: „Fünff ding soll er (der Christ) wissen, so wol als seine fünff finger, vnnd sie an den fünff fingern mit fünf worten erzelen künnen, Nemlich was er Glauben, Thůn, Lassen, Hoffen, vnnd Fürchten soll, nach disem Spruch: Ich zimlich wol den Glauben kündt, Thet ich das gůt vnd ließ die Sünd, Hoffnung vnd Forcht den Himmel fündt." ꝛc.

Im Anschluß an dieses „Handbüchlein" nenne ich als Seltsamkeit eine gegen die Papisten gerichtete Satire aus der Mitte des Jahrhunderts in Form eines Katechismus:

„Der Papisten handtbüchlein, fleissig zů mercken, vnnd heimlich zůlesen, Damit es die Leyen, denen der Bapst die Heylige Schrifft zů lesen verbotten hat, nicht erfaren. — Mit D. M. L. Benedicite für den Bapst vnd seine Schůppen. Vnd der Barfůsser Münch zehen Gebott. Auch des Bapsts Vatter vnser, Grůß vnd Glauben. 1559 [2]).

Zuerst wird eine Nachahmung der Haustafel versucht, in der es z. B. heißt: „Wie sol sich ein geistlos papistischer bischof, pfarherr, prediger halten in seinem berůf. — Ein geistlos papistischer bischof, pfarherr, prediger, tumher, vicarius sol ungelert und eines bösen lebens sein, sol sich des evangelions beschemen und sein leben in aller bůberei und schanden zůbringen".

Ferner: „Die geistlosen sollen iren elteren ungehorsam sein, sie schelten und flůchen, mit keiner notturft versorgen, sondern nerlichen die rinden vom brot zů eßen und waßer zů trinken geben, zů letzt

---

1) Exemplar in Berlin.

2) Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit von Oscar Schade. Hannover 1856. II. Teil. S. 264 ff. 380.

auch auß dem hause stoßen oder von in laufen in ein kloster und laßen si not leiden.

Wo steht das geschrieben? Also sagen die klosterregel der münch und der nunnen, dann da haben die elteren von got gegeben ir ende und überkomen die geistlosen andere eltern, den pater prior und mater domina, ja den satan selbst".

Ein Teil dieser Satire ist in Versen, so die Auslegung der zehn Gebote, die beginnt:

„Das seind die helschen zehn Gebot,
die Franciscus der münichs got
hat geben in seiner regel neu
durchs teufels list und triegerei"

und mit der Bitte schließt:

„Vor in bhůt uns, Herr Jesus Christ,
der unser mitler worden ist!
mit ordens thůn ists gar verlorn:
all müncherei verdient gots zorn".

15. Von einem slavonischen katholischen Katechismus erzählt Primus Truber in der Widmung seines Catechismus sdveima islagama (1575)[1]: „Es haben ettlich gut Christen vnnd trewe Diener der Kirchen Gottes im Lands Crain im nechsten Herbst des 74. Jars, mir vbersandt, ein newen Jesuitischen Catechismum, in Windischer Sprach getruckt, also intituliert: Compendium Catechismi Catholici in Slauonica lingua, per Quaestiones, in gratiam Catholice iuuentutis propositum. Per fratrem Leonhardum Pacheneckerum, professum ac Sacerdotem cenobij Victoriensis, almi Cistiriensis ordinis. Graecij Styriae Metropoli, apud Zachariam Bartschium, Anno 1574.

16. Gegen Ende des Jh. erschienen die berühmten Katechismen Robert Bellarmins, der „Kurze Inbegriff der christlichen Lehre" und deren „Ausführliche Erklärung"[2]) Von dem erstgenannten gibt Krawutzky einen Abdruck (in deutscher Sprache). Der Katechismus zeichnet sich durch Kürze und Einfachheit aus; aber er ist auch oberflächlich genug. So heißt es von den sieben Sacramenten: „Wer hat sie eingesetzt? — Jesus Christus unser Herr". — Die Frage „Wer hat den Glauben verfaßt?" wird kühn beantwortet: „Die zwölf Apostel, weßhalb auch darin zwölf Artikel sind". Naiv ist auch die Antwort auf die Frage, von wem die Worte des englischen Grußes seien, „Theils vom Erzengel Gabriel, theils von der heiligen Elisabeth und theils von der Kirche". Der Unterschied zwischen dem, was die evangelische Kirche den Kindern und dem Volke bietet, und dem, was die katholische Kirche statt dessen vorzusetzen wagt, tritt an diesem Katechismus besonders stark hervor.

---

1) Elze S. 92.
2) Krawutzky S. 57.

Es ist auffällig und wird auch von Köcher hervorgehoben, wie sehr die katholischen Katechismen mit der Mission in Verbindung stehen. Eine ganze Anzahl sind in fremde Sprachen übersetzt oder gleich in ihnen verfaßt. Was die Kirche daheim verlor, sollte sie nach außen wieder gewinnen. Verhältnismäßig gering ist dagegen die Zahl der Katechismuspredigten und sonstigen Auslegungen [1]). — Dem ausführlichen Verzeichnis Köchers füge ich nur noch den von Krawutzky genannten limanischen Katechismus hinzu und die interessante Notiz, die sich bei Feuerlin zu dem Katechismus von Joh. Spangenberg findet: Hic Catechismus in Papisticum Catech. transformatus edebatur a Casp. Gennep Typographo Colon. s. o S. 123 [2]).

Einen russisch-orthodoxen Katechismus nennt Köcher, Einleitung in die Katechetische Theologie, S. 75.

Indem ich hier diesen Versuch, die nachlutherschen Katechismen des 16. Jh. bibliographisch festzustellen, abschließe, sage ich allen, die mir zur Erlangung der Litteratur gütig geholfen haben, besonders den Herren Professoren D. Knoke, D. Tschackert und D. Boehmer, sowie den Herren Beamten der Kgl. Bibliothek in Berlin und der Kgl. Univ.-Bibliothek in Göttingen, namentlich Herrn D. Reicke, ergebensten Dank.

Auch meinen freundlichen Helfern beim Register und bei der Korrektur danke ich nochmals herzlich.

---

1) Endlich gehört hierher die ganze Litteratur von Hülfs-, Angriffs- und Verteidigungsschriften. — Zu den bei Köcher genannten nenne ich noch Jakob Heerbrands Rettung des kl. Katechismus Lutheri. Tübingen 1587.

2) Auch von Luthers Katechismus ist eine katholische Fälschung erschienen: Enchiridion, der kleine Catechismus für die gemeine Pfarrherrn und Prediger, gemacht und gebessert aus D. Lutheri Schriften und Büchern zu Wittenberg gedruckt. Mainz 1587 und 1589. — Köcher, Einl. in die Catech. Theologie, S. 147.

Register.

Univ.-Buchdruckerei von E. A. Huth, Göttingen.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Handkommentar zum Alten Testament.

In Verbindung mit anderen Fachgelehrten

hrsg. von Prof. D. **W. Nowack.**

☛ **Soeben neu erschienene Bände:**

Das Deuteronomium übers. u. erkl. v. C. Steuernagel. Mk. 3.20.

Die kleinen Propheten, übers. u. erkl. v. W. Nowack. Mk. 8, Halbfrzbd. Mk. 9.80.

Die Psalmen, übersetzt u. erkl. v. Fr. Baethgen. 2. verb. Auflage. Mk. 8, Halbfrzbd. Mk 9.80.

II. Abtheilung: Die poetischen Bücher.

1. Hiob — K. Budde . . 97. 6,—; HF. 7,60.	3. Sprüche — Frankenberg 98. 3,40. / Prediger — / Hoheslied — } C. Siegfried 98. 2,60. } HF. 7,60.
2. Psalmen — Frdr. Baethgen 2. Auflage . . 97. 8,—; HF. 9,60.	

III. Abtheilung: Die prophetischen Bücher.

1. Jesaia — B. Duhm . . . 92. 8,20; HF. 10,—.	3. Hesekiel — Kraetzschmar ersch. 98. ca. 3,60. / Daniel — Behrmann . . . 94. 2,80. (Beide zusammen in HF. ca. 8,—.)
2. Jerem. — Giesebrecht (einzeln 6,40) / Klagelieder — M. Löhr (einzeln 1,—) } 94. 6,40; HF. 8,—.	4. Die zwölf kleinen Propheten — W. Nowack. 97. 8,—; HF. 9,80.

I. Abtheilung: Die historischen Bücher.

1. Genesis — Herm. Gunkel } ersch. 98.	Über Richter, Ruth, Samuel, Chronik, Esra, Nehemia, Esther können z. Zt. noch keine näheren Angaben gemacht werden.
2. Exod.-Lev.-Num. — B. Baentsch } ersch. 98.	
3. Deuteron.-Josua — C. Steuernagel 98. 3,20.	
5. Könige — Rud. Kittel.	

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, 1) **daß dies Werk die Anschaffung einer fremden Übersetzung überflüssig macht** (im Gegensatz zu dem soeben angekündigten Kurzen Hand-Commentar z. A. T.), da hier auf jeder Seite Kommentar und eigene vollständige Übersetzung in engster harmonischer Verbindung stehen, — 2) **daß unsere Haupttheile zusammen nur ca. 67 Mk. kosten werden, trotzdem sie** einen erheblich größeren Umfang als der gesammte Kurze Hand-Commentar aufweisen, — 3) **daß sie zum großen Theile fertig vorliegen und in kürzester Zeit (1898) abgeschlossen sein werden.**

Die bisher erschienenen Bände sind von der in- und ausländischen Kritik ausnahmslos als ausgezeichnete Leistungen bezeichnet worden. Bäthgens Psalmen erscheinen soeben bereits in zweiter Auflage!

Preise:			
	für den gesammten Hexateuch . .	**ca. 18 Mk.**	**in Summa**
	für alle poetischen Bücher	**20 Mk.**	(mit Übersetzung!)
	für alle prophetischen Bücher . .	**ca. 29 Mk.**	**ca. 67 Mk.**

Prof. Siegfried schreibt soeben in der Theol. Lit.-Ztg. 1897, 15:

„Die Nowack'sche Kommentariensammlung hat bisher unter einem günstigen Sterne gestanden. **Es sind bisher lauter Treffer und Kernschüsse zu verzeichnen.** Man liest diese Arbeiten, nicht nervös gemacht durch die Befürchtung, in verborgene apologetische Fallen zu gerathen, sondern in dem ruhigen Vertrauen, hier eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Resultate der fremden und eignen Arbeit für alle Seiten der Exegese zu finden."

Prof. Toy schreibt über Prof. Budde's Hiob, in The New World v. März 1897:

„The volume is a great addition to the literature of the Book of Job, and will be indispensable tho those who wish to study the book to the best advantage."

Univ.-Buchdruckerei von E. A. Huth, Göttingen.